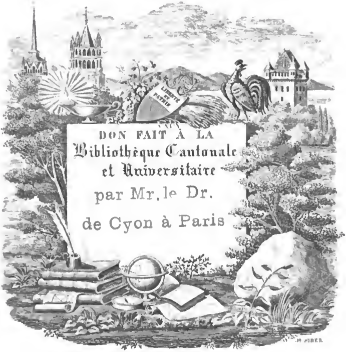
Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Vergehen gegen die Sittlichkeit

in

staatsärztlicher Beziehung.

Digitized by Google

Die

Vergehen gegen die Sittlichkeit

in staatsärztlicher Beziehung

betrachtet

von

Ambroise Tardieu,

Professor der gerichtlichen Medicin, Arzt am Hospital Lariboisière,
Mitglied der Commission für öffentliche Gesundheitspflege.

Nach der dritten französischen Auflage ins Deutsche
übertragen

von

Fr. Wilh. Theile,

Grossherzoglich Sächsischem Medicinalrathe in Weimar.

Q
1595 a

Mit drei erläuternden Tafeln.

Weimar, 1860.

Bernhard Friedrich Voigt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Wenn die Schaamattentate und die Nothzuchtsfälle in Frankreich, wie Herr Tardieu durch beigebrachte statistische Notizen darthut, zu einer erschreckenden Höhe angeschwollen sind, so nimmt Frankreich leider hierbei keine Ausnahmsstellung ein. Man braucht nur die Tractandenverzeichnisse für die Geschwornensitzungen zu überblicken, um die niederschlagende Ueberzeugung zu gewinnen, dass andere Länder, und im Besondern Deutschland, auf diesem Felde einen unrühmlichen Wettkampf mit Frankreich bestehen. Was dann die noch scheusslichere Form geschlechtlicher Ausschweifung, die Päderastie anbelangt, so scheint zwar Frankreich, oder doch wenigstens Paris, unbestritten die erste Stelle einzunehmen. Doch vergesse man nicht, dass uns Herr Casper bereits vor 8 Jahren einen schauerlichen Einblick in die desfalsigen Berliner Verhältnisse hat thun lassen, der das Bedürfniss einer klaren staatsärztlichen Beleuchtung dieses Lasters sehr dringend herausstellt. Das waren die Gründe, wodurch ich mich

veranlasst fand, die in drei rasch auf einander folgenden Auflagen erschienene Schrift des Herrn Tardieu, der als Sachverständiger eine so grosse Anzahl einschlägiger Fälle zu untersuchen hatte, wie vielleicht kein anderer, ins Deutsche zu übertragen. Die schätzbaren aus diesen Untersuchungen geschöpften Resultate, namentlich aber die ganz neuen positiven Zeichen, welche darnach der activen Päderastie zufallen, zählen zu den fruchtbringenden Bereicherungen der Staatsarzneikunde.

Ich habe mir ein Paar ganz unbedeutende Aenderungen in der formellen Anordnung des Materials erlaubt, und ich habe hier und da etwas gehäufte und phrasenreiche Wiederholungen bescheidentlich abgestutzt, sonst aber die Schrift ganz getreu übersetzt, wenngleich ich nicht überall mit dem Verfasser einverstanden sein konnte, worauf ich wenigstens an mehreren Stellen durch kurze Anmerkungen oder Fragen hingewiesen habe.

Die Abbildungen (die Tafel über Blut und Samenflüssigkeit ist von Herrn Robin), welche erst der dritten Auflage des Französischen Originals beigegeben wurden, hat die Verlagshandlung zu meiner vollkommenen Zufriedenheit ausführen lassen; sie stehen den Originalen in keiner einzigen Beziehung nach.

Weimar, den 18. December 1859.

Theile.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Einleitung 1

Erster Abschnitt.

Oeffentliche Verletzung des Schaamgefühls 4

Zweiter Abschnitt.

Nothzucht und Angriffe auf die Schaam . 7

1. Statistik der Nothzucht und der Angriffe auf die Schaam 8
Frequenz 9
Oertliche Vertheilung . . . . —
Einfluss der Jahreszeiten . . . . —
Geschlecht und Alter 10

2. Bemerkungen über die Bildung der weiblichen Geschlechtstheile 11
Grosse und kleine Schaamlippen 12
Kitzler 13
Schaambändchen und *Fossa navicularis* . . . . —
Jungfernhäutchen 13
Carunculae myrtiformes 16
Harnröhre und deren Anschwellung 17
Scheide . . . . —
Skelet 18

3. Vom gerichtsärztlichen Verfahren in Fällen von Nothzucht und von Angriffen auf die Schaam . . . . —

Seite

4. Zeichen des stattgefundenen Angriffs auf die Schaam 19
Gereizter Zustand der Schaam 21
Entzündnng der Schaam 22
Verletznngen am Mnnde nnd am After 28
Characteristische Formveränderung der Schaam . . —
5. Zeichen der stattgefnndenen Nothzucht . . 32
Merkmale der Entjungferung . . . . —
Spuren der für die Nothzncht characteristischen Gewaltanwendung. 36
Störungen der Gesundheit überhaupt als Folge der Nothzucht 37
Nothzucht mit nachfolgendem Tode . . . . . . —
6. Gemeinschaftliche Zeichen bei Nothzucht und beim Schaamattentate 39
Mittheilnng der Venerie . . . . —
Flecken an Kleidern und Leibwäsche 40
7. Der Angeschnldigte in Fällen von Nothzncht oder von Angriffen auf die Schaam . . . 41
8. Schaamattentat von Frauen an Knaben . . . 43
9. Gerichtlich-medicinische Fragen, die in Fällen von Nothzucht oder von Schaamattentat vorgelegt werden können 45
1) Sind Spuren eines stattgefundenen Attentats vorhanden? 46
2) Können die vorgefundenen Veränderungen durch eigene Betastnngen, durch lasterhafte Gewohnheit zu Stande gekommen sein? 47
3) Ist ein vorhandener Ausfluss durch Ansteckung hervorgerufen worden? 48
4) Besteht Entjungferung? 49
5) Wann hat die Entjungferung stattgefunden? . . . 51
6) Finden sich Zeichen habitueller Liederlichkeit? . . 52
7) Ist die Entjungferung durch Einführung des männlichen Gliedes oder durch Betastungen, ist sie durch einen Zufall oder durch Krankheit zu Stande gekommen? . 53
8) Finden sich ausser der Entjungferung noch andere Spuren von Gewaltthätigkeit? 56
9) Ist der Tod eine Folge der Nothzucht? . . . . —
10) Ist die Ermordung der Nothzucht vorausgegangen? . . —
11) Kann eine Frau unbewusst entjungfert oder geschändet werden? 58

Seite

12) Kann eine Frau durch den Nothzuchtsact geschwängert werden? 61
13) Vermag ein einzelner Mann bei einem Frauenzimmer, welches Widerstand leistet, die Nothzucht zu vollbringen? . . . . —
14) Welcher Art ist die Krankheit, woran das Opfer leidet? 62
15) Seit wann kann diese Krankheit bestehen? . . . —
16) Kann diese Krankheit in Folge blosser Berührung mitgetheilt worden sein? 64
17) Ist die Krankheit der Geschändeten ganz die nämliche, wie bei dem Angeschuldigten? 64
18) Stehen die Theile des Angeschuldigten in einem proportionirten Verhältniss zu denen des Opfers? . . . 65
19) Ist es begründet, dass venerisches Leiden eines Mannes dadurch gehoben werden kann, wenn er einem Mädchen im Kindesalter sich geschlechtlich nähert? 66
20) Kann ein Mann im Schlafe und ohne sich der Sache bewusst zu werden, einer Frau beiwohnen, neben der er im Bette liegt? 67
21) Kommt in der physischen Bildung des Angeschuldigten etwas vor, was als Erkennungszeichen dienen kann? 68
22) Findet sich etwas in der physischen Bildung des Angeschuldigten, wodurch dessen Beischlafsfähigkeit beeinträchtigt wird? 69
23) Wovon rühren die Flecken her, die auf den Kleidern des Opfers und des Angeschuldigten gefunden werden? —
24) Ist das Attentat oder die Nothzüchtigung simulirt? . . 74
10. Die gebräuchlichsten Vertheidigungssysteme bei Anklagen auf Nothzucht und Schaamattentat 75
11. Das Schaamattentat und die Nothzucht durch Beobachtungen erläutert 77

Dritter Abschnitt.

Päderastie und Sodomie 121
1) Allgemeine Bedingungen der Päderastie und Sodomie 124
Widernatürliche Geschlechtsbefriedigung mit Frauen . 125
Attentate bei unmündigen Knaben 127
Die päderastische Hurerei . . . . —
2) Zeichen der Päderastie 138

Seite
Das Aeussere der Päderasten 140
Allgemeine Störungen der Gesundheit bei den Päderasten 142
a) Zeichen der passiven Päderastie und Sodomie . . 143
Das Gesäss 145
Trichterförmige Gestaltung des Afters 146
Erschlaffung des Afterschliessers. Verwischen der Afterfalten. Kammartige Wucherungen um den After herum 148
Ungewöhnliche Erweiterung der Afteröffnung und Kothincontinenz 149
Geschwüre, Schrunden, Hämorrhoiden, Afterfistein . 150
Venerische Ansteckung 151
Fremde Körper im After 152
b) Zeichen der activen Päderastie. 154
Form und Grösse der Ruthe 155
3. Das Verfahren bei Untersuchung von Päderasten 157
4. Gerichtlich-medicinische Fragen bei Fällen von Päderastie 160
1) Finden sich Spuren sodomitischer Gewaltthätigkeit? . 161
2) Finden sich Anzeichen habitueller Päderastie? . . 162
3) Konnte durch die Sodomie syphilitische Ansteckung erfolgen? 166
4) Sind dem Morde widernatürliche Acte vorausgegangen, oder haben solche zur Verübung des Mordes beigetragen? 167
5. Ausflüchte und Vertheidigungsmittel der Päderasten 169
6. Päderastie und Sodomie durch Beobachtungen erläutert 171
Erklärung der Tafeln 187

Digitized by Google

Einleitung.

Die Vergehen gegen die Sittlichkeit, welche einer staatsärztlichen Untersuchung unterliegen können, lassen sich unter drei verschiedene Kategorien bringen: 1) Oeffentliche Verletzung des Schaamgefühls. 2) Nothzucht und Angriffe auf die Schaam. 3) Päderastie und Sodomie.

Bei jeder dieser Kategorien kommt es auf mehrfache nicht allgemein bekannte Untersuchungsmomente an, es kommen dabei mancherlei unbeachtete staatsärztliche Fragen in Betracht, und viele praktische Schwierigkeiten treten dabei hervor. Aus diesen Gründen erschien es mir zweckmässig, die Untersuchung der Vergehen gegen die Sittlichkeit wieder aufzunehmen und dieselben bis in alle Einzelnheiten hinein einer allseitigen Betrachtung zu unterwerfen. Dabei habe ich mit möglichster Genauigkeit und Treue die zahlreichen Beobachtungen vorgeführt, zu denen ich von den Behörden als Sachverständiger zugezogen werde, und die sich für die drei verschiedenen oben genannten Kategorieen, welche ich der Reihe nach zu erläutern gedenke, auf mehr denn 600 Nummern belaufen.

Der Leser darf hier keine Citate und Ausführungen aus Schriftstellern erwarten, die vor mir über diesen Gegenstand gehandelt haben. Der *Medicina forensis* ist mit gelehrten Untersuchungen wenig geholfen: einmal nämlich bietet ihr die Vergangenheit nur wenig, und zweitens findet man in diesem Gebiete der Medicin statt der praktischen Beobachtung und der Analyse von Thatsachen sehr gewöhnlich nur Theorieen und doctrinelle Erörterungen. Casper in Berlin bemerkt in einem Aufsatze über Nothzucht und Päderastie (Vierteljahrsschr. für ger. u. öffentliche Medicin, Bd. 1. Berlin 1852.) mit vollem Rechte, dass die Autoren einer nach dem andern die Irrthümer aufgetischt haben, welche zuerst vom alten Paul Zacchias ausgingen, und zwar deshalb, weil es ihnen an persönlicher Erfahrung und an Beobachtungsgabe gebrach. Dieser Ansicht schliesse ich mich ohne Rückhalt an. Ich würde die Zahl der Autoren über diesen Gegenstand nicht vermehrt haben, hätte ich nicht erwarten dürfen, diesem Tadel dadurch zu entgehen, dass sich meine Angaben auf eine Beobachtungsreihe stützen, wie sie keinem der Autoren zu Gebote stand, namentlich auch nicht Casper, der in jener Abhandlung auf 60 Fälle von Nothzucht und 11 Fälle von Päderastie Bezug nimmt.

Ich habe übrigens auch noch einer durchaus praktischen und gediegenen Abhandlung über Angriffe auf die Schaam und über Nothzucht *(Ann. d'hygiène publique et de Méd. légale. 1856. Juillet.)* von Professor Toulmouche in Rennes zu gedenken, einer Frucht langer Erfahrung, worin man nur genauer durchgeführte Entwickelungen vermisst.

Die Natur des Gegenstandes führt auf Entwickelungen, vor denen das Zartgefühl und das Schaamgefühl ganz in den Hintergrund treten müssen; gleichwohl glaubte ich vor diesen Darstellungen nicht zurückschaudern zu dürfen. Keinerlei physischer oder moralischer Jammer, keine noch so faule Wunde darf Demjenigen, welcher den Menschen zum Gegenstande der Forschung erwählt hat, Schrecken einjagen, und da dem ärztlichen Berufe Alles zu sehen, Alles zu erforschen obliegt, so

muss es ihm auch gestattet sein, Alles zu sagen. Ich wollte auch nicht die Sprache des Alterthums zur Umschleierung benutzen, die ihrerseits das Zartgefühl nur dann vernachlässigen zu dürfen glaubte, wenn wissenschaftliche Gegenstände in Frage kamen. Ich berufe mich hierbei auf den durch Eleganz der Rede obenan stehenden unter den lateinischen Aerzten, auf Celsus, der sich also vernehmen lässt: *Proxima sunt ea, quae ad partes obscoenas pertinent, quarum apud Graecos vocabula et tolerabilius se habent et accepta jam usu sunt, cum in omni fere medicorum volumine atque sermone jactentur: apud nos foediora verba ne consuetudine quidem aliqua verecundius loquentium commendata sunt, ut difficilis haec explanatio sit simul et pudorem et artis praecepta servantibus. Neque tamen ea res a scribendo deterrere me debuit (Medicina Libr. VI. Cap. 18).*

Erster Abschnitt.

Oeffentliche Verletzung des Schaamgefühls.

Es kommt dieser Kategorie von Vergehen gegen die Sittlichkeit allerdings nur ein ganz untergeordnetes Interesse zu, doch darf sie hier nicht geradezu übergangen werden. Ich will nicht, gleich den Autoren über gerichtliche Medicin, über das schweigen, was man gesetzlich als öffentliche Verletzung des Schaamgefühls bezeichnet, welche Bezeichnung für Jedermann verständlich ist.

Bei Devergie *(Médecine légale. 3. Ed. T. I. p. 342)* findet sich blos folgende kurze Aeusserung über den Gegenstand: „Ueber Art. 330 (worin von der öffentlichen Verletzung des Schaamgefühls und der desfallsigen Bestrafung gehandelt wird) verlangt man nur selten das Gutachten von Aerzten; denn die anstössige Handlung muss offenbar in Gegenwart von Zeugen stattgefunden haben, und die Beweise werden eben durch diese Zeugnisse hergestellt." Das erklärt zwar Devergie's Schweigen über den Gegenstand, ohne dass aber dieses Schweigen dadurch vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Solche Fälle gehören allerdings zu den selten vorkommenden. Indessen kann doch die Behörde an den Arzt die Auf-

Digitized by Google

forderung ergehen lassen, ihr über gewisse Umstände Aufschluss zu geben, und deshalb muss man wissen, unter welchen Umständen dergleichen sachkundige Aufschlüsse verlangt werden und welcherlei Fragen dabei aufgeworfen werden können.

Das staatsärztliche Gutachten wird nicht zu dem Ende eingeholt, um einen Beweis für ein Factum zu erhalten, oder um die Natur dieses Factums festzusetzen, sondern der Arzt soll sich über die Motive aussprechen, welche bei dem schaamverletzenden Acte obgewaltet haben, und er soll die Entschuldigungsgründe für das Vorkommen jenes Actes prüfen. Manchmal hat man jene Motive und jene Entschuldigungsgründe aus dem physischen oder moralischen Zustande des Angeklagten zu entnehmen, und deren Prüfung muss der Sachverständige sich alsdann unterziehen. Ich will mittheilen, unter welchen Umständen ich selbst mehrmals einzuschreiten hatte.

Jene Individuen, die wegen Verletzung des Schaamgefühls zur Verantwortung gezogen werden, sind zwar nicht immer, aber doch bei Weitem in den meisten Fällen männlichen Geschlechts. Man begreift leicht, wie mancherlei materielle und moralische Gründe Frauen abhalten können, öffentlich Handlungen vorzunehmen, wodurch das Sittlichkeitsgefühl verletzt werden kann. Die mir zur Untersuchung Gekommenen waren insgesammt alte Männer fast in den Siebzigen, Rentiers, ehemalige Handeltreibende, Müssiggänger, die an öffentlichen Oertern in dem Momente ergriffen worden waren, wo sie die Theile schaamlos dem Anblicke darboten oder sich obscöne Betastungen und Griffe zu Schulden kommen liessen.

Die erste Frage in dergleichen Fällen, welche dem Gefühle wie dem Verstande zugleich Hohn sprechen, muss die sein, ob nicht eine Störung der geistigen und moralischen Kräfte besteht, ob man es nicht mit jener Altersschwäche zu thun hat, wodurch die sinnlichen Regungen in eine Art erotischen Deliriums umgewandelt werden und die bei abgestumpften Geistern nur noch das Auftreten ausschweifender Begierden bestehen lässt. Durch Ermittelung einer vollendeten Gei-

stesstörung kann die wahre Natur solcher Vorkommnisse aufgehellt werden.

In andern Fällen ist es eine physische, gewissermassen dem freien Willen entzogene Erregung, welche zur Verletzung des Sittlichkeitsgefühls führte: der Angeschuldigte oder dessen Angehörige entschuldigen die Sache durch eine geheime Krankheit, die unfreiwillig zu obscönen Handgriffen oder obscönen Handlungen Veranlassung giebt. Meistentheils wird diess eine Hautaffection sein, eine Flechte am After oder an den Geschlechtstheilen, wodurch ein widerliches Jucken, eine unerträgliche Hitze entsteht. Die Natur und die Aeusserungen dieses Leidens hat der Sachverständige alsdann näher zu ermitteln.

In noch andern Fällen sind diese anscheinenden Verstösse gegen das Schaamgefühl nichts anderes, als die natürliche Folge eines Körperleidens, welches der Arzt erkennen und würdigen muss. Alte Männer, die hier oder da auf öffentlicher Strasse lange stehen bleiben unter Verübung anscheinend obscöner Handgriffe, wodurch sie die Aufmerksamkeit des Aufsichtspersonals auf sich ziehen, werden vielleicht ganz einfach durch ein chronisches Leiden des Harnapparates zu jenen Manövern bestimmt: der Harn fliesst langsam ab und durch entsprechende Bewegungen wollen sie den Harnaustritt anregen und befördern. Bestehen solche physische Verhältnisse, dann kann natürlich von einer Straffälligkeit nicht die Rede sein, und auf den Ausspruch des Arztes muss davon abgestanden werden, der Sache irgend eine weitere Folge zu geben.

Uebrigens sollte der Arzt niemals verabsäumen, nachzuforschen, ob sich bei solchen Personen, die der öffentlichen Verletzung des Schaamgefühls bezichtigt werden, etwa Spuren finden, die auf Pädcrastie hinweisen. Nur der staatsärztliche Beruf ist im Stande, so weit diess überhaupt möglich ist, auf Unterdrückung des schändlichen Lasters der Päderastie hinzuwirken.

Zweiter Abschnitt.

Nothzucht und Angriffe auf die Schaam.

Ich halte es für überflüssig, den Begriff der Nothzucht und des Angriffs auf die Schaam festzustellen, und dabei, nach dem Vorgange anderer Autoren über Staatsarzneikunde, lange Erörterungen über Recht und Strafrecht zu Tage zu fördern. Ich geize nicht nach dem Namen eines Criminalisten, sondern begnüge mich mit der Rolle des medicinischen Sachverständigen. Denn nach meiner Ueberzeugung kann die Wissenschaft nicht an Ansehen dadurch gewinnen, dass sie in eine ihr fremde Bahn einlenkt, auf der sie bei jedem Schritte sich Blössen zu geben in Gefahr ist. In gerichtlich-medicinischer Hinsicht kommt es weniger darauf an, eine Definition der Nothzucht und des Angriffs auf die Schaam zu geben, da doch Jedermann die vulgäre Bedeutung dieser Namen kennt, als vielmehr auf bestimmte und unveränderliche Unterscheidungsmerkmale derselben. Unter den Angriffen auf die Schaam, die mit oder ohne Gewalt verübt werden, bildet die vollständige Einführung des Gliedes, geschehe sie mit oder ohne Entjungferung, das auszeichnende characteristische Merkmal der Nothzucht, und das Nichteinführen des Gliedes characterisirt den blossen Angriff auf die Schaam.

Meiner Betrachtung dieser zwei Reihen von Handlungen liegen 400 Fälle zu Grunde, die ich als Sachverständiger zu untersuchen gehabt habe. Ich erachte es am passendsten, wenn ich dabei ganz im Einzelnen und ohne irgend welche Bezugnahme auf die forensische Bedeutung die Thatsachen selbst so mittheile, wie sie dem Beobachter im Allgemeinen sich darstellten, mich dabei an die nosographische Methode haltend. Nach dieser analytischen Auseinandersetzung kann dann an die Besprechung der zahlreichen gerichtlich-medicinischen Fragen gegangen werden, welche durch das gerichtliche Verfahren bei Nothzucht und bei Angriffen auf die Schaam hervorgerufen werden können.

Ich werde zunächst die statistischen Verhältnisse dieser beiderlei Vergehen darstellen und vorgängige Betrachtungen über die Bildung der weiblichen Geschlechtstheile vorausschicken. Dann werde ich von den Zeichen handeln, welche dem Angriffe auf die Schaam und der Nothzucht eigenthümlich sind, und von einigen Zeichen, die bei beiden angetroffen werden. Weiterhin werde ich angeben, was die Untersuchung der solcher Vergehen Angeschuldigten zu Tage fördern kann. Ganz kurz sollen dann noch die seltenen Fälle berührt werden, wo Frauen bei Knaben Angriffe auf die Schaam ausübten, bevor ich der Reihe nach die mancherlei Fragen in Erwägung ziehe, zu deren Beantwortung der Gerichtsarzt in dergleichen Anklagen von der Behörde aufgefordert werden kann. So hoffe ich alles Nöthige zur Erläuterung dieses Gegenstandes vorzuführen. Zum Schluss aber werde ich noch ausgewählte Fälle aus meinen zahlreichen Berichten über diese Gegenstände mittheilen.

1. Statistik der Nothzucht und der Angriffe auf die Schaam.

Ich habe hier einige Zahlen zusammengestellt, die über die Frequenz der genannten Verbrechen, über ihr örtliches

Vorkommen, sowie über den Einfluss der Jahreszeiten, über Alter und Geschlecht Aufschluss geben. Keines von diesen Momenten kann für den wahren Arzt gleichgültig sein, der von diesen die Moralität und gesellschaftliche Ordnung betreffenden Gegenständen Kenntniss nehmen muss, und deren Erkenntniss und Beurtheilung vor allen andern gerade vom Arzte zu erwarten ist.

Frequenz. — Aus dem *Rapport sur l'administration de la justice criminelle en France, de 1826 à 1850* ersieht man, dass in diesem fünfundzwanzigjährigen Zeitraume unter den Verbrechen gegen die Personen jene am meisten zugenommen haben, welche zur Nothzucht und zu den gewaltthätigen und gewaltlosen Angriffen auf die Schaam zählen, namentlich aber die an Kindern unter 16 Jahren begangenen Verbrechen.

Von 1826 bis 1830 kamen im Mittel nur 136 Fälle der letzten Art innerhalb eines Jahres vor, während dagegen dieses Mittel für die Jahre 1846 bis 1850 auf 420 gestiegen ist. Die Frequenz hat sich also mehr denn verdreifacht. Die Anklagen über ähnliche Gewaltverübung an Erwachsenen haben von dem erstgenannten Zeitraume bis zum letztgenannten nur um 34 Procent zugenommen.

Oertliche Vertheilung. — Die Mehrzahl dieser Verbrechen trifft auf jene Departements, die sehr stark bevölkerte Hauptorte besitzen. Von 1846 bis 1850 kamen in Paris jährlich 35 Fälle zur Aburtheilung, und 10 bis 15 Fälle in Lyon, Versailles, Angers, Nantes, Bordeaux, Rennes und Rouen.

Die Attentate gegen Kinder kommen häufiger in Städten vor, die Attentate gegen Erwachsene häufiger auf dem Lande. Auf 1000 Attentate gegen Erwachsene zählt man 742 Landbewohner und 258 Städter; auf 1000 Attentate gegen Kinder 625 Landbewohner und 375 Städter.

Einfluss der Jahreszeiten. — In seiner Abhandlung über Conception und Geburt je nach den verschiedenen Monaten *(Ann. d'hyg. et de méd. lég. Tome 5. p. 83)* hat Villermé, der bekannte Statistiker, auch Untersuchungen

darüber, in welchen Monaten die Verbrechen der Nothzucht und der andern Attentate auf die Schaam am häufigsten vorkommen. Für 808 Fälle, die in drei auf einander folgenden Jahren vorkamen, stellte sich folgende Reihe heraus:

Mai, Juni, Juli	293
August, September, October	205
Februar, März, April	171
November, December, Januar	139
	808

Auf die Monate in der schönen und warmen Jahreszeit kommt also die Mehrzahl der Attentate auf die Schaam, und dieses Resultat stellte sich für drei auf einander folgende Jahre heraus.

Geschlecht und Alter. — Die blossen Worte Nothzucht und Attentat auf die Schaam lassen an Gewaltthätigkeit denken, welche von männlichen Individuen an Personen weiblichen Geschlechts begangen werden. Indessen muss ich auch der, allerdings nur seltenen Fälle gedenken, wo Frauen sich des Attentats gegen Knaben schuldig machten.

Was das Alter jener von solchen Attentaten Betroffenen anbelangt, so will ich mich nur auf die von mir beobachteten 400 Fälle beziehen, die sich nach dem Alter also vertheilen:

Unter 11 Jahren	198
Von 11 bis 15 Jahren	110
Von 15 bis 20 Jahren	59
Ueber 20 Jahre	7
Unbestimmt	26
	400

Die Attentate gegen Kinder überwiegen also aufs Entschiedenste jene gegen Erwachsene; das auf sie treffende Verhältniss beträgt mehr denn zwei Drittheile.

2. Bemerkungen über die Bildung der weiblichen Geschlechtstheile.

Um über Attentate auf die Schaam und über Nothzucht ein einsichtiges Urtheil abgeben zu können, muss man nothwendig mit der Bildung der weiblichen Geschlechtstheile ganz genau vertraut sein. Es bedarf dazu nicht gerade minutiöser Einzelnheiten der beschreibenden Anatomie; es genügt schon, wenn man ihre Anordnung und ihr Gesammtaussehen genau kennt, um im Besondern über das Bestehen der Jungfrauschaft sich entscheiden zu können. Nur so viel habe ich bei der folgenden Uebersicht im Auge.

Die Theile, deren Bildung bei diesen gerichtlich-medicinischen Fragen genau bekannt sein muss, sind die grossen und kleinen Schaamlippen, der Kitzler, das Schaambändchen, die *Fossa navicularis*, das Jungfernhäutchen, die *Carunculae myrtiformes*, die Harnröhre und Harnröhrenanschwellung, die Scheide, endlich das Skelett, wodurch diese verschiedenen Theile gestützt werden. Bevor ich indessen diese Theile einzeln durchgehe, will ich ein Paar Bemerkungen über die Anordnung der weiblichen Schaam im Allgemeinen vorausschicken.

Zuvörderst muss man eingedenk sein, dass eine unendliche Mannichfaltigkeit individueller Bildungen der weiblichen Geschlechtstheile vorkommt, mithin sich nicht Ein Typus feststellen lässt, auf welchen ihre Normalbildung zu beziehen wäre.

Das allgemeine Aussehen der äussern Geschlechtstheile kleiner Mädchen wurde von Devergie *(Méd. légale. 2. Ed. T. I. p. 342)* ganz sorgfältig beschrieben; wiederholt habe ich mich von der Richtigkeit seiner Beobachtung überzeugt, und ebenso auch Toulmouche. Man findet in diesen Theilen zwei Systeme vereinigt, das Harnsystem und das Geschlechtssystem, und das erstere ist beim Kinde vorherrschend, das letztere bei der Frau oder beim mannbaren Mädchen. Bei kleinen Mädchen ist die Schaamspalte nach oben

Digitized by Google

etwas geöffnet, so dass man die Oeffnung der Harnröhre sieht, und nach unten ist dieselbe geschlossen. Umgekehrt verhält sich die Schaamspalte bei erwachsenen Frauenzimmern. Man kann aber nach der Altersstufe die Modificationen in der relativen Anordnung dieser Apparate verfolgen. Ich habe nur noch das zuzusetzen, dass die Schaamöffnung bei Kindern gerade nach vorn sieht und nicht schief von oben nach unten gerichtet ist.

Eine andere wichtige Bemerkung, die für den Gerichtsarzt sehr erspriesslich sein kann, verdanken wir den tüchtigen anatomischen Forschungen des Dr. Dolbeau. Man kann zwei Abschnitte an den äussern Geschlechtstheilen unterscheiden, den Scheidenabschnitt und die Schaam, die im jungfräulichen Zustande durch das Jungfernhäutchen von einander geschieden werden. Vor dem *Hymen* befindet sich ein Vorraum, für welchen Dolbeau die Bezeichnung Schaamcanal *(Canal vulvaire)* gewählt hat: zu seiner Zusammensetzung tragen von vorn nach hinten die grossen und kleinen Schaamlippen bei, oben die *Clitoris*, die Harnröhrenanschwellung und die Schwellkörper, die sich seitlich herab verlängern, unten aber das Schaambändchen und die *Fossa navicularis*. Dieser Schaamcanal nun hat unter verschiedenartigen Umständen ungleiche Länge und Tiefe, und namentlich findet man nach meinen Untersuchungen characteristische Modificationen seiner Form und seiner Dimensionen, wenn bei Kindern früher und wiederholt Angriffe auf die Schaam stattgefunden haben.

Grosse und kleine Schaamlippen. — An diesen beiden Gebilden zeigen sich vorzugsweise die individuellen Verschiedenheiten, die man, wie schon erwähnt, gar nicht selten antrifft. Sie variiren in Länge und Dicke. Uebrigens übt die geschlechtliche Reizung oftmals einen entschiedenen Einfluss auf ihre vorzeitige Entwickelung. Die kleinen Schaamlippen namentlich können durch Begreifen und wiederholtes Zerren sich dergestalt verlängern, dass sie die grossen Schaamlippen um Vieles übertreffen.

Kitzler. — Auch in Betreff des Kitzlers kommen sehr grosse Verschiedenheiten vor. Zwar lässt sich die normale Grösse desselben nicht wohl nach einem bestimmten Maasse angeben; seine ungewöhnliche Entwickelung lässt aber auf vorausgegangene Betastungen und lasterhafte Gewohnheiten schliessen. Man hat noch auf eine etwa vorhandene Röthung und auf die Turgescenz dieses Organes zu achten, desgleichen auf die Beweglichkeit und die mehr oder weniger starke Erschlaffung der Kitzlervorhaut.

Schaambändchen und *Fossa navicularis*. — Als untere Grenze der Schaam findet man bei Jungfrauen einen mehr oder weniger vorspringenden Streifen, der vor der Scheide ausgespannt ist, nämlich das Schaambändchen. Hinter diesem zeigt sich aber ein mehr oder weniger tiefer Blindsack, der den Namen *Fossa navicularis* führt, und das Schaambändchen vom *Hymen* trennt. Die Resistenz dieses Streifens variirt bei verschiedenen Individuen. Derselbe vergeht übrigens allmälig nach vorgängiger Entjungferung oder nach einer stattgefundenen Geburt, und ist er verschwunden, dann erscheint die Schaam nach hinten und unten weiter geöffnet.

Jungfernhäutchen. — Der *Hymen* darf als das physische Zeichen der Jungfrauschaft gelten und seine Wichtigkeit bei der gerichtlich-medicinischen Untersuchung von Nothzuchtsfällen bringt es mit sich, dass alle Einzelnheiten seines anatomischen Verhaltens mit grösster Genauigkeit untersucht werden müssen.

Man vermag sich kaum die Widersprüche zu erklären, denen man sogar in Betreff des Vorkommens dieses Theils der weiblichen Genitalien bei den Anatomen der beiden letzten Jahrhunderte begegnet. Wie war es möglich, dass man die Existenz des *Hymen* in Frage stellen, ja geradezu abläugnen konnte, da doch alle Beobachter der neuern Zeit über diesen Punct zu gleichförmigen Resultaten gelangt sind? Ich will nicht noch einmal hier die Namen der Schriftsteller wiederholen, die das

Vorkommen des *Hymen* in Abrede gestellt haben; ich begnüge mich, Buffon unter denselben zu nennen. Dem Irrthume, in welchen Männer von grossem Rufe verfielen, will ich einfach die Thatsachen entgegenstellen, die gegenwärtig von allen Autoren als richtig anerkannt werden. Die *Nouvelles recherches sur la membrane hymen et les caroncules hyménales. (Révue médicale. 1840. T. 2.)* von C. Devilliers betreffen 150 Fälle; Orfila *(Méd. légale. 4. Ed. 1848. T. 1. p. 135)* bezieht sich auf 200 Beobachtungen, und ich selbst zähle deren 400. In keinem von allen diesen Fällen wurden der *Hymen* oder dessen Reste vermisst. Von Ausnahmsfällen ist so selten die Rede und dieselben sind so wenig zuverlässig, dass sie das als Regel anzuerkennende Vorkommen des *Hymen* nicht beeinträchtigen können. Zu meiner Verwunderung gedenkt Toulmouche eines Falles von vollständigem Fehlen des Jungfernhäutchens, ohne aber genauer auf denselben einzugehen; daher es gestattet sein mag, an der Richtigkeit zu zweifeln. Toulmouche berichtet nämlich von einem 14jährigen, noch nicht menstruirten Mädchen: *l'orifice du vagin permettait facilement l'introduction du doigt, la membrane hymen n'existait pas, mais elle ne présentait aucune déchirure nouvelle.*

Die Entwickelungsgeschichte lehrt, dass das Jungfernhäutchen nur eine Verlängerung der Scheide und deren Ausmündung in die Schaam ist. Es ist bei der Geburt ganz deutlich zu erkennen. Seine Lage wechselt übrigens je nach dem Alter. Ganz tief gelegen findet man es bei kleinen Mädchen; man muss die Schenkel und die Schaamlippen auseinander bringen, und sieht es dann 6 bis 8 Millimeter von der Schaamspalte entfernt. Späterhin hat es eine mehr oberflächliche Lage und es kommt deutlicher zur Ansicht.

Ungeachtet der zahlreichen individuellen Formverschiedenheiten dieses Häutchens kann man doch 5 Haupttypen seiner Bildung unterscheiden, die ich in der Reihenfolge ihres häufigeren Vorkommens aufführen will. Ich will diese Reihen-

folge nicht als eine absolut gültige ausgeben; ich entlehne dieselbe jedoch einer ziemlichen Anzahl von Beobachtungen.

a) Der erste Typus, den man fast constant in der Kindheit antrifft und der sich manchmal bis über die Pubertät hinaus erhält, besteht in einer lippenförmigen Beschaffenheit des Häutchens. Die durch eine vertikale Oeffnung getrennten Ränder stehen einander gegenüber und bilden einen Vorsprung am Scheideneingange, der dadurch, wenn ich mich so ausdrücken darf, nach Art eines Hühnersteisses geschlossen wird. (Fig. 4.)

b) Beim zweiten Typus bildet der Hymen ein unregelmässig kreisförmiges Diaphragma, welches am obern Drittel von einer verschieden grossen und mehr oder weniger weit nach oben gelegenen Oeffnung durchbrochen ist (Fig. 5). Diese Beschaffenheit des Jungfernhäutchens trifft man recht häufig an, und öfterer als die folgenden Typen.

c) Beim dritten Typus hat man ein regelmässig kreisförmiges Diaphragma mit einer centralen Oeffnung (Fig. 6).

d) Den vierten Typus (Fig. 7) scheinen Devilliers und Devergie am häufigsten gesehen zu haben. Das Jungfernhäutchen bildet ein halbmondförmiges Diaphragma, dessen mehr oder weniger ausgeschweifter Rand nach oben sieht und dessen beide Ausläufer sich nach innen von den kleinen Schaamlippen verlieren.

e) Bisweilen bildet aber der Hymen nur einen kreisförmigen oder halbmondförmigen Streifen am Scheideneingange, eine auf die kleinen Schaamlippen aufgesetzte Falte oder Franze von 2 Millimeter Höhe bei kleinen Mädchen, von 6 bis 8 Millimeter Höhe bei Erwachsenen (Fig. 8). Ich habe den Fall gesehen, dass das Jungfernhäutchen einen blossen ringförmigen Wulst bildete, der am Scheideneingange ganz schwach hervorragte, so dass man verführt werden konnte, dasselbe als fehlend anzunehmen.

Neben diesen 5 Haupttypen können aber noch manche Anomalien in der Bildung des Hymens vorkommen. Morgagni und J. Cloquet beobachteten die Form, dass es vor-

Digitized by Google

hangsartig in der Mitte des Scheideneinganges angebracht war und zur Rechten und Linken eine seitliche Oeffnung zeigte. Fabricius Hildanus hat ein siebförmig durchlöchertes Häutchen beschrieben, was mit jenen Fällen Aehnlichkeit hat, wo das Jungfernhäutchen aus einzelnen häutigen Bändern besteht, die am Scheideneingange von einer Seite zur andern ausgespannt sind. Ferner bildet das Jungfernhäutchen manchmal eine vollkommen geschlossene Scheidewand, oder es sind zwei hintereinander liegende häutige Diaphragmen vorhanden.

Das sind die Hauptformen, welche der *Hymen* besitzen kann. Mit dem fortschreitenden Alter erleidet derselbe aber einige wesentliche Veränderungen. In dem Maasse, als die Geschlechtstheile sich entwickeln, nimmt dieses Häutchen an Breite zu. Da es aus zwei Schleimhautlamellen besteht, zwischen denen sich Muskelfasern ausbreiten und zahlreiche Gefässe verästelt sind, so kann eine mehr oder weniger starke Verdickung desselben vorkommen. Ich habe aber noch nicht beobachtet, dass diese Massenzunahme stellenweise stattfände und das Häutchen dadurch ein fächerartiges Aussehen mit regelmässigen Randanschwellungen bildete, wie es Devergie beschrieben hat. Die bemerkenswertheste Veränderung besteht aber in einer Erschlaffung des Jungfernhäutchens, so dass dasselbe einen geringern Widerstand leistet, je mehr es sich entwickelt und dem Andrange der monatlichen Reinigung unterliegt. Es ist nicht richtig, dass das Jungfernhäutchen, wenn es bis ins hohe Alter erhalten bleibt, mehr Resistenz und Härte erlangt. Devilliers fand es bei hochbejahrten Frauen ganz weich und leicht zu zerreissen.

Carunculae myrtiformes. — Die Natur und den Ursprung dieser Theile hat man oftmals unrichtig gedeutet. Vom anatomischen Standpuncte aus hat dieser Irrthum nichts zu sagen, während er dagegen in gerichtlich-medicinischer Beziehung sehr unangenehme Folgen haben könnte.

Man hat die *Carunculae myrtiformes* wohl als Rudimente eines unvollkommen entwickelten Hymens ansehen wol-

len, somit als ein wirkliches, wenn auch unvollkommenes Zeichen der Jungfrauschaft. In der That sind es aber nur die unregelmässigen Reste des zerrissenen *Hymen*, dessen sich zurückziehende Lappen keine feststehende Bildung zeigen; es sind Auswüchse, Höcker, Hahnenkämme, zangen- oder polypenförmige Wucherungen, die in ungleicher Zahl und an verschiedenen Stellen im Umfange des Scheideneinganges angetroffen werden. Fasst man die *Carunculae myrtiformes* also auf, dann kommt ihnen eine entschiedene Wichtigkeit zu; sie sind beweisend für die stattgefundenen Veränderungen des *Hymen* und für das Maass der Retraction seiner zerrissenen Lappen.

Harnröhre und deren Anschwellung. — Ich habe nichts Besonderes über diese Theile vorzubringen, ausgenommen, dass der erectile Bulbus, der unterhalb der Harnröhre liegt, sich nicht nicht selten nach vorn verlängert und am obern Theile der Schaam den durch das Jungfernhäutchen gebildeten Kreis vervollständigt, oder dass er sich wohl beiderseits vor dem Jungfernhäutchen herabzieht, wodurch der Dolbeau'sche Schaamcanal mehr Tiefe bekommt.

Scheide. — Der Scheideneingang, so weit er durch die Oeffnung des Jungfernhäutchens bestimmt wird, zeigt ganz verschiedenartige Dimensionen. Die Entwickelung des *Hymen*, dessen mehr oder weniger vertikale Richtung, die geschlechtlichen Gewohnheiten kommen dabei in Betracht. Beim Kinde wird er im normalen Zustande nur das Ende einer Schreibfeder aufnehmen können, späterhin und gegen die Pubertätszeit kaum die Spitze des kleinen Fingers, und selbst bei erwachsenen Frauenzimmern selten mehr als die Spitze des Zeigefingers. Auf diesen Punct ist genau zu achten; die mehr oder weniger beträchtliche Erweiterung der Scheidenöffnung kann in Fällen von Attentat auf die Schaam sehr gewichtige Aufschlüsse bringen.

Ebenso verhält es sich mit den Durchmessern der Scheide selbst: die Engigkeit und die Erschlaffung dieses Canals kann

zwar ursprünglich sehr variiren; es ist aber darauf immer ein grosses Gewicht zu legen, wo es sich um Constatirung der Jungfrauschaft handelt. Man hat übrigens auf die mehr oder weniger energische Contractilität Rücksicht zu nehmen, deren dieser Canal durch die in der ganzen Länge seiner Wandungen sich durchkreuzenden Muskelfasern fähig ist.

Skelet. — Alle bisher genannten Theile werden durch ein Skelet getragen, dessen Anordnung vom erheblichsten Einflusse auf die mögliche Ausführung der Nothzucht und eines Attentats auf die Schaam ist. Der beschränkte Abstand der den Schaambogen bildenden Knochen bei kleinen Kindern bietet der Einführung des männlichen Gliedes fast in noch stärkerem Grade ein Hinderniss, als die Enge der weichen Theile. Das Skelet ist es daher, welches am öftersten die vollständige Entjungferung kleiner Mädchen unmöglich macht.

3. Vom gerichtsärztlichen Verfahren in Fällen von Nothzucht und Angriffen auf die Schaam.

Im Allgemeinen begreifen die Frauen, denen an der Verfolgung dieser Vergehen gelegen ist, es ganz gut, dass eine körperliche Untersuchung nicht zu umgehen ist, und deshalb kommt es auch nur selten vor, dass sie sich einer solchen entziehen wollen. Sollte sich indessen ein weibliches Individuum dieser Untersuchung förmlich widersetzen, so darf der Sachverständige die Sache nicht schlechthin auf sich beruhen lassen; hat er alle durch die Umstände gebotenen Vorstellungen erschöpft, so bleibt ihm nichts übrig, als in seinem Berichte die Weigerung festzustellen, wodurch er in seinem Geschäfte behindert wurde. Auch ist es in jeder Beziehung zweckmässig, wenn man, um bei diesen zu den delicateren zählenden Untersuchungen aller Scrupel und Bedenklichkeiten überhoben zu sein, eine Frau beiwohnen lässt, am liebsten die Mutter oder eine Verwandte, wenn es sich um ein junges Mädchen handelt.

Es giebt ferner noch einige Puncte, die nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, wenn die vorzunehmende Untersuchung ein erfolgreiches Resultat haben soll. Eine solche Untersuchung soll niemals während der Menstruation vorgenommen werden: konnte aber eine erste Untersuchung während des Monatsflusses nicht umgangen werden, so muss wenigstens zu einer passenderen Zeit eine zweite Untersuchung nachfolgen. Die Schaamhaftigkeit, die Furcht, die Empfindlichkeit der Theile können eine solche Untersuchung sehr erschweren, ja bisweilen geradezu unmöglich machen. Durch Geduld und bei einem ganz vorsichtigen Verfahren lassen sich aber diese Schwierigkeiten im Allgemeinen überwinden. Man muss übrigens, zumal bei Kindern, ganz langsam verfahren und die äussern Theile in hinreichendem Maasse auseinanderziehen, um das in der Tiefe liegende Jungfernhäutchen zu entdecken. Die Stellung der zu untersuchenden Person ist dabei ein sehr wichtiger Punct, da es darauf ankommt, durch alle möglichen Mittel die Untersuchung zu einer bequemen und vollständigen zu machen.

4. Zeichen des stattgefundenen Angriffs auf die Schaam.

Ich begreife in dieser Ueberschrift ganz im Allgemeinen jeden Angriff auf die Schaam, welcher Art er auch sei, mag er mit oder ohne Gewaltthätigkeit vollbracht oder versucht worden sein, und mag er Personen des einen oder des andern Geschlechts betroffen haben, wenn es nur nicht zur Entjungferung gekommen ist, falls es sich um eine Jungfrau handelt, und nicht zur vollständigen Einführung des Gliedes, wenn der Fall eine Person betrifft, die bereits entjungfert war.

Mit dieser rein medicinischen Unterscheidung, die sich nur an das materielle Factum der Nothzucht hält, ist auch der Sinn der gesetzlichen Bestimmung ziemlich genau getroffen. Ihre hohe Wichtigkeit unterliegt keinem Zweifel; nur

dadurch lassen sich mit Erfolg die zahlreichen und dabei höchst delicaten Fälle prüfen, die in der Praxis des Gerichtsarztes vorkommen. Auffallend genug ist es aber und kaum zu glauben, dass dieser Unterscheidung von den Autoren durchaus keine Rechnung getragen wird, daher sie sich kaum bei ihnen ahnen lässt. Von den 400 Beobachtungen, auf welche ich mich bei der Abfassung dieser Schrift stütze, gehören 261 hierher, also fast zwei Drittel. Und dennoch spricht sich Orfila, um nur diesen zu erwähnen, über diesen Gegenstand in kurzer und unvollständiger Weise also aus: „Es kommt wohl vor (!), dass die Gerichte Klagen von jungen Mädchen oder deren Stellvertretern annehmen, dahin lautend, dass ein Individuum an der Aussenfläche der Geschlechtstheile und deren Umgebung Frictionen vorgenommen hat, aber ohne einen Versuch zur Einführung des Gliedes und ohne dass die Klägerin eine Beschädigung der Geschlechtstheile oder irgend eine Quetschung zeigt. Haben diese Betastungen ohne Einwilligung der Betroffenen stattgefunden, so gehören sie offenbar in das Gebiet der sogenannten Angriffe auf die Schaam. Der Arzt wird in solchen Fällen selten dazu beitragen können, den Gerichten eine Aufklärung zu bringen, da ja die Geschlechtstheile unversehrt bleiben und die Körperoberfläche vielfältig keine Spur von Quetschung oder Gewaltthätigkeit zeigt. Sollte übrigens die Klägerin den Thäter beschuldigen, ihr die venerische Krankheit mitgetheilt zu haben, dann hätte der Sachverständige sich über das Vorhandensein der Syphilis auszusprechen."

Es wird mir nicht schwer fallen, diesen von den meisten Autoren über gerichtliche Medicin angenommenen Sätzen entgegen zu treten und nachzuweisen, dass gerade über solche Fälle der Arzt am häufigsten von den Gerichten beigezogen wird und dass er auch sehr gut Aufschlüsse geben kann, wenn er gehörige Kenntnisse sich zu eigen gemacht hat. Diese Kenntnisse erlangt man aber nur durch genaue und gründliche Prüfung bezüglicher Facta, ihrer Bedingungen und ihrer gewöhnlichsten Charactere.

Toulmouche, der über diesen Punct, wie über fast alle andern, richtige Ansichten hat und sich als guter und zuverlässiger Beobachter bewährt, spricht sich dahin aus: „Bei Mädchen von zwei bis dreizehn Jahren sind die Theile noch zu wenig entwickelt, als dass die Einführung des Gliedes stattfinden könnte; es kommt nur zu Frictionen und zu einem Andrücken an die Schaam.“ Zieht man die Grenzen etwas enger, von zwei bis zu zehn Jahren, dann ist die Angabe von Toulmouche eine ganz richtige. Vorzugsweise sind es daher auch eigentliche Kinder, an denen Angriffe auf die Schaam verübt werden, deren characteristische Zeichen ich nun möglichst genau darzustellen mich bemühen werde.

Man muss aber durchaus zweierlei unterscheiden, nämlich das vor Kurzem verübte und einmalige Attentat, und die schon früher und wiederholt verübten Attentate, bei denen ganz andere Zeichen zum Auftritte kommen. Die sogenannten Angriffe auf die Schaam sind aber auch selbst wieder von ganz verschiedenartiger Beschaffenheit. Oftmals sind es blosse Betastungen oder obscöne Griffe, die ich nicht näher beschreiben will; daher denn auch in vielen Fällen, selbst wenn die That vollständig eingestanden wird, an den betroffenen Personen keinerlei Spur derselben aufzufinden ist. So verhielt es sich 118 Mal unter den 261 Fällen von Angriff auf die Schaam, die ich zu untersuchen hatte. Der Arzt kann bei so bewandten Umständen nur negative Zeichen angeben.

Meistens jedoch, zumal wenn ganz kleine Mädchen das Opfer waren, deren Organe so zart sind, und wenn die Betastungen auf sehr brutale Weise vorgenommen oder die Frictionen sehr gewaltsam ausgeführt wurden, sind positive Zeichen aufzufinden, welche sich als materielle Spuren der strafbaren Handlungen herausstellen. Solche fand ich in 143 Fällen, und sie lieferten mir das Material für die nachfolgende Beschreibung.

Gereizter Zustand der Schaam. — Bei den einfachsten Fällen findet man vielleicht nur eine leichte Reizung

der Schaam, nämlich etwas Röthe und erhöhte Temperatur an den Theilen. Der Sachverständige hat diess, freilich mit gehöriger Vorsicht, hervorzuheben.

Entzündung der Schaam. — Häufiger findet man jedoch bedeutendere und mehr characteristische Störungen. Eine acute, mehr oder weniger heftige Entzündung entsteht an den äussern Geschlechtstheilen, zumal bei Mädchen unter 11 Jahren.

Die grossen und die kleinen Schaamlippen sind geschwollen und haben ein gequetschtes Aussehen; ihre Innenfläche sowohl, als das Jungfernhäutchen und der Scheideneingang sind lebhaft geröthet und sehr schmerzhaft, wodurch die Untersuchung sehr erschwert, ja manchmal ganz unmöglich gemacht wird. Am Rande und an der Innenfläche der grossen und kleinen Schaamlippen erblickt man nicht selten Excoriationen, oberflächliche Erosionen, manchmal förmliche Ulcerationen. Als etwas dieser Entzündung der Schaam Eigenthümliches hat man auch Ecchymosen an den grossen Schaamlippen hervorheben wollen. So liest man in einem gerichtsärztlichen Gutachten, welches bei Briand et Chaudé (*Manuel complet de Méd. légale. 6. Ed. 1858. p. 765*) angeführt wird: „Ecchymosen entstehen sehr häufig bei Entzündungen in ganz gefässreichen Geweben, wie die Schaam." Das Factum sowohl, als die davon gegebene Erklärung scheinen mir nicht begründet zu sein. Blutaustritt, der ja wesentlich zu einer Ecchymose gehört, ist keine Eigenthümlichkeit der Entzündung. Kämen derartige Zustände an Theilen vor, auf welche muthmasslich Angriffe stattgefunden haben, so müsste man dieselben von der directen Gewalt herleiten, nicht aber auf Rechnung der Entzündung setzen.

Das Hauptzeichen einer solchen Entzündung ist ein purulenter, gelbgrünlicher Ausfluss, und zwar so copiös, dass alle äussern Theile damit bedeckt sind und Flecken im Hemde entstehen, und dabei so dick, dass beim Eintrocknen die Lippen der Schaam zusammenkleben. Diesen Ausfluss habe ich fast immer gefunden, wenn der Angriff auf die Schaam Spu-

ren hinterlassen hatte, nämlich 115 Mal unter den 143 Fällen.

Diese characteristische Entzündung der Schaam stellt sich ausnehmend rasch ein. Bei Kindern, oder wenn sehr heftige und anhaltende Gewalt geübt wurde, kann sie manchmal schon nach ein Paar Stunden einen hohen Grad erreicht haben. In andern Fällen vergehen aber auch 2—3 Tage, und selten nur eine noch längere Zeit. Es stellt sich dann ein Brennen und eine erhöhte Temperatur ein, das Gehen ist mit Schmerzen verbunden, die Kinder müssen an die Theile greifen, und dieses Benehmen, verbunden mit der Beschmutzung des Hemdes, enthüllt auch ganz unaufmerksamen Müttern die That, die bisher wegen Unwissenheit der Kinder oder noch häufiger deshalb verborgen blieb, weil dieselben stillschweigend eingewilligt hatten. Stets tritt diese Entzündung so ungemein acut auf, wie es bei Entzündungen aus andern Ursachen nicht leicht vorkommt.

Hier tritt uns aber eine grosse Schwierigkeit entgegen, welche zu überwinden ich die Mittel anzugeben versuchen will. Eine solche Entzündung der Schaam kommt nicht selten bei kleinen Mädchen vor, und es ist die Frage: wodurch entsteht sie und welcher Natur ist sie? Die Aerzte in Kinderspitälern halten die eben beschriebene Affection für ein gewöhnliches Leiden, dem keine besondere Ursache zu Grunde liegt. Mehrfach bin ich aber von der Behörde mit Untersuchung von Fällen im Kinderspitale beauftragt worden, und ich habe mich davon überzeugen können, dass diese sogenannten spontanen Entzündungen der Schaam gar nicht selten von verbrecherischen gewaltthätigen Angriffen herrühren. Es verhält sich eben mit den Angriffen auf die Schaam wie mit manchen andern Verbrechen, z. B. mit der Fruchtabtreibung, deren Folgen in der Masse von Elend, welches die Spitäler grosser Städte anfüllt, unerkannt sich verlieren.

Diese Bemerkungen gelten übrigens nicht für das *Hôpital de Lourcine* in Paris. Hier ist ein Zimmer für junge Mädchen unter 15 Jahren eingerichtet, in welches jährlich

etwa 50 Fälle von Venerie aufgenommen werden. So oft sich nun an den Geschlechtstheilen Spuren von Gewaltthätigkeit vorfinden, hat der Chirurg gleich bei der Aufnahme ein Protokoll darüber aufzunehmen, welches dem Polizeipräfecten übermacht wird, und dieser kann dann an die Gerichte sich wenden, wenn er es für angemessen hält, die Sache anhängig zu machen, oder wenn er durch die Familie Aufschlüsse erlangt, die zur Verfolgung des Verbrechers führen können. Diese Einrichtung des genannten Spitals ermöglichte genaue Diagnosen, und ihr verdanken wir die interessanten Untersuchungen von Cullerier, Huguier, Gosselin, Legendre, Bernutz, Lasègue. Auch ich habe dort manche interessante Beobachtung gesammelt, wenn mich die Behörde als Experten dorthin schickte.

Die Entzündungen der Schaam bei Kindern oder vielmehr die Ausflüsse aus der Schaam können von einer vierfachen Ursache herrühren: *a)* von einer constitutionellen Leukorrhöe; *b)* von einer einfachen katarrhalischen Entzündung; *c)* von örtlicher Reizung durch directe Gewaltthätigkeit; *d)* von einer specifischen venerischen Entzündung. Es bedarf aber der differentiellen Diagnose dieser verschiedenen Affectionen, um in gerichtlich-medicinischen Fällen die stattgefundene Gewaltthätigkeit feststellen zu können.

Diese Diagnose stützt sich auf mehrere Puncte von verschiedenem Werthe, deren keiner unberücksichtigt bleiben darf; dahin gehören namentlich das Alter und die Körperbeschaffenheit der untersuchten Individuen, der Verlauf und die Form der Entzündung, die Natur und der Sitz des Ausflusses, die Beschaffenheit und das Aussehen der Ulcerationen.

Das frühe Lebensalter prädisponirt, wie schon erwähnt, auf entschiedene Weise zu dieser Entzündung: je empfindlicher und vulnerabler die Theile sind, wie es der Fall bei kleinen Mädchen ist, um so leichter können selbst mässige Betastungen eine Störung derselben zur Folge haben. Bei kleinen Mädchen kommt aber auch jene Form von Leukorrhöe vor, die man bei Individuen antrifft, welche durch Entbehrungen,

durch schlechte Behandlung und Unreinlichkeit geschwächt waren, oder durch ein stark entwickeltes lymphatisches Temperament und durch scrophulöse Anlage herabgekommen sind. Man hat auf diese eigenthümlichen ätiologischen Momente zu achten und dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass diese constitutionelle Leukorrhöe sich durch bestimmte Charactere von der acuten Entzündung der Schaam nach directen gewaltthätigen Einwirkungen unterscheidet. Das blasse Aussehen der Theile, die dünne serös-schleimige Beschaffenheit des Secrets, die Erschlaffung der Gewebe lassen diese Form erkennen und unterscheiden sie von andersartigen Entleerungen.

Der Verlauf und die Form der Entzündung der Schaam verdienen nicht minder Berücksichtigung: aus ihnen sind wichtige diagnostische Zeichen zu entnehmen, ja oftmals unterscheidet man durch sie mit Sicherheit die einfach katarrhalische Entzündung von der traumatischen oder durch directe Einwirkung entstandenen. Die Entzündung, welche durch einen Angriff auf die Schaam entsteht, entwickelt sich, wie schon gesagt, mit grosser Raschheit, manchmal in einem der Intensität des Insults entsprechenden Verhältnisse. Anders verhält es sich mit der einfach katarrhalischen Entzündung. Manchmal ist ein Eruptionsfieber oder sonst ein fieberhafter Zustand damit verbunden, oder die allgemeine Disposition verräth sich durch gleichzeitige Affectionen anderer Schleimhäute, durch eine Ophthalmie, einen Nasen- oder Bronchialkatarrh. Diese febrilen Vorläufer, der langsame Gang und die allmälige Zunahme der örtlichen Affection, das nicht ganz rein Entzündliche sind eben so viele schätzbare Zeichen, durch welche der geübte Arzt vor einer Täuschung gesichert wird. Bei der einfachen Entzündung der Schaam trifft man meistens nicht jene Geschwulst und Röthe an, auch nicht jene ausserordentliche Empfindlichkeit der Theile, zumal des Scheideneinganges und des Hymens; sodann ist das Secret nicht so copiös und nicht so dick, wie Entzündung von directer Gewaltthätigkeit.

Am schwierigsten könnte es scheinen, die acute Entzündung der Schaam von der specifischen zu unterscheiden. Ich

will aber sogleich bemerken, dass hier die Unterscheidung auch kein so dringendes Bedürfniss ist. Die eine wie die andere Form ist ja ein Beweis für das stattgefundene Attentat auf die Schaam, und bei der zweiten Form haben wir es nur noch mit einer erschwerenden Complication zu thun, mit der Uebertragung einer Krankheit durch unreine Berührung.

Ich muss mich dahin aussprechen, dass die Betastungen, die Frictionen, das Drücken der Geschlechtstheile eines kleinen Mädchens von Seiten eines ganz gesunden Mannes, bei dem auch nicht im Entferntesten die Rede davon sein kann, dass er mit einer mittheilbaren Affection behaftet sei, eine gleich acute und heftige Entzündung, einen eben so copiösen und dicklichen Ausfluss zur Folge haben kann, als wenn ein mit einem Tripper behaftetes oder an einer andern ansteckenden Krankheit leidendes Individuum die That begangen hätte. Man hat mittelst des Mikroskops nach differentiellen Zeichen zwischen nicht virulentem Eiter und Trippermaterie gesucht; allein die fortgesetzten, wenn gleich noch nicht veröffentlichten Untersuchungen eines trefflichen Beobachters, wie Herr Bernutz, haben bisher noch keinen Erfolg gehabt. Ein Paar Dinge sind indessen doch zu erwähnen, die einen wirklichen diagnostischen Werth haben. Dahin gehört eine nirgends erwähnte Erscheinung, die ich mehrfach bei ganz unzweifelhaften Fällen von Tripperentzündung der Schaam beobachtet habe, nämlich eine ungewöhnliche Turgescenz der Gefässe am Eingange der Schaam und der Scheide; sie hatten ganz das Aussehen, wie so häufig die angeschwollenen Venen der Ruthe und der Vorhaut bei solchen, die an einem sehr acuten Tripper leiden. Ein anderer Punct, der weit häufiger beobachtet wird und auch noch characteristischer ist, betrifft den Sitz der Secretion. Ist es keine Tripperentzündung, so entleert sich beim Druck auf die Dammgegend das Secret mehr oder weniger reichlich aus der Scheidenöffnung, nicht aber aus der Urethra. Bei der specifischen Entzündung hingegen beobachtet man die Entleerung stets gleichzeitig aus der Scheide und aus der Harnröhre.

Digitized by Google

Diese Beobachtung habe ich viele Male gemacht, und ich freue mich, durch Ricord die Sache bestätigt zu finden, der sich in einem gerichtlich-medicinischen Gutachten über einen schweren Fall von Attentat auf die Schaam *(Ann. d'hyg. et de méd. lég. T. 22. p. 447)* also auslässt: „Es giebt ein Zeichen, welches allerdings nicht durchaus unumstösslich ist, aber mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit für die contagiöse Beschaffenheit eines Ausflusses spricht; wenn nämlich dieser Ausfluss aus der Harnröhre kommt.“ Wenn also auch die Form der Entzündung und die Beschaffenheit des Secrets nichts Characteristisches haben, so bietet doch wenigstens das Aussehen der Theile, ihre Turgescenz und der Sitz der Absonderung in oder ausserhalb der Urethra sehr schätzbare Anhaltspuncte, um die venerische Entzündung der Schaam von jener zu unterscheiden, die durch gewaltthätige Einwirkung ohne alle Ansteckung hervorgerufen wurde.

An den durch ein Schaamattentat entzündeten Theilen können auch noch andere Verletzungen vorkommen, über deren Ursprung man im Reinen sein muss: dahin gehören z. B. Erosionen und Ulcerationen an den grossen und kleinen Schaamlippen. Kommt der Fall auch nicht häufig vor, so muss man doch eingedenk sein, dass ausser den entzündlichen Verschwärungen auch noch andere mehr oder weniger ähnliche Verschwärungen an diesen Theilen entstehen können, die von ganz andern Ursachen herrühren. In der oben genannten Abhandlung von Toulmouche findet man von Huguier und von Legendre die characteristischen Eigenthümlichkeiten der Schaamulceration von Herpes und von Entzündung der Follikel, gegenüber jener von venerischer Ursache, genau angegeben. Sie können einander durch die runde Form, den grauen Boden und die abgestutzten Ränder gleichen. Allein die herpetischen und die Follikulargeschwüre sind in mehrfacher Anzahl vorhanden und sie stehen in regelmässigen Gruppen. Uebrigens unterscheiden sie sich, gleichwie die syphilitischen Geschwüre, sehr bestimmt von den Erosionen, die gewöhnlich bei Schaament-

zündungen von örtlicher Reizung und von directer Gewaltthätigkeit vorzukommen pflegen.

Endlich habe ich noch eines Befundes zu erwähnen, der mir allerdings nur Einmal vorgekommen ist, aber unter ganz entscheidenden Umständen, nämlich kleiner Vegetationen, die offenbar durch die Schleimhautentzündnng bedingt waren. Das Jungfernhäutchen war nicht zerrissen. Auf seiner Aussenfläche, auf der Innenfläche der kleinen Schaamlippen und am Eingange der Harnröhre fanden sich aber fünf granulirte Auswüchse von der Grösse eines Hirsenkorns bis zur Grösse einer kleinen Linse. Diese Auswüchse waren lebhaft geröthet und wurden durch die Schleimhaut gebildet, an der sich ausserdem keine Verschwärung und keinerlei Ausfluss erkennen liess. Die Leistendrüsen waren geschwollen, aber nirgends zeigte sich ein syphilitischer Ausschlag am Körper, namentlich nicht am After und an den Geschlechtstheilen. Diese Excrescenzen liessen sich nicht von einer venerischen Ansteckung herleiten; sie waren lediglich durch eine starke örtliche Reizung entstanden, wie etwa durch wiederholte Frictionen, durch gewaltsame Handgriffe, durch die versuchte Einführung des männlichen Gliedes.

Verletzungen am Munde und am After. — Mehrfacher Art und nicht wohl zu beschreiben sind die widerlichen Acte der Schaamattentate, und deshalb hinterlassen sie nicht immer und auch nicht ausschliesslich Spuren an den Geschlechtstheilen. Viermal habe ich bei Mädchen von 6 Jahren, 6½ Jahren und 11 Jahren an Mund und After Verletzungen vorgefunden, nämlich Risse und Schrunden an den Lippen und Mundwinkeln, und Excoriationen und Zerstörungen am After. In dem einen Falle war der Mundwinkel der Sitz eines ganz characteristischen syphilitischen Geschwürs. Diese abscheulichen Läsionen gehören unter den uns hier beschäftigenden Vorkommnissen allerdings zu den Ausnahmsfällen, und hoffentlich bleiben es auch für immer Ausnahmsfälle.

Characteristische Formveränderung der Schaam. — Ich habe bisher nur von den Einmal geübten

Gewaltsacten gehandelt, die nur vorübergehende Spuren hinterlassen und gleichsam die acute Form des Schaamattentats darstellen. Es kommen aber auch viele Fälle vor (ich zähle ihrer 66 unter 261 Schaamattentaten), wo die nämlichen Acte mehr oder weniger häufig wiederholt wurden, wodurch eine langsame und verschiedengradige Formveränderung der Theile entstand und somit ganz characteristische Spuren hinterlassen wurden.

Das ist den Autoren über diesen Gegenstand entgangen, ausgenommen Toulmouche, den die aufmerksame Beobachtung und eine praktische Verwerthung der gesammelten Fälle darauf geführt hat.

Die 66 von mir beobachteten Fälle betreffen vorzugsweise kleinere Mädchen: 33 Fälle kommen auf Mädchen unter 11 Jahren, 28 Fälle auf Mädchen von 11 bis 15 Jahren, nur 4 auf solche von 15 bis 20 Jahren, und ganz ausnahmsweise kommt der eine Fall bei einer 41jährigen Jungfer vor. Diese zahlreichen Fälle setzen mich in den Stand, eine genauere Beschreibung dieser eigenthümlichen Formveränderung zu geben, die für die gerichtlich-medicinische Beurtheilung des Schaamattentats von so hoher Wichtigkeit ist.

Das erste, was bei derartig gemissbrauchten Mädchen in die Augen fällt, ist eine vorzeitige Entwickelung der Geschlechtstheile, die manchmal mit dem Alter, mit dem Wuchse, mit den Kräften und der gesammten Constitution der Mädchen in einem grellen Widerspruche steht. Ich habe bei solchen von 10 bis 11 Jahren die Zeichen einer fast vollendeten Mannbarkeit wahrgenommen. Man findet dann die grossen Schaamlippen verdickt und nach unten klaffend, die Schaamspalte weit geöffnet, die kleinen Schaamlippen aber verlängert, so dass sie wohl die grossen überragen, gleichsam als wäre häufig an ihnen gezerrt worden. Der Kitzler ist grösser als gewöhnlich, und manchmal so stark entwickelt, wie man ihn oftmals bei Onanistinnen antrifft. Er ist manchmal geröthet, geräth leicht in Erection und ist zum Theil entblösst.

Da ferner wegen Enge der Theile und wegen der Beschaffenheit des Schaambogens die vollständige Einführung des männlichen Gliedes und die Zerstörung des Hymens nicht zu Stande kommt, so haben die wiederholten Versuche der Beiwohnung die Folge, dass der Hymen und die zur Schaam gehörigen Theile einwärts gedrängt werden. Es bildet sich daher auf Kosten des Schaamcanales eine Art Trichter, der mehr oder weniger tief ist und das Ende des Penis aufnehmen kann, ganz analog dem für die Päderastie characteristischen Trichter. Niemals habe ich beobachtet, dass das Perinäum zur Bildung dieses Trichters beiträgt, wie es Toulmouche angiebt, der sich hierbei auf Dr. Boys de Loury stützt. Das Schaambändchen dagegen ist sehr niedergedrückt und kann vollständig verschwunden sein.

Das Jungfernhäutchen liegt am Boden dieses Trichters und bildet manchmal einen vorspringenden Wulst mit centraler Oeffnung und befranzten Rändern. Häufiger ist das Jungfernhäutchen verdünnt, zurückgezogen und in eine Art von Ring oder Kreisfalte umgewandelt, durch welche man in die erweiterte Scheidenöffnung sieht. Meistentheils ist das Häutchen nicht in Folge von Zerreissung so verkleinert, obwohl auch in manchen Fällen sein freier Rand etwas eingerissen ist, vielmehr ist eine Art Abnutzung und Atrophie desselben dadurch eingetreten, dass es einem wiederholten Drucke ausgesetzt war und dem Andrängen des Gliedes fast allein Widerstand leisten musste. Uebrigens zeigt diese Formveränderung je nach dem Alter wiederum Verschiedenheiten.

Bei jungen Mädchen, die der Mannbarkeit nahe stehen oder dieselbe bereits erreicht haben, findet man bisweilen eine beträchtliche Erweiterung der Schaam, und das erschlaffte Jungfernhäutchen flottirt gleichsam vor der erweiterten Scheide, deren Eingang durch sie nicht mehr geschützt wird. Auch kann es wohl geschehen, dass bei den wiederholten Versuchen eine vollständige Einführung des Gliedes gelingt, ja sogar Conception stattfindet, ohne dass das Jungfernhäutchen zerstört wird. Ich begreife daher nicht, wie Devergie in

Digitized by Google

seinem Handbuche sich ungläubig darüber äussern kann, dass bei Frauen eine Einführung des Gliedes ohne Entjungferung vorgekommen sei. Es gehören diese Fälle durchaus nicht zu den seltenen; einen ganz characteristischen werde ich weiter unten in der 17. Beobachtung mittheilen. Auch hat die Sache nichts Auffallendes, wenn man, wie ich, in einer Reihe von Beobachtungen die Fortschritte dieser Formveränderung verfolgen kann, die zuletzt durch die wiederholten Attentate auf jenem Endpuncte anlangt. Andere glaubwürdige Autoren erzählen unbestreitbare Facta der Art. So berichtet Marc (*Dict. de Méd. T. XXX. Art. Viol*) von einem zwölfjährigen Mädchen, die mit fast gleichalterigen Knaben zu thun gehabt hatte, und deren Theile dadurch so erweitert worden wären, dass ihr ein Erwachsener beiwohnen konnte, ohne dass das Jungfernhäutchen, welches durch die vorausgegangenen Acte erweitert war, zerstört wurde. Das ist die Wirkung jener Erweiterung der Theile, die nach und nach bei kleinen Mädchen bis zu einem Zurückgedrängtwerden des Hymens fortschreiten kann, bei grössern Mädchen aber bis zu einer Erschlaffung des Hymens, so dass der Scheideneingang klafft.

Solche Fälle sind gewiss nicht so auffallend, als die vom Strassburger Professor Tourdes (*Des cas rares en médecine légale. Thèse de Concours. Strasb. 1840*) mitgetheilten, wo eine langsam fortschreitende Erweiterung des Harnganges eingetreten war, bis zuletzt das männliche Glied in denselben eingeführt werden konnte.

Schliesslich habe ich noch hinzuzufügen, dass es Bildungsfehler der Geschlechtstheile giebt, wodurch bei Frauen, welche die Pubertätszeit lange hinter sich haben, eine ganz ähnliche Formveränderung zu Stande kommt, wie jene, welche vorzugsweise in der zweiten Kindheit in die Beobachtung fällt. So habe ich (19. Beobachtung) ein starkes und kräftiges Mädchen untersucht, die noch Jungfrau sein wollte, und die eine so verengte Scheide hatte, dass deren zusammengezogene und starre Wände auch nicht den kleinsten Penis aufzunehmen vermochten. Die Schaam war durch geschlechtliche Eingriffe,

Digitized by Google

die sie zuletzt eingestand, trichterförmig ausgeweitet, und der Hymen bildete in der Tiefe einen vorragenden Wulst mit mittlerer Oeffnung und gefransten Rändern, in welche nur die Spitze des kleinen Fingers eingebracht werden konnte.

5. Zeichen der stattgefundenen Nothzucht.

Zum Begriffe der Nothzucht in gerichtlich-medicinischer Beziehung gehört die Verübung von Gewaltsamkeit an den weiblichen Geschlechtstheilen, die bei einer Jungfrau bis zur Entjungferung, d. h. einer mehr oder weniger vollständigen Zerreissung des Hymens führt, bei einer geschlechtlich gebrauchten Frau aber bis zur vollständigen Einführung des Gliedes, d. h. also bis zu einem vollständigen geschlechtlichen Beiwohnen.

Merkmale der Entjungferung. — Unter meinen 400 Beobachtungen, auf welche sich diese ganze Abhandlung stützt, kommen 136 Fälle von Nothzucht vor, und zwar 100 Male mit vollständiger, 36 Male mit unvollständiger Entjungferung.

Wenn Toulmouche meint, vollendete Nothzucht komme nur vom dreizehnten oder vierzehnten Jahre bis zum achtzehnten oder zwanzigsten vor, so scheint mir der Anfangstermin nicht richtig bestimmt zu sein. Nach meinen Beobachtungen muss man bis zum zehnten Jahre zurückgehen, ja ich habe sogar einen Fall von sechs Jahren.

Meine 138*) Nothzuchtsfälle vertheilen sich folgendermaassen:

	Vollständ. Entjungf.	Unvollständ. Entjungf.
Unter 11 Jahren	29 . . . 11	18
Vom 11. bis 15. Jahre	61 . . . 46	15
Vom 15. bis 20. Jahre	41 . . . 38	3
Ueber 20 Jahre	5 . . . 5	0
Unbestimmt	2 . . . 2	0

*) Der Verf. schwankt zwischen 136 und 138. Th.

Der Einfluss des Alters auf die Entjungferung tritt in dieser Tabelle aufs Deutlichste hervor. Wenn sie auch bei kleineren Mädchen möglich ist, so ist sie doch meistens eine unvollständige, und je näher die Mädchen dem heirathsfähigen Alter kommen oder darin vorrücken, um so häufiger kommt die Nothzucht vor und um so leichter wird sie vollbracht.

Sitz und Form der Zerreissung des Hymens. — Das Jungfernhäutchen kann an verschiedenen Stellen und in verschiedener Form zerreissen. Fast immer erfolgt die Zerreissung durch einen in der Axenrichtung der Scheide geführten Stoss, der hauptsächlich das Centrum und den freien Rand des Häutchens trifft, wo es am wenigsten widerstandsfähig ist. Es giebt hier nach, und der Riss erfolgt gewöhnlich von oben nach unten und in der Mitte des Häutchens, so dass beiderseits ein verticaler Lappen entsteht (Fig. 10). Etwas seltener erfolgt die Zerreissung an zwei Puncten, und zwischen den beiden seitlichen Lappen zeigt sich ein mittlerer dreieckiger Lappen (Fig. 11). Eine dritte Form ist die, wo das Häutchen in vier mehr oder weniger regelmässige Lappen getheilt ist (Fig. 12).

Niemals habe ich bemerkt, dass die Zerreissung, wie es Devergie angiebt, zwischen Anschwellungen des freien Randes des Jungfernhäutchens statt fand, die aber auch keineswegs zu den häufigern Vorkommnissen gehören. In Betreff des Sitzes der Zerreissung kommen zahlreiche Verschiedenheiten vor, auf welche, wie Devilliers richtig bemerkt, die Grösse des Hymens, seine Gestalt, seine Widerstandsfähigkeit, die Beschaffenheit der dasselbe überziehenden Schleimhautfalten aus der Scheide, so wie endlich die Natur der einwirkenden Ursache von Einfluss ist. Die zuerst erwähnte Form der Zerreissung pflegt bei dem lippenförmigen Hymen vorzukommen, die zweitgenannte Form beim halbmondförmigen Hymen, und die dritte beobachtet man hauptsächlich in jenen Fällen, wo das Jungfernhäutchen ein vollständiges Diaphragma mit centraler Oeffnung bildete.

Bei der unvollständigen Entjungferung ist nur ein mehr oder weniger beträchtlicher Theil des Hymens eingerissen; bei der vollständigen Entjungferung kann sich der Riss bis zum Schaamhändchen erstrecken, ja an diesem selbst kann die Trennung sich bemerklich machen.

Vernarbung des zerrissenen Jungfernhäutchens. — In der ersten Zeit nach der Zerreissung zeigt das Jungfernhäutchen die Charactere einer Quetschwunde mit gerötheten und blutigen Rändern. Durch die alsbald nachfolgende Entzündung entsteht eine manchmal bedeutende Anschwellung und eine Eiterung, wodurch die Vernarbung aufgehalten werden kann. Diese Vernarbung hält sich immer an die verletzten Theile: war die Zerreissung eine unvollständige, so bekommt der freie Rand des Hymens eine deutliche Einbuchtung, die sich durch eine blassere Färbung des Narbengewebes auszeichnet; war die Entjungferung aber eine vollständige, so erfolgt keine Wiedervereinigung des Hymens, und dieses zeigt zwei oder drei Lappen, die für sich vernarben.

Es ist nun von Wichtigkeit, die Dauer der Vernarbungsperiode zu kennen, weil daraus die sichersten Kennzeichen einer kürzlich stattgefundeneu Entjungferung zu eutnehmen sind. Nach Orfila, nach Devergie lässt sich die Entjungferung nur während eines sehr kurzen Zeitraumes erkennen; sie geben nur ein Paar Tage zu, höchstens drei bis vier. Briand und Chaudé bestimmen diesen Zeitraum auf fünf bis sechs Tage. Diese Zeichen verschwinden aber nicht so rasch, und man findet sie oftmals noch nach längerer Zeit. Nach Toulmouche erfolgt die Vernarbung innerhalb acht bis zwölf Tagen. Mit dieser Angabe bin ich ganz einverstanden; ja nach meinen Beobachtungen kann sich die Vernarbung bis zu 15 oder selbst 20 Tagen hinausziehen. Mancherlei Umstände können übrigens auf die Dauer dieses Zeitraumes von Einfluss sein, namentlich die Intensität der Entzündung an den Rändern, und ob die Theile in Ruhe bleiben oder einer wiederholten Erregung ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Die ersten Tage nach der Entjungferung klafft die Scheidenöffnung und es entleert sich eine schwach klebrige farblose Flüssigkeit, die für eine beginnende Reizung der Scheidenschleimhaut spricht.

Zustand der Hymenlappen nach der Entjungferung. — Alle Autoren schweigen darüber, was aus den Hymenlappen nach der Entjungferung wird, und doch ist diess bei der Beurtheilung von Nothzuchtsfällen ein ungemein wichtiger Punct. Manchmal haben sie sich noch gar nicht verkürzt, während sie in andern Fällen eine mehr oder weniger vollständige Verkürzung erfuhren. Wenn im erstern Falle der Hymen in der ganzen Höhe getheilt ist, so können die Lappen auf beiden Seiten eine grosse gekrümmte und gerunzelte Falte bilden, wodurch die Scheidenöffnung zum Theil verschlossen ist: manchmal sind sie dann durch Schleim zusammengeklebt, so dass das Häutchen unverletzt zu sein scheint; in andern Fällen flottiren sie frei vor dem Scheideneingange. Diese Beschaffenheit kann sich lange Zeit hindurch erhalten: bei Devergie ist ein Fall von achtzehnmonatlicher Andauer verzeichnet, und nach meinen Beobachtungen können Monate, ja Jahre darüber verstreichen, ohne dass sich die Theile verändern, vorausgesetzt, dass dem Entjungferungsacte nicht wiederholte Beiwohnungen oder ein regelmässiger geschlechtlicher Verkehr nachfolgte. In diesem Falle nämlich verkürzen sich die Lappen allmälig und wandeln sich in sogenannte *Carunculae myrtiformes* um (Fig. 14). In selteneren Fällen stülpen sie sich nach aussen um (Fig. 13) und bilden um die erweiterte Scheidenöffnung eine doppelte Schleimhautfalte, die an der Basis mit der das zerrissene Schaambändchen vertretenden Narbe verschmolzen ist.

Beschaffenheit der Scheide nach stattgefundener Entjungferung. — Natürlich ist auch die Beschaffenheit der Scheide hiernach eine verschiedenartige: sie kann nach stattgefundener Entjungferung ihre frühern Dimensionen wieder erlangen, so dass sie sehr eng ist und sich

nur wenig erweitert. Wenn dagegen wiederholte Beiwohnungen stattfanden, dann erscheint die Scheide erweitert und leicht nachgebend.

Spuren der für die Nothzucht characteristischen Gewaltanwendung. — Ausser der Entjungferung können auch noch andere Zeichen von Gewaltsamkeit nach der Nothzucht angetroffen werden, falls die Untersuchung nicht zu spät vorgenommen wird. Bei 17 der von mir untersuchten Fälle verrieth sich die Brutalität des Verbrechens und der Widerstand, den die Opfer leisteten, durch materielle Verletzungen an den Geschlechtstheilen oder auch an andern Körpertheilen. Es sind diess Ecchymosen, Excoriationen und Erosionen, an denen man zum öftern den Abdruck der Finger oder der Nägel erkennen kann. Characteristisch ist die Localität derselben. Ausser an den Geschlechtstheilen kommen sie an den Armen und an der Handwurzel vor, desgleichen an den untern Gliedmassen oberhalb der Kniee und oben an den Schenkeln. Mehrmals beobachtete ich eine schmerzhafte Anschwellung in den Leisten und oben an den Schenkeln, die so aus einander gedrängt worden waren, dass sie fast luxirten: das Gehen wurde dadurch erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Man findet also diese Spuren der Gewaltthätigkeit da, wo ein Widerstand zu beseitigen, eine Kraftentwickelung zu überwinden ist. Es können daher auch am Halse, an den Lippen, im Gesichte Spuren von Druck vorkommen, wodurch das Schreien unterdrückt werden sollte. Spuren der Geilheit können auch an den Brüsten vorkommen, die manchmal durch Quetschungen wie marmorirt aussehen. Habe ich doch einmal gesehen, dass durch einen Biss die Brustwarze ganz ausgerissen worden war.

Ich will aber bemerken, dass die Spuren der Ecchymosen manchmal erst spät zum Vorschein kommen, so dass sie vielleicht nicht gefunden werden, wenn die Untersuchung innerhalb der ersten zwei oder drei Tage nach Verübung des Verbrechens vorgenommen wird. Dessen muss man eingedenk sein, um nicht etwa mit einer späteren Untersuchung in Wi-

derspruch zu gerathen, bei der die Zeichen der stattgefundenen Nothzucht vielleicht hervortreten.

Störungen der Gesundheit überhaupt als Folge der Nothzucht. — Bei jungen Mädchen sowohl, wie bei Frauen hat die empörende Nothzucht manchmal eine solche moralische Aufregung und eine solche physische Erschütterung zur Folge, dass ihr allgemeines Wohlbefinden eine mehr oder weniger tiefe, eine mehr oder weniger andauernde Störung erleidet. Die Folgen treten bald unmittelbar ein und sind vorübergehend, bald aber machen sie sich erst nach einiger Zeit geltend und halten dann länger an.

Als Störungen der ersteren Art sind besonders mehrfache Nervenaffectionen zu nennen, wie Ohnmachten, Delirien, Krämpfe, ein acuter Fieberanfall, ein Gefühl von Abspannung und Zerknickung, welches oftmals mit reissenden Schmerzen in der Brust vergesellschaftet ist. Zur zweiten Art gehören Menstruationsstörungen, Magenschmerzen, Herzklopfen, die bei mannbaren Mädchen noch Monate lang nach der stattgefundenen Entjungferung andauern können. Diese Erscheinungen sind ganz analog den sympathischen Störungen, die sich den Krankheiten der Geschlechtstheile zuzugesellen pflegen. Von der Nothzucht datiren manchmal hysterische Anfälle, oder der Veitstanz, seltener wohl der Eintritt von Epilepsie. Fanden nach der Entjungferung noch wiederholte geschlechtliche Beiwohnungen statt, namentlich bei kleinern Mädchen, die noch ziemlich entfernt vom mannbaren Alter sind, dann erleidet die ganze Constitution eine Umänderung, während gleichzeitig an den Geschlechtstheilen die beschriebene Formveränderung eintritt. Das blasse Gesicht, die grauliche Färbung der Haut, die blauen Ränder um die Augen, die trockne Haut, das schwere Athmen, die langsame und schwierige Verdauung, die Muskelschwäche zeugen insgesammt für den nachtheiligen Einfluss, welchen jene der Moral und der Natur widerstrebenden Acte auf den ganzen Organismus ausüben.

Nothzucht mit nachfolgendem Tode. — Die Schande, die Furcht vor dem Entehrtsein, haben die Opfer

der Nothzucht mehr denn einmal zum Selbstmorde getrieben. Es sind mir derartige Fälle vorgekommen. Das eine Mal stürzte sich eine Person aus dem Fenster, sobald sie nur der Gewalt des Nothzüchters entronnen war. Ein anderes Mal starb ein junges entehrtes Mädchen in der Nacht, welche dem Verbrechen folgte, den Erstickungstod.

Andere Male ist die Nothzucht nur der Vorläufer einer Mordthat, indem der Verbrecher sich dadurch der Strafe zu entziehen hofft, dass er den einzigen Zeugen, der ihn möglicher Weise anklagen könnte, auf die Seite schafft, oder weil er im Kampfe mit der Widerstrebenden, oder um ihr Geschrei niederzuhalten, zum Todesstosse greifen muss. So kann es kommen, dass der Experte gleichzeitig über Mord und Nothzucht sich auszusprechen hat. Wo ich in solchen Fällen als Sachverständiger zugezogen wurde, handelte es sich stets um Erwürgung. Ein Mal war der Leichnam auch noch ins Wasser geworfen worden.

Unter den erwähnten Umständen ist der Tod nur die indirecte Folge oder die zufällige Complication der Nothzucht. Er kann aber auch deren directe Folge sein. Die Nervenaufregungen, welche, wie erwähnt, durch die Gewaltthätigkeit etwa zum Ausbruche kommen, können sich immer mehr steigern und einen so hohen Grad erreichen, dass die Frau in der Ohnmacht, oder im Delirium, oder im convulsivischen Paroxysmus stirbt oder endlich einer *Meningitis* unterliegt. Noch ganz kürzlich habe ich erlebt, dass ein jungfräuliches Mädchen nach dem Versuche einer Nothzucht einer *Meningitis acuta* erlag.

Auch unterliegt es keinem Zweifel, dass die Zerrüttungen in den Geschlechtstheilen ebenfalls zum Tode führen können, durch eine Hämorrhagie im kleinen Becken, oder durch eine Entzündung der Eierstöcke und des Bauchfells. Diese Fälle werden nur dann eintreten, wenn mehrere Männer nach einander ihrer bestialischen Begierde an der nämlichen Person fröhnten.

6. Gemeinschaftliche Zeichen der Nothzucht und des Schaamattentats.

Ich habe hier von der Mittheilung der venerischen Affectionen zu handeln, so wie von den mancherlei Flecken, die dabei in der Leibwäsche und an den Kleidern vorkommen können. Ich werde aber diese Gegenstände hier nur berühren; ihre specielle Erörterung dagegen und die Darstellung ihrer Bedeutung verspare ich auf die Darstellung der einzelnen dabei aufzuwerfenden Fragen.

Mittheilung der Venerie. — Als ich von der Entzündung der Schaam und der Scheide handelte, die bei kleineren Mädchen durch Schaamattentate hervorgerufen werden kann, erwähnte ich bereits, dass auf diesem Wege ein venerischer weisser Fluss hervorgerufen werden kann. Einen Ausfluss aus den Geschlechtstheilen habe ich in 115 Fällen beobachtet; derselbe rührte 74 Male von einer einfachen Entzündung her, und 41 Male war er venerischer Art.

Seltener, als der venerische weisse Fluss, kommt die Syphilis in Folge von Nothzucht oder Schaamattentat vor. Ich habe sie nur 19 Mal angetroffen: 8 Mal bei Nichtentjungferten, 11 Mal bei Entjungferten. Man hat nicht blos diese Verhältnisse in Betrachtung zu ziehen, sondern besonders auch auf die vorliegenden syphilitischen Formen zu achten, auf deren Stadien, so wie auf die Localität. Alle diese Momente können für die Entscheidung der dem Experten vorgelegten Fragen von Bedeutung sein.

Es muss also der Character der syphilitischen Affection genau bestimmt werden, ob es ein einfacher oder indurirter Chancre ist, ob es Condylome, syphilitische Hautausschläge u. s. w. sind, um einerseits die syphilitischen Erscheinungen bei dem Angeschuldigten und bei dem erwählten Opfer vergleichen zu können, und um andererseits, so weit es möglich ist, aus dem Stadium der Krankheit auf den Zeitpunct der Verübung des Verbrechens zurück zu schliessen. Ich

muss mich in dieser Beziehung ganz entschieden gegen einen von Orfila und von Devergie aufgestellten Satz aussprechen, den ich für durchaus falsch halte. Nach ihnen hätte man sich bei Nothzucht, die mit venerischer Ansteckung complicirt ist, nur über primitive Zufälle auszusprechen. Selbst diese würden nach Orfila nur selten als Beweismittel für die stattgefundene Nothzucht dienen können, weil die venerischen Erscheinungen meistens erst nach dem dritten Tage auftreten, wenn an den Geschlechtstheilen Spuren von Quetschung nicht mehr zu erkennen wären. Die Symptome der syphilitischen Ansteckung sind nun aber ganz unabhängig von den durch directe gewaltthätige Einwirkung hervorgerufenen localen Erscheinungen an den Geschlechtstheilen, und es müssen die syphilitischen Zufälle mit allen ihren Charakteren immer genau aufgezeichnet werden. Uebrigens ist es aber auch nicht richtig, dass die von einer Nothzucht herrührenden venerischen Symptome erst nach mehreren Tagen auftreten. Durch die dabei stattfindende Zerreissung wird die Inoculation begünstigt und die Inoculationsperiode bedeutend abgekürzt, so dass man schon bald nach dem verbrecherischen Acte Spuren der mitgetheilten Krankheit finden kann.

Die Untersuchung von Personen, welche einem Schaamattentate oder einer Nothzüchtigung ausgesetzt waren, mag daher vorgenommen werden, wann sie wolle, so können vorhandene syphilitische Symptome, mit Rücksicht auf den Sitz, auf die Form, auf die Dauer ihres Bestehens sehr schätzbare und oftmals ganz entscheidende Zeichen sein für die Entscheidung so complicirter und zarter gerichtlich-medicinischer Fragen.

Flecken an Kleidern und Leibwäsche. — Verschiedenartige Flecken können durch die hier in Rede stehenden Acte hervorgebracht werden. Durch Zerreissung oder Abschürfung einzelner Theile kann sich etwas Blut ergiessen; die sinnliche Reizung, die ja Ziel und Zweck des Verbrechens ist, veranlasst eine Saamenentleerung; es wurde ferner schon angegeben, wie häufig nach Schaamattentaten die Absonderung

einer schleimartigen Flüssigkeit an der Oberfläche der Geschlechtstheile vorkommt.

Diese Flüssigkeiten können auf Wäsche und Kleider des Opfers sowohl als des Missethäters kommen und Flecken bilden, die sich als sichtbare und oftmals ganz charakteristische Spuren kund geben. Ueber die Mittel zur Erkennung dieser Flecken werde ich mich dort auslassen, wo ich auf die bezüglichen Fragen zu reden komme. Hier habe ich nur auf ihr Entstehen und ihr häufiges Vorkommen hinzuweisen. Ueber den besondern Sitz der einzelnen Arten solcher Flecken findet man Aeusserungen, die nicht ganz naturgetreu sind. Wenn z. B. Devergie behauptet, bei einer genothzüchtigten Frau finde man auf dem Vordertheile des Hemdes Saamenflecken, auf dem Hintertheile aber Blutflecken, so hat derselbe einzelne Flecke offenbar zu stark generalisirt und die mancherlei Umstände, wie namentlich den Widerstand des Weibes und den wechselseitigen Kampf, nicht in Betracht gezogen, wodurch sich die Lage der Theile ändern und somit die Verunreinigung an ganz verschiedenen Stellen eintreten kann.

7. Der Angeschuldigte in Fällen von Nothzucht oder von Angriffen auf die Schaam.

Es gehört nicht zu den Seltenheiten, dass der Sachverständige, den die Behörden in dergleichen Fällen zuziehen, auch die Angeschuldigten untersuchen und sich über die sie betreffenden Facta aussprechen muss; denn es handelt sich hierbei um Aufschluss über die Person im Allgemeinen und über deren physischen Zustand.

Das Alter derjenigen, welche sich solcher Verbrechen schuldig machen, schwankt innerhalb einer grossen Breite. Während einerseits unter Kindern beiderlei Geschlechts unzüchtige Betastungen und Acte vorkommen, findet man andererseits nicht selten, dass Greise von 70 Jahren an kleinern Mädchen die scheusslichsten Attentate verüben. Somit scheint

jedes Alter in diesem Gebiete der Criminalstatistik vertreten sein zu können.

Eine fernere betrübende Wahrnehmung ist es, dass die Banden des Bluts nicht etwa diesen sträflichen Neigungen den Zügel anlegen, vielmehr denselben oftmals geradezu Vorschub leisten. Väter missbrauchen die Töchter, Brüder die Schwestern. Verheirathete Männer und Unverheirathete betheiligen sich ziemlich gleichmässig an solchen Verbrechen. Die Verbrechen gegen Erwachsene zählen auf 100 Fälle 66 Unverheirathete, die Verbrechen gegen Kinder zählen gleich viel Unverheirathete wie Verheirathete.

Es kann der geistige Zustand eines Angeklagten in Frage kommen; meistens indessen, und darauf kommt es hier an, handelt es sich um seinen physischen Zustand.

So muss in dem einen Falle sein Kräftezustand geprüft werden, um darüber ins Klare zu kommen, welchen Widerstand er zu überwinden im Stande war; in einem andern Falle ist auf die Form und Grösse des männlichen Gliedes zu achten, in wie weit es den Dimensionen der Geschlechtstheile des Opfers entspricht, und bis zu welchem Grade die durch seine Einführung bedingten Störungen etwa ansteigen konnten.

Wieder in andern Fällen hat man vielleicht einen besondern Bildungsfehler hauptsächlich ins Auge zu fassen. Die Angeschuldigten suchen bisweilen die drohende Anklage dadurch von sich abzuwenden, dass sie irgend einen physischen Zustand geltend machen, wodurch sie ausser Stand wären, die angeschuldigten Handlungen zu begehen. So beruft sich wohl einer in solchem Falle auf eine einfache Hernie. In einem meiner Fälle schützte der Angeschuldigte Hypospadie vor, und ein anderer wollte sich dadurch vertheidigen, dass der eine Hode nicht im Scrotum war. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass solche Bildungsfehler die Verübung der Acte, um die es sich hier handelt, nicht ausschliessen, da selbst Impotente in ihrer Geilheit daran denken können.

Solche besondere Bildungen können auch noch in einer andern Beziehung von Interesse sein, gleichwie einzelne in-

dividuelle Zeichen, welche von den Opfern des Attentats oder der Nothzucht während der Ausführung des Verbrechens wahrgenommen wurden. Unter Umständen können diess wirkliche Beweismittel für die Identität werden und sie können zur Bestätigung der Anklage dienen. Der Experte hat sich daher mit ihrer Aufsuchung zu beschäftigen. Ich selbst bestätigte in einem Falle das Vorhandensein einer erectilen erdbeerartigen Geschwulst unten am Scrotum, in einem andern Falle aber eine eigenthümliche Anordnung der Schaamhaare, die zu beiden Seiten zu Locken gedreht und in der Mitte abrasirt waren, welche Merkmale von zwei genothzüchtigten Mädchen an den verborgenen Geschlechtstheilen wahrgenommen und als Zeugen für die Richtigkeit ihrer Anklage geltend gemacht wurden.

Ferner dürfen auch die Spuren des Ringens oder Kämpfens, nämlich Quetschungen, Nägeleindrücke, Bisse, nicht übergangen werden, die am Körper des Angeschuldigten vorkommen können, namentlich an solchen Stellen, gegen welche der Widerstand des sich vertheidigenden Opfers instinctartig gerichtet sein kann, wie Hände, Gesicht, Geschlechtstheile.

Bei einer genauen Untersuchung des Angeschuldigten wird auch das Vorhandensein einer mittheilbaren Krankheit als wichtiges Zeichen benutzt werden können, die man bei der Klägerin ebenfalls vorfindet, oder deren analoges Vorkommen bei dieser zu ermitteln ist. Verschiedene Hautaffectionen, Wucherungen, Parasiten, ein Schleimfluss, die Syphilis in ihren verschiedenen Formen sind die hier in Betracht kommenden Affectionen, auf welche der Experte bei der Untersuchung eines Angeschuldigten zu achten hat.

8. Schaamattentat von Frauen an Knaben.

Ausser den Gewaltthätigkeiten, welche von Männern gegen Individuen des weiblichen Geschlechts geübt werden, kommen auch Fälle vor, wo Frauen an Knaben Attentate begehen.

Sind das auch nur Ausnahmsfälle, so dürfen sie hier doch nicht übergangen werden. Mir sind 6 Fälle bekannt: einer wird von Devergie angeführt, drei werden in den *Annales d' Hyg. T. 37, p. 462* berichtet, und 2 habe ich selbst beobachtet.

In allen diesen Fällen waren es Knaben von 11 bis 13 Jahren, bei denen Frauen von 18 bis 30 Jahren die Theile durch fortwährendes Betasten gereizt hatten, selbst bis zur geschlechtlichen Beiwohnung. Bei allen diesen Knaben zeigte sich eine grosse Abspannung als Folge dieser vorzeitigen Excesse: blasses Gesicht, blaue Ringe um die Augen, heisse und trockne Haut, beschleunigter Puls, aufgetriebener und schmerzhafter Leib, Geschwulst und Empfindlichkeit in der Leistengegend, Müdigkeit in den Beinen; dabei stark entwikkelte Geschlechtstheile, nämlich die Ruthe lang und halb turgescirend, die Eichel zum Theil entblösst, das *Orificium urethrae* geröthet und entzündet, bisweilen mit einem graulichen Schleime befeuchtet, das Scrotum schlaff, der Samenstrang schmerzhaft. Zwei von den sechs waren auch syphilitisch angesteckt.

Bei diesen Attentaten muss die Angeschuldigte ebenfalls einer genauen Untersuchung unterworfen werden. Ist auch das Geschlecht ein anderes, so muss der Experte doch die nämlichen Principien bei seinen Besuchen vor Augen haben, da ja meistens die gleichen Puncte zu erörtern sind, nämlich das Vorhandensein der Venerie, oder die Anwesenheit eines besondern Zeichens, wodurch die Identität der Person und die Beziehungen der jugendlichen Opfer festgestellt werden können. — In einem meiner Fälle diente eine Narbe an der Brust zur Verrätherinn. Auch kommen wohl dabei besondere Bildungsfehler in Betracht, z. B. eine ungewöhnliche Scheidenenge, wodurch die vollständige geschlechtliche Beiwohnung eines Erwachsenen ausgeschlossen wird, und wodurch jene Verführung von Kindern zwar nicht entschuldigt, aber doch einigermassen erklärlich wird.

9. Gerichtlich-medicinische Fragen, die in Fällen von Nothzucht oder von Schaamattentat vorgelegt werden können.

Ich würde meinen Gegenstand weder erschöpfend noch praktisch behandeln, wenn ich mich auf das Bisherige beschränken und damit begnügen wollte, eine Analyse der gewöhnlichen Zeichen des Schaamattentats und der Nothzucht zu geben. Um den Gegenstand nutzbar zu machen, will ich weiter gehen und zeigen, welcherlei Fragen in Fällen dieser Art von der Behörde aufgestellt werden können und wie man dieselben meistens zu lösen im Stande ist. Ich halte das für um so wichtiger, weil diese Fragen, deren Zahl keineswegs gering ist, meistentheils von den Autoren nicht einmal aufgezählt werden. Orfila hat 7 Fragen, Briand und Chaudé nur 4, Fodéré 10. Ich werde deren 24 durchgehen, ohne eine Erschöpfung des Gegenstandes behaupten zu wollen, da jeden Tag bei dem einen oder dem andern besonderen Falle noch neue Fragen auftauchen können. Man vergesse nämlich nicht, dass es sich nicht darum handelt, aus Thatsachen bestimmte Principien oder wissenschaftliche Grundsätze abzuleiten, sondern dass nur die Fragen aufgezählt werden sollen, die sich im Verlaufe der gerichtlichen Untersuchung oder Verhandlung mehr oder weniger von selbst aufdrängen und von der Wissenschaft in Erwägung gezogen und beurtheilt werden müssen. Diese Fragen lassen sich nicht bei Seite schieben, und man darf sie nicht unberücksichtigt lassen. Man darf sich nicht darüber wundern oder die Sache wegwerfend aufnehmen, wenn manche von diesen Fragen ganz unrichtig zu sein und gar keiner Erörterung zu bedürfen scheinen; sie werden hier vom staatsärztlichen Standpuncte besprochen, auf dem jede dieser Fragen ihr wirkliches Interesse hat und die Aufmerksamkeit dessen, der als Sachverständiger thätig sein will, in Anspruch nimmt.

Bevor ich mich zu diesen Fragen wende, will ich noch meine Ansicht darüber mittheilen, in welcher Form die Berichte und Gutachten bei Fällen von Schaamattentaten am besten abzufassen sind. Nach meiner Erfahrung muss ich es für passend erachten, die Erzählungen und Aufschlüsse, welche dem Sachverständigen von den betreffenden Parteien immer mitgetheilt zu werden pflegen, nicht in den Bericht aufzunehmen; denn da der Arzt nicht im Stande ist, über die Wahrheit dieser Angaben ins Reine zu kommen, so bewahrt er sich immer eine viel freiere Stellung, wenn er sich auf die Mittheilung der selbstbeobachteten materiellen Veränderungen beschränkt. Auch darin muss er sich beherrschen, dass er in seinen Berichten und Mittheilungen nicht den moralischen Eindruck durchschimmern lässt, den die Sache etwa auf ihn gemacht hat. Der Nachtheil eines solchen Verfahrens würde mindestens darin bestehen, dass er als Zeuge statt als Sachverständiger aufträte und dass er die Autorität des letztern schwächte, ohne doch als Zeuge grosses Vertrauen beanspruchen zu können. Wenn dann am Schlusse des Berichts die wesentlichen Puncte zusammengestellt werden, so muss natürlich eine auf positive Zeichen gestützte Ansicht mit Bestimmtheit und Klarheit hingestellt werden. Die Wahrheit und Gerechtigkeit verlangen aber eben so bestimmt, dass der Arzt sich nicht auf die blosse Mittheilung der negativen Zeichen beschränkt, falls der Act ohne Hinterlassung von Spuren verübt werden konnte; es muss dann wenigstens beigefügt werden, dass die That möglicher Weise stattgefunden haben könne, wenngleich keine positiven dafür sprechenden Zeichen aufgefunden wurden.

Indem ich mich auf das bisher Erläuterte beziehe, kann ich in der Darstellung der 24 Fragen, welche bei Fällen von Nothzucht und Schaamattentat aufgeworfen werden können, mich kurz fassen.

1) Sind Spuren eines stattgefundenen Attentats vorhanden? — Das Material zur Beantwortung dieser Frage findet sich in der Darstellung der charakteristischen

Zeichen des Schaamattentats. Dahin gehört namentlich die Reizung der Schaam, die mehr oder weniger acute Entzündung der äussern Geschlechtstheile.

Mit dem Auffinden von Spuren des Attentats ist die Sache aber noch nicht abgethan: man soll auch zu ermitteln suchen, ob dasselbe ganz neuerdings oder schon vor längerer Zeit verübt wurde, ob nur eine einmalige oder wiederholte Gewaltverübung stattgefunden hat. Der Charakter der Entzündung, der Grad ihrer Acuität, die Consistenz und Farbe des Ausflusses, gestatten annähernd den Zeitpunct des Attentats zu bestimmen. In Betreff der Wiederholung des schändenden Actes verweise ich auf die abnorme trichterförmige Gestaltung der Schaam, die bei kleinen Mädchen vorkommen kann und ein sicherer Beweis wiederholter Attentate oder einer Art habituellen Beiwohnens ist. Auch darauf hat man zu achten, ob sich etwa am Munde und am After Verletzungen vorfinden.

2) Können die vorgefundenen Veränderungen durch eigene Betastungen, durch lasterhafte Gewohnheit zu Stande gekommen sein? — Das Auffinden entzündlicher Erscheinungen oder einer Formveränderung der Theile ist noch nicht ausreichend: es muss auch erwiesen werden, dass diesen Störungen nicht andere Ursachen zu Grunde liegen, unter denen die Masturbation obenan steht. Sind nun auch die Charaktere der Masturbation keine untrüglichen, so sind sie doch bei kleinen Mädchen entschieden genug, um dadurch die Masturbation von der Reizung und Formveränderung der Geschlechtstheile nach stattgefundenem Schaamattentate zu unterscheiden.

Bei länger geübter Masturbation pflegt sich eine livide Röthe der Scheidenschleimhaut und der Ränder des Hymens nebst einem blass serösen Ausfluss einzustellen, was sich bei der acuten Entzündung durch Attentate ganz anders verhält. Die Oeffnung des Hymen ist bedeutend erweitert. Es fehlt aber die trichterförmige Erweiterung der Theile, da das Volumen des kindlichen Fingers so sehr gegen jenes der männlichen Ruthe zurücksteht, und da auch der Kraftaufwand ein ganz verschie-

dener ist, wenn der Finger wirklich eingeführt und die Ruthe einzuführen versucht wird. Dazu kommt noch, dass nach Attentaten der Kitzler grösser und turgescirend zu sein pflegt, und dass die kleinen Schaamlippen manchmal sehr verlängert und erschlafft sind: sehr schätzbare, wenngleich nicht constante Zeichen.

Ich habe hier nicht jene ungewöhnlichen Bildungsfehler im Sinne, die nach Parent-Duchâtelet in seltenen Fällen auch bei Prostituirten gefunden werden, sondern ich meine jene für kleinere Mädchen wahrhaft charakteristische Entwikkelung des Kitzlers, verbunden mit der bei der geringsten Reizung sich einstellenden Turgescenz dieses Organs, so wie die Verlängerung der kleinen Schaamlippen und ein Zusammenschrumpfen derselben, welches mit dem für jenes Alter so gewöhnlichen Ausseln contrastirt.

Es fehlt also nicht an Mitteln, um die Gestaltveränderungen an den Geschlechtstheilen auf ein Attentat oder auf lasterhafte Gewohnheiten zurück zu führen. Nur sei man eingedenk, dass beiderlei an dem nämlichen Individuum sich vorfinden kann, und dass man dann die complicirten Symptome sorgfältig aus einander zu halten hat, nämlich die Heftigkeit und Acuität der Entzündung einerseits, das Aussehn und die Gestaltung der Geschlechtstheile andererseits.

3) Ist ein vorhandener Ausfluss durch Ansteckung hervorgerufen worden? — Ich habe schon früher der mancherlei Ursachen gedacht, wodurch bei kleineren Mädchen ein Ausfluss entstehen kann. Es kommt nun aber darauf an, zu entscheiden, ob ein Scheidenausfluss bei einem Individuum, welches einem Schaamattentate ausgesetzt gewesen sein soll, durch die Berührung des Angeschuldigten, der selbst an einer ähnlichen Krankheit leidet, entstanden sein kann.

Ich habe oben angeführt, dass die einfache Schaamentzündung und der venerische weisse Fluss sich nicht durch bestimmte Zeichen von einander unterscheiden lassen. Doch verdienen einige Umstände die entschiedenste Berücksichtigung,

nämlich ein starkes Turgesciren der Gefässe am Eingange der Schaam und der Scheide und der Sitz des Ausflusses in der Urethra. Dazu kommt dann auch noch die grosse Acuität der Entzündung, die Menge und die eiterartige Consistenz des Ausflusses.

In den meisten Fällen wird man sich hüten, über die stattgefundene Ansteckung ein bestimmtes Urtheil auszusprechen. Man wird zwar nachdrücklich die Wahrscheinlichkeit der Ansteckung hervorheben, ohne indessen diese mit Bestimmtheit zu behaupten.

4) Besteht Entjungferung? — Die Entscheidung dieser Frage sollte wohl leicht erachtet werden dürfen, da es ja blos auf Feststellung eines materiellen Thatbestandes ankommt, und doch soll ihre Lösung nach den Aeusserungen der Autoren nicht ohne Schwierigkeiten möglich sein. Es waltet aber hierbei eine Unklarheit ob, die um so eher einer Aufhellung bedarf, weil sie fortwährend in der gerichtsärztlichen Praxis bedauerliche Folgen nach sich zieht.

Die Entjungferung besteht in der Zerreissung des Hymens; der Zustand dieses Häutchens, seine Anwesenheit oder sein Mangel, muss also dem Urtheile über Entjungferung zu Grunde gelegt werden. Man begegnet aber in dieser Beziehung bei den Autoren einem schrankenlosen Skepticismus. Orfila geht sogar so weit, zu behaupten, dass die Entjungferung nicht mit Gewissheit angenommen werden könne, ausser wenn die stattgefundene Niederkunft nachgewiesen ist; — gewiss ein paradoxer Satz, der eigentlich einen doppelten Irrthum enthält. Briand und Chaudé äussern sich dahin, dass das Vorhandensein des Hymens kein untrügliches Zeichen der Jungfrauschaft sei, noch weniger aber aus seiner Abwesenheit mit Zuverlässigkeit entnommen werden könne, dass die Jungfrauschaft nicht mehr besteht.

Es wurde weiter oben angeführt, dass ein ursprüngliches Fehlen des Jungfernhäutchens zu den ausserordentlichsten Seltenheiten gehört. Findet sich dagegen das Häutchen, so

schliesst diess nicht die Möglichkeit aus, dass einmal oder auch mehrmals geschlechtliche Beiwohnung stattgefunden hat ohne wirkliche Entjungferung. Das ist eine unbestreitbare Thatsache, die ich selbst mehrmals bestätigt gefunden habe, z. B. in folgendem Falle: Ein Mann, der sich dem Gedanken hingab, seine Existenz sich nicht durch Nachkommenschaft zu erschweren, hatte 10 Jahre hindurch seiner Frau nur unvollkommen beigewohnt, gleichsam nur einen äusserlichen Beischlaf vollzogen. Der Hymen wurde zurückgedrängt und hatte immer widerstanden. Gleichwohl indessen trat Schwangerschaft ein, gegen deren Ende hin ich mich vom Vorhandensein des Hymens überzeugen konnte. Aehnliche Fälle findet man bei den Geburtshelfern verzeichnet. Parent-Duchâtelet hat wesentlich dazu beigetragen, den Werth des Hymens als Zeichen der Jungfrauschaft in Zweifel zu ziehen, indem er die Häufigkeit und die Bedeutung seines Vorkommens bei Prostituirten übertrieb. Die Herausgeber der dritten Auflage seines Werks *(De la prostitution dans la ville de Paris. 1857. T. 1, p. 202)* haben noch neue Beispiele hinzugefügt. Nach meiner Ueberzeugung lässt sich aber das Jungfernhäutchen als Zeichen der Jungfrauschaft recht gut verwerthen.

Zuvörderst erachte ich es nicht für unmöglich, ja nicht einmal für schwer, über das Vorhandensein oder Fehlen des Jungfernhäutchens sich mit Bestimmtheit auszusprechen. Ist dasselbe vorhanden, so kommt dann sein Aussehn in Betracht. Liegt es resistent oder stark gespannt vor der Scheide und hat es nur eine enge Oeffnung, dann kann man nicht annehmen, dass das männliche Glied eingebracht werden konnte; ist es aber erschlafft und bildet es gleichsam nur einen beweglichen Vorhang am erweiterten Scheideneingange, dann kann freilich eine vielleicht selbst vollständige Einführung des Gliedes stattgefunden haben, ohne dass das Häutchen zerriss. Ist das Jungfernhäutchen nicht mehr da, so muss nachgewiesen werden, dass es nur scheinbar fehlt: die Art der Zerreissung, die Form der Rückbleibsel, die Zurückziehung der einzelnen Lappen sind dann festzustellen, aus welchen Zeichen

der gegenwärtige Zustand des Häutchens und der Grund seines Fehlens sicher erkannt werden können. In dem einen wie in dem andern Falle kommt es also nur darauf an, dass durch eine genaue Untersuchung die Beschaffenheit der Theile genau festgestellt wird, und dass man auf das Wahrgenommene eine rationelle Diagnose stützt. Man darf die Sache aber nicht ganz unmotivirt hinstellen, sondern es müssen die charakteristischen Momente hervorgehoben werden, deren Bedeutung sich in jedem einzelnen Falle aus den früher besprochenen Umständen entnehmen lässt.

Diese Anschauungsweise ist weit entfernt von dem erfolglosen Skepticismus, vor dem ich meine Amtsbrüder sicher stellen möchte. Ich kenne einen geachteten Arzt, der erklärte, er habe gesehen, dass einem Kinde durch einen Stoss mit dem Regenschirm der Hymen zerrissen worden sei, und er werde sich wohl in Acht nehmen, jemals auf verbrecherische Entjungferung zu erkennen, da er sich der Gefahr aussetzen könne, den Stoss eines Regenschirms als eine strafbare Gewaltthat zu bezeichnen. In dieser fast mehr scherzenden Form macht sich aber die Anschauung der Sache bei den meisten Autoren geltend. Halte man sich doch an die vernünftigen Grundsätze Fodéré's, der sich also hierüber vernehmen lässt: „Das Jungfernhäutchen kann manchmal von Geburt her fehlen; es kann da sein, obwohl die moralische Jungfrauschaft dahin ist, es kann aber auch zerstört sein, ohne dass irgend ein Eingriff die Geschlechtstheile betroffen hat. Soll man nun hieraus etwa folgern, dass die gerichtliche Medicin nichts daraus zu entnehmen vermöge? Ich bin weit entfernt von einer solchen Ansicht: das Jungfernhäutchen findet sich in der unendlichen Mehrzahl der Fälle, und sein Vorhandensein oder Fehlen verdient unsere ganze Berücksichtigung, wenn wir nicht, in einer unfruchtbaren Ungewissheit hin und her schwankend, blos durchaus zuverlässige Zeichen benutzen wollen."

5) Wann hat die Entjungferung stattgefunden? — Das ist eine der wichtigsten Fragen. Es handelt sich dabei um die Bestimmung des Zeitpuncts, wann das Ver-

Digitized by Google

brechen begangen wurde. In Ermangelung ganz zuverlässiger Zeichen müssen alle Einzelnheiten zusammen gruppirt werden, wodurch möglicher Weise der Tag der That näher bestimmt werden kann.

Ich erwähnte früher, dass die vor Kurzem stattgefundene Entjungferung an der Verwundung des Hymens und an dem Grade der Vernarbung zu erkennen sei, dass aber die Autoren den krankhaften Zustand, welcher der raschen Zerreissung dieses Häutchens folgt, auf einen viel zu kurzen Zeitraum zu beschränken pflegen, da meistens noch 10 bis 12 Tage nach dem Acte Spuren desselben aufzufinden sind. Wenn die Geschlechtstheile im Stiche lassen, so finden sich vielleicht noch Spuren von Gewaltthätigkeit an andern Körperstellen, namentlich ecchymotische Färbungen.

Handelt es sich um eine schon früher stattgefundene Entjungferung, so lässt sich zwar der Zeitpunct derselben nicht mit Zuverlässigkeit angeben, immer aber ist noch eine Antwort möglich, die nicht ohne wirkliches Interesse ist. Der Zeitpunct des Verbrechens wird im Allgemeinen durch die Aussagen des angeblichen Opfers bestimmt, und der Behörde ist vor allem daran gelegen, die Wahrheit dieser Angabe bestätigt zu sehen. Kann nun auch der Sachverständige keinen sichern Bescheid über diesen Zeitpunct geben, so vermag er sich doch vielleicht dahin auszusprechen, ob die Entjungferung zu der angegebenen Zeit stattgefunden haben kann. So kann er also, ohne sein begrenztes Gebiet zu überschreiten, noch zur Aufhellung des Gegenstandes beitragen, was bei einer blossen Negation nicht möglich wäre.

6) Finden sich Zeichen habitueller Liederlichkeit? — Ein Urtheil über die sexuelle Aufführung eines Mädchens oder einer Frau, welche geschlechtlich vergewaltsamt sein will, darf der Experte nicht nach seinem Vorurtheil über die Moralität der Person abgeben, sondern nur nach Maassgabe der genau verglichenen Momente der physischen Bildung.

Bei einem Mädchen in den Kinderjahren kann man sich nicht immer leicht mit Bestimmtheit hierüber aussprechen, wenn auch eine ungewöhnliche Entwickelung der Geschlechtstheile und ein mehr oder weniger welkes Ansehn derselben als Anhaltspuncte zu benutzen sind. Bei einer Frau hingegen, und wenn Entjungferung stattgefunden hatte, finden sich zuverlässigere Spuren und gewissermaassen anatomische Zeichen, aus denen man über die Moralität der Person Folgerungen ziehen darf. Dahin gehört die Beschaffenheit der Risslappen des Hymen. Nach einem einmaligen Acte bleiben diese Lappen einander zugekehrt, und ohne sich zu vereinigen vernarben sie ohne Stellverrückung; fanden dagegen wiederholte geschlechtliche Beiwohnungen statt, dann ziehen sich die Lappen mehr oder weniger vollständig zurück und bilden die *Carunculae myrtiformes.* Dieses Nichtzurückgezogensein der Lappen ist für mich ein höchst wichtiges Zeichen. Ich habe es bei einem Mädchen gesehen, die durch eine einzige mit Entjungferung begleitete Beiwohnung schwanger geworden war: ich untersuchte sie im sechsten Schwangerschaftsmonate, und fand die enge Scheidenöffnung fast vollständig durch ein der Höhe nach getheiltes Jungfernhäutchen verschlossen, dessen Lappen sich nicht zurückgezogen hatten und an einander stiessen. Auf den ersten Blick schien das Häutchen noch ganz zu sein. Dabei war die Scheide noch ganz verengt. Offenbar hatte dieses Mädchen keinen öfteren Verkehr mit Männern gehabt, und es konnte ihre Angabe eine ganz richtige sein, dass ihre Schwangerschaft von einer einzigen Beiwohnung herrührte, bei der sie entjungfert worden war. In Betreff der Moralität des angeblichen Opfers ist es auch von Wichtigkeit, nach Spuren vorgängiger Geburten zu forschen. Bei der Untersuchung solcher Frauen muss daher auch auf die Beschaffenheit der Bauchwandungen geachtet werden, die manche von ihnen der Beobachtung zu entziehen bemüht sind.

7) Ist die Entjungferung durch Einführung des männlichen Gliedes oder durch Betastungen, ist sie durch einen Zufall oder durch Krankheit

zu Stande gekommen? — Ohne Grund erhebt Devergie einen Vorwurf darüber, dass Orfila diese Frage aufstellt, denn sie muss gewiss hin und wieder dem Sachverständigen von der Behörde aufgegeben werden. Uebrigens zählt auch Devergie selbst die Ursachen auf, wodurch eine Entjungferung zu Stande kommen kann. Denn so viel ist ausgemacht, dass eine Zerreissung des Jungfernhäutchens ganz ausnahmsweise auch noch auf anderem Wege, als durch geschlechtliche Beiwohnung, zu Stande kommen kann. Nur kommen diese Fälle wirklich ganz ausnahmsweise vor, und manche Veranlassungen, welche von den Autoren ohne Weiteres zugelassen worden sind, kann ich nicht anerkennen.

Die Masturbation und die Einführung eines fremden Körpers, denen man bei gerichtlichen Fällen nicht selten die Zerstörung des Hymens aufbürden will, sind im Allgemeinen gar nicht von diesem Erfolge begleitet. Man findet wohl bei solchen, die der Masturbation ergeben sind, eine erweiterte Scheide und ein erschlafftes Jungfernhäutchen; dagegen kommt es bei diesen eigenhändigen Betastungen nicht zu den gewaltsamen und tiefen Einrissen, welche die Entjungferung characterisiren. Man darf nämlich, wie Fodéré ganz richtig bemerkt, nicht wohl annehmen, dass jemand ein solches widernatürliches Einschieben in die eignen Theile mit der Kraft ausführt, dass die Theile dadurch zerrissen werden, was ja doch immer mehr oder weniger schmerzhaft ist.

Die mancherlei Zufälle, welche beim Reiten vorkommen können, ein Sprung, ein Fall, eine Verletzung der Geschlechtstheile, können noch weniger die Folgen einer Entjungferung hinterlassen. Vom Reiten, Laufen, angestrengten Gehen brauche ich gar nicht zu reden. Dagegen ist es allerdings richtig, dass durch einen Fall auf zugespitzte und schneidende Körper, durch Verwundungen an den Geschlechtstheilen auch das Jungfernhäutchen getroffen werden kann: die Quelle derartiger Verletzungen giebt sich aber immer durch besondere Charactere kund, und ihr Sitz, ihre Form, ihre Ausdehnung unter-

scheiden sie durchaus von der durch die Einführung des männlichen Glieds bewirkten Zerreissung des Jungfernhäutchens.

Doch kann allerdings eine eigenthümliche und beachtenswerthe Verletzung der Geschlechtstheile vorkommen, nämlich eine Zerreissung des Hymens nicht durch Insulte des männlichen Begattungsorganes, sondern durch andere Brutalität. So erwähnt Toulmouche ganz richtig, dass auf dem Lande manchmal durch das rohe Hineinfahren mit den Fingern das Jungfernhäutchen und das Schaambändchen zerreissen kann. Mir ist ein solcher Fall vorgekommen, der in Fig. 14 abgebildet ist. Der Hymen war durch eine solche Veranlassung zerrissen, aber nicht in der ganzen Höhe vom freien Rande bis zur Basis, sondern es fand sich nur ganz nach hinten eine durchbohrte Stelle, so dass nur noch ein schmaler Streifen übrig geblieben war, der sich quer vor der Scheide ausspannte und die Oeffnung des Scheideneingangs verdoppelte.

Oertlichen Krankheiten, denen man eine Zerstörung des Hymens hat zuschreiben wollen, kann ich noch weniger einen solchen Einfluss zugestehen, als jenen zufälligen Verletzungen. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn Devergie von rascher Ausstossung eines Blutklumpens oder durch ein scharfes und reizendes Secret die Zerstörung des Hymens zu Stande kommen lässt? Ein Chancre auf diesem Häutchen, eine fressende Flechte, Brand der Schaam können allerdings so tief einwirken, dass eine Zerstörung des Jungfernhäutchens stattfindet; die Ausbreitung der Zerstörung und der specifische Character des Uebels sind aber für dergleichen Fälle entscheidend genug.

Die Elemente, welche bei der Lösung der uns beschäftigenden Frage in Betracht kommen, wohl erwägend, muss ich den Rath ertheilen, über die Ursachen einer vorgefundenen Entjungferung sich mit grosser Vorsicht zu äussern und nicht ohne Weiteres die Einführung des männlichen Gliedes zu beschuldigen, sondern sich dahin zu äussern, dass ein voluminöser und harter Körper, wie etwa das erigirte männliche Glied, gewaltsam und vollständig eingebracht worden sei. Das schliesst nicht aus, dass man den verschiedenen Umständen

Rechnung trägt, wodurch die doch nur höchst selten vorkommenden zufälligen Veranlassungen einer Zerreissung des Jungfernhäutchens ausgeschlossen werden.

8) Finden sich ausser der Entjungferung noch andere Spuren von Gewaltthätigkeit? — Durch den eine Nothzüchtigung begleitenden Kampf können an verschiedenen Körpertheilen Verletzungen entstanden sein; und im Besondern ist auf das Gesicht, den Hals, die Brust, die Arme, die Schenkel, die Lendengegend die Untersuchung zu richten. Ist man dann über die Natur der Verletzungen, die für die stattgefundene Gewaltthätigkeit characteristisch sind, im Reinen, so muss man über den Hergang des Verbrechens Klarheit zu bekommen suchen, indem man aus Form und Richtung der Verwundungen über die Stellung des Verbrechers und die Einzelheiten des verbrecherischen Acts Vermuthungen schöpft, oder indem man aus der Farbe und dem Aussehn der Ecchymosen auf die Zeit der Verübung zurückschliesst.

9) Ist der Tod eine Folge der Nothzucht? — Allerdings ist der Tod nur selten die unmittelbare Folge der Nothzucht. Die wahre veranlassende Ursache des Todes nach einem solchen vorausgegangenen Verbrechen muss aber der Sachverständige immer aus zuverlässigen Thatsachen festzustellen suchen. Die Nervenaufregung, die Convulsionen nach solchen gewaltsamen verbrecherischen Angriffen können manchmal zum Tode führen, oftmals hinterlassen sie aber auch nur untergeordnete und unbestimmte Folgen. Auch die örtlichen Störungen an den Geschlechtstheilen verlangen von Seiten des Sachverständigen eine sorgfältige Untersuchung. Mag nun aber die Untersuchung des Leichnams ein positives oder ein negatives Resultat liefern, immer verdienen die unmittelbar nach dem Gewaltacte eingetretenen Störungen und Erscheinungen, und deren Aenderungen bis zum Todeseintritte, die vollste Aufmerksamkeit.

10) Ist die Ermordung der Nothzucht vorausgegangen? — Schliessen die Gewaltthätigkeiten, denen

eine Frau unterliegt, mit deren Ermordung, so nimmt die Mordthat vor Allem aus die Aufmerksamkeit in Anspruch, und die Spuren der Nothzucht können durch die Mordthat ganz verdunkelt oder selbst verwischt werden. In solchen Fällen kommt zunächst die Lage des Leichnams in Betracht, und ausserdem darf man sich nicht damit begnügen, die Veränderungen an den äussern Geschlechtstheilen festzustellen, sondern nothwendig muss auch der Inhalt der Scheide und der Gebärmutter der Untersuchung unterworfen werden, ob sich etwa Samen darin auffinden lässt.

Es darf aber hier nicht so oben hin, wie ich es oft gefunden habe, nach dem blossen Aussehn der Flüssigkeit in diesen Theilen ein Urtheil gefällt werden: nur das Mikroskop vermag die Anwesenheit von Spermatozoiden mit Zuverlässigkeit darzuthun. Diese Untersuchung ist um so mehr zu beachten, da sie auch noch ziemlich spät nach Verübung des Verbrechens mit Erfolg vorgenommen werden kann. Die Spermatozoiden dauern im Schleime der Geschlechtstheile aus, und noch nach 8 Tagen fand man sie beweglich in der Gebärmutterhöhle, während sie doch in einem Glasröhrchen für sich aufbewahrt nach 24 bis 48 Stunden bewegungslos werden.

Ich will aber bemerken, dass die Abwesenheit von Samenthierchen, auch bei mikroskopischer Untersuchung, noch nicht unwidersprechlich darthut, dass Nothzüchtigung nicht stattgefunden hat. Mancherlei Umstände können den Eintritt des Samens verhindern oder seine Ausstossung bewirken, und deshalb darf kein zu grosses Gewicht auf dessen Fehlen gelegt werden. Die Anwesenheit von Samenflüssigkeit kann also als Beweis gelten, dass dem Morde Nothzucht vorausgegangen ist*); indessen kann das doppelte Verbrechen auch dann stattgefunden haben, wenn keine Samenflüssigkeit aufgefunden wird.

*) Dieser Satz des Verfassers wird gewiss als Regel gelten; doch darf er nicht ganz absolut hingestellt werden, da es wohl geschehen könnte, dass der Mord der Schändung vorausging. Th.

Digitized by Google

11) Kann eine Frau unbewusst entjungfert oder geschändet werden? — Diese Frage lässt sich nicht mit Bestimmtheit in dem einen oder dem andern Sinne entscheiden; sie erfordert wichtige Entwickelungen und Unterscheidungen. Die Nothzucht kann unter den verschiedenartigsten Umständen verübt werden, und es können wohl höchst sonderbare und ungewöhnliche Verhältnisse vorkommen, worüber die Ansicht eines Sachverständigen eingeholt wird, zwar nicht während der Untersuchung selbst, sondern eher bei der gerichtlichen Verhandlung und in Folge einer Interpellation im Verhöre.

Die Frage, ob Entjungferung oder Schändung ohne Wissen des weiblichen Individuums stattgefunden hat, kommt in jenen Fällen, wo es sich um kleine Mädchen handelt, nicht leicht vor; fast ausschliesslich nur bei mannbaren Mädchen und bei schon begatteten Frauen.

Die unbewusste Erduldung einer solchen Handlung kann vernünftiger Weise nur bei gewissen physischen oder moralischen Zuständen eingeräumt werden, wodurch die Frau des freien Gebrauchs der Sinne beraubt wird, wie Schlaf, Narcotismus, magnetischer Zustand, besondere Nervenzustände, oder wenn sich die Person in einem das Bewusstsein und die Erinnerung aufhebenden Zustande (Idiotismus, Blödsinn, Verrücktheit) befindet, oder endlich wenn bei ihr gleichzeitig eine physische und moralische Schwäche besteht, wie z. B. bei Taubstummen.

Im natürlichen Schlafe, wie tief er auch sein mag, wird eine Entjungferung oder ein erstmaliges Beiwohnen nicht vorkommen können, da die Sache ohne eine gewisse Gewalt und ohne Schmerz nicht vor sich gehen kann. Bei einer festschlafenden Frau dagegen, die schon mit dem Beischlafe hinlänglich vertraut ist, kann die Sache möglicher Weise vor sich gehen, ohne dass die Frau etwas davon merkt.

Was nun aber im Zustande des natürlichen Schlafs zweifelhaft oder geradezu unzulässig ist, das gewinnt im künstlichen Schlafe durch narkotische Einwirkung eine andere Ge-

staltung. Hier eröffnet sich aber dem Sachverständigen eine Quelle neuer Schwierigkeiten; denn die Erkennung der narkotischen Wirkung nach dem Streiche kann sich nur auf die unzuverlässigen Zeichen stützen, welche aus dem Schlafe selbst entnommen werden. Hierher gehört auch die Gefühllosigkeit, welche durch Chloroform und manche Krankheitszustände, z. B. die Katalepsie, zu Stande kommt, wobei eine Frau, da sie willenslos und vertheidigungslos ist, jedem verbrecherischen Angriffe blossgestellt bleibt. Bekanntlich sind in den letzten Jahren Fälle vorgekommen, wo Männer den anästhetischen Zustand von Frauen, die ihrer Sorge anvertraut waren, zur Verübung solcher Gewaltthätigkeiten ausbeuteten.

Das Verhältniss des thierischen Magnetismus zu der vorliegenden Frage kam erst neulich in Marseille zur Sprache, wo Prof. Coste und der Spitalwundarzt Broquier sich über folgenden Fall gutachtlich zu äussern hatten. Die achtzehnjährige Margaretha A., die sich krank glaubte, liess sich im Monat November durch ihre jüngere Schwester zu einem Herrn C. führen, der sich, wie es scheint, mit der Heilung durch thierischen Magnetismus abgab. Es fanden tägliche Sitzungen statt. Im Monat April fühlte sie sich schwanger und machte bei der Behörde Anzeige, von der dann die genannten Aerzte den Auftrag erhielten, zu ermitteln, seit wann das Mädchen schwanger wäre, und sich zweitens darüber auszusprechen, ob die Margaretha A. ohne Einwilligung entjungfert und geschwängert werden konnte, indem durch den thierischen Magnetismus das bewusste Wollen vollständig oder doch theilweise aufgehoben wurde.

Die genannten Aerzte berufen sich auf den im Jahre 1831 der Akademie der Medicin abgestatteten Commissionsbericht (Double, Magendie, Guersant, Guéneau de Mussy, Husson), worin es heisst: „Der thierische Magnetismus versetzt wirklich in Schlaf. Dabei stellen sich in der Perceptionsfähigkeit der Magnetisirten bedeutende Veränderungen ein. Ein äusserliches plötzlich vor ihren Ohren entstandenes Geräusch wird meistens nicht gehört; der Geruch fehlt, so dass

vorgehaltene salzsaure und ammoniakalische Dämpfe keinen Eindruck auf sie machen; das Gefühl ist meistens aufgehoben, so dass man die Fusssohlen kitzeln, die Nasenlöcher und den Augenwinkel mit einem Federbarte berühren, Nadeln tief und ganz unversehens unter die Nägel einstechen kann, ohne dass sich eine Empfindung davon kund giebt; ja in Einem Falle überstand eine Magnetisirte eine der schmerzhaftesten chirurgischen Operationen, ohne im Gesichte, im Pulse, in der Respiration eine Aufregung kund zu geben. Die Muskelkraft liegt manchmal bei den Somnambulen ganz darnieder, und beim Erwachen wissen sie nichts von Allem, was während des magnetischen Schlafes vorging."

Die Marseiller Aerzte erklärten es demnach für möglich, dass Margaretha A. unwissentlich entjungfert und geschwängert worden sein konnte, wenn ihr Bewusstsein durch die magnetische Einwirkung aufgehoben worden war.

Devergie hatte auf eine Anfrage den Marseiller Aerzten auch erklärt, dass er es im Allgemeinen für möglich halte, dass ein achtzehnjähriges Mädchen im magnetischen Schlafe unwissentlich entjungfert und geschwängert werde, und ich selbst muss mich dieser Ansicht ganz anschliessen, wenn ich auch nicht den Bericht vom Jahre 1831 als Basis benutzen möchte, da man die darin verzeichneten wunderbaren Data von Nichtempfindung jetzt richtiger als hysterische Erscheinungen deuten wird.

Es kommen dann noch andere Fälle vor, wo ein weibliches Individuum in Folge seiner geringen Intelligenz nichts vom Nothzuchtsacte weiss oder demselben keinen Widerstand entgegensetzte. So unterliegen arme Idioten häufig der Brutalität von Männern, selbst wohl jener, die ihnen Schutz sein sollten. In solchen Fällen hat der Sachverständige den Geisteszustand der Person zu untersuchen, und diese Untersuchung ist in doppelter Beziehung von Interesse. Die moralische Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten kann dadurch unzweifelhaft festgestellt werden; zweitens aber dient diese Untersuchung zur Bestätigung der Mittheilungen man-

cher dieser unglücklichen Frauenspersonen, die ungeachtet ihrer geistigen Schwäche doch noch über die Gewaltthat, die einen so lebhaften Eindruck auf sie machte, Mittheilungen zu geben im Stande sind. Vor Kurzem hatte ich in der Salpêtrière ein etwa sechszehnjähriges, blödsinniges Mädchen zu untersuchen, der durch eine frevelhafte Nothzüchtigung der heftigste Schrecken eingeflösst worden war, und die den Thäter gleichwohl anzugeben vermochte. Aber erst fern vom väterlichen Hause, in der sie aufnehmenden Anstalt geborgen, hatte sie ihre Ruhe wieder gewonnen. Das arme Kind bezeichnete kurz, aber genau die Thatsachen und die begleitenden Umstände, so dass kein Zweifel darüber aufkommen konnte, dass sie sich der Sache genau bewusst war, und dass ihre Angaben vollkommen glaubwürdig waren. Im Allgemeinen wird man nämlich annehmen können, dass bei geistiger Imbecillität noch ein gewisser Grad von Intelligenz und eine gewisse Treue des Gedächtnisses vorkommen kann, während die Durchführung einer Lüge zum Behufe einer falschen gewinnsüchtigen Anklage dabei nicht wohl zulässig ist.

Das Nämliche gilt auch von der Nothzüchtigung taubstummer Frauenzimmer *(Ann. d' Hyg. et de Méd. lég. 1838. T. 20, p. 94)*, bei denen sich mit der physischen Schwäche eine so bedeutende moralische Schwäche zu verbinden pflegt.

12) Kann eine Frau durch den Nothzuchtsact geschwängert werden? — Diese Frage beantwortet sich gegenwärtig freilich von selbst. Man hat aber wirklich an dieser Möglichkeit gezweifelt, zu einer Zeit, wo man meinte, die Empfängniss setze eine gewisse active Theilnahme der weiblichen Sinnlichkeit nothwendig voraus. Uebrigens vergesse der Sachverständige nicht, dass viele Laien die Sache auch jetzt noch nicht als ausgemacht ansehen.

13) Vermag ein einzelner Mann bei einem Frauenzimmer, welches Widerstand leistet, die Nothzucht zu vollbringen? — Man begreift leicht die moralische Tragweite dieser Frage, da es sich gewissermaassen dabei darum handelt, ob das Frauenzimmer auch Wi-

derstand hat entgegensetzen wollen. Der Sachverständige darf aber niemals auf diesem Standpuncte stehen. Seine Aufgabe besteht darin, den respectiven Kräftegrad des Opfers und des Angeschuldigten gegen einander abzuschätzen, oder auch die physischen Bedingungen festzustellen, unter denen das Opfer stand, ob z. B. eine Ohnmacht oder ein anderes Verhältniss den Widerstand der Frau momentan zu entkräften vermochte. Das zu wissen ist sehr wichtig, weil in Ermangelung bestimmter Aufschlüsse die Anklage gegen mehrere Mitschuldige gerichtet werden könnte, während sie doch nur Einen Thäter zu treffen vermag. Uebrigens wird jene Frage nicht erhoben werden, wenn ein Erwachsener an einem kleinen Mädchen, das er leicht bewältigt, das Verbrechen begangen hat, sondern nur dann, wenn vollständige Nothzüchtigung bei einem erwachsenen Frauenzimmer zu Stande kam. Immer wird man nur die Möglichkeit zugeben dürfen, die Unmöglichkeit dagegen lässt sich niemals positiv behaupten.

14) Welcher Art ist die Krankheit, woran das Opfer leidet? — Diese diagnostische Frage habe ich weiter oben schon ausführlich genug besprochen. Der Sachverständige muss aufs Sorgsamste die an den Geschlechtstheilen und an andern Körperstellen vorkommenden Beschädigungen beschreiben und genau angeben, ob das untersuchte weibliche Individuum mit einer einfachen Entzündung oder mit einer durch Ansteckung mitgetheilten Krankheit behaftet ist; und die Natur dieser letztern hat er zu bestimmen. Eine durch unreine Berührung mitgetheilte Affection kann im Allgemeinen als venerisches Uebel bezeichnet werden; dabei muss dann aber die eigentliche Syphilis uud der nichtsyphilitische weisse Fluss, als dem Wesen und der Bedeutung nach sehr verschieden, von einander gesondert werden.

15) Seit wann kann diese Krankheit bestehen? — Auf die Entscheidung dieser Frage kommt viel an. Ist nämlich der Zeitpunct der verbrecherischen Handlung näher festgesetzt, dann kann die Anklage vielleicht gegen ein bestimmtes Individuum gerichtet werden. Alles Wissen und aller

Scharfsinn des Sachverständigen werden aber in Anspruch genommen, wenn er darüber eine bestimmte Ansicht gewinnen oder es wenigstens zu einer annähernden Abschätzung bringen will.

Ich will nicht von Neuem auf die Characteristik der einfachen Entzündung zurückkommen, aber in Betreff der mitgetheilten Krankheiten, nämlich des weissen Flusses und der Syphilis, verdienen einzelne Umstände eine besondere Aufmerksamkeit.

Den Verlauf der acuten Blennorrhöe setze ich als bekannt voraus. Aus der Beschaffenheit des Harnganges, aus der Turgescenz, Röthe und Empfindlichkeit der Theile, aus dem Verhalten des Secrets lässt sich entnehmen, ob das Leiden erst einige Tage oder aber einige Wochen alt ist, und nimmt man dann auf die Incubationsperiode Rücksicht, die bei jüngeren Mädchen manchmal sehr kurz ist, bei Erwachsenen dagegen sich länger hinzuziehen pflegt, so kann man vielleicht in den Stand gesetzt sein, wenn auch keinen bestimmten, so doch einen wahrscheinlichen Zeitpunct für die Verübung des Verbrechens festzustellen.

Oftmals wird die Untersuchung erst in einer späteren Zeit vorgenommen, wo der Ausfluss schon aufgehört haben kann, sei es in Folge einer eingeleiteten Behandlung oder auch von selbst: der Sachverständige muss dann nachdrücklich darauf hinweisen, warum die Untersuchung nur ein negatives Resultat lieferte. Es kommt auch wohl bei gerichtlichen Verhandlungen vor, dass ein Arzt zu Anfang der Untersuchung und ein zweiter am Ende derselben zugezogen worden ist, die dann anscheinend einander widersprechende Angaben machen, indem der erste zwar einen Ausfluss beobachtete, nicht aber der zweite: dieser Widerspruch erklärt sich aber vollständig daraus, dass ein gewisser Zeitraum zwischen den beiderseitigen Untersuchungen mitten inne liegt. Oder es ist ein Arzt am ersten oder am zweiten Tage des Attentats zugezogen worden, der nichts von Entzündung oder von Ausfluss findet, obwohl einige Tage später diese Erschei-

nungen ganz entschieden vorhanden sind. Die raschere oder langsamere Entwickelung des Uebels erklärt diese Widersprüche, welche der Sachverständige zu lösen berufen ist.

Ist das Leiden syphilitisch, so genügt es nicht, das Vorhandensein und die Form der Syphilis zu bestimmen, sondern auch auf das Stadium und die Entwickelung der besondern Form ist zu achten. Ganz unrichtig giebt Devergie an, man habe es nur mit Fällen von primärer Syphilis zu thun. Alle Perioden syphilitischer Affection können zur Untersuchung kommen, da die Klage und noch mehr die Untersuchung der Geschändeten keineswegs immer der Verübung des Verbrechens auf dem Fusse nachfolgt. Der Verlauf der Syphilis ist übrigens im Allgemeinen so regelmässig, dass sich zwar nicht der Tag des Verbrechens darnach bestimmen lässt, wohl aber der muthmassliche Zeitraum desselben.

16) Kann diese Krankheit in Folge blosser Berührung mitgetheilt worden sein? — Ich habe viele Fälle gesammelt, wo nach einem nicht vollendeten Attentate, nach einem Nothzuchtsversuche ohne Entjungferung, das Uebel entstanden war, zum Beweise, dass die blosse Berührung der Geschlechtstheile ausreichen kann, um die fraglichen Krankheiten mitzutheilen, den weissen Fluss so gut wie den Chancre. Diese alltägliche Bemerkung ist von grosser praktischer Wichtigkeit und sie findet in einer Menge von Fällen Anwendung.

17) Ist die Krankheit der Geschändeten ganz die nämliche wie bei dem Angeschuldigten? — Die Beantwortung dieser Frage ist von grösster Bedeutung, da der Untersuchungsrichter bei Aufstellung derselben einen genaueren materiellen Zusammenhang zwischen den beiderlei Individuen herzustellen sucht. Es kommt dabei nicht auf den blossen Namen der Krankheit an, ob es nämlich Blennorrhöe oder Syphilis ist.

Handelt es sich um eine Blennorrhöe, so müssen alle characteristischen Erscheinungen aufgefasst werden, aus denen sich etwas über die Epoche des beginnenden Ausflusses ent-

nehmen lässt, und namentlich über den Zeitpunct, wo er ansteckungsfähig sein konnte. So wird man wenigstens über die Analogie der beiderseitigen Krankheiten, und über die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit der Ansteckung ein Urtheil begründen können.

Das Nämliche gilt von der Syphilis. Der Sitz, die Form und der Zeitpunct des Entstehens der Krankheit müssen bei den beiderlei Individuen erforscht und unter einander verglichen werden. Der Sitz der Krankheit ist von besonderer Wichtigkeit; insofern er ganz entscheidend dafür sprechen kann, dass die bei beiden Individuen beobachteten Leiden in Causalzusammenhang stehen oder nicht, wenn z. B. ein Chancre beim Angeklagten rechts oder links sitzt und den gleichen Leiden des weiblichen Individuums correspondirt oder nicht correspondirt.

Affectionen anderer Art, wie z. B. Wucherungen, Parasiten können schon dadurch, dass sie überhaupt gefunden werden, den Verdacht einer geschlechtlichen Annäherung erwekken. Indessen kann hier auch ein ganz zufälliges Zusammentreffen obwalten, und es ist nicht Sache des Sachverständigen, über die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit sein Urtheil abzugeben.

18) **Stehen die Theile des Angeschuldigten in einem proportionirten Verhältniss zu denen des Opfers?** — Ich will nicht gerade ein besonderes Gewicht auf diesen Fragepunct legen, wobei eine feine, ja oftmals geradezu unmögliche Abschätzung stattfinden muss, und dessen Entscheidung überdiess doch nur zu einem untergeordneten Resultate führen kann.

Bei Frauen kann man die Grössenverhältnisse der Theile, oder wenigstens deren Zugänglichkeit leicht bestimmen; ganz anders aber verhält sich die Sache bei Männern, deren Ruthe im nichterigirten und im erigirten Zustande oftmals sehr bedeutende, durchaus nicht im Voraus zu vermuthende Verschiedenheiten zeigen kann. Im Uebrigen, wenn nicht ein ent-

Digitized by Google

schiedenes Missverhältniss zwischen einem grossen Gliede und einer engen Scheide besteht, wie dasselbe zwischen einem Manne und einem Mädchen im Kindesalter obwaltet, wird man auf solche angebliche Schwierigkeiten kein grosses Gewicht legen dürfen, da man nur sehr unbestimmte und schwankende Vergleichungen dabei zu Grunde legen kann. Noch weniger zuverlässig sind jene Fälle, wo ein Mann zu dürftig entwickelt zu sein scheint, als dass er die bei einer Frau vorgefundenen Störungen veranlasst haben könnte. Denn nicht sowohl durch die Grösse des Gliedes, als vielmehr durch die Gewalt, mit der es eingebracht wird und durch den Widerstand, den es hierbei findet, werden die Verletzungen bedingt, mit denen die Entjungferung verbunden zu sein pflegt. Man wird daher den oft citirten Fall von Zacchias nicht als Muster hinstellen dürfen, der sich berühmt, einen Mann von der Anklage auf Nothzucht frei gebracht zu haben, weil er ein ganz dünnes Glied hatte, die weiblichen Theile des angeblichen Opfers dagegen so weit und schlaff waren, dass man nicht an eine Gewaltverübung denken konnte. Auf solche trügerische Zeichen darf ein Sachverständiger sein Urtheil jetzt nicht mehr stützen.

19) Ist es begründet, dass venerisches Leiden eines Mannes dadurch gehoben werden kann, wenn er einem Mädchen im Kindesalter sich geschlechtlich nähert? — Es ist betrübt, wenn man auf eine solche Frage Antwort zu geben hat. Sie ist mir aber soviel mal von Gerichtshöfen vorgelegt worden, und nach meiner Ueberzeugung liegt sehr vielen Attentaten auf Kinder nur dieses Motiv zu Grunde, dass man sie, wie abgeschmackt sie auch sein mag, nicht übergehen darf. — was auch Toulmouche ganz richtig erkannt hat. In der neuesten dritten Auflage von Parent-Duchâtelet (T. II, p. 49) findet sich von Battel angegeben, dass eine der Ursachen, weshalb so viele kleine Mädchen in das für syphilitische Krankheiten bestimmte Hospital Lourcine kommen, in dem beim gemeinen Haufen so verbreiteten, scheusslichen Vorurtheile liegt, dass ein venerisch angesteckter Mann

dadurch geheilt werden könne, wenn er sich mit einem kleinen Mädchen zu thun macht. Es ist nur zu wahr, dass viele Männer, die nach ihrer Stellung solchem Vorurtheil unzugänglich sein sollten, sich mit dem Gedanken tragen, venerische Affectionen, namentlich aber hartnäckige Tripper, würden durch die Berührung mit den jungfräulichen Geschlechtstheilen eines kleinen Mädchens beseitigt. Der Arzt muss einen solchen unbegreiflichen und die traurigsten Folgen nach sich ziehenden Irrthum beantworten, zugleich aber auch die Behörden daran erinnern, dass derselbe vorkommt, und durch moralische Verdorbenheit und Unwissenheit noch immer bei der untern Volksklasse Boden findet.

20) **Kann ein Mann im Schlafe und ohne sich der Sache bewusst zu werden, einer Frau beiwohnen, neben der er im Bette liegt?** — Allerdings zählen die Fälle zu den höchst seltenen, wo sich zur Stellung dieser Frage Veranlassung bieten kann. Indessen sie kommen doch vor, in Folge jener durch das Elend noch nicht zu entschuldigenden Gemeinschaftlichkeit, vermöge deren oftmals ohne Unterschied des Geschlechts Personen im nämlichen Bette zusammen liegen, der Vater mit einer Tochter, der Bruder mit einer Schwester. Mir ist mehr denn ein solcher Fall vorgekommen. Der letzte und zugleich merkwürdigste betraf ein junges Mädchen von $14\frac{1}{2}$ Jahren, die immer mit zwei Brüdern von 13 und 16 Jahren zusammenschlief, und einmal des Nachts mit Schmerzen erwachte, welche durch die unzüchtigen Angriffe des ältern Bruders hervorgerufen wurden. Der Bursche entschuldigte sich damit, er habe in tiefem Schlafe gelegen, und die unwillkürliche Aufregung, in die er durch einen Traum versetzt worden sei, habe ihn auf seine Schwester gebracht.

Ich möchte gern *a priori* und ganz allgemein ein solches Vorbringen abweisen, welches in den meisten Fällen nichts als eine grobe Lüge sein kann. Indessen ist mir von von zwei Gatten, deren Angaben mir als durchaus unverdäch-

tig gelten mussten, bekannt, dass während des Schlafs ein solches Beiwohnen vorgekommen war und zwar in vollkommenster Ausführung, da es eine Schwangerschaft zur Folge gehabt hatte. Deshalb halte ich es nicht für unmöglich, dass den angeführten Entschuldigungen unter Umständen Wahrheit zu Grunde liegen kann.

Indessen ist dabei ein Unterschied zu machen, wodurch dieser genannte Entschuldigungsgrund eines Angeklagten in den meisten Fällen auf seinen wahren Werth zurückgeführt werden dürfte. Man kann sich allerdings wohl denken, dass während des Schlafs gewisse Berührungen oder unwillkürliche Betastungen der Theile vorkommen. Dagegen wird man die Ausführung einer Entjungferung während des Schlafs nicht annehmen können, weil dabei immer ein so grosser Kraftaufwand stattfindet, wie er sich bei einem schlafsüchtigen Manne nicht voraussetzen lässt, und noch bestimmter werden etwaige Spuren anderer Gewaltthätigkeit ein entscheidendes Zeugniss gegen den angeblichen Schläfer ablegen.

21) **Kommt in der physischen Bildung des Angeschuldigten etwas vor, was als Erkennungszeichen dienen kann?** — Ich erwähnte bereits weiter oben, wo von der Untersuchung des Angeschuldigten die Rede war, dass bisweilen die Angaben der Kinder oder der Klägerinnen in Betreff gewisser Zeichen, an denen der Angeklagte erkannt werden kann, festzustellen wären; ich erwähnte namentlich die Gegenwart von Narben, von verborgenen Zeichen an den Geschlechtstheilen. Der untersuchende Sachverständige darf nichts verabsäumen, um über das Bestehen und die Beschaffenheit solcher Zeichen ins Klare zu kommen. Flecken, Narben oder sonstige Eigenthümlichkeiten an den Geschlechtstheilen eines Mannes können vermöge ihres Sitzes und ihrer besondern Gestaltung nicht wohl erfunden worden sein; zumal von kleinen Mädchen; mindestens wird dadurch die Annahme begründet, dass der Angeschuldigte Obscönitäten begangen hat. Es wird aber darauf ankommen, dass sich die Beschreibungen der Klägerinnen als wahr erweisen.

22) Findet sich etwas in der physischen Bildung des Angeklagten, wodurch dessen Beischlafsfähigkeit beeinträchtigt wird? — Ich brauche nur an das bereits Erwähnte zu erinnern, dass viele Angeschuldigte ihr Alter oder ihre Schwäche vorschützen, um die Anschuldigung von Handlungen von sich abzuwälzen, zu denen leidenschaftliche Aufregung, ein gewisses Alter und ein Kräftezustand erforderlich wären, die bei ihnen nicht gefunden würden.

Mehr oder weniger grosse Hernien, Hypospadie, veraltete venerische Uebel können, wie es sich von selbst versteht, kein Hinderniss der geschlechtlichen Beiwohnung sein. Uebrigens ist das auch meistens nicht einmal die Hauptsache. Gewöhnlich handelt es sich nicht um die grössere oder geringere Möglichkeit und Leichtigkeit eines geschlechtlichen Beiwohnens, sondern in der Regel läuft die Frage nur darauf hinaus, ob obscöne Handlungen und Betastungen möglich waren, die doch selbst bei entschiedener Impotenz vorgenommen werden können. Viele meiner Beobachtungen von Schaamattentat betrafen Greise von fast 80 Jahren, deren manche ganz heruntergekommen waren. Man muss aber auf die Kraftäusserung und die physische Bildung des Angeklagten die gehörige Rücksicht nehmen, um zu ermitteln, ob sie mit der Beschaffenheit und der Ausdehnung der beim geschändeten Opfer vorgefundenen Verletzungen im Einklange stehen. Ich muss es wiederholen, dass man im Misstrauen gegen die egoistischen Anführungen der Angeklagten nicht zuweit gehen kann. Gerade hier, darf man sagen, ist nichts unmöglich, selbst wenn man es nicht wohl begreifen kann.

23) Wovon rühren die Flecken her, die auf den Kleidern des Opfers und des Angeschuldigten gefunden wurden? — Das ist eine der wichtigsten Fragen, die den Sachverständigen in solchen Fällen sehr häufig vorgelegt wird. Im Allgemeinen, kann man sagen, ist sie nicht schwierig zu beantworten; es handelt sich aber dabei immer um Operationen, die mit einer gewissen Zartheit aus-

geführt werden müssen und die Aufmerksamkeit des Arztes und Chemikers in vollem Masse in Anspruch nehmen.

Flecken kommen am häufigsten auf den Kleidern der Frauen und Mädchen vor, doch auch auf denen der Angeschuldigten, und sie rühren bald von Blut her, bald von einem Ausflusse aus den Geschlechtstheilen, bald von Samen. Ich will nicht streng wissenschaftlich auf alle Mittel eingehen, wodurch man die Flecken dieser verschiedenen Flüssigkeiten zu erkennen im Stande ist; ich werde mich nur an die einfachsten und die zumeist praktischen Methoden halten.

Zuvörderst ist die Untersuchung des Flecks mehr auf das Aeusserliche zu richten, auf Sitz, Form, Consistenz, Farbe desselben und es ist zu erforschen, von welcher Flüssigkeit derselbe herrührt. Die Beschreibung muss ganz genau sein und bis ins kleinste Detail gehen. Behufs der genauen Analyse wird der beschmutzte Theil ausgeschnitten und gewissen Operationen unterworfen, die ich nur für die Samenflecken genauer angeben will, weil diese mit der vorliegenden Frage in einer directen Beziehung stehen. Im Voraus muss aber bemerkt werden, dass die Verunreinigungen, zumal jene auf den Hemden kleiner Mädchen, höchst complicirt sein können, und dass man Flecken von Blut, von Eiter, von Samen, die mitten unter Schmutzflecken, namentlich unter kothiger Verunreinigung vorkommen, zu unterscheiden suchen muss.

Blutflecken will ich hier nicht nach ihren physikalischen, chemischen und mikroskopischen Characteren betrachten; dieselben haben indessen manches Eigenthümliche in Fällen von Nothzucht und von Schaamattentat. Sie können von kleinen Einrissen, wie etwa von der Entjungferung herrühren, wodurch eine kleine Hämorrhagie zu Stande gekommen ist: dieses Blut kann sich auf die Kleider der Geschändeten ergossen haben, aber auch auf die Kleider des Angeschuldigten im Innern der Beinkleider oder auf das Hemde, und es erscheint in der Form kleiner isolirter Tröpfchen, oder es bildet einen gleichförmigen mehr oder weniger ausgedehnten Flecken, oder auch mehrere. In andern Fällen ist der Blut-

austritt durch eine rohe Friction, durch eine mehr oder weniger tiefe Excoriation zu Stande gekommen, und die Flecken sehen dann so aus, als wenn eine blutende Fläche abgewischt worden ist. Uebrigens haben die Blutflecken bei einer Geschändeten, wie sie auch entstanden und geformt sein mögen, nicht einen bestimmten Sitz an diesem oder jenem Theile des Hemdes, und es ist keineswegs richtig, wenn man sagt, dass Blutflecken ganz gewöhnlich hinten am Hemde vorkommen.

Man hüte sich aber vor einem freilich leicht zu vermeidenden Irrthume, der dadurch entstehen kann, dass die monatliche Reinigung blutige Flecken auf der weiblichen Kleidung zu Stande bringt. Derartige Flecken pflegen aber weit grösser zu sein, und sie sind nicht gleich scharf begrenzt und nicht so hell, wie jene kleineren Flecken, welche von einer Beschädigung der Geschlechtstheile durch verbrecherische Gewaltthätigkeit entstanden sind. Auch findet man bei der mikroskopischen Untersuchung des Menstrualblutes (Fig. 1) bestimmte Unterschiede: die blasseren Blutkörperchen nämlich sind immer mit grossen Zellen eines Pflasterepitheliums untermischt.

Die **mucopurulenten Flecken** von verschiedenartigen Ausflüssen, wie sie bei geschändeten kleinen Mädchen vorkommen, lassen sich leicht von Samenflecken unterscheiden. Vergebens hat man aber den purulenten Schleim von Entzündung und den Schleim von einem bösartigen weissen Flusse von einander zu unterscheiden sich bemüht, und man vermag auch nicht zu erkennen, ob die Flecken ein männliches oder ein weibliches Product sind. Allerdings glaubte **Donné** den tripperhaften Ausfluss aus der Anwesenheit eines Infusoriums (*Trichomonas vaginalis*) erkennen zu können; man weiss aber jetzt, dass dieses Infusorium in den Producten der verschiedenartigsten Entzündungen vorkommen kann.

Die von einem Scheidenausflusse herrührenden Flecken pflegen in grösserer Anzahl da zu sein, sie sind gross, durch Uebereinanderlagerung mehrerer Schichten verdickt und nehmen manchmal das ganze Blatt vom Hemde des Kindes ein.

Von Farbe sind sie mehr oder weniger dunkelgelb, grünlich und manchmal etwas blutig gefärbt. Untersucht man sie in gleicher Weise, wie Samenflecken, mikroskopisch (Fig. 2), so zeigen sich die characteristischen Elemente des Scheidensecrets, nämlich amorphe Schleimmassen, Körnchen und Kügelchen, und viele Zellen von Pflasterepithelium, einzeln oder einander deckend.

Samenflecken lassen sich bei einer bestimmten Behandlungsweise erkennen, die einfach und leicht auszuführen ist, so dass jeder Arzt dieselbe sich leicht aneignen kann. Uebrigens müssen es nicht ganz gerade frischentstandene Flecken sein, die sich auf diese Weise erkennen lassen. Schon vor vielen Jahren hat Bayard *(Ann. d'Hyg. et de Méd. lég. 1839. T. 22, p. 134)* dargethan, dass man auch nach Ablauf einer längern Zeit Samenflecken auf Wäsche aus dem Vorhandensein von Spermatozoiden erkennen kann. Bayard's Verfahren kann man aber mit einem einfacheren und zugleich zuverlässigeren vertauschen, wie ich es angeben werde.

Die Samenflecken kommen an ganz verschiedenen Stellen vor, und nicht blos vorn im Hemde, wie von Devergie angenommen wird. Ihr äusseres Ansehn ist bekannt genug: eine graulliche Färbung, die manchmal fast ins Weissliche oder ins Citronengelbe spielt, unregelmässige, zugleich aber auch scharfe Begrenzung, eine mehr oder weniger steife Consistenz.

Lange Zeit waren die zum Erkennen von Samenflecken angewandten Mittel unzureichend: man suchte nämlich durch Erwärmen den sogenannten Samengeruch zu entwickeln, der aber doch nicht ausschliesslich der Samenflüssigkeit zukommt, oder durch chemische Reactionen suchte man über die animalische Abstammung der Flüssigkeit ins Reine zu kommen, wobei gerade das characteristische Zeichen des Samens zerstört wurde.

Die mikroskopische Untersuchung allein vermag das einzige characteristische Merkmal einer Samenflüssigkeit, nämlich Spermatozoiden vorzuführen. Niemals darf der Sachverständige, mag das Aussehn eines Flecks auch noch so verführerisch sein,

dessen Abstammung von Samenflüssigkeit annehmen, wenn er diese Spermatozoiden nicht auffindet, die sich durch einen rundlich eiförmigen Kopf und einen langen dünnen Schwanz zu erkennen geben, und natürlich keine Bewegung mehr zeigen, wenn sie in eingetrockneten Samenflecken vorkommen.

Bayard empfahl folgendes Verfahren: 1) Man schneidet mit der Scheere vorsichtig ein Stück des Flecks heraus, ohne das Gewebe zu reiben oder zu zerreissen. 2) Man bringt dieses Stück in ein Probirgläschen mit warmem destillirten Wasser und macerirt es darin ein Paar Stunden. 3) Man filtrirt jetzt die Flüssigkeit, bringt dann das Stück in eine Porzellanschale, übergiesst es mit destillirtem Wasser, erhitzt mit der Spirituslampe bis zum Kochen und bringt diese Flüssigkeit ebenfalls aufs Filtrum. 4) Hat sich der Fleck noch nicht vollständig entfärbt und hängt noch etwas Klebriges daran, so behandelt man das Stückchen nochmals mit Wasser, das mit $\frac{1}{18}$ Aether oder Ammoniak versetzt ist, und bringt nachher diese Flüssigkeit ebenfalls noch aufs Filtrum. 5) Ist das Filtrum abgetröpfelt, so wird dessen unterer Theil abgeschnitten, auf einer Glastafel ausgebreitet und mit ätherhaltigem oder ammoniakhaltigem Wasser befeuchtet, wodurch Fett und Schleim aufgelöst werden. Dann aber schabt man alles Anhängende vom Filtrum ab, bringt es auf die Glastafel, legt ein Deckgläschen darauf, und bei einer 300fachen Vergrösserung sieht man nun die Spermatozoiden.

Dieses Verfahren ist nicht nur ein ziemlich complicirtes, sondern durch die Wärmeeinwirkung geht auch sehr häufig mit dem eingetrockneten Samen, namentlich aber mit den Spermatozoiden eine Veränderung vor. Entschieden vorzuziehen ist daher das Verfahren von Robin, welches für Flecken jeder Art anwendbar ist; es tritt dabei keine chemische Veränderung der Bestandtheile ein und die ursprünglichen Charactere der Substanz kommen wieder in den Vordergrund, als würde ein ganz frisch entstandener Flecken der mikroskopischen Untersuchung unterworfen. Man schneidet nämlich ein Stück aus der Wäsche aus, noch etwas grösser als der zu unter-

suchende Flecken, und taucht das nichtfleckige Ende in destillirtes Wasser oder in eine schwach alkalische Lösung von gewöhnlicher Temperatur. Die Flüssigkeit dringt vermöge der Capillarität in das Gewebe ein, der Flecken schwillt innerhalb 3 bis 12 Stunden auf, indem das Wasser in ihn eindringt, er wird gleichsam wieder hergestellt und nun kann man mit der Scalpellspitze etwas von der auf der Leinwand befindlichen Masse wegnehmen und auf ein Glastäfelchen bringen, um es mikroskopisch zu untersuchen. Mit Leichtigkeit erkennt man so die Spermatozoiden, die meistens noch ganz sind. Manchmal sind sie zu einer amorphen Masse zusammengehäuft. Meistens sind Fettkörnchen und Schleimkügelchen beigemischt, so wie Prismen mit rhomboidaler Basis, nämlich phosphorsaure Magnesia (Fig. 3).

24) Ist das Attentat oder die Nothzüchtigung simulirt? — Gar nicht selten, namentlich in grossen Städten, kommen Klagen auf Schaamattentate vor, denen blos eine strafbare Gewinnsucht zu Grunde liegt. Eltern richten ihre Kinder förmlich ab, ja sie verursachen ihnen wohl Excoriationen oder Ecchymosen, welche als Spuren stattgefundener Gewaltthätigkeit gelten sollen und worauf sie die betrügerische Anklage gründen. Ein solcher Fall wurde von Bayard *(Ann. d'Hyg. et de Méd. lég. T. 38, p. 218)* beschrieben, und mir sind mehrere Fälle vorgekommen, wo dem Untersuchungsgerichte Hemden oder Betttücher vorgelegt wurden, die absichtlich mit Blut, mit Samen, mit Trippermaterie besudelt worden waren.

Eine meiner ersten forensischen Untersuchungen, die ich als Assistent von Ollivier vorzunehmen hatte, gehörte in diese Kategorie. Ein Elternpaar klagte, dass ihr sechsjähriges Töchterchen von einem Individuum gemissbraucht worden wäre und einen venerischen weissen Fluss bekommen hätte. Das kleine Mädchen war aber ganz gesund, während ihre Eltern im höchsten Grade an dem Uebel litten, dessen Anwesenheit beim eignen Kinde sie fälschlich behaupteten. In dem Bayard-schen Falle sollte bei einem dreijährigen Kinde ein Nothzuchts-

versuch stattgefunden haben, und man fand nur künstlich erzeugte Excoriationen und nachgemachte Blutflecken.

Bei einiger Aufmerksamkeit wird der Sachverständige den Betrug meistens zu Schanden machen und das Gericht wahrheitsgemäss aufklären können. Gegen die Erzählungen der Personen, welche um die Kinder sind und gegen die Erzählungen der Kinder selbst muss man misstrauisch sein und man darf sich, was nicht genügsam wiederholt werden kann, nur auf directe Ermittelungen und auf die materielle Beschaffenheit der Organe stützen. Fehlt es doch nicht an Fällen, wo die Klage der Nothzüchtigung erhoben wurde, obwohl sich dieselbe aufs Bestimmteste als eine simulirte erwies, weil jede Spur einer erlittenen Gewalt fehlte und die characteristischen Zeichen der Jungfrauschaft noch vorhanden waren.

10. Die gebräuchlichsten Vertheidigungssysteme bei Anklagen auf Nothzucht und Schaamattentat.

Ich habe in den voranstehenden Frageartikeln schon auf die mancherlei Einwürfe und Einwendungen aufmerksam gemacht, denen der Sachverständige fast unvermeidlich begegnet, und worauf die meisten Angeschuldigten ihre Vertheidigung zu basiren pflegen. Zugleich habe ich auch zu zeigen gesucht, wie durch Berücksichtigung der nähern Umstände jedes einzelnen Falles diese vorgebliche Bereinigung sich meistens leicht über den Haufen werfen lässt. Ich habe diese Vertheidigungsmomente hier nur gleichsam zusammenzufassen, je nachdem es sich um blosses Schaamattentat oder um Nothzucht handelt.

Handelt es sich um ein Schaamattentat, so werden die an den Geschlechtstheilen der Kinder gefundenen Formveränderungen von den Angeschuldigten oder deren Anwälten der Masturbation zugeschrieben; Ausflüsse aus den Geschlechtstheilen aber sollen von den verschiedenartigsten Ursachen herrühren, im Besonderen jedoch von Unreinlichkeit oder von ei-

nem übermässig lymphatischen Temperamente. Die Vertheidiger nehmen dann noch den weissen Fluss und die Entzündungen der Schaam zu Hülfe, und sie weisen noch darauf hin, wie leicht Irrthümer in der Diagnose der mancherlei Arten von Ausfluss aus den Geschlechtstheilen unterlaufen. Ohne sich aber auf dieses generelle Gebiet einzulassen, muss der Sachverständige sich an den vorliegenden Fall halten, die vorgefundenen characteristischen Beschädigungen mit den besondern Verhältnissen des untersuchten Individuums in Beziehung bringen, und dann wird er meistens im Stande sein, eine Lösung des Problems zu geben und die mehr oder weniger täuschenden Einwürfe der Vertheidigung in ihr Nichts zurück zu führen.

Handelt es sich um eine Nothzüchtigung, um eine vollständige Entjungferung, dann sucht die Vertheidigung in der Regel an dem Zeitpuncte der Entjungferung herum zu mäkeln: es soll dieselbe schon vor der Zeit, wo das Verbrechen angeblich verübt worden wäre, vollbracht worden sein. Seltener sucht die Vertheidigung andere Ursachen der Zerreissung des Jungfernhäutchens geltend zu machen; doch wird das Opfer wohl der Masturbation geziehen, wodurch das Zeichen der Jungfrauschaft verloren gegangen sein soll, oder es soll die Einwilligung zum geschlechtlichen Beiwohnen gegeben worden sein. In noch anderen Fällen beruft sich die Vertheidigung auf das Alter des Angeschuldigten, auf seine physische Bildung oder auf seinen besondern Gesundheitszustand. Es kommt demnach darauf an, den Zeitpunct der Entjungferung so genau als möglich aus der Beschaffenheit der Wundlippen und aus der mehr oder weniger vorgeschrittenen Vernarbung festzustellen. Ueber die Veranlassung der Hymenzerreissung giebt deren Form und deren Sitz Aufschluss; über die Moralität des weiblichen Individuums gewinnt man aus der Beschaffenheit der Hymenlappen (die entweder verkürzt oder nicht verkürzt sind) ein Urtheil, insofern sich daraus auf einmalige oder wiederholte geschlechtliche Beiwohnung schliessen lässt; der geistige Zustand der Frau kann als Anhaltspunct

dienen, ob sie mehr oder weniger freiwillig der geschlechtlichen Schändung ausgesetzt war. Ueber die physischen Momente, aus denen die Vertheidigung die Unmöglichkeit der Verübung des Verbrechens folgern will, muss sich der Sachverständige durch genaue Untersuchung des Angeschuldigten eine mit seiner Erfahrung und seiner Gewissenhaftigkeit harmonirende Ansicht zu verschaffen suchen.

11. Das Schaamattentat und die Nothzucht durch Beobachtungen erläutert.

Was ich im Vorangehenden auf analytischem Wege erläutert habe, das will ich nun noch durch Mittheilung einzelner Fälle aus meinen Beobachtungkreise näher zu begründen suchen. Ich wähle aber solche aus, die sich durch eine characteristische Eigenthümlichkeit auszeichneten, mag diese nun das materielle Factum betreffen, oder mag sie darin begründet sein, dass der Gang der Untersuchung zur Aufstellung besonderer Fragen Veranlassung gab.

Ich werde die Aufmerksamkeit besonders auf die Formverhältnisse der Geschlechtstheile lenken, auf die Verletzungen und die characteristische Formveränderung der Theile beim Schaamattentate, so wie auf die Ausnahmsfälle, wo sich an den Geschlechtstheilen eine Missbildung vorfindet. Bei den Nothzuchtsfällen werde ich vorzüglich auf den Zustand der Lappen des zerrissenen Hymen Rücksicht nehmen und ausserdem auf die Fälle, wo der Nothzüchtigung der Tod nachfolgte.

1. Beobachtung.

Schaamattentat. — Negative Zeichen. — Venerischer weisser Fluss.

Ich hatte die 10jährige Auguste Bodin zu untersuchen. Es ist ein lymphatisches, körperlich wie geistig schwach entwickel-

tes Individuum, mit Drüsenanschwellungen und Vereiterungen am Halse, mit rothen Augen, entzündeten und cilienlosen Augenlidern. Das Mädchen schwamm in Thränen.

Die äusseren Geschlechtstheile sind nur wenig entwickelt; die Schaamöffnung ist ganz schmal und vertieft. Im Grunde zeigt sich das Jungfernhäutchen mit einer kleinen centralen Oeffnung; aber ganz unverletzt. Das Schaambändchen ist nicht zurückgedrängt. Es entleert sich in mässiger Menge eine gelbliche ziemlich dicke Flüssigkeit, wodurch die Innenfläche der grossen und kleinen Schaamlippen und die Schaamöffnung besudelt ist. Von Entzündung, von Verschwärung ist nichts wahrzunehmen, eben so wenig von Schmerzen.

Folgerungen: 1) Augustine Bodin ist nicht entjungfert. 2) Das Jungfernhäutchen und die äussern Geschlechtstheile sind unversehrt, es fehlt jede Spur einer erlittenen Gewaltthätigkeit. 3) Der sparsame Ausfluss, woran die Bodin dermalen leidet, scheint nur von einer örtlichen Reizung herzurühren, wie sie bei Mädchen von lymphatischem Temperamente und schlaffer Constitution so häufig gefunden wird; auch hat die Bodin bereits einmal an einem solchen Ausflusse gelitten. 4) Der unverletzte Zustand der Geschlechtstheile, die Abwesenheit von Entzündung und Verschwärung an denselben, so wie auserdem die Beschaffenheit des Ausflusses schliessen jeden Gedanken an eine venerische Ansteckung aus. 5) Bei so bewandten Umständen erachte ich die Untersuchung des Angeschuldigten *O.* für unnöthig, zumal derselbe auch bereits einer Untersuchung unterworfen worden ist.

2. Beobachtung.

Schaamattentat mit unvollständiger Zerreissung des Hymens.

Mathilde François, 10 Jahr alt, ziemlich gross für ihr Alter, von kräftiger Constitution und frei von Scrofeln. Die Geschlechtstheile sind gut ausgebildet und in der Entwickelung etwas voraus. Das Jungfernhäutchen nicht zerstört, indessen links und nach oben in zwei Dritteln seiner Höhe eingerissen. Die Schaamöffnung ziemlich erweitert. Der Hymenriss ist unvollkommen vernarbt; die Wundränder sind noch angeschwollen und lebhaft geröthet. Die Entzündung hat sich nicht auf die umgebenden Theile ausgebreitet; keine Anschwellung, keine Röthe, kein Schmerz, kein Ausfluss. Das Allgemeinbefinden des Mädchens ist ungestört.

Folgerungen: 1) Mathilde François ist nicht entjungfert worden *). 2) Das Jungfernhäutchen zeigt eine unvollständige Zerreissung, die offenbar davon herrührt, dass ein harter und voluminöser Körper, wie etwa ein männliches Glied, eingebracht werden sollte. 3) Keine Spur eines venerischen Leidens, weder aus früherer noch aus neuerer Zeit. 4) Die locale Entzündung spricht für Gewaltthätigkeit, die an der François verübt worden ist.

3. Beobachtung.

Schaamattentat. Einfache acute Entzündung der Schaam und der Scheide.

Am 27. Juni 1856 hatte ich die achtjährige, mit einer trefflichen Constitution ausgerüstete Clara Peuchin zu untersuchen. Die Geschlechtstheile wohl gebildet und nicht stärker entwickelt, als es das Alter des Kindes erwarten liess. Allgemeine Entzündung der Schaam. Der Hymen geröthet, geschwollen, am freien Rande eingerissen. Reichlicher purulenter Ausfluss aus der Scheide, ohne Geschwüre und ohne Anschwellung. Das Gesammtbefinden gut.

Der Angeschuldigte hat an der Spitze des Gliedes mehrfache frisch entstandene Excoriationen, die nichts Syphilitisches verrathen, aber mit einer Reizung der Harnröhre in Verbindung stehen können, die sich durch eine zumal beim Drücken des Gliedes reichliche Blennorrhöe zu erkennen giebt. An der Eichelkrone bemerkt man eine ältere Narbe, die nach Sitz und Form von einem seit langer Zeit geheilten Chancre herrührt. Sonst findet man nirgends eine Spur, dass der Angeklagte gegenwärtig mit constitutioneller Syphilis behaftet sei.

Folgerungen: 1) Clara Peuchin ist nicht entjungfert worden. 2) Sie trägt Spuren offenbarer Gewaltthätigkeit an sich, wohin die unvollständige Zerreissung des Hymen und die acute Entzündung der Geschlechtstheile gehören. 3) Diese Entzündung kann durch unreine Berührung zu Stande gekommen sein, sie kann aber auch von der versuchten gewaltsamen Einführung des Gliedes herrühren. In keinem Falle darf sie auf Rechnung einer übeln Constitution des Kindes kommen, oder auf masturbatorische Gewohnheit desselben. 4) Der Angeschuldigte C. leidet augenblicklich an keiner ansteckenden venerischen Affection; es finden sich aber bei ihm Spuren einer chronischen Entzündung der Geschlechtstheile, wodurch seine ge-

*) Ungeachtet der Zerreissung des Hymens?

Th.

schlechtliche Annäherung nur um so reizender auf die zarten Theile des Kindes gewirkt haben kann.

4. Beobachtung.

Schaamattentat bei einem Mädchen von 4½ Jahren. Einfache Entzündung und Wucherungen an der Schaam.

Clotilde Pinauguet, 4½ Jahre alt, hat einen guten Körperbau, ist aber für ihr Alter nur wenig entwickelt. Die Geschlechtstheile gut entwickelt; die Schaam entschieden erweitert. Der Hymen ist nicht zerrissen; auf seiner Aussenfläche, so wie am inneren Rande der kleinen Schaamlippen und am Eingange der Harnröhre finden sich 5 Auswüchse von körnigem Aussehen und von Hirsenkorn- bis Linsengrösse. Diese Auswüchse sind lebhaft geröthet und werden von der Schleimhaut gebildet, an der sich sonst weder eine Verschwärung noch ein Ausfluss erkennen lässt. Die Leistendrüsen mässig angeschwollen. Es zeigen sich keine Spuren, die auf Gewaltthätigkeit hinwiesen; auch bemerkt man keinerlei specifischen Ausschlag am Körper, namentlich nicht um After und Geschlechtstheile.

Folgerungen: 1) Clotilde Pinauguet ist nicht entjungfert. 2) An ihren Geschlechtstheilen bemerkt man eine Erweiterung der Schaam und mehrfache Wucherungen, die nicht von einer venerischen Ansteckung herzurühren brauchen, aber auf eine bedeutende locale Reizung hinweisen, wie etwa wiederholte Frictionen der Theile, oder gewaltsame Betastungen derselben und die versuchte Einbringung des männlichen Gliedes. 3) Das gesunde Aussehn des Kindes, das Fehlen irgend eines Ausflusses aus den Geschlechtstheilen sind Beweise dafür, dass die erwähnte Affection der Geschlechtstheile nicht von einer natürlichen Anlage herrühren kann, wie sie beim lymphatischen Temperamente beobachtet wird, sondern von directer Gewaltthätigkeit.

5. Beobachtung.

Schaamattentat bei einem Kinde von 5 Jahren. Entzündung der Theile und blennorrhöischer Ausfluss.

Die kleine Parant, 5 Jahre alt, ist nur mässig entwickelt, von lymphatischem Temperamente und gutem Aussehen. Sie hat zwischendurch geschwollene Drüsen gehabt, und mehrmals waren die äussern Geschlechtstheile Sitz einer Leukorrhöe. Zögernd und

unter Thränen giebt das Kind an, dass der Angeschuldigte zu drei verschiedenen Malen gewaltthätige Versuche bei ihr ausgeführt hat. Am 10. Januar namentlich habe er sie in sein Zimmer genommen, auf das Bett gebracht, sich dann auf sie gelegt und ihr ein Stück hartes Holz hinten hinein geschoben. In dieser Lage wäre er wohl eine Viertelstunde lang geblieben, und sie sei dann in der Gegend der Geschlechtstheile besudelt gewesen. Das Kind erzählt ferner, sie habe Schmerzen davon gehabt und habe deshalb geschrieen.

Die grossen Schaamlippen sind mit einem dicken puruleuten Schleime bedeckt. Der Schaameingang heftig entzündet, die innere Fläche der kleinen Schaamlippen stark geröthet; dabei oberflächliche Ulceration der Schleimhaut und reichlicher Ausfluss einer dicken eiterartigen Materie. Der Kitzler etwas mehr entwickelt als gewöhnlich, aber frei von jeglicher Reizung; das Schaambändchen unverletzt. Der Schaameingang ist offenbar erweitert, trichterförmig gestaltet bis zum Hymen hin und vermag den Daumen eines Mannes aufzunehmen. Der Hymen ist nach unten nicht zerrissen, hat aber eingerissene Ränder; seine centrale Oeffnung ist sehr erweitert und er bildet zu beiden Seiten des Scheideneingangs eine vorspringende Falte, die geröthet, geschwollen und leicht excoriirt ist. Keine Schanker. Die Leistendrüsen geschwollen und etwas schmerzhaft.

Nirgends zeigen sich Spuren von Contusionen, weder an den Armen noch an den Beinen, und das allgemeine Befinden des Kindes ist ungetrübt.

Folgerungen: 1) Die kleine Parant leidet gegenwärtig an einer heftigen Entzündung der äussern Geschlechtstheile und an einem reichlichen Schleimfluss. 2) Das Jungfernhäutchen ist unvollständig zerrissen und die Scheidenöffnung erweitert. 3) Diese Störungen können von wiederholten Gewaltthätigkeiten herrühren, von Versuchen, einen harten Körper in die Geschlechtstheile einzuführen. 4) Nach der Beschaffenheit des Ausflusses und nach der Heftigkeit der Entzündung darf man nicht annehmen, dass die Leukorrhöe der Art sei, wie sie bei Kindern von lymphatischem Temperamente vorkommt. 5) Es sind keine Zeichen davon da, dass die kleine Parant der Masturbation ergeben sei. 6) Die Blennorrhöe des Kindes kann durch Ansteckung entstanden sein; sie ist gleicher Art mit jener, woran der Angeschuldigte leidet.

6. Beobachtung.

Schaamattentat bei einem Kinde von 4½ Jahren. Entzündung der Schaam; Ausfluss aus der Harnröhre; Tripperansteckung.

Im Hospital Lourcine hatte ich Henriette Mukaux, 4½ Jahre alt, zu besuchen. Es ist ein kräftiges, nicht scrophulöses Kind mit gutgebildeten, aber keineswegs vorzeitig entwickelten Geschlechtstheilen. Die Theile sind geschwollen, lebhaft geröthet, mit einem Worte stark entzündet. Grünlicher Eiter entleert sich aus der Schaam und aus der Harnröhre; die Gefässe sind stark turgescirend. Der Hymen ist nicht zerstört, aber geröthet und geschwollen. Keine Erweiterung der Schaam. Das allgemeine Befinden des Kindes ist nicht gestört.

Der Angeschuldigte leidet an einem acuten Tripper, der nach seiner Angabe 4 Wochen alt ist; der Abgang ist grünlich gefärbt, die Harnröhre und die Vorhaut sind geröthet. Kein Schanker. Nach seiner Behauptung soll ein alter Tripper, an dem er vor 5 Jahren litt, wieder zurückgekehrt sein.

Folgerungen: 1) Die kleine Mukaux ist nicht entjungfert. 2) Sie leidet an einer Blennorrhöe, die offenbar von einer venerischen Ansteckung herrührt. 3) Gegenwärtig finden sich bei ihr keine andern Zeichen, die auf ein gewaltsames Attentat hinwiesen. 4) Der Angeschuldigte B. leidet an einem Ausflusse, der ansteckungsfähig und gleicher Art ist, wie der bei dem Kinde vorhandene Ausfluss.

7. Beobachtung.

Schaamattentat bei einem achtjährigen Mädchen durch einen siebzigjährigen Greis. Acute Entzündung der Schaam; Tripperansteckung. Untersuchung des Angeschuldigten und Untersuchung von Flecken.

Adèle Beaunis, 8 Jahre alt, ist im Ganzen nur schwach entwickelt; die schlaffen Gesichtszüge, die schmutzige Hautfarbe, die blauen Ringe um die Augen geben ihr ein Aussehen, das nicht zu ihrem Alter passt. Es hält schwer, dass ich sie zum Antworten bringe, und ihre Mittheilungen sind ganz ungenügend. So viel ist jedoch daraus zu entnehmen, dass schon seit längerer Zeit, seit einem Jahre etwa, Herr Lemaigre, bei dem sie in die Schule ging, wiederholt obscöne Betastungen vorgenommen und sie selbst genöthigt hatte, ihre Hand in seine Hosen zu stecken. Endlich hatte er sie zu wiederholten Malen auf einen Stuhl gesetzt, ihr die

Röcke aufgehoben und die Beine auseinander gehalten, sich vor sie gestellt, die nämlichen Betastungen vorgenommen und auch noch etwas anderes als den Finger zwischen die Beine gebracht. Das eine Mal fühlte Adèle Beaunis auch, dass sie an den Schenkeln benässt worden war. Schmerzen hatte sie niemals, weder während sich Lemaigre mit ihr zu thun machte, noch auch nachher. Erst vor vier Wochen stellte sich ein reichlicher Scheidenabgang ein; dadurch wurden die Eltern aufmerksam und das Kind gestand ihnen, was vorgegangen war. Frau Beaunis brachte die Tücher mit, die zuletzt aus dem Bette des allein schlafenden Kindes weggenommen worden waren, und eben so die Tücher, welche gegenwärtig im Bette ausgebreitet waren; auch stellte sie mehrere Hemden zur Untersuchung, welche das Mädchen in der letzten Zeit getragen hatte. Das Hemde hatte sie aber nicht mehr, welches Adèle trug, als Lemaigre das letzte Mal seine obscönen Handlungen vornahm.

Die genaue Untersuchung der Geschlechtstheile der kleinen Beaunis lehrte Folgendes: Die äussern Theile zeigen nur eine dem Alter des Kindes entsprechende Entwickelung. An den grossen Schaamlippen sind die Ränder geröthet und wie zerrissen, und an ihrer Innenfläche bemerkt man auch einen stark gereizten Zustand. Aber erst tiefer innen zeigen sich bedeutendere Störungen. Die kleinen Schaamlippen, die Schleimhaut der Harnröhre und der Scheidenöffnung bieten die Zeichen der heftigsten Entzündung, nämlich brennende Röthe, Geschwulst und oberflächliche Excoriationen. Das Jungfernhäutchen ist vorhanden, ohne Zerreissung oder Formveränderung; an der Vorderfläche ist es aber, gleich den umgebenden Theilen, stark entzündet und geschwollen, und bei leichten Berührungen blutet es. Die Oeffnung des Jungfernhäutchens scheint etwas erweitert zu sein, jedoch nicht in dem Maasse, dass die Spitze des kleinen Fingers hineinginge, zumal da sich die Theile in einem solchen gereizten Zustande befinden. Das Schaambändchen ist unverletzt; der Kitzler nur wenig entwickelt. An der Oberfläche der leidenden Theile und durch die enge Scheidenöffnung entleert sich eine gelbliche, mehr dünne Materie, zumal wenn man von der Dammgegend aus auf die Scheide drückt. Das Kind hat übrigens nur ganz unbedeutende Schmerzen, und das Harnen fällt ihm nicht beschwerlich. Die Leistendrüsen sind nicht geschwollen und es zeigt sich an keiner andern Körperstelle eine Störung.

Die Hemden der Adèle Beaunis von den letzten 14 Tagen, namentlich aber das Hemde, welches sie während der Untersuchung anhatte, sind vorn und hinten in grosser Breite mit zahllosen gelblich-grünlichen Flecken bedeckt, die von eingetrockneten eiterigen

Digitized by Google

Schleime herrühren. Darunter kommen auch einige Blutspuren vor und Verunreinigungen mit Koth. Flecken von gleicher Färbung und von gleicher Beschaffenheit finden sich auch auf den Tüchern, die 11 Tage im Bette des Kindes gewesen waren, sowie auf jenen, die erst seit 8 Tagen inne lagen. Nur ist die grünliche Färbung auf den letztern weniger hervortretend; die Flecken sind hier im Allgemeinen weniger dick und mehr graulich. Ich habe nicht darnach geforscht, ob diesen Flecken auch Samen beigemischt war; denn nach den Angaben der Mutter waren diese Flocken insgesammt neueren Ursprungs und zu einer Zeit entstanden, wo das Kind nicht mehr mit einem Manne zu thun gehabt hatte.

Die Ergebnisse der Untersuchung und das Verhör berechtigen zu folgenden Schlüssen: 1) Adèle Beaunis ist nicht entjungfert worden. 2) Sie leidet gegenwärtig an einer heftigen Entzündung der äussern Geschlechtstheile, verbunden mit einem mucopurulenten Ausflusse. 3) Die Entzündung und der Ausfluss können durch Reizung der Geschlechtstheile entstanden sein, namentlich durch wiederholte Betastungen oder durch Frictionen des männlichen Gliedes am Scheideneingange. 4) Der Ausfluss könnte möglicher Weise auch durch venerische Ansteckung entstanden sein; doch vermag man das aus den physischen oder chemischen Characteren des Ausflusses nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen. 5) Ueber die Natur der Affection bei Adèle Beaunis könnte möglicher Weise die Untersuchung des Herrn Lemaigre allein einen Aufschluss geben.

Der Angeschuldigte Lemaigre, 70 Jahre alt, gebrechlich, mit einem grossen doppelten Leistenbruche und mit *Varices* behaftet, leidet an einem starken venerischen Tripper. Durch blosse Berührung der Geschlechtstheile kann er die Adèle Beaunis angesteckt haben, so dass der Ausfluss entstand, woran diese leidet.

8. Beobachtung.

Schaamattentat bei zwei kleinen Mädchen. Entzündung der Schaam; Formveränderung der Geschlechtstheile; Verletzungen an Mund und Lippen.

Ich hatte die Untersuchung von zwei Mädchen vorzunehmen, die zu folgenden Resultaten führte:

A. Elisabeth, 10 Jahre weniger 1 Monat alt, von gewöhnlicher Statur, aber ärmlichem Körperbau, mit blasser und welker Haut und starken blauen Ringen um die Augen. Dabei sieht sie gescheidt und intelligent aus; ihre Antworten sind sicher und bestimmt, und sie verrennt sich nicht Einmal in ihren Antworten.

Ich befrug sie über ihr Verhältniss zu Barré, und sie erzählte alle Umstände so, wie sie in den Untersuchungsacten standen, die von mir eingesehen worden waren. Ich hebe nur die Hauptpuncte daraus hervor. Zum ersten Male vor 3 Jahren hatte Barré die kleine Elisabeth in sein Bett hineingezogen, und das hatte er von da an wiederholt, so oft sich die Gelegenheit dazu bot. Er hatte dann die verborgensten Theile des kindlichen Körpers begriffen, und mehrmals hatte er auch sein Glied zwischen die Schenkel des Kindes gebracht, bald von vorn, bald von hinten, indem er sie auf den Rücken oder auf den Bauch legte und sich darüber. Mehrmals bemerkte Elisabeth, dass sie am Bauche und an den Schenkeln benässt worden war; sie hielt die Flüssigkeit für Harn und weiss nichts über deren Beschaffenheit anzugeben. Meistens bekam sie einen lebhaften Schmerz, wenn Barré sich so auf sie legte; sie musste sich deshalb regen und zurückweichen. Nur Einmal war der Schmerz heftiger als gewöhnlich, und sie war damals mit einer reichlichen Menge Flüssigkeit besudelt. Da sich die Acte so häufig wiederholten, so litt Elisabeth anhaltend an Jucken und schmerzhaften Stichen an den Geschlechtstheilen. Von einem Ausflusse aus den Geschlechtstheilen weiss sie nichts. Sie giebt noch an, dass Barré bei seinen Betastungen niemals den Finger weiter zu bringen versuchte, als bis an die Schaamöffnung. — Herr Nicolas hat bemerkt, so lange Elisabeth bei ihm gewesen ist, dass dieselbe, so oft sie zu Barré ging, übelaussehend wiederkam und einen schweren Gang hatte; auch soll sie sich mehrmals erbrochen haben. Von Masturbation hat er nichts bei ihr wahrgenommen.

Die Entwickelung der Geschlechtstheile des Mädchens ist weit vorgeschritten: der Schaamberg hat einen deutlichen Anflug von Behaarung; die grossen Schaamlippen ragen stark hervor, namentlich nach unten, wo sie von einander abstehen und die Scheidenöffnung sehen lassen, die so erweitert ist, dass sie die Daumenspitze eines Erwachsenen aufnehmen könnte; auch die kleinen Schaamlippen sind stark entwickelt, während der Kitzler nur wenig sichtbar ist; das Schaambändchen ist verdünnt und niedergedrückt, aber ohne Einriss. Bei der ersten Untersuchung zeigte sich der Scheideneingang im Zustande heftiger Entzündung; alle Theile waren sehr geschwollen, geröthet und gegen jede Berührung im höchsten Grade empfindlich. Als eine zweite Untersuchung vorgenommen wurde, hatte sich die Entzündung durch Anwendung ganz einfacher Mittel gemindert, und jetzt sah man, dass das Jungfernhäutchen zwar noch unverletzt, aber ganz in die Tiefe gedrängt war; es erschien noch geschwollen und geröthet, und dadurch war seine in der Tiefe befindliche Oeffnung verengert. Von Geschwüren, von einem Aus-

flusse ist nichts zu bemerken, und es zeigen sich auch keinerlei Flekken auf der Wäsche. Keine Anschwellung, keine Schmerzen in der Leistengegend. Auch am After zeigt sich nichts Ungewöhnliches, namentlich ist die Form der Aftermündung ganz unverändert. Man gewahrt weder hier, noch irgendwo anders, Spuren von Quetschung oder Gewaltthätigkeit.

B. Josephine, 6 Jahr 4 Monate alt, wenig entwickelt und von zartem Körperbau, mit feinem und offenherzigem Gesichte, giebt nur sehr schüchtern Antwort auf die an sie gerichteten Fragen, verräth aber dabei eine gewisse Naivetät. Nach ihren Angaben hätte der Vater Barré etwa seit 1½ Jahren auch mit ihr das nämliche Spiel getrieben, wie mit der Schwester: sie kamen beide ins Bett und er nahm eine nach der andern vor. Andere Male ging er auch nur mit einer von beiden in einen Winkel des Hauses. Er gab Josephinen die nämlichen Stellungen, wie der Schwester, um das Glied in die Geschlechtstheile oder in den After einzubringen. Doch wiederholte er die Sache bei ihr nicht so häufig und er ging auch nicht gar weit, sondern begnügte sich mit der wechselseitigen Berührung der Theile.

An den Geschlechtstheilen der kleinen Josephine bemerkt man nichts Ungewöhnliches, abgerechnet dass die kleinen Schaamlippen etwas geröthet sind; es zeigt sich weder eine auffallende Entzündung, noch ein Ausfluss, noch etwas Geschwüriges. Das Jungfernhäutchen ist ganz unverletzt, eben so der After und der übrige Körper, mit Ausnahme des Mundes. Die Lippen nämlich sind geschwollen und geröthet und rings herum mit kleinen Geschwüren bedeckt, die ganz wie Aphthen aussehen, aber nur am äussern Rande der Lippen vorkommen, ohne sich auf die innere Lippenfläche, oder auf die Backen oder sonst einen Theil der Mundhöhle zu erstrecken. Die Lippencommissuren haben ein rissiges und fetziges Aussehen: das Kind kann daher den Mund nicht ohne Schmerzen öffnen, und das Sprechen und Bewegen der Lippen fällt ihr schwer. Sie will von solcherlei Leiden ganz frei gewesen sein bis zu jener Zeit, wo Barré das widerliche Ansinnen an sie richtete, an seinem vorgehaltenen Gliede mit dem Munde zu saugen.

Die Folgerungen aus diesen Untersuchungen waren:

a) In Betreff der Elisabeth: 1) Die äussern Geschlechtstheile sind der Sitz einer heftigen Entzündung und zeigen eine besondere Gestaltung. — Beides kann davon herrühren, dass ein harter Körper, wie das erigirte männliche Glied, in wiederholte reizende Berührung damit gekommen ist. 2) Es findet sich keinerlei Ausfluss, keinerlei Geschwür, noch sonst etwas von syphilitischer Ansteckung. 3) Das Jungfernhäutchen ist entzündet und in die Tiefe gedrängt; Entjung-

ferung hat aber nicht stattgefunden. 4) Am After so wenig, wie an andern Körperstellen, zeigen sich Spuren von Gewaltthätigkeit.

b) In Betreff der Josephine: 1) An den Geschlechtstheilen und am After findet sich keinerlei Verletzung und keine Spur von Gewaltthätigkeit; Entjungferung hat nicht stattgefunden. 2) Die Lippen sind der Sitz einer starken Entzündung und zahlreicher kleiner Geschwüre; da dieselben durchaus blos äusserlich vorkommen und im Innern der Mundhöhle ganz fehlen, so scheint ihre Entstehung auf eine äusserliche direct einwirkende Ursache bezogen werden zu müssen. 3) Namentlich kann diese Lippenaffection dadurch entstanden sein, wenn ein voluminöser und harter Körper, wie das männliche Glied, eingebracht und hin und her bewegt wurde, und wenn eine scharfe Substanz, wie das talgartige Secretum an der Innenfläche der Vorhaut, damit in Berührung kam. 4) Was die Geschwüre betrifft, so scheinen sie zu den einfachen nichtsyphilitischen zu gehören; etwas Gewisses darüber lässt sich aber erst dann angeben, wenn Barré zur Untersuchung gestellt wird, und vielleicht auch noch der junge Jules Pottier.

9. Beobachtung.

Wiederholtes Schaamattentat bei einem neunjährigen Mädchen; Formveränderung der Schaam.

Die neunjährige Cantin mit welkem Gesicht, tiefliegenden Augen, vorschneller Entwickelung, trägt die Zeichen frühzeitiger Ausschweifungen an sich. Die Geschlechtsorgane sind stark entwickelt, die Schaam zeigt sich breit geöffnet, das Jungfernhäutchen ist nicht zerrissen, aber zurückgedrängt, so dass ein ziemlich tiefer Trichter sich darstellt, der die Spitze des Penis aufnehmen kann. Sonst zeigt sich weder Entzündung, noch Verschwärung, noch schleimiger Ausfluss, noch Zerreissung; auch keine Spur von Gewaltthätigkeit am übrigen Körper.

Folgerungen: Die kleine Cautin ist nicht entjungfert; an ihren äussern Geschlechtstheilen bemerkt man aber jene characteristische Formveränderung, die sich vorfindet, wenn wiederholte Versuche gemacht worden sind, einen harten und voluminösen Körper wie das männliche Glied einzubringen.

Digitized by Google

10. Beobachtung.

Wiederholte Schaamattentate bei einem zehnjährigen Mädchen. Characteristische Formveränderung.

Die zehnjährige Marie Destenay, an welcher ein gewisser Anciot Schaamattentate verübt hatte, untersuchte ich bei ihrer Tante zu Belleville.

Das Kind, wenig entwickelt, aber von gesundem Aussehen, stemmte sich Anfangs gegen die Untersuchung. Die Geschlechtstheile sind regelmässig gestaltet, aber im Zustande übermässiger Entwickelung. Die Schaam bis zum Scheideneingange bildet eine trichterförmige Erweiterung, in deren Grunde das zurückgedrängte und unvollständig zerrissene Jungfernhäutchen sichtbar ist. Das Schaamhändchen ist abgeplattet, ohne Spur einer Narbe. Keine Entzündung, keine Geschwüre, kein Ausfluss.

Folgerungen: 1) Marie Destenay ist nicht vollständig entjungfert. 2) An den Geschlechtstheilen zeigt sich jene Formveränderung, die man antrifft, wenn ein voluminöser Körper, wie das männliche Glied, zu wiederholten Malen den Eingang erstrebte. Diese Versuche können schon vor längerer Zeit stattgefunden haben; eine Bestimmung des Zeitraumes ist aber unmöglich.

11. Beobachtung.

Wiederholte Schaamattentate bei einem Mädchen von 11 Jahren. Characteristische Formveränderung.

Marie Auguste Lemaire, 11 Jahre alt, klein, von welkem Aussehen, mit blauen Ringen um die Augen, zeigt an den Geschlechtstheilen die bekannte Formveränderung. Die Schaam steht weit offen; die grossen und kleinen Schaamlippen sind stark entwickelt, wodurch die Tiefe der Schaam zunimmt; der Kitzler aber ist nicht vergrössert. In der Tiefe der trichterförmigen Erweiterung findet sich das zurückgedrängte Jungfernhäutchen, zum Theil zerstört und in eine kreisförmige Falte umgewandelt, welche die erweiterte Scheidenöffnung umgiebt. Diese partielle Zerstörung des Jungfernhäutchens rührt nicht von Zerreissung her, sondern mehr von einer Art Abnutzung desselben. Diese in Verbindung mit der Formveränderung und der trichterförmigen Beschaffenheit der Schaam spricht dafür, dass die Schaamattentate zu wiederholten Malen stattgefunden haben. Von Entzündung ist nichts zu bemerken.

Folgerungen: Die **Lemaire** ist nicht vollständig entjungfert; man findet aber bei ihr eine Formveränderung und eine solche Erweiterung der äussern Geschlechtstheile, wie sie angetroffen wird, wenn wiederholte Versuche stattfanden, einen harten, voluminösen Körper, wie etwa das männliche Glied, einzubringen. Es ist nicht möglich, den Zeitpunct zu bestimmen, wann diese Versuche stattgefunden haben, und eben so wenig, wie oft sie vorgenommen wurden. Nur so viel darf behauptet werden, dass der erste Versuch vor länger als einem Monate stattgefunden haben muss, und dass eine grössere Anzahl solcher Versuche vorgekommen sein muss.

12. Beobachtung.

Wiederholte Schaamattentate bei einem Mädchen von 11 Jahren. Characteristische Formveränderung der Schaam.

Am 28. December 1852 hatte ich in Vincennes die 11jährige **Isabelle** zu untersuchen, ein starkes Mädchen mit sonderbarem Gesichte, die sich nur widerstrebend der Untersuchung unterwarf. Die Geschlechtstheile erscheinen sehr entwickelt. Die grossen Schaamlippen sind vorspringend und etwas behaari; die Schaamöffnung ist erweitert, eben so die Scheidenöffnung, jedoch nicht so sehr, dass ein voluminöser Körper, wie das männliche Glied, eindringen könnte. Das Jungfernhäutchen ist zwar nicht zerrissen, aber zurückgedrängt und verkürzt. Das Schaambändchen abgeflacht, aber nicht zerrissen. Die Schleimhaut geröthet, jedoch ohne Entzündung, ohne Geschwüre, ohne schleimigen Ausfluss. Das allgemeine Befinden des Mädchens ist gut.

Folgerungen: **Isabelle** ist noch nicht entjungfert worden, sie zeigt aber jene characteristische Formveränderung der Geschlechtstheile, die man bei wiederholten Versuchen einer Einbringung des männlichen Gliedes antrifft. Diese Versuche reichen schon bis zu einer früheren Zeit zurück, die sich freilich nicht genauer bestimmen lässt; doch darf man sie sicher auf 2 bis 3 Monate zurück versetzen. Spuren äusserer Gewaltthätigkeit sind nicht aufzufinden, eben so wenig Zeichen venerischer Affection aus älterer oder aus neuerer Zeit.

13. Beobachtung.

Wiederholte Schaamattentate bei einem Mädchen von 11 Jahren. Characteristische Formveränderung der Geschlechtstheile.

Am 19. September 1849 hatte ich im Spitale der Findelkinder Alphonsine Grillier zu untersuchen. Das Mädchen ist noch nicht ganz 11 Jahre alt, steht aber in seiner physischen und intellectuellen Entwickelung noch gar sehr hinter dem angegebenen Alter zurück. Sie hat ein recht hübsches, aber blasses Gesicht, dem es an Offenheit fehlt; dabei hat sie eine welke Haut und blaue Ringe um die Augen. Bevor ich noch die Fragen, welche über die ihr angethane Gewalt Aufschluss bringen sollten, in gehöriger Deutlichkeit vorgelegt hatte, unterbrach sie mich schon mit einem entschiedenen Abläugnen. Sie versteht sich nur schwierig zu der unerlässlichen Untersuchung, und sie scheint sich vor einem Schmerze zu fürchten, der ihr nicht unbekannt ist. Endlich kommt es aber doch zur Untersuchung, wobei sich Folgendes ergiebt:

Die äussern Geschlechtstheile zeigen eine ungewöhnliche vorzeitige Entwickelung. Der Schaamberg trägt viele und lange Haare, und auch die stark entwickelten grossen Schaamlippen sind mit solchen besetzt; der Kitzler ist auffallend grösser, als er in diesem Alter zu sein pflegt. Besonders auffallend ist es aber, dass diese Theile nichts Frisches zeigen, sich vielmehr im Zustande entschiedenen Welkseins befinden. Bringt man die kleinen Schaamlippen auseinander, so erscheint der Scheideneingang sehr erweitert, und man erblickt eine trichterförmige Erweiterung. Das Jungfernhäutchen im Grunde dieses Trichters ist zurückgedrängt und nicht ganz zerstört, sondern es bildet einen schmalen Ring mit grosser centraler Oeffnung; sein freier Rand ist unregelmässig, geröthet, geschwollen, und auch sein festsitzender Rand ist lebhaft geröthet, weil sich die Schleimhaut des Scheideneinganges im Zustande lebhafter Reizung befindet. Mit dieser Reizung verbindet sich eine sehr gesteigerte Empfindlichkeit, so dass das Mädchen die Berührung dieser Theile schmerzhaft empfindet.

Sonst bemerkt man keine Zeichen von Gewaltthätigkeit. Eben so wenig zeigt sich etwas von venerischer Ansteckung.

Folgerungen: 1) Die vorschnelle Entwickelung der Geschlechtstheile, das ganze Aussehen und die besondere Formveränderung derselben bei Alphonsine Grillier sind gewisse Anzeichen einer vorzeitigen moralischen Verderbtheit und wiederholter geschlechtlicher Berührungen. 2) Das Mädchen ist zwar nicht vollständig ent-

jungfert, aber das Jungfernhäutchen ist zurückgedrängt, die Scheidenöffnung erweitert und die Theile sind lebhaft gereizt, in Folge gewaltsamen und wiederholten Einbringens eines harten Körpers, wie etwa des Penis. 3) Wann diese Schaamattentate zuerst angefangen haben, das lässt sich durchaus nicht mit Sicherheit angeben. Wahrscheinlich indessen hat der erste desfallsige Act schon vor mehr denn einem Jahre stattgefunden.

14. Beobachtung.

Wiederholte Schaamattentate bei einem Mädchen von 12½ Jahren. Characteristische Formveränderung.

Mariette Fonborne, 12½ Jahre alt, hat in ihrem Wuchse und in ihrer Gesichtsbildung nichts Ungewöhnliches; ihre Geschlechtstheile dagegen befinden sich im Zustande der auffallendsten Entwickelung, und es zeigen sich alle äusseren Attribute der Mannbarkeit. Die Schaam ist weit geöffnet. Das Jungfernhäutchen erscheint nur noch als ein schlaffer Ring, als eine blosse Falte an der klaffenden Oeffnung der Scheide, die so erweitert ist, dass auch das stärkste männliche Glied mit Leichtigkeit eindringen kann. Von einer Zerreissung zeigen sich keine Spuren mehr; auch bemerkt man nichts von Entzündung oder sonst einer Verletzung.

15. Beobachtung.

Wiederholte Schaamattentate bei einem Mädchen von 13½ Jahren. Characteristische Formveränderung.

Am 5. Januar 1854 hatte ich Adèle Heurtant in Charonne zu untersuchen. Das Mädchen ist 13½ Jahre alt, gross und stark entwickelt, aber noch nicht mannbar. Die Geschlechtstheile zumal befinden sich in fast vollkommener Entwickelung. Die grossen Schaamlippen und der Schaamberg sind ziemlich behaart, die Schaam ist vorspringend und weit geöffnet, der Kitzler gross, der Hymen nicht ganz zerstört, aber in die Tiefe gedrängt und zum Theil zerrissen, zum Theil erschlafft, so dass die Scheidenöffnung genugsam erweitert ist, um die Einbringung eines Fingers zu gestatten. Keine Röthe, keine Entzündung, kein Ausfluss. Das Allgemeinbefinden des Mädchens ist ausgezeichnet.

Folgerungen: 1) Adèle Heurtant ist nicht vollständig entjungfert worden. 2) An den Geschlechtstheilen zeigt sich eine characteristische Formveränderung, die offenbar davon herrührt, dass

wiederholt versucht worden ist, einen harten und voluminösen Körper, wie das männliche Glied, einzubringen. 3) Diese Versuche gehören nicht der jüngsten Zeit an; die Beschaffenheit der Theile lässt erkennen, dass die Ausschweifung der Adèle Heurlant schon seit längerer Zeit besteht. 4) Andere Zeichen von Gewaltthätigkeit finden sich nicht; eben so wenig zeigen sich Erscheinungen eines frühern oder an noch bestehenden venerischen Leidens.

16. Beobachtung.

Wiederholte Schaamattentate. Characteristische Formveränderung der Schaam.

Am 5. April 1851 untersuchte ich im Hospital Sainte-Eugénie die Elisa Robert, ein scrophulöses Mädchen von 14½ Jahren, die seit 2 Monaten menstruirt ist. Die Geschlechtstheile zeigen eine vorschnelle Entwickelung. Die grossen und kleinen Schaamlippen sind sehr gross, verlängert und faltig. Bringt man sie auseinander, so erblickt man eine trichterförmige Vertiefung mit der erweiterten Scheidenöffnung im Grunde. Das Jungfernhäutchen ist unvollständig zerrissen und dabei so erschlafft, dass die Spitze des Zeigefingers bequem eingebracht werden kann. Copiöser weisser Fluss, aber keine venerische Affection.

Folgerungen: 1) Elisa Robert ist unvollständig entjungfert. 2) Die Geschlechtstheile derselben sind erweitert und zeigen jene characteristische Formveränderung, die man antrifft, wenn ein harter voluminöser Körper, wie das männliche Glied, vielfach mit den Theilen in Berührung kam und einzubringen versucht wurde. 3) Andere Zeichen von Gewaltthätigkeit findet man nicht bei ihr, und eben so wenig eine Spur syphilitischer Affection aus älterer oder neuerer Zeit.

17. Beobachtung.

Ein Vater versucht die Tochter zu nothzüchtigen und macht wiederholte Schaamattentate. Unvollständige Zerreissung des Hymens; eigenthümliche Formveränderung.

Die dreizehnjährige Manjehn, welche vom Vater gemissbraucht wurde, ist klein und zart für ihr Alter, noch nicht menstruirt, und hat kaum einen schwachen Anflug am Schaamberge. Der Hymen ist zerrissen, jedoch nicht vollständig, sondern nur auf der rechten Seite, wo durch ein zusammengezogenes Fragment eine einzelne

Caruncula myrtiformis gebildet wird; der Rest des Häutchens ist noch vorhanden, aber verdünnt und zurückgedrängt. Die Scheidenöffnung ist bedeutend erweitert. Uebrigens klaffen die Lappen nicht so weit, und die Scheide erscheint noch nicht dergestalt erweitert, dass die vollständige Einführung eines männlichen Gliedes ausführbar sein könnte. Keine Geschwüre, kein Ausfluss, noch sonst ein Leiden. Das Allgemeinbefinden ist gut, wenngleich das Mädchen nicht gerade robust ist.

Folgerungen: 1) Die Maujean ist unvollständig entjungfert. 2) Die Veränderungen an den Geschlechtstheilen können nicht von blossen Betastungen entstanden sein; es würde dann nicht zu einer Zerreissung gekommen sein, und das Jungfernhäutchen wäre nicht so zurückgedrängt. 3) Sie müssen von wiederholten, aber nicht ganz gelungenen Versuchen herrühren, einen grössern Körper, als einen Mädchenfinger, einzuführen, etwa einen Körper wie ein männliches Glied. 4) Der Zeitraum, wo diese Veränderungen entstanden sind, lässt sich nicht genau angeben. Bestimmt indessen sind sie schon in einer früheren Zeit entstanden, und sie können ganz gut jener Zeit angehören, welche das Kind anglebt.

18. Beobachtung.

Wiederholte Schaamattentate von Seiten eines Vaters. Formveränderung der Geschlechtstheile. Erschlaffung des sonst unverletzten Hymens, so dass die vollständige Einführung des Gliedes möglich ist.

Anne Rose Plaut, 14½ Jahre alt, von lymphatischem Temperamente, ist in ihrer physischen Entwickelung ihrem Alter vorausgeeilt. Sie hat namentlich stark entwickelte Brüste, der Thorax und das Becken sind breit, und das Mädchen ist gut genährt. Menstruirt ist sie übrigens erst seit 4 Wochen und sie hat erst zweimal die Regeln gehabt, am 8. und am 30. Juli. Schon seit längerer Zeit will sie so stark geworden sein, wie sie jetzt ist. Ihre vorschnelle Entwickelung muss auf Rechnung einer anhaltenden Reizung der Geschlechtstheile gesetzt werden, da das Mädchen geständig ist, seit langer Zeit der Masturbation ergeben zu sein; aber auch ihre ganze Constitution ist darauf von Einfluss gewesen. Uebrigens leidet Rose Plaut seit langer Zeit und noch vor ihrem Aufenthalte in Paris, wo sie seit einem Jahre lebt, anhaltend an einem weissen Flusse, der durch die onanistische Ausschweifung nur noch zugenommen zu haben scheint. Sie ist übrigens noch nicht krank gewesen, seitdem sie in Paris lebt; auch wegen des weissen Flusses ist sie noch nicht behandelt worden.

Der Schaamberg des Mädchens ist reichlich behaart. Die Geschlechtstheile haben im Ganzen ein schlaffes Aussehen. Die grossen und kleinen Schaamlippen sind gebräunt und welk; die Nymphen besonders sind ungemein entwickelt. Das Jungfernhäutchen ist in hohem Grade erschlafft und in der Form verändert; man bemerkt an ihm zwei mässige Vertiefungen, zwischen denen tuberkelartige Vorsprünge befindlich sind. Man könnte das für eine unvollständige Zerreissung halten; allein man sieht, dass nur der freie Saum des Hymens Ausbuchtungen hat, dessen Ränder aber weder geschwollen, noch geröthet, noch entzündet sind, auch keine Spur von Excoriation, von alter oder frischer Vernarbung sehen lassen. Ich führte den kleinen Finger vorsichtig in die Scheide ein, ohne dabei eine Beengung zu erfahren. Dabei konnte ich auf directe Weise mich davon überzeugen, dass alle diese Theile sich in einem Zustande von Erschlaffung befanden und durch einen weisslichen Ausfluss befeuchtet wurden, der ganz das Aussehen eines *Fluor albus* hat.

Von Geschwüren, von Anschwellung bemerkt man nichts an der Schaam. Die grossen Schaamlippen und der obere innere Theil der Schenkel sind aber der Sitz einer besondern Hautaffection, nämlich eines *Eczema*, welches sich durch den Ausbruch kleiner Bläschen auf einer gerötheten Fläche characterisirt und mit dem heftigsten Jucken verbunden ist. Dieser Ausschlag scheint von dem habituellen weissen Flusse herzurühren.

Folgerungen: 1) Bei Anne Rose Pialut werden die Zeichen stattgefundener Entjungferung nicht gefunden. 2) Das Jungfernhäutchen ist nicht zerrissen oder zerstossen, man bemerkt aber deren eine Erschlaffung und eine schon länger bestehende Formveränderung, die zusammen mit dem welken Zustande der Theile auf Rechnung der Masturbation zu bringen sind, welcher das Mädchen eingestandener Maassen tagtäglich gefröhnt hat. 3) Bei solcher erschlafften Beschaffenheit der äusseren Geschlechtstheile konnte das Einbringen des männlichen Gliedes von Statten gehen, ohne dass der Hymen dadurch ganz zerriss und ohne dass neue Störungen dadurch entstanden.

Ich hatte mich in Gemeinschaft mit Herrn Bayard über ein Gutachten auszusprechen, welches bereits von einem andern Sachverständigen über diesen Fall abgegeben worden war. Wir wiesen nach, dass von einer Zerreissung des Jungfernhäutchens nicht die Rede sein konnte, sondern nur von einer Formveränderung desselben. Hätte nämlich, bemerkten wir, eine Zerreis-

Digitized by Google

rung stattgefunden, und wäre vor zwei, oder auch selbst vor acht bis zehn Tagen eine frische Wunde entstanden, dann hätten die Ränder dieser Wunde noch geschwollen, geröthet, unvollständig vernarbt sein müssen, namentlich wenn man in Betracht zieht, dass eine fremdartige Flüssigkeit, wie das Menstrualblut, der Vernarbung hätte Eintrag thun müssen. Aus dem Gutachten des Sachverständigen ersieht man aber, dass nichts der Art vorhanden war.

Anlangend den vierten Punct, so lässt sich, wie Dr. X. richtig bemerkt, nicht bestimmen, welcher Art der in die Geschlechtstheile eingebrachte harte Körper war. Aus den oben angeführten Gründen darf es aber nicht als unmöglich erachtet werden, dass ein Penis eingeführt worden ist.

Unter Nr. 5 spricht sich Dr. X. dahin aus, dass, wenn auch die Entjungferung am 31. Juli nicht statt haben konnte, sondern in einer früheren Zeit erfolgt sein muss, damit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass zur genannten Zeit Nothzucht verübt wurde. Wir haben jedoch in unserem Berichte auseinander gesetzt, dass eine Entjungferung im strengen Sinne, d. h. eine Zerreissung des Jungfernhäutcheus gar nicht erfolgt ist, sondern nur eine Formveränderung dieses Häutchens gefunden wurde. Uebrigens war auch Dr. X. nicht berechtigt, aus den von ihm vorgefundenen Störungen den Schluss zu ziehen, dass die Nothzüchtigung eher vor dem 31. Juli stattgefunden habe, als an diesem Tage.

Anlangend den sechsten Punct, so haben wir ebenfalls keinerlei syphilitische Affection gefunden. Wir haben uns aber aufs Bestimmteste davon überzeugt, dass das Mädchen mit einer Leukorrhöe behaftet ist, die nach ihrer Aussage schon seit langer Zeit besteht und sich aus dem Laster der Masturbation, dessen sie geständig, genügend erklärt.

Die Umstände, unter denen Dr. X. die Untersuchung vornahm, nämlich während der monatlichen Reinigung, haben übrigens nach unserem Dafürhalten eine genauere Feststellung der Thatsachen gar sehr erschweren müssen.

19. Beobachtung.

Schaamattentate eines Vaters bei seiner Tochter. Unvollständige Beiwohnungen, die aber Schwangerschaft zur Folge hatten.

Ich hatte am 2. Juli 1854 einen gewissen Delatre zu untersuchen, der angeklagt war, seine Tochter geschwängert zu haben. Derselbe zeigt nichts Abweichendes im Körperbau. Nach Aussage

der Tochter hätte derselbe seine Geschlechtstheile zu wiederholten Malen an den ihrigen frottirt, wobei Ejaculation erfolgte. Diese geschlechtlichen Annäherungen hätten mehrere Jahre hindurch und sehr häufig stattgefunden. Das Mädchen hat freilich nicht die Empfindung gehabt, dass das Glied vollständig eingeführt wurde; sehr wahrscheinlich sind aber die Theile durch den Penis nach und nach zurückgedrängt worden, und fast unmerklich ist derselbe wenigstens bis zum Scheideneingange vorgedrungen. Da die Tochter Delattre nicht untersucht worden ist, so wissen wir nichts über die Beschaffenheit ihres Hymens. Dr. Legrand hat übrigens bei ihrer Niederkunft einen verengten Zustand der Scheide gefunden, der indessen der unvollständigen Beiwohnung, deren das Mädchen geständig ist, keinen Eintrag thun konnte.

Der Eintritt einer Schwangerschaft ist somit ganz erklärlich. Es kann bei solchen unvollständigen geschlechtlichen Acten Befruchtung eintreten, auch ohne dass es zur Entjungferung gekommen ist, zumal wenn dieselben, wie in diesem Falle, häufig vorgenommen werden und unter so günstigen Verhältnissen.

Wenngleich sich nichts Ungewöhnliches im Baue des Delattre vorfindet, und wenn auch die Scheidenenge bei der Tochter dafür spricht, dass die geschlechtlichen Beiwohnungen keine vollständigen gewesen sind, so können doch die Handlungen, welche sie ihrem Vater Schmid giebt, für sich allein Schwangerschaft herbeigeführt haben.

20. Beobachtung.

Nachgewiesene Jungfrauschaft. Missbildung der Scheide; Formveränderung der Schaam.

Ich hatte Caroline Duffenbach zu untersuchen, 41 Jahre alt, die behauptete, sie habe niemals mit einem Manne zu thun gehabt, während der Angeklagte X. angiebt, er sei ihr Geliebter gewesen und habe die Sachen als Geschenke bekommen, die man ihm jetzt als gestohlen zur Last legt.

Es ist ein starkes, kräftiges Mädchen mit dunkler Hautfärbung und einem stark entwickelten Becken. Die äussern Geschlechtstheile sind ganz normal, die grossen und kleinen Schaamlippen vielleicht etwas zu gross. Sie sind weit klaffend und man sieht zwischen ihnen eine trichterförmige Vertiefung und in deren Grunde einen vorspringenden Wulst, endlich das in der Mitte durchbohrte und mit eingekerbten Rändern versehene Jungfernhäutchen, dessen Oeffnung kaum die Spitze des kleinen Fingers aufzunehmen vermag.

Digitized by Google

Ferner zeigt die Scheide eine ungewöhnliche Verengerung, so dass sie mit ihren contrahirten und starren Wandungen in keinem Falle ein männliches Glied aufzunehmen vermag, wäre dasselbe auch noch so klein. Die Schleimhaut im Innern der Scheide hat etwas Verzerrtes, und sie besitzt nicht das Aussehen und die Färbung, die man gewöhnlich bei Jungfrauen antrifft. Die Duffenbach erklärt ferner, dass sie sich einer guten Gesundheit erfreut, dass ihre Regeln niemals gestört gewesen sind, und dass sie noch nie etwas Krankhaftes an den Geschlechtstheilen gehabt hat.

Folgerungen: 1) Caroline Duffenbach ist mit einer Missbildung der Geschlechtstheile behaftet, wodurch zwar die vollständige geschlechtliche Beiwohnung ausgeschlossen wird, die aber doch nicht verhindern kann, dass eine unvollständige Einführung des männlichen Gliedes zu Stande kommt. 2) Das Jungfernhäutchen ist nicht zerstört, aber tief zurückgedrängt. Dieser Umstand in Verbindung mit der characteristischen Missgestaltung der äusseren Geschlechtstheile weist darauf hin, dass sie, wenngleich sie nicht entjungfert ist, mit einem Manne zu thun gehabt haben kann.

21. Beobachtung.

Schaamattentat. Partielle Zerreissung des Hymens durch rohe Einführung des Fingers.

Am 4. Mai 1854 hatte ich Adèle Nuvulais zu untersuchen. Das Mädchen ist 14½ Jahre alt, menstruirt, aber nur wenig entwickelt. Der Hymen ist nicht in der ganzen Höhe zerrissen, wie man es nach einer stattgefundenen Entjungferung beobachtet, sondern nur am untern Umfange bis zum freien Rande hin; der letztere ist noch ganz und bildet eine quere Brücke vor der Scheidenöffnung. Die Wunde ist kreisförmig und hat regelmässige, geröthete, violette Ränder, die vernarben wollen. Das Schaambändchen ist oberflächlich zerrissen und hat in der Mitte eine Ecchymose.

Folgerungen: 1) Adèle Nuvulais ist nicht entjungfert. 2) Es finden sich an den äussern Theilen, mit Einschluss des Hymens, Zerreissungen, die aber nicht von Einführung des männlichen Gliedes herrühren. 3) Diese Verletzungen sind durch gewaltsames Zugreifen entstanden, die Durchbohrung des Hymens aber durch rasches Einführen des Fingers.

22. Beobachtung.

Schaamattentat und Nothzucht bei zwei kleinen Mädchen. Vollständige Entjungferung. Entzündung der Schaam und der Scheide.

Nach der übereinstimmenden Erzählung beider Kinder wurden dieselben am Abende vom 25. auf den 26. August durch Herrn Moreau ins Haus gelockt, der ihnen zu essen gab, und sie nöthigte, sich zusammen in ein Bett zu legen, während er mit ins Bett seines jungen Sohnes ging. Er war aber bald wieder zu den Mädchen gekommen, hatte obscöne Betastungen vorgenommen und sich dann zunächst über die Goguet hergelegt, zwischen deren Schenkel er sein Glied zu bringen bemüht war. Von der Goguet weg hatte er sich alsdann auf die Bouland gelegt und die nämliche Handlung bei dieser unternommen. Alsbald aber machte er sich wieder über Léontine Goguet her, von der er nur dann erst wich, als der Sohn erwachte. Beide Mädchen haben ausgesagt, dass Moreau ihnen wehe gethan habe; das aber weiss keine von beiden genau, ob sie bei den Bewegungen, welche Moreau beim Aufliegen vornahm, besudelt worden sind. Die Goguet glaubt sich indessen zu erinnern, dass ihre Bettgenossin Mathilde so etwas bemerkt habe. Die Mädchen geben ausserdem noch an, am andern Morgen hätten sich ein Paar Blutstropfen auf dem Betttuche gezeigt. Die Kinder, scheint es, wagten nicht zu ihren Eltern zurückzukehren, und kamen mehrere Abende wieder zu dem Manne, der sie einmal zu sich gelockt hatte; sie versichern aber, dass Moreau diese schmutzigen Angriffe nicht von Neuem wiederholte. Mittlerweile wuschen sie selbst am Kanale die Hemden, die sie trugen, um die gelben Flecken daraus wegzuschaffen, die sie am Morgen nach dem Zusammenliegen mit Moreau darin wahrgenommen hatten. Die Kinder kamen weiterhin wieder zu ihren Eltern, und hier machte man alsbald die Wahrnehmung, dass sie mit einem Ausflusse aus den Geschlechtstheilen behaftet waren.

Bei der Untersuchung der Kinder stellte sich Folgendes heraus:

Mathilde Bouland, 13 Jahre alt, hat ein gesundes Aussehn, ihr Wuchs und ihre ganze Entwickelung entsprechen aber nicht ganz dem angegebenen Alter. Sie ist noch nicht menstruirt; sie hat eine frische Farbe und scheint ganz gesund zu sein. Nach Aussage der Mutter ist das Mädchen immer wohl gewesen und namentlich hat sie niemals am weissen Fluss gelitten. Die Geschlechtstheile haben die regelmässige Entwickelung; es beginnt an ihnen ein Anflug von Behaarung. Die kleinen Schaamlippen sind verlängert, so

dass sie etwas über die grossen hervorstehn.« Zieht man die Schaamlippen aus einander, so gewährt man, dass eine dicke gelbgrüne Materie aus der Schaam hervorquillt. Die Innenfläche der kleinen Schaamlippen und die Schleimhaut des Scheideneingangs sind nicht gleichförmig geröthet und entzündet, sondern zu beiden Seiten und namentlich in der Vertiefung neben dem Jungfernhäutchen zeigen sich kleine geschwollene und stark geröthetete Stellen und dazwischen kleine oberflächliche Geschwüre, die mit einer dikken Schicht eiterigen Schleims bedeckt sind. Das Jungfernhäutchen ist nicht zerrissen und zeigt auch sonst keine Formveränderung, ausser dass die vordere Fläche und der freie Rand desselben stark geschwollen sind. Seine Oeffnung ist vielleicht etwas weiter als gewöhnlich, jedoch noch nicht so weit, dass die Spitze des kleinen Fingers hineinging. Das Schaambändchen ist unverletzt, der Harngang nicht entzündet. Der Kitzler zeigt nur eine geringe Entwickelung. Keine Anschwellung der Leistendrüsen.

Die Goguet, 12½ Jahre alt, unterscheidet sich im äussern Aussehn auffallend von ihrer Genossinn. Sie ist blass, hat ein welkes, abgespanntes Aussehn, und tiefliegende Augen mit blauen Ringen. Sie ist nur ihrem Alter entsprechend entwickelt und noch nicht menstruirt. Die Mutter erklärt ebenfalls, dass das Mädchen niemals an einem weissen Flusse gelitten hat. Die Geschlechtstheile haben keine ungewöhnliche Entwickelung; es zeigt sich noch kein Anflug von Haaren an denselben. Bevor noch die grossen Schaamlippen aus einander gezogen werden, sieht man, dass die Schaam von einer gelbgrünlichen Materie strotzt, die zuvor weggewaschen werden muss, um die Theile untersuchen zu können. Jetzt bemerkt man leicht, dass die Röthung der Schaam nicht sehr lebhaft und auch nicht allgemein verbreitet ist: die kleinen Schaamlippen und der Scheideneingang sind der Sitz einer nicht sehr acuten Reizung, ohne Geschwulst, ohne Geschwüre, ohne Schmerzen. Das Jungfernhäutchen ist der Länge nach in zwei Lappen getheilt, die zu beiden Seiten grosse, gebogene, gleichsam geruntzelte Falten bilden, wodurch der Scheideneingang zum Theil verschlossen ist. Da diese Lappen durch die abfliessende Materie zusammen geklebt sind, so sieht es fast aus, als wäre das Jungfernhäutchen noch ganz. Diese Falten haben auch keine stark entzündeten Ränder und lassen sich leicht von einander entfernen; man sieht dann die Scheidenöffnung, in die der kleine Finger leicht eindringt, und aus der sich beim geringsten Drucke reichlicher Schleim entleert. Das Schaambändchen ist etwas geröthet, aber nicht zerrissen und nicht geschwürig. Die Leistendrüsen sind auch nicht geschwollen.

Die Hemden, welche die Mädchen **Bouland** und **Goguet** bei der Untersuchung anhatten, und eben so jene, die sie in den vorhergehenden Tagen trugen, sind durch den gelblichgrünen Ausfluss aus den Geschlechtstheilen stark gefleckt.

Die mitgetheilten Thatsachen berechtigen uns zu den nachstehenden Folgerungen:

A. Die **Bouland** ist nicht entjungfert worden; dieselbe leidet aber an einer heftigen Entzündung der äussern Geschlechtstheile und an einem copiösen Ausflusse aus der Scheide.

B. Die **Goguet** ist entjungfert; ihr Jungfernhäutchen ist vollständig zerrissen. Dieselbe leidet ausserdem an einem copiösen, eiterigen Ausflusse aus der Scheide.

C. Bei beiden Mädchen scheint der Ausfluss ganz identisch zu sein. Wenn daher Herr **Moreau**, wie es ja ermittelt worden ist, dermalen an einem Tripper leidet, so wurden höchst wahrscheinlich durch ihn die Mädchen **Bouland** und **Goguet** angesteckt.

23. Beobachtung.

Versuchte Nothzucht. Spuren von grober Gewaltthätigkeit.

Ich hatte am 16. Juni 1854 das Mädchen **Foucher** zu untersuchen, an der man auf dem Kirchhofe von Père-Lachaise Nothzucht versucht hatte.

Das achtzehnjährige Mädchen ist stark und gut gebildet. Die Geschlechtstheile, die Brüste haben etwas Welkes, und äusserlich zeigt sich nichts an ihnen, was auf verübte Gewalt hindeutete. Das Jungfernhäutchen nicht zerrissen, aber erschlafft und mit so weiter Oeffnung, dass selbst ein Penis eindringen könnte. Am freien Rande findet sich ein kleiner unvollständiger Einriss, von dem aus eine oberflächliche Excoriation sich bis zum Schaambändchen hinzieht. Kein Ausfluss, keine Entzündung.

Es findet sich eine schmerzhafte Anschwellung des Schenkels, gleichsam als wäre die Hüfte verstaucht, wodurch das Gehen sehr erschwert, ja fast unmöglich wird. Keine deutlichen Spuren von Contusion. Schmerzen in der Brust; schmerzhafte Anschwellung des Halses.

Folgerungen: Das Mädchen ist nicht entjungfert; es finden sich aber einerseits Zeichen, die auf verübte Masturbation hinweisen, andererseits deutliche Zeichen neuerdings erlittener Gewaltthätigkeit, die höchstens vor 3 Wochen stattgefunden hat.

24. Beobachtung.

Versuchte Nothzucht. Selbstmord der Geschändeten. Spuren von Gewaltthätigkeit.

Am 30. April 1819 hatte ich in Gemeinschaft mit Dr. Robertet in der Morgue den Leichnam der Tochter Hublat zu untersuchen, die sich in der Nacht vom 29. zum 30. April aus dem Fenster hinab gestürzt hatte.

Ich fand bei dem hochgewachsenen, gutgebildeten Mädchen vollkommene Todtenstarre und noch keine Spur von Fäulniss. Am Kopfe finden sich Comminutivbrüche der Schädel- und Gesichtsknochen; namentlich sind beide Kiefer zerbrochen, und die Weichtheile über denselben sind verwundet. Die Nase zerquetscht, die Züge entstellt.

Au der Vorderseite des Halses vor dem Kehikopfe und nach der Basis des Brustbeins zu bemerkt man viele oberflächliche Excoriationen, von denen namentlich zwei ganz der Nagelform entsprechen. Unter den Integumenten der Halsgegend zeigen sich zu beiden Seiten des Kehlkopfs und der Luftröhre regelmässige Ecchymosen; das coagulirte Blut erstreckt sich bis in die Muskeln. Die tiefe Lage dieser Ecchymosen, ihre beschränkte Ausdehnung und die Regelmässigkeit ihrer Lagerung spricht dafür, dass sie nicht durch den Fall des Körpers entstanden sind; offenbar rühren sie davon her, dass ein Druck auf den Hals ausgeübt wurde. Sie bleiben ganz getrennt von den Ecchymosen und blutigen Ergüssen unter der rechten Clavicula, die gegen ihr Akromialende hin gebrochen ist. Die vier obersten Rippen der rechten Seite sind ebenfalls gebrochen und die Thoraxwandungen sind mit Blut infiltrirt. Die Lungen sind gesund, und nur an ihrer Oberfläche finden sich ganz oberflächliche Ecchymosen. Das Herz badet in einer Masse flüssigen Blutes, das sich in Folge eines Einrisses zwischen dem Atrium und dem Herzohre der rechten Seite in den Herzbeutel ergossen hat. Die Herzkammern sind leer und stark zusammengezogen.

Die Bauchwandungen sind im Ganzen unverletzt, ausgenommen nach unten und links in der Gegend des vordern obern Darmbeinstachels, wo der Knochen gebrochen ist und durch die Integumente hervorragt. Die Unterleibsorgane befinden sich in einem normalen Zustande; keine Berstung, kein Austritt einer Flüssigkeit in die Bauchhöhle. Der Magen enthält noch viele Speisen, namentlich halbverdaute Möhren.

Vorn an den Unterschenkeln, an den Armen und Vorderarmen bemerkt man viele Ecchymosen. Das linke Handgelenk ist zerbrochen, und es hat sich viel Blut zwischen die Muskeln ergossen.

Die äussern Geschlechtstheile sind gut gebildet und gehörig entwickelt. Die kleinen Schaamlippen haben ein dunkles Ansehn und sind sehr gross; die der rechten Seite hat an der innern Fläche eine kleine linienförmige und nicht tiefe Excoriation, wie von einem Nageldrucke herrührend. Grosser Kitzler; vollkommen zerstörtes Jungfernhäutchen. Die Scheidenöffnung enge, aber doch so weit geöffnet, dass ein Penis hineingeht. Die *Carunculae myrtiformes* haben sich vollständig zusammen gezogen. Die Gebärmutter mässig gross, ohne Ei, aber mit einer Menge fadenziehenden Schleims angefüllt, der keinen samenartigen Geruch besitzt. Zur weiteren Untersuchung wird etwas von diesem Schleime zwischen zwei Glastafeln gebracht.

In der Umgegend der Geschlechtstheile finden sich ganz characteristische Verletzungen. An der Unterbauchgegend bemerkt man viele oberflächliche querverlaufende Excoriationen, von denen zwei wie Abdrücke von Nägeln aussehn. Unter diesen Excoriationen und im Zellgewebe des Schaamberges kommen Ecchymosen vor und Infiltrationen coagulirten Blutes. Innen und oben an den Schenkeln sieht man regelmässig gestellte Ecchymosen, die sich ganz wie Abdrücke von den Fingern ausnehmen; unter denselben ist Blut infiltrirt.

Folgerungen:

1) Der Hublat Tod ist durch die Fracturen an Schädel und Gesicht und durch die Zerreissung des Herzens herbeigeführt worden, die durch den Fall zu Stande gekommen sind, von dem es nicht zu ermitteln ist, ob er ein freiwilliger oder ein gewaltthätiger war.

2) An den Schenkeln und um die Geschlechtstheile herum bemerkt man Contusionen und Spuren von erlittenem Fingerdrucke, die darauf hinweisen, dass vor dem Tode Nothzüchtigung versucht worden ist.

3) Die vorhandene Entjungferung rührt aber nicht aus neuester Zeit her. Die Hublat hat zwar nicht geboren, aber sie war schon seit längerer Zeit nicht mehr Jungfrau.

4) Am Kehlkopfe und in der Gegend der Luftröhre kommen auch Excoriationen und Ecchymosen vor, die davon entstanden sind, dass ein starker Druck auf den Hals ausgeübt wurde.

Untersuchung der Flüssigkeit aus der Gebärmutter und den Geschlechtstheilen. — Dieselbe war bei der Section aufgenommen, zwischen zwei Glastafeln gebracht und un-

ter Siegel gelegt worden. Ein Theil davon war noch halbflüssig, ein anderer Theil eingetrocknet. In der Flüssigkeit findet sich keine Spur von Samen; sie besteht blos aus Schleim und gleicht der Feuchtigkeit, die auf der Innenfläche der weiblichen Geschlechtstheile angetroffen wird. Das berechtigt zu der Behauptung, dass die Hubiat mitten unter der Gewaltthätigkeit, deren sie kurz vor ihrem Tode ausgesetzt war, keine vollständige geschlechtliche Beiwohnung zu erleiden hatte.

Untersuchung des Angeschuldigten Danhan. — Diese Untersuchung fand am 2. Mai statt. Der Angeschuldigte stellt jede Gewaltsamkeit und jeden Kampf in Abrede. Er giebt zu, dass er an die Theile gegriffen hat, woran bei der gerichtlichen Untersuchung der Hubiat Ecchymosen gefunden wurden. Den Penis will er nur 5 Centimeter weit eingebracht haben, was natürlich zu einer vollständigen Entjungferung hingereicht haben würde.

Es wurde nun der ganze Körper untersucht. Am Kopfe, Halse und Rumpfe, und eben so an den untern Gliedmassen und an den Geschlechtstheilen zeigt sich keine Contusion oder Wunde, keine Spur einer frischen oder älteren Gewaltthätigkeit. Die Untersuchung der obern Gliedmassen ergiebt Folgendes. Die Nägel an beiden Händen sind sehr lang und scharf. An der rechten Hand bemerkt man an der Wurzel des Daumens und an der Palmarfläche des kleinen Fingers zwei kleine und oberflächliche Excoriationen, die drei bis vier Tage alt sein können. An der Aussenseite des linken Vorderarmes, etwas oberhalb der Handwurzel, finden sich 5 schwach bläuliche Flecken, einer über dem andern und in einer regelmässigen Krümmung, deren Concavität nach vorn sieht. Der Fleck zunächst der Handwurzel ist der grösste, und zugleich tritt er auch mehr hervor, als die andern. Diese Flecken scheinen dadurch entstanden zu sein, dass durch die an einander liegenden Finger auf den Vorderarm ein starker Druck ausgeübt wurde; es scheinen subcutane Ecchymosen zu sein, die nach ein Paar Tagen wahrscheinlich deutlicher sein werden, wenn das ergossene Blut die oberflächlichern Hautschichten stärker durchdringt.

Folgerungen: 1) Der Angeschuldigte Danhan hat an der rechten Hand zwei kleine neuentstandene Excoriationen, die durch einen Kampf hervorgebracht sein können; doch sind sie zu wenig characteristisch, um mit Bestimmtheit diese Ursache annehmen zu können. 2) Am linken Vorderarme finden sich ausserdem Spuren von Ecchymosen, die etwa 3 Tage alt sein können; ihre Stellung und Form und die sonstigen Charactere weisen darauf hin, dass dieselben durch den gewaltsamen Druck einer Hand entstanden sein kön-

Digitized by Google

nen, welche den Arm festhielt, oder ihn wegzubringen suchte, wie es bei einem Kampfe vorkommt. 3) Sonstige Spuren von Contusion oder von einer frischen Verwundung findet man nirgends am Körper des Angeschuldigten. Dauban.

25. Beobachtung.

Nothzüchtigung eines zwölfjährigen Mädchens. Vollständige Entjungferung.

Josephine Chaumel, ein normal gebildetes und gesund aussehendes Mädchen von 12 Jahren, hat eine ihrem Alter entsprechende Körperentwickelung. Sie hat regelmässige Züge und ein hübsches Gesicht, das frisch und blühend aussieht, ohne blaue Ringe um die Augen. Das Mädchen erscheint geistig begabt und recht gescheidt; ihre Antworten sind sachgemäss und ganz bestimmt. Sie spricht sich mit einer gewissen Zurückhaltung über die einzelnen Vorgänge aus, worüber sie Bescheid zu geben hat. Aus ihrer Erzählung kann man nicht wohl auf eine moralische Verderbtheit schliessen; nur ward sie vorzeitig in Dinge eingeweiht, die sie beklagt und deren sie sich schämt. Der Thatbestand, soweit ich ihn durch Fragestellung zu ermitteln vermochte, war folgender:

Ein Herr Carré, der mit Josephinens Mutter unehelich zusammenlebt, machte sich die Gelegenheit zu Nutze, wenn er allein mit Josephinen war, die vor einem Jahre etwa bei ihrer Mutter wohnte. Er zog sie dann immer an sich, herzte sie, erlaubte sich obscöne Betastungen, und kam nach Josephinens Ausdruck so weit, dass „er ihr Sachen machte, die nicht gemacht werden sollten.“ Ich bestand darauf, sich näher über diesen Punct auszusprechen, worauf sie aussagte, er habe sie aufs Bett gelegt, seine Geschichte zwischen ihre Beine gebracht, und unter lebhafter Bewegung hinein geschoben. Das Mädchen suchte sich loszumachen und fing an zu schreien, wurde aber durch Carré's Drohungen zur Ruhe gebracht. Das wiederholte sich mehrmals innerhalb zwei bis drei Monaten. Nach dem ersten Male sah Josephine, dass ihre Geschlechtstheile sowohl wie die Kleider mit Blut besudelt waren; späterhin hatte sie auch noch Schmerzen davon, sie bemerkte aber nur, dass ihr Hemde durch eine weissliche Flüssigkeit beschmutzt wurde. Sie entschloss sich, die Sache ihrer Mutter mitzutheilen; als aber Carré diess erfuhr, wiederholte er seine Drohungen und brachte sie auch in Ausführung, indem er ihr vorwarf, sie mache es wie ihre ältere Schwester, die offenbar ähnlichen At-

tentaten ausgesetzt war. Von da an litt Josephine mehrmals an Gehbeschwerden, so wie an Brennen und Schmerzen beim Uriniren.

Josephine verliess dann das Haus ihrer Mutter und kam zu einem Herrn Guillot, welcher Kinderspielsachen fabricirte, in die Lehre. Auch dieser erlaubte sich scheussliche Handlungen gegen sie, kam aber doch nicht bis zum Beischlafe. Vom Weine trunken kam er ganz nackt zu ihr, umarmte sie und steckte ihr den Finger in die geheimsten Theile des Körpers.

Nach diesem Vorgange verliess sie dieses Haus und flüchtete zu ihrem Bruder, der sich immer gut gegen sie benommen hat, und von dem sie sich nie getrennt haben würde, wenn er nicht neuerdings seine Frau verloren hätte. Josephine Chaumet will mit Knaben ihres Alters niemals etwas zu thun gehabt haben, und niemals habe sie mit ihren Genossinnen oder auch für sich allein sich schmutzigen Betastungen hingegeben; ihr Bruder habe sie vor einer so abscheulichen Angewöhnung gewarnt, und das habe ihr einen heilsamen Schrecken eingejagt. Sie bemerkt noch, wie leid es ihr thue, dass sie zu sehr eingeweiht sei, und dass ihre Verführer ihr nichts verschwiegen und ihr mitgetheilt hätten, wie die Kinder gemacht werden. Abgerechnet die nicht gerade anhaltenden Schmerzen, die ihr durch Herrn Carré verursacht wurden, hat sie keine andern Beschwerden von jenen Vorgängen gehabt, namentlich aber keinen weissen Fluss.

Das Mädchen befand sich bereits seit drei Wochen im Findelhause. Der Director desselben, der nichts davon wusste, warum sie dorthin kam, wusste nur Rühmliches über ihr Betragen; von schlechten Gewohnheiten habe man nichts bei ihr bemerkt. Nur die Schärfe und die vorschnelle Entwickelung ihrer Intelligenz war aufgefallen. Von den Aerzten oder Wundärzten der Anstalt war das Mädchen nicht untersucht worden.

Nachdem ich diese verschiedenen Data gesammelt hatte, wandte ich mich zu einer genauen Untersuchung des Körpers und namentlich der Geschlechtstheile von Josephine Chaumet. Nirgends fand sich eine Spur von Gewaltthätigkeit, nirgends eine Verwundung oder Contusion aus früherer oder aus neuester Zeit. An den äussern Geschlechtstheilen zeigte sich Folgendes. Sie sind im Allgemeinen stark entwickelt und klaffend. Die grossen Schaamlippen stehen weit aus einander, namentlich nach hinten zu, und zwischen ihnen sieht man die erweiterte Schaamöffnung. Das Schaambändchen abgeflacht, jedoch nicht zerrissen. Das Jungfernhäutchen ist unvollständig zerrissen und bildet zwei Lappen, die sich leicht aus einander schieben lassen; man sieht dann die erweiterte Scheidenöffnung. Die Falten des zerrissenen Häutchens sind gekrümmt und

unregelmässig verfärbt. Sie sowohl wie die Schleimhaut des Scheideneingangs sind geröthet, geschwollen und empfindlich gegen Berührung. Sonst findet man weder eine frische Excoriation, noch Geschwüre, noch einen Ausfluss. Am Hymen bemerkt man eine leichte chronische Infiltration; die Beschädigung desselben entbehrt aber aller der Eigenschaften, wodurch sich eine frisch entstandene Verletzung charakterisirt.

Folgerungen: 1) Josephine Chaumet trägt die Merkmale der Entjungferung an sich; der Zeitpunct dieser Entjungferung lässt sich nicht genau bestimmen, er fällt aber nicht in die jüngste Zeit. 2) Neben dem zerrissenen Hymen weist der Zustand der äussern Geschlechtstheile, die Erweiterung des Schaam- und Scheideneingangs darauf hin, dass ein harter und voluminöser Körper, wie etwa der erigirte Penis, gewaltsam eingeführt worden ist. 3) Von einem specifischen Ausflusse oder einer ansteckenden Krankheit bemerkt man nichts bei dem Mädchen.

26. Beobachtung.

Nothzüchtigung mit vollständiger Entjungferung. Noch sichtbare Zeichen nach Verfluss von 3 Wochen.

Die Untersuchung betraf die 17½ Jahre alte Octavie Paton. Der Angeschuldigte hatte sie am 21. Juni überfallen und mit dem Gesichte abwärts auf den Boden geworfen. Dann hatte er sie wieder aufgehoben, indem er ihre Arme umfasste und festhielt, und sie auf den Rücken gelegt. Sie kam aber auf Bretter zu liegen, so dass der Hals und der Oberkörper etwas erhöht waren. Sie empfand dann einen Schmerz und es floss etwas Blut ab. Dagegen hat sie nicht beobachtet, dass ihr Körper oder ihre Kleider durch eine andere Flüssigkeit verunreinigt werden wären. Es war seitdem der Zeitraum verstrichen, wo sie ihre Periode hätte haben sollen, ohne dass diese sich einstellte; daher sie befürchtete, schwanger geworden zu sein. Das Mädchen theilte diess Alles ohne Zurückhaltung, aber in einfacher Weise mit.

Es ist ein schlankes aber zart gebautes Mädchen, die mit einem auch nur einigermassen kräftigen Manne keinen Kampf zu bestehen vermöchte. Sie erfreut sich einer guten Gesundheit, und man bemerkt nichts von einem scrofulösen oder sonstigen constitutionellen Leiden an ihr. Die Geschlechtstheile sind gut gebildet. Der Scheideneingang wird durch die grossen und kleinen Schaamlippen vollständig verschlossen und liegt ganz in der Tiefe. Alle diese Theile sind straff und haben ein frisches Aussehn, so dass man weder an

Masturbation noch an vorzeitige Hingebung bei dem Mädchen denken kann. Die Scheidenöffnung sehr enge. Die Innenfläche der kleinen Schaamlippen ist lebhaft geröthet. Das Jungfernhäutchen hat in der Mitte und etwas nach rechts einen tiefen Riss, der beinahe bis zum Schaambändchen reicht. Die beiden Ränder der Wunde sind unregelmässig vernarbt; namentlich zeigt sich nach links ein vorragender Wulst. Das also zerrissene Jungfernhäutchen bildet zu beiden Seiten zwei Falten, die sich nicht zusammengezogen haben, zum Beweis, dass kein wiederholter Beischlaf stattfand. Alle Theile sind stark injicirt und geröthet. Keinerlei Ausfluss von Blut, Eiter oder Schleim; keine Geschwüre. Die Leistendrüsen, zumal linker Seits, etwas eugeschwollen.

Weder unten am Unterleibe, noch in der Lendengegend, noch an den Schenkeln oder Unterschenkeln zeigen sich Spuren frischer Contusionen. Ganz characteristische Zeichen einer stattgehabten Gewaltthätigkeit finden sich aber an den obern Gliedmassen und am obern Theile des Körpers.

In der Mitte und am äussern Rande des rechten Vorderarmes finden sich fünf gelblichgrünliche Ecchymosen, die ganz regelmässig in einer krummen Linie stehen, deren Concavität nach vorn sieht; dieselben scheinen ganz deutlich davon herzurühren, dass durch eine Hand ein sehr starker Druck ausgeübt wurde. Auch über dem linken Handgelenke findet sich vorn und hinten eine doppelte Ecchymose, die den erstgenannten durchaus ähneln. Hinten und unten am Halse und zwischen beiden Schultern zeigt sich auch eine weniger deutliche und fast verwischte Spur einer queren Ecchymose. An der rechten Schulter bemerkt man eine längere excoriirte Stelle, die mit einem dünnen Grinde bedeckt ist und neueren Ursprungs, als die Ecchymosen, zu sein scheint.

Octavie Paton hat nichts von diesen Contusionsspuren gesagt, von deren Bestehen sie gar keine Vermuthung hatte. Sie haben übrigens bei einer ersten Untersuchung verborgen bleiben können, da die Ecchymosen deutlicher hervortreten, so wie die Aufsaugung in denselben beginnt.

Folgerungen: 1) Octavie Paton trägt die Spuren einer vor Kurzem stattgefundenen Entjungferung an sich, wobei der Hymen vollständig zerrissen wurde; das kann vor etwa 3 Wochen geschehen sein. 2) Der Riss entstand durch die gewaltsame und vollständige Einbringung eines harten und voluminösen Körpers, wie das männliche Glied. 3) Die Residuen mehrfacher Contusionen an den obern Gliedmassen, deren Beschaffenheit und Sitz ganz entschieden auf einen stattgefundenen Kampf hinweisen, dürften dafür sprechen, dass die Entjungferung durch Nothzüchtigung herbeigeführt worden ist.

27. Beobachtung.

Nothzüchtigung mit vollständiger Entjungferung. Die Lappen des Hymen nicht zusammengezogen.

Die sechzehnjährige **Vilmé** war von **Couturier** genothzüchtigt worden. Es ist ein kräftiges Mädchen mit gut gebauten Geschlechtstheilen. Die kleinen Schaamlippen sind an der Innenfläche lebhaft geröthet, was auf eine annoch bestehende Reizung hinweist; von Geschwüren oder von einem Ausflusse ist aber nichts zu bemerken. Das Jungfernhäntchen ist in der ganzen Höhe vollständig zerrissen, und selbst das Schaambändchen ist nicht unbetheiligt geblieben; es ist noch lebhaft geröthet durch die frische Vernarbung der eingerissenen Partie. Die Lappen des Jungfernhäutchens haben sich nicht zusammengezogen, sie sind aber auch nicht wieder verwachsen, und sie lassen die Scheidenöffnung dergestalt erweitert, dass ein männliches Glied hineingeht. Spuren von Gewaltthätigkeit finden sich weder an den Schenkeln und in der Umgebung der Geschlechtstheile, noch an den Armen.

Folgerungen: 1) Die junge **Vilmé** ist vollständig entjungfert. 2) Die Entjungferung ist erst in den letzten Paar Tagen zu Stande gekommen. 3) Aus dem Zustande der Geschlechtstheile ist zu schliessen, dass der Beischlaf nicht zu wiederholten Malen stattgefunden hat, und dass die **Vilmé** keinen liederlichen Lebenswandel geführt hat. 4) Von venerischer Affection in früherer oder in neuester Zeit findet sich keine Spur. 5) Unten am Hemde finden sich Samen- und Blutflecken, die mit der Zerreissung des Hymens in Zusammenhang stehen.

28. Beobachtung.

Nothzüchtigung und nachfolgende Schwangerschaft. Die Lappen des Hymen nicht zusammengezogen.

Die fünfzehnjährige **Besche** ist seit dem 13. Jahre menstruirt, gross und stark entwickelt, und seit 5 bis 6 Monaten geschwängert. Die Untersuchung fand am 8. April 1859 statt. Die Schaam ist vorragend, gross und hat die bläuliche Färbung, die man bei Schwangern in diesem Zeitraume anzutreffen pflegt. Die Untersuchung sollte darauf gerichtet sein, ob sich Anzeichen eines habituellen liederlichen Lebenswandels fänden, oder ob ihr ein Mann nur Einmal beigewohnt und sie gleichzeitig entjungfert und geschwängert hätte. Ich finde die Scheidenöffnung sehr enge und fast vollständig durch

das Jungfernhäutchen verschlossen, welches in seiner ganzen Höhe eingerissen ist, dessen Lappen sich aber noch nicht zusammen gezogen haben und mit einander verklebt sind. Auf den ersten Blick scheint das Häutchen noch ganz unverletzt zu sein. Die Scheide selbst ist kaum erweitert, vielmehr noch ganz enge. Die Brüste sind in Folge der Schwangerschaft stark entwickelt, nicht aber die Warzen, die noch so klein erscheinen, wie bei einem Mädchen im jungfräulichen Zustande.

Folgerungen: 1) Die Besche ist fast sechs Monate schwanger. 2) Aus dem Zustande der Geschlechtstheile und der Brüste darf mit Bestimmtheit geschlossen werden, dass sie nicht öfterer mit Männern zu thun gehabt hat, und dass ihre Schwangerschaft, wie sie angiebt, die Folge eines einzigen Beischlafs ist, durch den sie entjungfert wurde.

29. Beobachtung.

Nothzüchtigung mit vollständiger Entjungferung. Falsche Vorschützung eines magnetischen Schlafs.

Elisa Beaujard, 16 Jahre alt, seit 2 Monaten menstruirt, will mit keinem andern Manne etwas zu thun gehabt haben als mit dem Angeklagten Delors. Sie erzählt auch mir von magnetischen Versuchen, die mit ihr angestellt worden wären, und welche Wirkungen dadurch hervorgerufen wurden; sie geräth aber dabei als Betrügerin in Widersprüche und in Verwirrung. Sie will z. B. mit keinem andern Körpertheile fühlen, ausser mit den Händen. Sie giebt zu, dass sie keine angenehme, vielmehr eine schmerzhafte Empfindung davon hatte, als sie Herr Delors auf seinem Schoosse hielt; dabei beschreibt sie aber eine Stellung, die geradezu unmöglich sein musste. Zuletzt kommt sie freilich auf das Wahre, dass sie nämlich auf einem Stuhle sich befand, dass sie auch wusste, was mit ihr vorgenommen wurde und dass sie sich besudelt fühlte. Sie gesteht ferner, dass es mit dem einen Male nicht sein Bewenden hatte, die Sache vielmehr acht Tage später in einer Weinkneipe sich wiederholte, in die sie Herr Delors führte, der diessmal auch nicht nöthig hatte, zu magnetischer Gaukelei zu greifen.

Die physische Entwickelung des Mädchens ist gehörig vorgeschritten und alle Zeichen der Mannbarkeit sind vorhanden; sie scheint sich einer guten Gesundheit zu erfreuen. Nach Angabe der Frau Valade wäre das Mädchen nervös und erfreute sich keiner ganz kräftigen Gesundheit; sie wachte leicht aus dem Schlafe auf; die wichtigeren Verrichtungen des Körpers gingen aber regelmässig

von Stalten, und als **Elisa Beaujard** zu ihr kam, hatte dieselbe ihre Regeln.

Die Geschlechtstheile der **Beaujard** sind gut gebildet. Die Beschaffenheit der Schaam lässt weder auf einen längern Umgang mit Männern, noch auf Selbstschwächnng schliessen. Das Jungfernhäutchen ist nach seiner ganzen Höhe zerrissen; die Lappen haben sich noch nicht zusammengezogen und verschliessen beinahe noch vollständig den Scheideneingang, der nur wenig erweitert ist, so dass er kaum die Spitze des Zeigefingers aufnimmt. Die Theile sind mässig von einer wässerigen und weisslichen Flüssigkeit befeuchtet. Man bemerkt nichts von Entzündung, sondern nur eine leichte Röthung am Schaambändchen. Die Ränder des Jungfernhäutchens sind vernarbt. Keine Spuren einer venerischen Affection, weder aus früherer noch aus neuerer Zeit.

Folgerungen: 1) **Elisa Beaujard** ist vollständig entjungfert. 2) Diese Entjungferung fand zwar nicht in der allerjüngsten Zeit statt, aber auch nicht in einer fernliegenden Zeit; wahrscheinlich vor einigen Wochen. 3) Die Beschaffenheit der Geschlechtstheile, namentlich die noch nicht erfolgte Zurückziehung der Lappen des Hymen und die enge Scheide weisen mit Sicherheit darauf hin, dass die **Beaujard** nur selten mit Männern zu thun gehabt und kein liederliches Leben geführt hat. 4) Der Zustand der Geschlechtstheile bei der **Beaujard** lässt sich in keinem Falle als das Product selbstthätiger Masturbation ansehen. 5) Die Angaben des Mädchens über magnetischen Schlaf, in den sie vorfallen gewesen sei, während der Angeschuldigte sie missbrauchte, leiden an Widersprüchen und sind durchaus falsch.

30. Beobachtung.

Nothzüchtigung. Vollständige Entjungferung. Die Hymenlappen zusammengezogen.

Zu Aubervilliers hatte ich **Marie Boucher** zu untersuchen, welche von ihrem Vater, dem Tagelöhner **Boucher**, genothzüchtigt worden war.

Das fünfzehnjährige, seit 2 Jahren menstruirte Mädchen, hat einen kräftigen Körperbau mit den Zeichen der Mannbarkeit. Die Geschlechtstheile sind normal gebildet und vollständig entwickelt, die Behaarung indessen noch ziemlich sparsam. An der Schaam klebt Menstruationsblut. Keine Spuren von Gewaltthätigkeit. Das Jungfernhäutchen ist vollständig zerstört; die Residuen desselben sind zusammengezogen und bilden jederseits eine Falte von ein

Paar Millimeter Länge, mit verdünnten und stumpfen Rändern, an denen man keine Spur von Continuitätstrennung, keine frische Narbe bemerkt. Die Scheidenöffnung ist dergestalt erweitert, dass ein männliches Glied ohne Mühe hinein geht. Keinerlei venerische Affection.

Nirgends findet sich eine Andeutung, dass das Mädchen Widerstand geleistet habe: keine Ecchymose, keinerlei Verwundung an den Armen, den Händen, den Schenkeln, um die Geschlechtstheile herum, und eben so wenig an den Brüsten oder im Gesichte.

Auf meine eindringlichen Fragen, zu denen mir die Untersuchung Veranlassung gab, gestand endlich Marie Boucher im Beisein ihrer Mutter, dass sie schon seit längerer Zeit mit jungen Leuten vom Lande zu thun gehabt hatte.

Folgerungen: 1) Marie Boucher ist vollständig entjungfert. 2) Diese Entjungferung ist schon Monate alt, und die Beschaffenheit der Geschlechtstheile verräth es, dass geschlechtliche Annäherungen schon zu wiederholten Malen vorgekommen sind. 3) Nirgends am Körper finden sich Spuren von Gewaltthätigkeit oder Zeichen eines in jüngster Zeit stattgehabten Kampfes. 4) Auch an den Kleidern findet man keinerlei Zerreissung, die auf einen vorausgegangenen Kampf hinwiese. Das Hemd aber ist dergestalt durch die monatliche Reinigung befleckt, dass sich andersartige Flecken an demselben nicht erkennen lassen.

31. Beobachtung.

Nothzüchtigung. Vollständige Entjungferung; die Hymenlappen zurückgezogen. Venerische Ansteckung.

Die dreizehnjährige Huet ist stark, aber klein und für ihr Alter wenig entwickelt, dabei sehr beschränkten Geistes, so dass sie nur geringe Aufschlüsse giebt. Ein Herr Macé hätte sie gegen die Mauer gelehnt.

Die Huet ist noch nicht menstruirt. Für ihren Körperbau und für ihr Alter sind die Geschlechtstheile bedeutend entwickelt. Die rechte grosse Schaamlippe ist noch bedeutend geschwollen und bläulich gefärbt. Geschwüre sind nicht mehr vorhanden, aber an der Innenfläche dieser Schaamlippe erblickt man eine frische Narbe. Das Jungfernhäutchen vollständig zerstört und die Residuen desselben kaum zu erkennen, weil sich die Lappen ganz zurückgezogen haben. Der Eingang zur Scheide weit geöffnet, das Schaamhändchen sehr herabgedrückt. Kein Ausfluss aus der Scheide, und auch sonst kein Zeichen venerischer Affection in früherer oder neuester Zeit, ausgenommen die Narbe an der rechten grossen Schaamlippe.

Digitized by Google

Ich untersuchte dann auch den genannten Macé. Derselbe hat einen entschieden kleinen Wuchs, was zu der Angabe der Huet passt, dass er sie gegen die Mauer gelehnt und genothzüchtigt habe. Er gieht zu, dass er im December an einem syphilitischen Uebel litt, woran er im Hôpital du Midi behandelt wurde; er hatte nämlich Geschwüre und breite Condylome in der Leiste, innen und oben am rechten Schenkel, so wie am After und am Damme. Von einem Chancre am Gliede oder von einem Tripper will er durchaus nichts wissen. Die Untersuchung ergiebt, dass er augenblicklich mit keinerlei venerischen Leiden behaftet ist; es finden sich aber characteristische Narben an den erwähnten Localitäten, zu denen der geschwürige Zustand zur genannten Zeit ganz gut passt. An dem übrigens kleinen männlichen Gliede ist sonst nichts Auffallendes zu bemerken.

Folgerungen: 1) Ad. Huet ist vollständig entjungfert. 2) Die vollständige Zerstörung des Jungfernhäutchens, der zusammengezogene Zustand seiner Lappen, so wie ausserdem die Erweiterung des Scheideneingangs sind Beweise dafür, dass die Einführung eines harten Körpers, wie das männliche Glied, nicht blos Einmal, sondern wiederholt stattgefunden hat. 3) Es finden sich bei Ad. Huet Spuren eines frischen venerischen Leidens was ihr offenbar durch Ansteckung von jemand mitgetheilt worden ist. Doch ist dieses venerische Uebel jetzt vollständig gehoben. 4) Der strafbare Act kann an der Huet allerdings in der von ihr angegebenen stehenden Stellung ausgeführt worden sein, namentlich von einem kleinen Individuum, wie der Angeschuldigte Macé. 5) Am genannten Macé finden sich die Spuren einer neuern syphilitischen Affection, die jener, woran die Huet gelitten hat, ganz analog ist. 6) Der Sitz der Geschwüre, an denen Macé gelitten hat, entspricht genau dem Sitze der Schanker, womit Ad. Huet behaftet war*). Demnach konnte der Chirurg, welcher die Huet behandelte, glauben, die Ansteckung habe sich lediglich auf die äussern Theile beschränkt. Da aber Macé's Glied ganz frei war, so konnte dasselbe vollständig in die Theile der Huet eingebracht werden, ohne dass andere Störungen, als die vorgefundenen, dadurch veranlasst wurden.

*) Diese Correspondenz ist aus den vorstehenden Untersuchungsdaten kaum ersichtlich. Th.

32. Beobachtung.

Nothzüchtigung vor vier Tagen. Vollständige Entjungferung. Umkehrung der Lappen. Spuren der Gewaltthätigkeit. Flecken.

Zélie D., am 8. Februar 1859 gegen 8 Uhr Abends genothzüchtigt, wurde von mir am 12. Febr. Mittags untersucht. Das Mädchen ist 19 Jahre alt, klein und ohne kräftigen Körperbau, sonst aber vollkommen mannbar und schon seit langer Zeit menstruirt. Sie hatte die Regeln zuletzt um die Zeit vom 20. Januar. Ihre Geschlechtstheile sind ganz gut geformt; ihr äusseres Aussehen ist ganz gesund und verbürgt einen moralischen Lebenswandel. Sobald die grossen Schaamlippen aus einander gezogen werden, zeigt es sich, dass das Jungfernhäutchen in der ganzen Ausdehnung vollständig zerrissen ist; es besteht aus vier nach aussen umgelegten Lappen, die sich nicht zusammengezogen haben. Die Ränder des doppelten Risses sind noch nicht vernarbt, wohl aber etwas angeschwollen, lebhaft geröthet und mit einer dünnen eiterigen Exudatschicht bedeckt. Aus der klaffenden Scheidenöffnung entleert sich eine schwachklebrige, farblose Flüssigkeit, woraus auf eine beginnende Reizung der Scheidenschleimhaut geschlossen werden darf. Das Schaambändchen nicht zerrissen.

Das Mädchen hat starke Schmerzen in der Leistengegend, zumal links, in Folge des gewaltsamen Auseinanderziehens der Schenkel. Am rechten Hinterbacken findet sich eine grosse oberflächliche Excoriation, wie von einem Nagelrisse, die schon abgetrocknet ist. An der Innenseite des linken Kniees ist die Haut gequetscht und es zeigt sich hier ein blauer Fleck. Der linke Schenkel trägt einen langen Ritz. Der Thorax ist stark comprimirt worden, und das Mädchen hat Schmerzen in der Oberbauchgegend. Doch bemerkt man weder am Thorax noch an den Brüsten Ecchymosen. Die Handwurzeln tragen deutlichere Spuren von Gewaltthätigkeit. An der Vorderfläche des linken Vorderarms findet sich ein grosser blauer Fleck, der von einem starken Drucke auf diese Stelle herrührt. Die rechte Hand ist halb verrenkt worden und am Handgelenk hat sich eine kleine Geschwulst gebildet. Auf der rechten Seite finden sich auch zwei lange frisch entstandene Ritze.

Das Hemde des Mädchens ist ganz schmutzig. Auf dem vordern und hintern Blatte bemerkt man viele blasse, wenig verdickte, unregelmässig gestaltete Blutflecken, die durch das Abwischen einer blutenden Fläche entstanden sind. Ferner findet sich ein grünlicher Fleck, von Koth herrührend. Das hintere Blatt des Hemdes

hat ausserdem noch 3 ziemlich runde Flecken von 6 bis 8 Centimeter Durchmesser, die graulich aussehen und ziemlich steif sind. Darin kommen zahlreiche Spermatozoiden vor.

Folgerungen: 1) Zélie D. ist vollständig entjungfert. 2) Die Entjungferung hat ganz neuerdings stattgefunden, vor nicht länger als 4 Tagen. 3) Der Zustand der Geschlechtstheile beweist, dass Zélie D. kein liederliches Leben geführt hat, und auch nicht der Masturbation ergeben war. 4) An den Gliedmassen und an verschiedenen Körperstellen finden sich unzweideutige Zeichen einer vor Kurzem erlittenen Gewalt. 5) In dem Hemde, welches Zélie D. am Tage des Attentats trug, finden sich Blutflecken, die durch Zerreissung des Hymen entstanden sind, desgleichen auch deutliche Samenflecken.

33. Beobachtung.

Nothzüchtigung. Vollkommene Entjungferung. Umkehrung der Hymenlappen.

Am 21. Sept. 1850 hatte ich Hermance Voltnrier, $12\frac{1}{2}$ Jahre alt, zu untersuchen. Dieselbe ist durch einen gewissen Lande genothzüchtigt worden, der sie seit drei Monaten acht- bis zehnmal vorgenommen hat.

Das Mädchen hat nur eine geringe Intelligenz. Ihre Geschlechtstheile sind gut gebildet und reichlich behaart. Die Schaam steht weit offen. Das Jungfernhäutchen ist ganz zerrissen; seine Lappen haben sich zusammengezogen, sind nach aussen umgeschlagen und bilden zu beiden Seiten schmale Schleimhautfalten, die erst an der Basis, in der Gegend des Schaambändchens, sich vereinigen, woselbst sich eine characteristische Verdickung vorfindet, die von einer frisch entstandenen Narbe herrührt. Die Scheidenöffnung ist dergestalt erweitert, dass die Spitze des Zeigefingers bequem hineingeht. Während dieser Untersuchung klagt das Mädchen nicht über Schmerz. Die Theile sind nicht entzündet; es zeigt sich weder eine Röthe, noch ein Ausfluss daran. Keine Spur von Gewaltthätigkeit ist am ganzen Körper zu sehen.

Folgerungen: 1) Die Volturier ist vollständig entjungfert. 2) Diese Entjungferung hat vor mehr denn einem Monate stattgefunden. 3) Der Zustand der Geschlechtstheile beweist, dass die Beiwohnung eines Mannes zu verschiedenen Malen vorgekommen ist.

Digitized by Google

34. Beobachtung.

Nothzüchtigung. Vollständige Entjungferung. Störungen im Gesammtbefinden.

Am 24. Nov. 1853 untersuchte ich die Prevost, die am 9. dieses Monats das Opfer einer Nothzüchtigung geworden war. Das siebenzehnjährige Mädchen ist gut entwickelt und mannbar; ihre Geschlechtstheile sind gut gebildet und zeigen nichts Schlaffes, wie bei liederlichem Lebenswandel. Das Jungfernhäutchen ist der ganzen Länge nach zerrissen, seine Lappen haben sich noch nicht zusammengezogen und stehen vor der Scheidenöffnung, die kaum geöffnet ist und die Spitze des kleinen Fingers nur mit Mühe aufnimmt. Der Schaameingang ist nicht erweitert. Die Ränder des Hymen sind unregelmässig zerrissen und lebhaft geröthet, zumal linkerseits. Man bemerkt keinerlei venerischen Ausfluss oder Verschwärung, nicht einmal eine einfache Entzündung. Eben so bemerkt man jetzt nichts von Ecchymosen, die auf Contusionen hinweisen würden; es haben aber dergleichen auch schon seit der Zeit, wo die Prevost die Gewalt erlitten haben will, wieder verschwinden können.

Das junge Mädchen beklagt sich übrigens über Magenschmerzen, über Nervenleiden und Störungen im Gesammtbefinden, die recht gut eine Folge der Gewaltthätigkeit sein können, welche gegen sie verübt worden sein soll.

Folgerungen: 1) Die Prevost ist vollständig entjungfert. 2) Diese Entjungferung erfolgte erst in neuerer Zeit; sie reicht nicht über den Zeitpunct hinaus, den die Prevost angegeben hat. 3) Aus der Beschaffenheit der Geschlechtstheile ist mit Bestimmtheit ersichtlich, dass diese Entjungferung durch einen einmaligen Act herbeigeführt wurde, und dass nicht erneuerte und wiederholte Beiwohnungen nachgefolgt sind*).

35. Beobachtung.

Nothzüchtigung. Vollständige Entjungferung. Störungen im Gesammtbefinden.

Am 22. August 1851 hatte ich die siebenzehnjährige Keller zu untersuchen, die zwei Jahre vorher der Nothzüchtigung ausge-

*) Dass der Act positiv nur Einmal verübt worden sei, darf sicherlich nicht behauptet werden.
Th.

setzt gewesen war. Das Mädchen vergoss Thränen und zeigte einen gestörten Gesundheitszustand. Ihr Leiden hat seit jener Nothzüchtigung angefangen. Sie leidet an einer chronischen Entzündung, an Ausfluss und Schmerzen, an theilweise vernarbten Geschwüren. Das Jungfernhäutchen ist in der ganzen Länge vollständig zerrissen; die Lappen haben sich nicht zusammengezogen und die Ränder sind vernarbt. Der Scheideneingang ganz verengt; der After nicht erweitert oder sonst verändert.

Folgerungen: 1) Die Keller ist vollständig entjungfert. 2) Diese Entjungferung hat schon vor längerer Zeit stattgefunden, und es sind keine wiederholten Begattungsacte nach derselben vorgekommen. 3) Zeichen von Päderastie finden sich nicht vor. 4) Durch die erlittene Gewaltthätigkeit hat die Gesundheit des Mädchens einen dauernden Stoss erlitten, und es steht zu befürchten, dass sie für immer an diesen beklagenswerthen Folgen leiden werde.

36. Beobachtung.

Nothzüchtigung und Ermordung einer Frau von 68 Jahren. Tiefe Wunden.

In Passy hatte ich eine Frau Ebenbauer zu untersuchen, die man todt auf dem Felde gefunden hatte. Es ist eine achtundsechzigjährige, sehr herunter gekommene Frau. Um den Mund herum ist die Haut abgeschilfert und die Theile sind ecchymosirt, was davon herrührt, dass der Mund fest mit der Hand zugehalten wurde. Am Halse zeigen sich tiefeindringende Ecchymosen zu beiden Seiten des Kehlkopfs. In den Luftwegen findet sich Blutüberfüllung und Blutaustritt; das Herz ist mit schwarzem, ganz flüssigem Blute erfüllt. Keine Verletzungen am Kopfe. Seröse Infiltration der Gehirnhäute, aber kein Bluterguss im Schädel. Die Unterleibsorgane befinden sich in einem gesunden Zustande. Der Magen ist verengert, die Schleimhaut gerunzelt und stark injicirt; er enthält eine kleine Menge einer alkoholhaltigen Flüssigkeit.

An den Geschlechtstheilen fand sich Folgendes: Die Schaam ist so weit geöffnet, dass sie beinahe die Hand aufnehmen kann, und es entleert sich Blut aus derselben. Am Scheideneingange bemerkt man tief eindringende Risse, welche durchs Eindrücken der Nägel entstanden sind. Die linke Brustwarze ist mit den Zähnen abgebissen; die Wunde ist unregelmässig, und das Blut ist in die Tiefe infiltrirt.

37. Beobachtung.

Nothzüchtigung und Ermordung. Schaamattentate bei sechs jungen Mädchen.

Am 8. Juli 1850 hatte ich in Auteuil den Leichnam der dreizehnjährigen A i l i e r zu untersuchen. Es ist ein starkes, gutgenährtes und vollkommen entwickeltes Mädchen. Die Fäulniss ist schon ziemlich vorgeschritten, namentlich am Kopfe und an der Vorderseite von Brust und Bauch. Die Epidermis an Händen und Füssen hat ein weissliches Aussehen und an den Fingerspitzen ist sie faltig; in den Nagelrinnen findet sich übrigens etwas Sand und Schlamm. An den Händen bemerkt man keinerlei Verwundung oder Excoriation. Dagegen zeigen sich oben an den Armen und oberhalb der Handwurzeln mehrfache über einander liegende und quergestellte Ecchymosen, die durch einen starken Druck auf diese Theile entstanden sein müssen.

Eine bräunliche blutige Flüssigkeit, die aus Mund und Nase kommt, hat das Gesicht verunreinigt. Nach vorgenommener Reinigung zeigt sich um den Mund herum bedeutende Excoriation mit Ecchymosen, und die Nägel sind tief ins Fleisch eingedrückt. Unterhalb des rechten Auges, dessen unteres Lid sich im Zustande bedeutender Contusion befindet, sind zwei ähnliche Flecken vorhanden.

Neben diesen Zeichen von Gewaltthätigkeit, die offenbar bei Lebzeiten eingewirkt hatte, machen sich im Gesichte noch zahlreiche punctförmige Risse ohne Röthung und Ecchymosirung bemerklich, wo die Epidermis einfach verschrumpft ist. Sie sind dadurch entstanden, dass der todte Körper über den Sand hintrieb. Die Kopfbedeckungen sind mit einem blutigen Serum infiltrirt, was aber nur als Leichenerscheinung zu betrachten ist. Keinerlei Fractur. Die Gehirnhäute und das Gehirn selbst befinden sich im normalen Zustände.

Am Halse zeigt sich eine beträchtliche Blutcongession. Zu beiden Seiten des Kehlkopfs ist viel geronnenes Blut infiltrirt. Die Fäulniss ist an den Integumenten bereits zu weit vorgeschritten, als dass sich Contusionen und Ecchymosen an denselben noch erkennen lassen sollten. Die Luftröhre und die Bronchien enthalten eine geringe Menge einer trüben, bräunlichen, nicht schaumigen Flüssigkeit, der etwas Sand beigemengt ist. Die Lungen strotzen von Blut, zumal in den hintern Abschnitten. Das Herz ist ganz leer; weder flüssiges Blut noch Blutklumpen erfüllen dasselbe.

Die Unterleibsorgane befinden sich in einem normalen Zustande. Der Magen ist fast leer; er enthält kaum einen Löffel voll Flüssig-

keit, nebst ein Paar Stückchen Käsestoff, die an den Magenwandungen kleben. Das untere Drittel des Dünndarms (??) ist durch Kothmassen ausgedehnt.

Die Geschlechtstheile sind gehörig entwickelt; am Schaamberge und an den grossen Schaamlippen sprossen einzelne Haare hervor. Der Kitzler entbehrt der Vergrösserung, die man so häufig bei Mädchen antrifft, die der Masturbation fröhnen. Die Schaam erscheint weit geöffnet, sobald die grossen und kleinen Schaamlippen aus einander gezogen werden. Das Jungfernhäutchen ist theilweise zerrissen, nämlich vom freien Rande aus in zwei Dritttheilen seiner Länge, und man bemerkt noch keine Spur von Vernarbung an demselben; auch haben sich die Lappen noch nicht zusammen gezogen. Andere Beschädigungen kommen an den Theilen nicht vor, die übrigens durch Wasserimbibition ganz bleich erscheinen. — An der Innenfläche der Gebärmutter gewahrt man starke Congestion.

Nach dieser Untersuchung lautete das Gutachten dahin: 1) Am Körper der Allier finden sich unzweideutige Zeichen einer unvollständigen, ganz neuerlich bewirkten Entjungferung, so wie Zeichen, dass man dem Mädchen gewaltsam den Mund verschlossen hat, um ihr Geschrei zu ersticken, und dass ihr auch die Hände gehalten wurden. 2) Der Tod, welcher später denn vier Stunden nach dem letzten Essen eintrat, ist durch Erwürgung eingetreten, indem ein starker Druck auf Hals und Mund ausgeübt wurde. 3) Der Körper ist erst ins Wasser geworfen worden, als er der Empfindung verlustig war, und er hat etwa 48 Stunden darin gelegen.

In derselben Sache, wobei ein gewisser Bixner betheiligt war, hatte ich noch 6 Mädchen zu untersuchen:

1) Elisabeth Landau, 10½ Jahre alt, ein starkes, gehörig entwickeltes Mädchen, hatte eine vollständige Nothzüchtigung erleiden müssen. An den regelmässig entwickelten Geschlechtstheilen finden sich Spuren neuerdings erlittener Gewaltthätigkeit. Der Eingang in die Scheide erscheint erweitert, weil das Schaambändchen herabgedrückt ist. Das Jungfernhäutchen ist in der ganzen Höhe zerrissen; seine Lappen sind entzündet, geschwollen, schmerzhaft und haben sich nur wenig zusammengezogen. Die Theile sind durch eine mässige schleimige Secretion befeuchtet. Die Leistendrüsen geschwollen. In der Mitte des rechten Armes zeigen sich Ecchymosen, die von einem starken Drucke herrühren. Das Allgemeinbefinden des Mädchens ist gut.

2) Marie Lecomte, 9¼ Jahre alt, gross und stark für ihr Alter, will zuerst nichts von der bestandenen Nothzüchtigung wissen, gesteht sie aber weiterhin ein. Sie hat sehr stark entwickelte Geschlechtstheile; das gilt von den grossen und kleinen Schaamlip-

pen, gleichwie vom Kitzler. Das *Orificium vaginae* steht offen. Das Jungfernhäutchen ist von oben nach unten verdickt *(durci)* und es zeigt sich an demselben eine frische Zerreissung. Die Entzündung ist mässig. Die Lappen beginnen sich zusammen zu ziehen. Das Schaambändchen ist excoriirt und zum Theil vernarbt. Keinerlei Contusionen an den Gliedmassen. Das Mädchen hat ein gesundes, kräftiges Aussehen.

3) Marie Boyer, 8½ Jahre alt, ist physisch wie intellectuell nur wenig entwickelt. An den äusseren Geschlechtstheilen, namentlich am Hymen, zeigt sich eine lebhafte Entzündung. Das Jungfernhäutchen ist am freien Rande unvollständig zerrissen und die Wundränder sind angeschwollen. Die Basis des Häutchens ist in die Tiefe gedrängt, wodurch der Scheideneingang grösser und tiefer erscheint. Das Schaambändchen ist nicht niedriger. Mässige Befeuchtung der Theile. Die Drüsen sind geschwollen. Nirgends finden sich Contusionen. Das Allgemeinbefinden des Mädchens ist gut.

4) Françoise Thiébault, 9½ Jahre alt, sehr klein und wenig entwickelt, giebt an, dass Bixner ihr blos an die Theile gegriffen habe. Abgerechnet eine locale Röthung an der Basis der kleinen Schaamlippen findet sich nichts Krankhaftes an den Geschlechtstheilen. Das Jungfernhäutchen ist unverletzt.

5) Bixner, die Tochter des Angeschuldigten, ist ein kleines, dürftig entwickeltes Mädchen, in deren Gesicht sich Stumpfsinn und geistige Schwäche ausspricht. Auch ist ihre Intelligenz sehr wenig entwickelt. Nach Frau Pinard hat sie sonderbare Nervenzufälle, die sich durch Convulsionen und unartikulirtes Schreien äussern. Der Körper und die Gliedmassen sind mit Ecchymosen bedeckt. Die Geschlechtstheile harmoniren mit dem Alter des Mädchens. Der hintere Theil der Schaam ist erweitert und steht nach hinten offen; das trichterförmige Aussehen der Theile ist ähnlich wie bei Päderasten und besonders deutlich, wenn man das Mädchen von hinten ansieht. Verletzungen finden sich nicht an den Geschlechtstheilen. Das Jungfernhäutchen weder zerrissen noch erschlafft, sondern nur zurückgedrängt. Am After findet sich nichts Unförmliches.

Folgerungen:

a) Bei Elisabeth Landau, Marie Lecomte und Marie Boyer finden sich Spuren verübter Gewalt: bei den beiden erstern eine vollständige Entjungferung, und bei der letztern eine unvollständige Entjungferung, entstanden durch Einführung des männlichen Gliedes.

b) Françoise Thiébault leidet nur an einer unbedeutenden Reizung der äussern Geschlechtstheile, und diese kann von mehr

oder weniger gewaltsamen Belastungen herrühren, die mit dem Finger oder mit einem Körper, wie der Penis, ausgeführt wurden.

c) Die verschiedenen Verletzungen, welche auf Nothzucht und auf Schaamattentat hinweisen, sind bei der einen wie bei der andern nicht über 14 Tage alt.

d) Die Laudan hat an dem einen Arme noch die Spuren eines heftigen Drucks, wodurch der Widerstand des Mädchens unwirksam gemacht werden sollte.

e) Die Bixner ist nicht entjungfert; ihre Geschlechtstheile haben aber jene eigenthümliche Bildung, die man antrifft, wenn wiederholte Versuche gemacht wurden, das männliche Glied einzubringen.

f) Die zahlreichen Contusionen am Körper der Bixner rühren von den Misshandlungen her, denen dieses Mädchen seit langer Zeit ausgesetzt gewesen sein soll.

Am dritten August hatte ich auch noch in Mazas den genannten Bixner zu untersuchen, der behauptet hatte, er leide an einem Bildungsfehler der Geschlechtstheile, der ihn verhinderte, andern als mehrfach begatteten Frauen beizuwohnen. Diese Angabe entbehrt jeglicher Begründung. Es fehlt der eine Hode, und um die Harnröhre herum finden sich Spuren alter Geschwüre, die vielleicht syphilitischen Ursprungs gewesen sind. Dadurch wird aber die geschlechtliche Beiwohnung in keiner Weise beeinträchtigt.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Päderastie und Sodomie.

„Könnte ich es doch umgehen, meine Feder mit dem schändlichen Laster der Päderastie zu beschmutzen!" So ruft Fodéré aus. Gleich ihm habe ich mich auch längere Zeit bedacht, ob ich das garstige Gemälde der Päderastie in diese Untersuchung aufnehmen sollte; ich musste aber finden, dass sie nicht nur ein unerlässlicher Bestandtheil dieses Gebietes ist, sondern auch der am wenigsten bekannte. Ich habe mich daher entschlossen, diesen schmutzigen Gegenstand nicht mit Stillschweigen zu übergehen; ja ich werde ihn mit einer Ausführlichkeit entwickeln, die ihm bisher noch nicht zu Theil geworden ist. Die Vorführung dieser Gründe war ich den Lesern, war ich mir selbst schuldig.

Seit einiger Zeit spielt die Päderastie, wenn auch nicht überall, so doch wenigstens in Paris, in der gerichtsärztlichen Praxis eine grosse Rolle, die sich immer mehr zu erweitern droht. Ich will gerade nicht behaupten, was von Andern oftmals behauptet worden ist, dass dieses Laster eine immer grössere Ausbreitung gewinne; es giebt aber noch andere Gründe für das häufigere Vorkommen der Fälle, wo der Gerichtsarzt die materiellen Spuren und die physischen Wir-

kungen der Päderastie aufzusuchen veranlasst wird. Zuvörderst ist eine strengere Aufsicht der Staatsgewalt durch die öffentlichen Scandale hervorgerufen worden, von denen man sich nicht leicht eine richtige Vorstellung macht, und daraus ist eine häufigere sowohl, als eine strengere Bestrafung der Päderastie hervorgegangen. Sodann hat die Gaunerei jenes schmutzige Laster ausgebeutet; es haben sich förmliche darauf speculirende Gesellschaften gebildet, deren Mitglieder von den Gerichtsärzten vielfach untersucht werden mussten, wenn die Behörde über diese dunkeln Seiten Aufschluss bekommen wollte. In schwereren Fällen endlich diente die Päderastie nur als Vorwand oder als Köder, um einen Mord auszuführen, und so kommt die Päderastie gleichsam als neues Element, als unvorhergesehene Complication bei gerichtlich-medicinischen Untersuchungen solcher Capitalverbrechen vor. Daher konnte einer der ausgezeichnetsten Untersuchungsrichter, Baron A. de Saint-Didier, bei Gelegenheit des in der *Rue du Rempart* verübten Verbrechens, im Juli 1845 sich dahin äussern: „Man darf sagen, dass in Paris die Päderastie eine Schule für die gewandtesten und kühnsten Verbrecher ist.“

Durch diese Bemerkungen hoffe ich dargethan zu haben, welche Wichtigkeit heutzutage der gerichtsärztlichen Untersuchung der Päderastie zufällt; sie gewähren aber noch keine Einsicht darüber, mit welchen Schwierigkeiten eine derartige Untersuchung zu kämpfen hat. Dieselben sind übrigens mehrfacher Art. Dunkelheit umhüllt dergleichen Handlungen, und sie erfüllen jedermann mit Schaam und Widerwillen; das ist der Grund, warum sie zu allen Zeiten dem Blicke der Beobachter sich entzogen. Man darf daher nicht erwarten, bei den Schriftstellern die nöthigen Data zu finden, mittelst deren die gerichtlich-medicinischen Probleme der Päderastie gelöst werden könnten.

Auffallend ist es, dass man bei den alten Autoren nichts über die Zeichen und die Wirkungen dieses Lasters verzeichnet findet, welches doch als sogenannte Griechische Liebe

ein Eigenthum des Alterthums war. Die Satiriker freilich haben die Päderasten gebrandmarkt, und ihre Verse werden oft genug citirt, worüber das Nähere bei Ménière *(Etudes médicales sur les poëtes latins. Paris 1858)* nachzusehen ist, namentlich die Zusammenstellungen aus Juvenal (p. 351) und aus Martial (p. 433). Sonderbarer Weise gedenkt aber keiner von den Aerzten der Päderastie: weder Paulus Aegineta oder Marcellus Empiricus bei Beschreibung der Krankheiten des Afters, noch auch Celsus, der mit seiner bekannten Gründlichkeit die Rhagaden und Condylome beschreibt, gedenken der Päderastie unter den Ursachen dieser Uebel. Erst bei Paul Zacchias *(Quaestiones medico-legales. Lib. IV. Quaest. 5)*, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Italien in günstigster Lage für derartige Beobachtungen lebte, findet sich eine scharfsinnige, jedoch unvollständige Aufzählung der Zeichen der Päderastie. Die von Zacchias herrührende Skizzirung kehrt in den besondern Abhandlungen über diesen Gegenstand *(Teutzel, de Sodomia. Erford. 1723. Hartmann, poedicatorem noxium esse. Francof. 1776. H. Kaan, Psychopathia sexualis. Lips. 1844)* im Ganzen wieder, und in den Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin findet man nur wenige Zeilen über diesen wichtigen Gegenstand. Es ist derselbe in neuerer Zeit von Casper (Vierteljahrsschrift f. gerichtl. u. öffentl. Med. Bd. 1. S. 21. Berlin 1852) aufgenommen worden, der nicht gerade viel Neues beigebracht hat, aber ganz richtig bemerkt, dass sich seit des Zacchias Zeiten alle Irrthümer von einem Autor auf den andern fortpflanzten, weil es an practischer Beobachtung fehlte, so dass jeder spätere Autor *bona fide* seinem Vorgänger nachfolgte.

Diesem Tadel hoffe ich entgehen zu können, da ich durch zahlreiche Untersuchungen eingestandener Päderasten, mit denen ich beauftragt war, eine persönliche Bekanntschaft mit diesem Laster mir zu erwerben im Stande war, und nun mit mehr Sicherheit und Bestimmtheit über die Zeichen desselben handeln kann.

In der neuesten Zeit machte die Staatsgewalt in Paris zweimal einen grossartigen Versuch, die päderastischen Scandale zu ersticken oder doch wenigstens für einige Zeit zum Schweigen zu bringen; sie warf ihre Netze in diesem Schlamme aus, und das erste Mal wurden nicht weniger denn 97 Individuen, das andere Mal 52 Individuen als Betheiligte ergriffen, die meiner Untersuchung anheim fielen. Die übrigen Fälle, die mir ausserdem in diesem Gebiete vorgekommen sind, übersteigen jetzt die Zahl von sechszig. Es wurde mir ferner bei allen vorragenden Fällen von Gaunerei oder von Mordthat, wo die Päderastie mit im Spiele war, die Einsicht der Acten gestattet. Den Ergebnissen eines solchen ausgedehnten Untersuchungsgebietes darf ich daher wohl einiges Vertrauen schenken.

Um die mancherlei, zum Theil merkwürdigen Aufschlüsse, die mir zu Theil geworden sind, nutzbar zu machen, glaubte ich die Frage der Päderastie nach allen Seiten beleuchten zu müssen. Ich bilde mir nicht ein, in die Fussstapfen von Parent-Duchâtelet treten zu können und mir durch diese Schrift einen solchen Namen zu machen, wie jener. Nach seinem Vorgange glaubte ich jedoch hier manche Dinge sammeln und widerlegen zu dürfen, die zwar der gerichtsärztlichen Seite der Frage nicht ganz fern stehen, aber doch vorzugsweise für die Staatsverwaltung und für die Moralität ein besonderes Interesse haben.

Ich werde daher den Begriff der Päderastie feststellen, die Bedingungen ihres Vorkommens erläutern, die physischen Zeichen, wodurch sich dieses Laster kund giebt, möglichst genau angeben und dann die gerichtsärztlichen Fragen, zu denen die Päderastie Veranlassung giebt, näher besprechen.

1. Allgemeine Bedingungen der Päderastie und Sodomie.

Für das schmutzige Laster, welches in der Englischen Sprache (*nameless crime*, namenloses Verbrechen) keinen be-

sondern Namen hat, haben wir einen Beweis seines alten Vorkommens in dem Worte *Paederastie* (παιδὸς ἐραστής, *pueri amator*), was also mit Bestimmtheit auf die Ausführung des Liebeswerks bei Knaben hinweist. An diesen Begriff muss man sich halten. Das Wort Sodomie bezeichnet dann in weiterer Ausdehnung die widernatürlichen von zwei Individuen ausgeübten Acte, wobei es nicht auf das Geschlechtsverhältniss ankommt, da die Individuen gleichen oder verschiedenen Geschlechts sein können *).

Widernatürliche Geschlechtsbefriedigung mit Frauen. — Wenn Frauen sodomistische Gewalttätigkeit erleiden, so kommt dies selten zur Kenntniss der Justiz und noch seltener wird ein Sachverständiger dabei in Anspruch genommen. Merkwürdiger Weise sind solche Fälle hauptsächlich in der Ehe vorgekommen. Durch mehrere Entscheide des obersten Gerichtshofes ist der Grundsatz festgestellt worden, dass ein Schaamattentat von Seiten des Ehemannes anzunehmen ist, wenn derselbe unter Gewaltanwendung bei seiner Frau Geschlechtsacte vornimmt, die einer ehelichen Beiwohnung widersprechen. Auf diesen Grundsatz basirte ein Beschluss vom 18. Mai 1854 gegen den Ehemann einer Frau Lévêque, bei der ich die bedeutendsten Störungen als Folge gewaltsamer widernatürlicher Acte vorfand. Durch diesen Be-

*) Der ganze Passus, worin Päderastie und Sodomie definirt werden, hat etwas Geschraubtes, zum Theil selbst Unverständliches; ich zweifle indessen nicht daran, dass es mir gelungen ist, den wahren Sinn des Verfassers zu erfassen. Unter Sodomie versteht man sonst immer die fleischliche Vermischung von Mensch und Thierspecies. Diesen Begriff ignorirt der Verfasser vollständig; nach vorstehender Definition, mit welcher die weitere Darstellung ganz im Einklange steht, werden jene Formen der unnatürlichen Geschlechtsbefriedigung, die nicht zur Päderastie im etymologischen Sinne gehören, unter der generellen Bezeichnung Sodomie zusammengefasst. Ob die Vermischung mit Thierspecies hier eingeschlossen ist, oder ganz davon getrennt sein soll, ist aus dem Buche nirgends zu entnehmen.

Th.

schluss ist aber neuerer Zeit in den weiterhin anzuführenden Fällen die gerichtliche Verfolgung begründet worden.

Meistens geschieht es alsbald nach der Verheirathung, dass Männer, die sich dieser scheusslichen Genussart hingegeben hatten, diese Art von Befriedigung auch bei ihren Frauen suchen. Die Frauen in ihrer Unschuld fügen sich zuerst dem Wunsche der Männer; wenn sie aber weiterhin durch den verursachten Schmerz aufmerksam gemacht, oder durch eine Freundin, durch die Mutter über die Sache belehrt werden, so widersetzen sie sich der Vornahme solcher widernatürlicher Acte, die dann blos noch mit Gewaltanwendung versucht und ausgeführt werden können. In derartigen Fällen hat der Sachverständige nicht blos die Spuren vorgängiger Misshandlung und die örtlichen Erscheinungen am After einer Prüfung zu unterwerfen, sondern er muss sich auch durch Untersuchung der Theile davon vergewissern, ob auf dem normalen Wege eheliche Beziehungen statt haben.

Man hüte sich aber in derartigen Untersuchungsfällen, dass man nicht durch die Erklärungen der Frau sich täuschen und betrügen lässt. So hatte ich jüngsthin eine Frau zu untersuchen, der angeblich von ihrem Manne Gewalt angethan wurde. Als ich aber in sie drang, sich näher darüber zu erklären, liefen ihre Klagen darauf hinaus, dass er in der Begehrung unersättlich sei und dem Liebeswerke auf etwas brutale Weise obliege; von einer widernatürlichen Befriedigung indessen war gar keine Rede. Natürlich führte die Untersuchung der Frau zu einem durchaus negativen Resultate.

Ausserhalb der Ehe kommt vollständige sodomitische Gewaltthätigkeit kaum vor; nicht so selten aber sind die Versuche der Sodomie.

Ich will dieser Thatsachen und ihres Reflexes auf die Moralität hier nur kurz Erwähnung thun, weiterhin bei den Zeichen der Sodomie werde ich sie verwenden. Bei Freudenmädchen, die nur zu häufig dieses schmähliche Laster auch noch in sich vereinigen, kommen Erscheinungen vor, die mit

jenen den Päderasten zukommenden Eigenthümlichkeiten durchaus zusammengestellt werden dürfen.

Attentate bei unmündigen Knaben. — In der Geschichte der Päderastie verdienen jene Attentate eine eigene Stelle, die an Knaben von 8 bis 12 Jahren durch Wüstlinge verübt werden, durch deren Aufregungen und durch deren verderbliches Beispiel die Strenge des Gesetzes mehr denn Einmal herausgefordert wurde und den Beistand der Sachverständigen zu beanspruchen Veranlassung fand. In der scandalösen Geschichte, welche am 6. Januar 1856 beim Gerichtshofe in Amiens verhandelt wurde, kommen Dinge vor, die wesentlich zur Characteristik dieser besondern Form von Päderastie gehören. Hier lockte ein Individuum fortwährend eine Anzahl Knaben zu sich, mit denen er sich in obscöne Acte einliess. Er nahm mehrere von ihnen in ein gemeinschaftliches Bett, und verübte im Beisein Aller an jedem einen Act der Ausschweifung. Dabei führte er auf ihr Verderben abzielende Reden, und schändete sie ebensowohl dadurch, dass er sie unter einander zusammenbrachte, als durch seine persönliche Lasterverübung.

Mir ist es auch zu verschiedenen Malen vorgekommen, dass Kinder, die von verschiedenen Berufsarten nach Paris gebracht und zusammengehalten werden, ein Opfer der Brutalität jener Individuen wurden, bei denen sie in die Lehre gingen, oder mit denen sie zusammenschliefen, was ja in den möblirten Armenquartieren der Hauptstadt nichts Ungewöhnliches ist.

Die päderastische Hurerei. — Die verbreitetste und zugleich auch die gefährlichste Form der Päderastie ist jene, die als förmliche Prostitution hervortritt. Sie hat sich allerdings nicht der gleichen Toleranz zu erfreuen, wie die weibliche Prostitution; sie ist aber, gleich dieser, sehr verbreitet, mehr oder weniger organisirt, und in manchen grossen Städten dient sie gewissermaassen zur nothwendigen Vervollständigung der Prostitution.

Digitized by Google

Unter dieser Form traten in der alten Welt ziemlich öffentlich die Auswüchse der Griechischen oder Sokratischen Liebe auf, des würdigen Bruders vom *Amor Lesbicus*, der in einem verdorbenen Theile der Gesellschaft jetzt wieder zu erstehen droht. Diese Form der Päderastie beobachtete Zacchias im 17. Jahrhunderte in Rom; diese Form findet man noch gegenwärtig in Italien, wo der Fremde von niedrigen Kupplern verfolgt wird, die ihm zwischen einer *bella ragazza* und einem *bello ragazzo* die Wahl lassen; die gleiche Päderastie kommt aber auch in gewisser Beziehung im Französischen Afrika vor, wo die Maurischen Knaben sich gleichsam öffentlich anbieten, wo der Schmutz der Päderastie immer mehr zunimmt und die Hauptstadt an sich zu reissen droht. In Paris endlich hat die päderastische Hurerei im Verborgenen ein fast unglaubliches Wachsthum erreicht und im Stillen eine Organisation angenommen, wodurch besonders jener strafbaren Ausbeuterei, die unter dem Namen des Jagens (*Chantage*) bekannt ist, Vorschub geleistet wird. Der *Chantage* mit allen schändlichen Einzelnheiten ist in mehr denn Einem berühmten Processe aufgedeckt worden, anfangend mit der Geschichte der *Rue du Rempart* vom Jahre 1845, wo 47 Angeklagte vorgeführt wurden, bis zu jenen wiederholten gerichtlichen Verfolgungen, wodurch seit 3 Jahren auf Einmal Trupps von 15 bis 20 Päderasten vor die Schranken des Gerichts kamen.

Ich sagte weiter oben, dass ich vor dem Schmutze des Gemäldes nicht zurückschaudern würde. Hier nun ist der Ort, wo ich die hässlichsten Pinselstriche führen und mich selbst der Sprache jener entarteten Geschöpfe bedienen muss, von denen ich hier ein abschreckendes Bild zu liefern beabsichtige.

Die Individuen, welche die Gaunerei des *Chantage* üben, sind in der Regel nur eine besondere Art von Dieben, die keineswegs immer selbst zu den Päderasten zählen. Sie beuten nur die lasterhafte Neigung anderer Individuen aus, locken dieselben durch den Köder geheimer Leidenschaften in Fallen,

worin ohne Mühe Geld für ihre schimpfliche Schwäche erpresst wird. Neben solchen Individuen, die sich durch Dieberei bereichern, kommen in etwas gewählter Kleidung junge Bursche vor, die durch sie verdorben und zu Grunde gerichtet worden sind; dieselben stehen in ihrem Solde, sie werden von ihnen geworben und beherrscht und heissen im Cynismus ihrer Sprache Werkzeuge *(outils)*. Durch diese Werkzeuge werden die Gimpel angelockt und die Opfer gefasst. Solche bedauernswürdige Kinder sind manchmal einer ehrlichen Werkstätte entzogen worden, öfterer jedoch wurden sie aus dem Kothe der Strassenwinkel und aus schlechten Oertern aufgelesen; dieselben müssen jeden Abend an einsame, wohlbekannte Oerter wandern, wo es ihnen nicht schwer fällt, ihre traurige Beute zu fangen *(lever)*. Haben sie es nämlich erreicht, dass sich Jemand zu ihnen hält, dann treten die sie begleitenden Individuen plötzlich hervor, geben sich für Polizeiagenten aus, denen die Beaufsichtigung der Sittlichkeit obliege, lassen sich aber endlich dafür abfinden, dass sie durch die Finger sehen. Die gefangenen Gimpel müssen sich aber mit einer oftmals bedeutenden Summe auslösen.

Manche von diesen Individuen vereinigen in Einer Person die Rolle eines Fängers *(leveur)* und eines Jägers *(chanteur)*. Ist es einem gelungen, Jemand an sich zu locken unter Vorspiegelung des liederlichen Genusses, dann ändert er plötzlich den Ton; er ist Agent der Staatsgewalt, will den angeblich auf der That Ertappten festhalten und lässt ihn nur unter der Bedingung einer reichlichen Belohnung frei.

Es ist fast nicht zu glauben, wie weit die auf Päderastie speculirenden Diebe ihre verbrecherische List treiben. Man begnügt sich nicht damit, Jene, welche der Zufall an einem öffentlichen Orte zuführt, als Opfer auszubeuten. Der Pseudopolizist begleitet den Unglücklichen, der nicht auf der Stelle das Schweigen zu erkaufen vermochte, in seine Wohnung; er verschafft sich dadurch einen Namen und eine Adresse, und weiss nun seinen reichen Fang in einer Weise auszubeuten, die manchmal ans Unglaubliche gränzt. Auch hütet sich der

Chanteur gar sehr, seine auf solche Art erlangten Fundgruben auszuplaudern; der junge Mensch bezieht nur einen mässigen Lohn für seine scheussliche Beihülfe und erfährt nichts von der kostbaren Mine, die jener als sein Eigenthum ansieht. Die *Chanteurs* erlangen so eine Art Kundschaft, die sie einander zuweisen und abkaufen. Bekannt ist in der Beziehung der Fall mit jenem Manne, der in der Wissenschaft einen so hohen Rang einnimmt, und dessen Name auf indiscrete Weise, die ich nicht nachahmen will, durch die Gerichtszeitungen in die Oeffentlichkeit gekommen ist. Die *Chanteurs* hatten ihm einen solchen Schrecken eingejagt, dass er ihren Forderungen stets nachkam, und dass manche von ihnen seinen Geldbeutel als den ihrigen ansehen durften. Mehr denn 20 Jahre hindurch liess sich der Mann durch mehrere Generationen von Gaunern ausbeuten, die einander dieses sichere Einkommen vermachten und die sich manchmal vor seiner Thüre darüber stritten, wer das nähere Anrecht auf diese fast täglich sich wiederholende Abgabe hätte, zu der sich die scheue Schwäche des Mannes verstand. Einer von den Ausplauderern, der zumeist an der Ausplünderung betheiligt war, sprach sich vor Gericht dahin aus: „Nicht 50,000 Francs, nein mehr als 100,000 Francs; die Geschichte spielt seit 30 Jahren, und er kam aus einer Hand in die andere; Individuen, die gestorben sind, Individuen, die sich zurückgezogen haben, bekamen so von ihm.“

Diesem ungeheuerlichen Beispiele kann ich einen andern Fall anreihen, der in doppelter Beziehung über die Sitten der Päderasten Aufschluss bringt. In der Verhandlung über die mehrgenannte Geschichte in der *Rue du Rempart* gestand ein alter Engländer, er sei schon früher das Opfer solcher Gaunerei gewesen, und wenn er daher in den Strassen seiner schmutzigen Leidenschaft nachginge, so gebrauche er die Vorsicht, sich schlecht zu kleiden und immer nur kleine Summen zu geben, um nicht die Habsucht Jener zu reizen, mit denen er bei diesen Excessen in Berührung käme. Zwei junge Taugenichtse machten aber seine Schlauheit zu Schanden. Sie

verfolgten ihn bis in das angesehene Hôtel, wo er wohnte, drangen in sein Zimmer ein und plünderten ihn vollständig aus, als Rache für seine erlogene Dürftigkeit.

In der Rolle des verbrecherischen *Chantage* steht die päderastische Prostitution gleichsam nur auf einer untergeordneten Stufe. Ihr wahrer Character und die Analogie mit der weiblichen Prostitution offenbart sich dagegen auf bestimmtere Weise unter andern Verhältnissen. Sie hat, gleich der gewöhnlichen Prostitution, ihren besonderen Character, ihre Zusammenkunftsörter, ihre eigenthümlichen Gewohnheiten.

Wir werden weiterhin noch sehen, aus welcher Schicht der Gesellschaft sich die Schaar jener vervollständigt, die so tief gesunken sind, dass sie mit ihrem Körper ein Gewerbe treiben und sich den schmutzigsten widernatürlichen Leidenschaften, an denen sie oftmals selbst keinen Theil nehmen, hingeben. Die jungen der Päderastie sich darbietenden Bursche (sie heissen in jenen Kreisen Tanten) stehen oftmals mit Frauen in Verbindung, bei denen sie die Päderasten gewöhnlich empfangen. Im Hause mancher Kupplerinnen stehen daher beiderlei Geschlechter zur Disposition. Ein liederliches Mädchen erklärte auch einmal in einer gerichtlichen Untersuchung, zwei Drittheile von den Männern, die bei ihr vorsprächen, kämen nur, um nach Knaben zu fragen. Ein anderes liederliches Mädchen führte an, auf öffentlicher Strasse treffe sie sehr gewöhnlich mit jungen Leuten zusammen, die gleich ihr die Männer zur Liederlichkeit aufforderten; sie wie ihre Genossinnen lachten und scherzten meistens mit denselben. Die Freudenmädchen, fügte sie noch hinzu, sollen sie immer nebst den sie begleitenden Männern aufnehmen, weil sie sonst keine Gelegenheit haben, wo sie hingehen können. Fand man doch sogar bei einem jungen Burschen, der sich unter dieser abscheulichen Schaar einen Namen gemacht hat, als er festgenommen wurde, eine als Freudenmädchen gelöste Karte.

Die beiden Arten von Prostitution gehen so eng verbunden mit einander, dass es schon vorgekommen ist, dass Kupplerinnen, um Päderasten anzulocken, Mädchen in Mannsklei-

dung steckten. Noch öfterer übrigens legen die jungen Bursche Frauenkleider an, um die beaufsichtigenden Agenten zu täuschen, oder um dadurch die entehrende Wahl der Männer zu verdecken, von denen sie gesucht wurden und die sie mit sich nahmen. In der Geschichte der *Rue du Rempart* im Jahre 1845 kommt auch die Inhaberin eines *Hôtel garni* vor, die einen jungen Menschen zu sich kommen liess und ihn erst in Frauenkleider hüllte, bevor sie ihn einem Individuum zu den liederlichsten Ausschweifungen überliess. Ein anderes Mal schickte sie den jungen Menschen zu ihrem Friseur, und liess ihn mit einer lockenreichen Frauenperrücke herausputzen; dann bekam er noch ihre eigenen Kleider, ihren Hut und ihren Schleier, und so wurde er einem Manne überlassen, der das Haus regelmässig besuchte und der es ausdrücklich verlangt hatte, dass der junge Mensch so herausstaffirt würde. Die Metamorphose ist manchmal so vollständig, dass man von dem jungen Päderasten, der unter dem Spitznamen *Fille à la mode* bekannt ist, sagte: „Wenn Herr Duval, der Chef des Sittenbureaus, den kleinen R. im Kleide statt in Hosen sähe, so würde er in grosse Verlegenheit versetzt werden."

Ich habe dieses Untereinandersein der Prostituirten beiderlei Geschlechts nicht ohne Grund hervorgehoben; es wird dadurch bewiesen, dass ächte Päderasten mit Frauen zu thun haben können. Doch muss man hierbei einen Unterschied machen. Vornehmlich sind es die sogenannten Tanten, d. h. jene, welche sich den eigentlichen Päderasten hingeben, denen es wohl begegnet, dass sie ihrerseits die geschlechtliche Vermischung mit Frauenzimmern aufsuchen. Ausgelernte *Chanteurs* benutzen auch wohl eine solche Verbindung, um die jungen Leute durch deren Reiz zu beschäftigen und sie sicherer beherrschen zu können. Hat doch sogar ein Process in neuerer Zeit die abscheuliche Thatsache ans Licht gebracht, dass zwei Eheleute sich an einem päderastischen Scandale betheiligten: der Mann stellte seine Frau jungen Burschen zur Benutzung zur Belohnung der schmachvollen Genüsse, die er bei ihnen suchte.

Digitized by Google

Ich will meine Beschreibung nicht weiter fortsetzen, obwohl ich die Züge dieser namenlosen Entsittlichung noch nicht vollständig ausgeführt habe, und noch mancherlei fürchterliche Zeugnisse beizubringen im Stande wäre. Uebrigens giebt es verschiedene Arten von Päderasten; ihr Bestehen muss wenigstens den Beamten bekannt sein, die diesen Geheimnissen nachzugehen haben, und eben so den Sachverständigen, denen es obliegt, die Zeichen festzustellen, wodurch sich das Laster in seinen verschiedenen Formen characterisirt. Diese schmutzigsten Details erlaube ich mir übrigens durch eine kurze lateinische Beschreibung einigermaassen einzuhüllen: *Omnes flagitiorum species apud παιδεραστας concurrunt, et istorum abjectorum hominum sermo nomen servat peculiare variis quas nequitia genuit sectis. Qui manustupro dediti sunt, casse-poitrine appellantur. Cognomine pompeurs de dard sive de noeud (id est turpissima penis significatio) designantur, qui labia et oscula obscoenis blanditiis praebent. Foetissimum tandem et singulare genus libidinosorum vivido colore exprimit appellatio renifleurs, qui in secretos locos, nimirum circa theatrorum posticos, convenientes quo complures foeminae ad micturiendum festinant, per nares urinali odore excitati, illico se invicem polluunt.*

Für die päderastische Prostitution giebt es natürlich keine Oerter, wo sie tolerirt würde; deshalb ist sie aber doch noch nicht in die abgelegenen und einsamen Winkel von Paris verwiesen. Es giebt gewisse öffentliche Puncte, die ich freilich nicht nennen werde, die aber zum Theil recht gut bekannt sind, wo die Anlockungen zur Päderastie und auch die schmutzigen Handlungen selbst zumeist stattfinden; es giebt aber auch gedungene Häuser, in denen die Päderastie einen Sammelpunct hat. Die meisten von diesen Etablissements sind durch die Behörden glücklicherweise entdeckt und aufgehoben worden. Es fehlte darin nicht an Spuren der scheusslichen Acte, die dort im Geheimen verübt wurden. In einem der besuchtesten waren verborgene Kabinette hinter dem Hause mit ob-

schönen Bildern und mit Inschriften ausgestattet, die es nicht zweifelhaft liessen, welche Scenen in diesen Mauern aufgeführt worden waren. Dieses Geschmacks an liederlich wollüstigen Bildern erwähnt bereits Casper. Bei einem der Päderasten, mit dessen Geschichte er bekannt wurde, fand man Copieen von allen Hermaphroditenmodellen in ausfordernder Stellung, und viele Portraits von jungen Burschen. Mehr denn Einmal habe ich mich von dieser päderastischen Eigenthümlichkeit zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Die Untersuchungen im Hause einer Päderastengesellschaft, zu denen ein weiterhin zu besprechender Mord Veranlassung gab, führten zur Entdeckung obscöner Bilder und zur Auffindung von Photographieen der verschiedenen Genossen der saubern Gesellschaft; auch kamen dabei viele künstliche Blumen, Guirlanden, Kronen zum Vorschein, die ohne Zweifel als Aufputz bei ihren Orgien verwendet worden waren.

Diesen Daten über die allgemeinen Bedingungen der päderastischen Prostitution glaube ich noch einige Bemerkungen über die Päderasten selbst beifügen zu sollen, die sich auf meine eigenen Beobachtungen an 212 Individuen stützen.

Nach dem Alter vertheilten sie sich folgendermaassen:

12 bis 15 Jahre	16
15 bis 25 Jahre	66
25 bis 35 Jahre	26
35 bis 45 Jahre	29
45 bis 55 Jahre	20
55 bis 65 Jahre	5
65 bis 70 Jahre	4
Alter nicht angegeben	46
	212

Von der Berufsart der Päderasten lässt sich begreiflicher Weise nichts allgemein Gültiges aussagen. In der nachfolgenden kleinen Tabelle will ich nur ein Paar Berufsarten aufführen, die mir unter den untersuchten Individuen am häufigsten vorgekommen sind. Ich zählte nämlich

47 Bediente,
30 Handelscommis,
12 Schneider,
12 Soldaten.

101

Die übrigen 111 zählten zu 60 verschiedenen Berufsarten.

Des Vergleichs halber mit den Freudenmädchen will ich noch einiger Beinamen oder Spitznamen Erwähnung thun, womit hervorragende Individuen unter der Zahl der Tanten und der Fasser *(leveurs)* bezeichnet wurden: *Pistolet, la Grille, le Paletot, Macaire, le Gendarme, Coco, l'Auvergnat, Pisse-Vinaigre, Tuyau-de-Poële, la Marseillaise, la Nantaise, la Pépée, la Bouchère, la Léontine, la Folle, la Fille à la mode, la Fille à la perruque, la Reine d'Angleterre.* Ich enthalte mich jeder weiteren Bemerkung über diese Namen, die schon an und für sich so bezeichnend sind.

Ich habe bisher nur von päderastischen Prostituirten gesprochen, und ich sollte nun auch noch jener erwähnen, die vermöge ihres wüsten Geschmacks und ihrer unerklärlichen Leidenschaft jene scheussliche Kaste unterhalten. Wozu aber den Schleier lüften, hinter dem ich nur Aergerniss und Ekel gefunden habe? Ich könnte als Arzt und als Physiolog nach den unbekannten Ursachen forschen, aus denen sich ein Verständniss der päderastischen Verirrungen eröffnen möchte. Doch will ich den Lesern das schmerzliche und zugleich nutzlose Erstaunen ersparen, dem sie nicht entgehen würden, wenn sie die ganz eingeweihten Päderasten kennen lernten. Bemerken will ich nur noch, dass die Fremden in Paris diese Genüsse leider leicht zu finden vermeinen; denn eine nicht geringe Anzahl derselben kommt unter den Opfern des *Chantage* vor.

Endlich habe ich noch einer schrecklichen Folge der päderastischen Prostitution zu erwähnen, ich meine nämlich die

Gefahren, denen sich Diejenigen aussetzen, welche jenen schändenden Genüssen nachgehen; denn mehrmals haben sie das scheussliche Verhältniss, welches mit Verbrechern angeknüpft worden war, mit dem Leben bezahlt. Die Fälle, wo Päderasten ermordet wurden, gehören nicht gerade zu den seltenern, und das Eigenthümliche dabei ist, dass das Opfer seinem Mörder gleichsam entgegen kommt. Um nur von Paris zu reden, so haben die Ermordungen von Tessié im Jahre 1838, von Ward im Jahre 1844, von Benoit und von Bérard im Jahre 1856, von Bivel und Letellier im Jahre 1857 den deutlichsten Beweis geliefert, welch ein schmähliches Ende jenen zu Theil werden kann, die nur im niedrigsten Schmutze den verheimlichten Umgang, bei dem sie die Befriedigung ihrer ungeheuerlichen Lüste suchen, zu finden im Stande sind.

Ich will nicht versuchen, das Unbegreifliche begreiflich zu machen und den Ursachen der Päderastie nachzuforschen. Man darf aber wohl fragen, ob diesem Laster etwas Anderes, als blosse moralische Verderbtheit zu Grunde liegt, ob es eine Form der *Psychopathia sexualis* ist, deren Beschreibung wir Kaan verdanken. Nur die zügelloseste Ausschweifung, die vollkommenste Abstumpfung gegen sinnliche Genüsse kann es erklärlich machen, dass verheirathete Männer, dass Familienväter sich der Päderastie ergeben und neben Frauen auch noch diese Widernatürlichkeiten geniessen mögen. Man kann sich eine Vorstellung davon machen, wenn man aus der Feder von Päderasten die Beschreibung ihrer verderblichen Leidenschaften liest.

Casper konnte das Tagebuch eines altadeligen Päderasten durchblättern, worin derselbe Tag für Tag und während mehrerer Jahre seine Abentheuer, seine Leidenschaften und seine Gefühle niedergeschrieben hatte. Mit einem grenzenlosen Cynismus spricht er darin von seiner schmählichen Angewöhnung seit mehr denn 30 Jahren, die bei ihm der Nachläufer eines entschiedenen Liebens des weiblichen Geschlechts war. Durch eine Kupplerin war er in diesen neuen Sinnengenuss eingeweiht worden, und er beschreibt seine Gefühle

auf eine wirklich ergreifende Weise. Die in jenem Tagebuche beschriebenen Orgien mag die Feder nicht wiederholen, so wenig als die Benenungen, die er seinen Geliebten giebt. Durch die beigefügten Zeichnungen macht dieses Tagebuch nur um so mehr einen befremdenden Eindruck.

Mir ward ebenfalls häufig Gelegenheit, die schriftlichen Mittheilungen entschiedener Päderasten zu lesen; in ihrer leidenschaftlichen Sprache gebrauchten sie Beiwörter und Bilder, wie sonst bei der glühendsten wahren Liebe.

Es kommen aber auch Fälle vor, wo man kaum umhin kann, eine wirkliche pathologische Verdrehung der moralischen Kräfte anzunehmen. Berücksichtigt man die tiefe Entwürdigung und den ekelhaften Schmutz derjenigen Individuen, welche von Männern, die durch Erziehung und ökonomische Lage eine hervorragende Stellung einnehmen, aufgesucht und zugelassen werden, so möchte man wohl meistens auf den Gedanken kommen, dass sie sich in einem verrückten Zustande befinden; daran aber wird man um so weniger zweifeln, wenn man Dinge erfährt, die ich aus dem Munde des durch energische und erfolgreiche Verfolgung der Päderastie bekannten Untersuchungsrichters Busserolles kenne, und die ich nicht verschweigen darf. Ein Päderast, der bei seiner hohen Stellung bis zu diesem äussersten Grade von Verderbtheit herabgesunken war, zog Kinder von der Strasse, die von Schmutz starrten, an sich heran, warf sich vor ihnen nieder und küsste ihre Füsse mit leidenschaftlicher Devotion, ehe er seine scheusslichn Lust mit ihnen zu büssen verlangte. Einem andern machte es ganz besondere Lust, wenn er sich von einem Individuum der niedrigsten Art starke Fusstritte auf den Hintern geben liess. Muss man solche Scheusslichkeiten nicht auf Rechnung einer beklagenswerthen und schändenden Verrücktheit setzen!

Digitized by Google

2. Zeichen der Päderastie.

Aus dem bisher Mitgetheilten begreift man leicht, dass es von Wichtigkeit sein muss, wenn man durch bestimmte und zuverlässige Zeichen den Päderasten zu erkennen vermag. Ich habe mich deshalb jetzt über das Vorkommen und über den Werth solcher Zeichen auszusprechen, und ich werde, gestützt auf positive Thatsachen und auf zahlreiche Beobachtungen, nachweisen, dass die Päderastie in den betroffenen Organen zahlreichere und zugleich auch entschiedener characteristische Spuren hinterlässt, als man bisher annahm, durch deren Kenntniss der Gerichtsarzt in den meisten Fällen in den Stand gesetzt sein wird, den desfallsigen Untersuchungen einen Zielpunct zu setzen.

Freilich muss ich sogleich mit dem Geständniss vortreten, dass man Personen begegnet, die ganz zuverlässig Päderasten sind und auch kein Hehl aus ihrer schmutzigen Leidenschaft machen, und bei denen gleichwohl keine nachweisbare Spur davon aufzufinden ist. Deshalb fand sich Casper veranlasst, allen örtlichen und allgemeinen Zeichen, die von manchen Autoren aufgeführt werden, den Werth abzusprechen, weil sie insgesammt fehlen können und auch wirklich zum öftern fehlen. Diesem Satze des berühmten Berliner Arztes widerspricht aber die Erfahrung und ich muss mich degegen erklären. Ich finde auch, dass Casper seinen eigenen Beobachtungen kein vollkommenes Vertrauen schenkt, oder dass er sie nicht immer genügend zu deuten wusste. Er stützt sich in seiner Abhandlung auf 11 Fälle, und bei deren Aufzählung bleibt er mehr denn Einmal in Zweifel oder sein Urtheil fällt negirend aus, obwohl ganz characteristische Verletzungen, z. B. Einrisse am *Sphincter ani*, ein entschiedenes Zeugniss für die Päderastie ablegten. Ich selbst habe unter 212 unzweifelhaften Päderasten nur 16 Male keine deutlichen Spuren, keine entschiedenen Zeichen auffinden können. Deshalb spreche ich mich unbedenklich dahin aus, dass die Abwesenheit

Digitized by Google

positiver Zeichen zu den seltenen Ausnahmen gehört. Wenn das Gegentheil geglaubt und behauptet worden ist, so kommt diess daher, dass man auf die wesentliche Verschiedenheit der Päderastie keine Rücksicht genommen und nicht nach dieser Verschiedenheit die Zeichen festgestellt hat.

Dieser wichtige Punct beruht nämlich darin, dass die Päderastie in zwei verschiedenen Rollen auftritt, die bald in der nämlichen Person vereinigt, bald auch getrennt sind. Die Päderastie prägt sich nämlich an verschiedenen Individuen auf ungleiche Art aus, je nachdem dieselben auf active oder auf passive Weise bei dem scheusslichen Acte betheiligt sind. Das thatsächliche Moment dieser Unterscheidung ist allerdings nicht von allen Autoren übersehen worden, denn Eusèbe de Salles bezeichnet den passiven Päderasten ausdrücklich als *Succubus*, und Casper lässt sich in Untersuchungen darüber ein, welchen Einfluss die active oder passive Rolle bei der Päderastie auf die Gesundheit im Allgemeinen haben kann: dagegen aber scheint Niemand darauf geachtet zu haben, dass sich die unterscheidenden Charactere nach dieser doppelten Form der Päderastie verschieden gestalten müssen. So ist es gekommen, dass man wichtige, gleichsam specifische Zeichen für die eine der beiden Päderastenclassen ganz unberücksichtigt gelassen hat, sowie eine Reihe von Thatsachen, auf welche ich die Aufmerksamkeit der gerichtlichen Medicin zum ersten Male lenken werde.

Nachdem ich schon früher die nöthigen Aufschlüsse über das Benehmen der Päderasten gegeben habe, brauche ich jetzt nicht weiter über diesen Punct mich auszulassen. Die Zeichen des passiven Lasters wird man am häufigsten und fast allein antreffen bei den päderastischen Prostituirten, während sich bei jenen, welche der widernatürlichen Leidenschaft des παιδὸς ἔρως fröhnen, nur die Zeichen der activen Päderastie vorfinden können. Die grosse Mehrzahl der letztern sind übrigens in ihrer Ausschweifung ganz schrankenlos, so dass man an ihrem geschändeten Körper die Spuren der doppelten Rolle findet, die sie abwechselnd übernehmen. Es ist aber aus

dem Gesagten ersichtlich, dass bei den gerichtlich-medicinischen Erhebungen über Päderastie die sogenannten passiven Zeichen öfterer vorkommen müssen. Ich habe bei meinen Untersuchungen auf die physischen Zeichen, die sich bei den einzelnen Individuen vorfanden, aber auch auf die andern Puncte, die sich ermitteln liessen, Rücksicht genommen, und darnach vertheilen sich die von mir untersuchten 212 Fälle in folgender Weise:

Blos passive Päderastie	103
Blos active Päderastie	18
Gemischte Päderastie	74
Unbestimmte Form der Päderastie	17

Bevor ich nun aber die Charactere der beiderlei Formen von Päderastie näher angebe, muss ich vorher noch von ein Paar Zeichen reden, die man bei allen in dieses Laster Eingeweihten antrifft, und die zur Entwerfung eines treffenden und wahren Bildes derselben wesentlich beitragen.

Das Aeussere der Päderasten. — Die Päderasten, zumal jene, die aus Leidenschaft oder aus Berechnung Männer aufsuchen und an sich ziehen, zeichnen sich oftmals schon im Aeussern aus, in Kleidung, Gang und Liebhabereien, worin sich einigermaassen die widernatürliche Verkehrung ihrer geschlechtlichen Neigungen kund giebt. Wenn so etwas auch nicht ohne Ausnahme vorkommt, so doch wenigstens häufig genug, um Erwähnung zu verdienen. Auch ist dieser Zug allen denen sattsam bekannt, die Gelegenheit hatten, viele Päderasten aus der Zahl der sogenannten Tanten zu sehen.

Die Haare frisirt, das Gesicht geschminkt, den Hals bloss, die Taille zusammengeschnürt, dass sich die Körperformen hervorheben, an Fingern und Ohren, sowie an der Brust mit Schmuck beladen, über und über von durchdringenden Parfüms duftend, das Schnupftuch oder Blumen oder eine Arbeit in der Hand, — diess ist das auffallende, widerliche Bild, welches den Päderasten verräth. Eben so characteristisch ist aber auch ein anderer Zug, der mir 100 Male aufgestossen

ist, nämlich die ekligste Unsauberkeit, die mit jener erborgten Eleganz und jener äusserlichen Ausstaffirung der Person in grellem Widerspruche steht, und die schon hinreichen sollte, sich von solchen erbärmlichen Menschen entfernt zu halten.

Irgend eine Art von Tätowirung, der man bei Freudenmädchen so häufig begegnet, habe ich, ungeachtet aller Aufmerksamkeit auf diesen Punct, noch nie an irgend einer Körperstelle bei unzweifelhaften Päderasten auffinden können. Bei meinen gerichtlich-medicinischen Untersuchungen habe ich recht häufig auf dem Rücken der Ruthe einen Stiefel abgebildet gesehen; allein bei keinem einzigen Individuum mit solcher Tätowirung habe ich auch nur eine Spur auffinden können, die auf widernatürliche Geschlechtsbefriedigung hingewiesen hätte. Dieses obscöne Emblem steht der Päderastie nach meiner Erfahrung ganz fern.

Sehr gewöhnlich dagegen werden die Päderasten durch den Kopfputz und die Kleidung sehr in Anspruch genommen. Tessié, welcher im Jahr 1838 durch Guérin, den er an sich gelockt hatte, gemordet wurde, pflegte sich täglich frisiren zu lassen. Der Friseur erklärte bei der Untersuchung, dass Tessié sich gern Locken machen liess und dabei immer eine sehr leichtfertige Unterhaltung führte. Die nämlichen Ansprüche trägt auch der Verfasser des von Casper eingesehenen Tagebuchs zur Schau; der 58jährige Päderast putzt sich mit einer blonden lockenreichen Perrücke.

Auch in der Wahl der Kleidung zeigen die Päderasten etwas Weibisches. In ihrer schmutzigen Gefallsucht suchen sie durch die Körperform zu wirken, wie es auf die ärgerlichste Weise bei den jungen Leuten hervortrat, die für jene als *maison des hussards* bekannte Päderastenspelunke warben; sie trugen nämlich eine Art Uniform, wodurch sie an öffentlichen Oertern die Blicke auf sich zogen. So fand man auch in neuerer Zeit unter den Kleidern eines jugendlichen Handarbeiters, der bei der Ermordung von Letellier betheiligt war, eine militairische Kleidung, die auch nur zu einer

solchen Verkleidung gedient haben konnte. Der ausgezeichnetste Typus dieser Art ist aber wohl jenes Individuum, welches unter dem Spitznamen *Reine d'Angleterre* berüchtigt war, ein Bursche von 21 Jahren, der sich angeblich mit der Anfertigung von Parfüms ernährte, in der That aber nur von der päderastischen Prostitution lebte, deren schmähliche Spuren in ausgeprägtester Weise an seinem Körper zu finden waren. Eine Gerichtszeitung giebt von seinem Auftreten vor dem Zuchtpolizeigericht folgendes getreue Bild: „Ist das ein Mann? Sein Haar ist gescheitelt und fällt in Locken über seine Backen herab, wie bei einem gefallsüchtigen Mädchen. Um den Hals trägt er nur ein einfaches Tuch *à la Colin*, und der Kragen seines Hemdes fällt in ganzer Breite auf die Schultern herab. Er hat schmachtende Augen und einen süsslichen Mund, er schaukelt sich auf den Hüften wie ein Spanischer Tänzer, und als er festgenommen wurde, trug er eine Schminkbüchse bei sich. Die Hände faltet er mit scheinheiliger Miene, und sein Gesichtsausdruck würde zum Lachen reizen, wenn man nicht dadurch sich empört fühlte."

Allgemeine Störungen der Gesundheit bei den Päderasten. — Es bedarf wohl keiner weitläufigen Auseinandersetzung, um darzuthun, dass jene widernatürlichen Ausschweifungen, denen sich die Päderasten hingeben, eine mehr oder weniger tiefe Störung der Gesundheit zur Folge haben müssen. Ich habe nur zu häufig aus eigener Anschauung das erbärmliche Aussehen, das körperliche Herabgekommensein und die krankhaft bleichen Gesichter der päderastischen Prostituirten kennen gelernt; ich habe mich wiederholt davon überzeugen können, dass die Bezeichnung Brustbrecher (*Casse-poitrine*), die einem Theile der auf diesem schmutzigen Gebiete Auftretenden zufällt, nur zu richtig ist, und dass diese schändlichen Genüsse die Gesundheit bedrohen und untergraben. Ein abschreckendes Beispiel davon habe ich noch weiter unten anzuführen. Mir sind andere Fälle bekannt geworden, wo die Erschöpfung der physischen und intellectuel-

len Kräfte zu Lungenschwindsucht, zu Lähmungen, zur Verrücktheit führte.

Wenngleich ich nun aber von dem Bestehen dieser Gefahr vollkommen überzeugt bin, so fällt es mir doch nicht ein, sie als eine nothwendige Folge und als ein gewisses Zeichen der Päderastie zu bezeichnen und mich einer Uebertreibung schuldig zu machen, welche mit Recht von Casper gerügt worden ist. Ich kann ohne Mühe zugeben, dass der vermehrte Durst, das Schwitzen, die Abmagerung keine der Päderastie eigenthümlich zukommenden Erscheinnngen sind. Ich mag selbst nicht einmal mit Casper die Frage aufwerfen, wie es kommt, dass diese widernatürlichen Genüsse nachtheiliger auf die Gesundheit einwirken, als die natürliche Geschlechtsbefriedigung, und ob die Entleerung des Samens in den Mastdarm von schädlichen Folgen begleitet sein kann. Meines Erachtens befindet sich aber Casper in einem groben Irrthume, wenn er annimmt, der Act zwischen Mann und Mann erreiche nur selten das volle Ziel, und die Phantasie spiele dabei eine gleich grosse Rolle wie die sinnliche Empfindung. Beobachtet man die materiellen Veränderungen, welche von solchem widernatürlichen Beisammensein entstehen, so kann man über den Grad des letztern nicht in Zweifel sein: die Päderastie ist wenigstens eben so gut, wie die rein geschlechtliche Ausschweifung, eine Quelle von Krankheiten und von Siechthum, wenn es auch keine specifischen Krankheiten sind.

a) Zeichen der passiven Päderastie und Sodomie.

Sehr häufig begegnet man den Zeichen der passiven Päderastie, die ich unter 212 Fällen 177 Mal angetroffen habe, und sie allein sind von den Autoren beachtet worden; allein ungeachtet dieses häufigen Vorkommens sind sie doch nur noch in einem unvollkommenen Maasse bekannt. Ich gedenke sie daher methodisch und genau zu beschreiben, damit sie bei gerichtlich-medicinischen Untersuchungen als Beweismittel dienen können.

Diese Zeichen und Spuren sind verschiedenartig, je nachdem der widernatürliche Act erst vor Kurzem und nur Einmal begangen wurde, oder aber die Päderastie als lasterhafte Gewohnheit zu betrachten ist. Dieser wichtige Unterschied ist bereits von Zacchias gemacht worden.

Das frischbegangene päderastische Attentat zeichnet sich durch Charactere aus, die man nicht wohl verkennen kann, deren Gültigkeit daher auch von solchen zugestanden wird, denen die päderastische Symptomatologie verdächtig vorkommt, so dass sie, wie z. B. Casper, ein sicheres Urtheil nur für die Fälle möglich erachten, wo ein Erwachsener ein Kind päderastisch missbrauchte und Zerreissungen oder andere Störungen hervorrief.

Ob ein frischbegangenes Attentat mehr oder weniger hervortretende Spuren hinterlässt, das hängt von der verübten Gewalt, vom Volumen der Theile, von der Jugend des Opfers ab, sowie auch davon, ob schon früher derartige Acte vorausgegangen sind. Diese Spuren sind aber: Röthe, Excoriation, schmerzhaftes Brennen am After, erschwertes Gehen, leichte Risse oder selbst tiefer dringende Zerreissungen, Blutaustritt, Entzündung der Schleimhaut und des unterliegenden Bindegewebes. Diese Entzündung kann sich mehr oder weniger weit ausbreiten. Wird die Untersuchung aber erst ein Paar Tage nach dem Attentate vorgenommen, so findet man meistens nur noch ein Jucken am After und eine eigenthümliche Färbung desselben, welche durch die Veränderungen des ergossenen Blutes bedingt ist.

Die acuten Erscheinungen vom päderastischen Eingriffe beschränken sich nicht immer auf den After allein; auch an den Geschlechtstheilen können characteristische Störungen auftreten. Einen solchen Fall beobachtete ich an einem jungen Maurer, den ich im Jahre 1853 im *Hôpital du Midi* zu untersuchen hatte. Es war ein ganz schlichter einfältiger Bursche, der von seinen Kameraden gewaltsame und andauernde Betastungen zu erleiden gehabt hatte, und dadurch war eine Entzündung der Harnröhre entstanden. Ein ungezügeltes

Onaniren kann bekanntlich die gleichen Folgen haben. Ricord, auf dessen Abtheilung der Bursche lag, theilte auch vollständig die Ansicht, die ich über die Veranlassung dieser eigenthümlichen Affection hegte. Bisweilen fand ich Excoriationen und Ecchymosen am Scrotum. Auch darauf hat man zu achten, ob sich an andern Körperstellen Spuren von Stössen oder Verwundungen vorfinden.

Die habituelle passive Päderastie hat mehrfache characteristische Zeichen, deren bei den Autoren nur in unvollständiger und ungenügender Weise Erwähnung geschiebt, nämlich: starke Entwickelung des Gesässes, trichterförmige Umgestaltung des Afters, Erschlaffung des Sphinkters, Verwischung der Afterfalten und kammartige Wucherungen und Carunkeln am After, unfreiwilliger Kothabgang, Geschwüre, Schrunden, Hämorrhoiden, Fisteln, Blennorrhöe des Mastdarms, Syphilis, fremde Körper im After. Diese verschiedenen Zeichen müssen nun einzeln aufgeführt und nach ihren Eigenthümlichkeiten erläutert werden.

Das Gesäss. — Es war schon die Rede davon, dass manche Päderasten es sich sehr angelegen sein lassen, ihre Körperform zur Anschauung zn bringen, und eine Kleidung suchen, wodurch sie die Blicke der Wüstlinge am sichersten auf sich ziehen können. Bei vielen päderastischen Prostituirten findet man nun das Gesäss in besonderem Maasse entwickelt; es ist breit, vorragend und hat eine durchaus weibliche Form. Als etwas Beständiges darf man aber eine solche Bildung des Gesässes nicht ansehen; oft genug habe ich das gerade Gegentheil davon gesehen. Es kommt hier auch viel auf die individuelle Organisation an. Eine eigenthümliche Beschaffenheit, die nur als ein Ausnahmsfall zu betrachten ist, traf ich z. B. einmal bei einem Päderasten an, dessen beide Hinterbacken sich ganz aneinander anlegten, so dass sie nur eine einfache kuglige Masse darstellten. Durch übermässige Wohlbeleibtheit und auffallende Magerkeit dieser Theile kann übrigens der After ein ganz verschiedenartiges Aussehen bekommen, daher man bei der Untersuchung von Päderasten

hierauf immer Rücksicht nehmen muss. Im Alter, welches ja noch nicht gegen dieses Laster schützt, entsteht eine Erschlaffung dieser Theile, wodurch ihr Aussehen und ihre Formverhältnisse sich in auffallender Weise verändern können.

Trichterförmige Gestaltung des Afters. — Die Aerzte sowohl wie die Laien glauben in der Trichterform des Afters das einzige und das allein zuverlässige Zeichen der Päderastie zu finden. Cullerier hat die Aufmerksamkeit auf dieses Zeichen gelenkt, dessen Gültigkeit von Casper bestritten worden ist, der aber dabei weniger durch seine eigenen Beobachtungen bestimmt wurde (denn in diesen findet man unschwer Andeutungen der fraglichen Beschaffenheit), als vielmehr dadurch, dass Jacquemin und Collineau, deren Parent-Duchâtelet bereits gedenkt, sich dagegen erklärt hatten. Bei aller Achtung vor diesen Gelehrten glaube ich doch, dass ihre Ansicht sich nicht generalisiren lässt, und dass der trichterförmige After, wenn er auch bei päderastischen Frauen und Freudenmädchen, die ihr Untersuchungsobject bildeten, nicht so häufig angetroffen wird, doch ein reelles und häufig zu beobachtendes Zeichen der Päderastie ist; mir wenigstens ist er unter den 177 Fällen von unzweifelhafter passiver Päderastie 114 Male vorgekommen. Im Allgemeinen, glaube ich, versteht man sich aber schlecht auf dieses Zeichen, dessen Vorhandensein oftmals auch ziemlich schwierig zu ermitteln ist, weil man die Untersuchung nicht mit gehörigem Geschicke vornimmt, oder weil man sich keine richtige Vorstellung davon macht, wie dieser Trichter zu Stande kommt.

Er entsteht aber einerseits dadurch, dass die vor dem After gelegenen Theile allmälig zurückgedrängt werden, andererseits dadurch, dass der obere Theil des Sphinkter sich dem vollständigen Eindringen ins *Rectum* widersetzt. Der Sphinkter bildet nämlich oberhalb des Afters einen contractilen muskulösen Canal, der manchmal 3 — 4 Centimeter lang ist*),

---

*) Ich stimme dem Verfasser vollkommen darin bei, dass der *Sphincter ani externus*, der ohne Zweifel hier gemeint ist, sich

und so kommt es, dass der untere Theil des Ringes vielleicht nachgiebig ist und sich gegen den obern stärker widerstrebenden Theil drängen lässt. Es bildet sich so eine Art Trichter, dessen breiter Theil durch den Rand der Hinterbacken begrenzt wird, und dessen verjüngte Partie durch die Afteröffnung hindurch bis zum zurückgedrängten Sphinkter reicht, der in einen blossen Ring umgewandelt ist, wodurch der Eingang in den Darm mehr oder weniger vollständig geschlossen erscheint.

Es begreift sich nun leicht, dass dieser Trichter mehr oder weniger breit, mehr oder weniger tief sein muss, je nach dem Zustande von Wohlbeleibtheit oder Magerkeit, und je nachdem die Hinterbacken stärker oder schwächer vorspringend sind. Bei sehr fetten Individuen mit stark entwickeltem Gesässe bemerkt man oftmals gar keinen Trichter, oder da er blos am Afterschliesser und auf dessen Kosten sich bildete, so ist er wenigstens sehr kurz und zeigt sich nur dann, wenn man die Hinterbacken stark aus einander biegt und einen gehörigen Zug seitlich am After ausübt. Aber auch bei sehr magern Individuen kann er fehlen, weil beinahe kein innerer Gesässrand vorhanden ist und die Weichtheile nicht hineingedrängt werden können, und weil der After entweder ganz oberflächlich gelegen ist, wie man es zumal bei ganz magern Frauen findet, oder aber im Grunde einer natürlichen Vertiefung, die jedoch nichts Trichterförmiges hat. Am Deutlichsten ist das Trichterförmige bei Päderasten mit mässiger Wohlbeleibtheit, deren weiche Hinterbacken von der Halbfläche an bis zu den Rändern der Afteröffnung allmälig abfallen, so dass ein weitoffener Trichter entsteht, der sich nach

---

nicht blos bis an den Afterrand erstreckt, wie man oftmals stillschweigend annimmt, sondern auch noch den untersten Theil des Mastdarms ringförmig umschliesst. Ich habe diesen Ring aber stets nur 4 bis 6 Linien, d. h. also im Durchschnitte 1 Centimeter hoch gefunden, und die vorstehenden Maasse erachte ich deshalb für unstatthafte Ueberschreitungen.

Th.

der Tiefe hin mehr oder weniger stark verengert, und der bequem sichtbar wird, wenn man die Hinterbacken aus einander zieht.

Erschlaffung des Afterschliessers. Verwischen der Afterfalten. Kammartige Wucherungen um den After herum. — Die Erschlaffung des *Sphincter ani* ist ein eben so häufig vorkommendes und gleich characteristisches Zeichen, als die trichterförmige Umwandlung des Afters. Bei den 177 ausgemachten passiven Päderasten ist sie mir 114 Male vorgekommen. Meistens trifft man die Erschlaffung des Afters und die Trichterbildung gleichzeitig an; es kann aber jene Erschlaffung auch ohne die trichterförmige Bildung vorkommen, und deshalb lege ich ihr den nämlichen Werth bei, wie dieser. Der Grad der Erschlaffung kann übrigens sehr variiren, und man erforscht denselben nicht lediglich durchs Gefühl, sondern auch durch einfache Anschauung, da jene Erschlaffung sich nothwendig mit einer deutlichen Veränderung in der äussern Bildung des Afters verbindet. Diese Beobachtung hatte schon Paul Zacchias gemacht, wurde aber von denen übergangen, die ihn ausschrieben; durch Casper's Untersuchungen sowohl wie durch die meinigen ist dieselbe vollkommen bestätigt worden.

Die sternförmig von der Aftermündung ausgehenden Falten, welche man im normalen Zustande wahrnimmt, verschwinden, und das Individuum erscheint glatt um den After herum, *podice laevi*, wie sich der Dichter ausdrückt. Das ist die erste Wirkung der wiederholten Frictionen. Nun nimmt aber auch die Erschlaffung immer mehr zu, je öfterer der widernatürliche Act wiederholt wird, und das um so sicherer, weil nach der richtigen Bemerkung von Paul Zacchias die der Päderastie ergebenen Individuen erweichende und erschlaffende Mittel anwenden und namentlich häufig fettige Dinge einreiben, um die bei den ersten Acten hervorgerufenen Schmerzen zu vermindern und sich der Sache leichter hingeben zu können. In Folge dieser immer weiter schreitenden Erschlaffung drängt sich die Schleimhaut des untersten

Mastdarms an der Aftermündung zusammen und bildet so einen vorspringenden dicken Wulst. In manchen Fällen bildet sie auch wohl Falten, eine Art von Wucherungen oder Carunkeln, die ich selbst so stark entwickelt gefunden habe, dass sie mit den kleinen Schaamlippen am Scheideneingange Aehnlichkeit hatten, und sich gleich diesen aus einander ziehen liessen, wenn ein Zug auf die Ränder des Afters einwirkte. Dieser Excrescenzen gedenken die lateinischen Satyriker zum öftern unter der Benennung *crista* oder *mariscae*, und sie galten als ein verlässliches Zeichen der Päderastie. So schrieb Zacchias: „Ein gewichtigeres Zeichen hat man in der Anwesenheit von Carunkeln oder fleischigen Excrescenzen, die man mit dem Namen der *Cristae* belegt, und die in der Regel durch päderastische Hingebung entstehen." Und wie verbreitet diese Ansicht ist, mag daraus erhellen, dass mir in der geheimen Anzeige über einen bekannten Päderasten folgende Stelle vorgekommen ist: „Es heisst, dass kleine kammartige Vorsprünge am After die Päderastie bestimmt beweisen. Der Mann wird aber lieber ein Geständniss ablegen, als dass er sich von einem Arzte untersuchen lassen würde. Derselbe leidet daneben auch an einem venerischen Uebel, womit er durch Männer angesteckt worden ist."

Genug, die Erschlaffung des Afterschliessers, sodann das Verschwinden der sternförmigen Falten, und bei andern die Auftreibung und das Vorragen der Schleimhaut gehören zu den gewöhnlichsten und am meisten characteristischen Zeichen der passiven Päderastie.

Ungewöhnliche Erweiterung der Afteröffnung und Kothincontinenz. — Das Zurückdrängen des Afters und die fortschreitende Erweiterung des Sphinkter können bei manchen Individuen bis zu dem Grade sich steigern, dass die Afteröffnung nur ein klaffendes Loch, manchmal von ungemeiner Grösse, darstellt, das nur aus einem Ringe besteht, woran die Contractilität und das Vorspringen vermisst werden. Bei sehr magern Päderasten nimmt es sich so aus, als wäre aus einer gespannten Haut mit dem Locheisen ein

Loch gemacht worden. Diese ungewöhnliche Erweiterung kam 64 Male unter den 177 Fällen vor.

Fast mit Nothwendigkeit verbindet sich damit eine entschiedene Anlage zum Mastdarmvorfalle und zugleich eine habituelle Kothincontinenz, die mir 43 Male vorgekommen ist. Wenngleich die Kothincontinenz keine vollständige ist, so unterhält sie doch einen solchen Zustand von Unreinlichkeit und die Theile bekommen dadurch ein so widerwärtiges Aussehen, dass man nur darüber empört sein muss, wenn so beschaffene Theile etwas anderes, als den heftigsten Widerwillen einzuflössen im Stande sind.

Geschwüre, Schrunden, Hämorrhoiden, Afterfisteln u. s. w. — Die gewohnheitsmässige passive Päderastie veranlasst zuverlässig Krankheiten am untern Ende des Mastdarms; unter den 177 Fällen sind mir 39 Male tiefe Verschwärungen, Schrunden, Fisteln vorgekommen, die man mit vollem Rechte einer solchen Ursache zuschreiben konnte. Ein specifischer Character dieser verschiedenen Verletzungen ist aber nicht nachzuweisen, und deshalb können sie nicht als constante Zeichen der Päderastie gelten. Liegt ihnen auch mit vollkommener Gewissheit Päderastie zu Grunde, so sind sie doch durch keinerlei Eigenthümlichkeit in Betreff des Sitzes oder der Form ausgezeichnet, und ich kann der Meinung des Dr. Jacquemin, Arztes im Gefängniss Mazas, nicht beitreten, wenn sie dieser vorzugsweise am hintern Afterrande vorkommen lässt.

Das Nämliche gilt auch von den Condylomen, den Hämorrhoiden und anderen schwereren Krankheiten des Mastdarms, z. B. vom Krebse, welche von den Autoren unter den möglichen Folgen der Päderastie aufgezählt werden. Ich will die Möglichkeit dieser Folgen nicht geradezu in Abrede stellen; allein die Fälle, wo die Päderastie so bedeutende Störungen veranlasste, gehören gewiss zu den höchst seltenen Ausnahmsfällen. Vielleicht kommen dergleichen Fälle häufiger bei Freudenmädchen vor, die sich auch zur Päderastie hergeben. Wenigstens erwähnt Dr. Venot (*De la pseudosyphi-*

lis chez les prostituées. Bordeaux, 1859, p. 15) bei solchen Prostituirten, die von jedem venerischen Symptome frei waren, tiefe Einrisse des Sphincter, Fissuren, die sich durch kein operatives Verfahren beseitigen lassen, Hämorrhoiden im Zustande der Reizung oder selbst der Eiterung.

Venerische Ansteckung. — Die päderastische Berührung ist in vielen Fällen Veranlassung und Quelle venerischer Affectionen, deren besonderer Sitz zu den wichtigern für Päderastie sprechenden Zeichen gezählt werden darf. Es ist mir nicht unbekannt, dass manche Autoren dieses Zeichen auch nicht für zuverlässiger halten, als die bisher erörterten; in dieser Allgemeinheit ist aber der Satz durchaus nicht wahr. Freilich kann die Syphilis, auch wenn sie bei der regelrechten fleischlichen Vermischung erworben wurde, Erscheinungen am After hervorrufen: die Frage muss aber anders gestellt werden, und man muss nicht blos den Sitz der venerischen Affection, sondern auch deren besondere Art in Betrachtung ziehen. Findet man z. B. bei einem Manne am Afterrande ein characteristisches Primärleiden, etwa einen Schanker, so ist diess allerdings noch kein positiver Beweis für die Päderastie; die letztere wird aber dadurch doch im höchsten Grade wahrscheinlich, und somit ist es immer ein sehr zu beachtendes Zeichen. Die Sache gewinnt noch an Wichtigkeit, wenn zwei Individuen verdächtig sind, und man findet bei dem einen am After, bei dem andern an den Geschlechtstheilen Schanker, die nach ihrer Lage einander entsprechen, d. h. auf der nämlichen Seite bei dem activ und bei dem passiv betheiligten Individuum gelegen sind. Ich habe mir mehr denn einen Fall verzeichnet, wo sich beim blossen Vergleiche zweier zu untersuchender Individuen das wahre Verhältniss gleichsam von selbst herausstellte. Ich will auch noch darauf aufmerksam machen, dass bei Abwesenheit von Störungen an den Geschlechtstheilen eine Leistendrüsenanschwellung auf die Spur leiten kann, wenn sich am After ein locales syphilitisches Leiden vorfindet, so wie darauf, dass statt des Schankers

ein Schleimtuberkel entstehen kann, was gerade so häufig am After vorkommt.

Eine Eigenthümlichkeit ist es ferner, dass, wenn eine syphilitische Affection von päderastischer Gewaltthätigkeit verbunden mit Zerreissung des Afters herrührt, der Verlauf alsdann ein sehr rapider ist. So sah ich bei einem Knaben, an dem ein päderastisches Attentat verübt worden war, schon nach zwei Tagen einen Schanker am After.

Erwähnen will ich wenigstens eines Vorkommens, das noch nicht ausreichend festgestellt ist und das ich nur Einmal beobachtet habe. Ich meine nämlich die päderastische After- oder Mastdarmblennorrhöe, wobei sich in reichlicher Menge eine grünliche Flüssigkeit entleert. Ich habe dieselbe bei einem Individuum beobachtet, welches entschieden mit einem an Tripper leidenden Individuum zu thun gehabt hatte.

Fremde Körper im After. — Zu den Ungeheuerlichkeiten, welche durch die widernatürliche Geschlechtsbefriedigung mit hervorgerufen werden, gehören auch die nicht seltenen Fälle, wo fremde Körper in den After und in den Mastdarm eingeschoben werden. Schon bei Morand (*Mém. de l'Acad. royale de Chirurgie. 1757. p. 620)* findet man solche Fälle zusammengestellt. Meistens kommen sie bei passiven Päderasten vor, weshalb es gestattet ist, unter den Zeichen der Päderastie dieser Erscheinung zu erwähnen. Es sind aber diese Fälle auch noch dadurch von Bedeutung, dass man daraus ersieht, welche Form- und Grössenveränderungen am After und am untern Theile des Mastdarms durch habituelle passive Päderastie zu Stande kommen können.

Unter den in den Mastdarm eingebrachten fremden Körpern findet man verzeichnet: ein hölzernes Stricknadeletui von ½ Fuss Länge; eine Rübe; ein Arzneiglas; ein Fläschchen für wohlriechendes Wasser; einen Schweineschwanz, der einem Freudenmädchen eingebracht wurde (Marchetti); einen Glasbecher von 3½ Zoll Höhe und 2⅝ Zoll Durchmesser am Rande, der einem sechszigjährigen betrunkenen Chinesen von einem

Digitized by Google

Freudenmädchen eingeschoben wurde (Parker); ein Fläschchen für Eau de Cologne von 28 Centimeter Länge, das bis unter die falschen Rippen hinaufreichte (Velpeau); ein Stück Holz, 22 Centimeter lang und 7 Centimeter dick, am Ende abgerundet, bei einem Manne, in dessen After der Wundarzt mit ganzer Hand eindringen konnte, und bei dem auch noch die Vorhaut zerrissen und die Harnröhre gespalten und bedeutend erweitert gefunden wurde. So starb auch 1847 im Hôtel Dieu ein Mann, der sich ein eigenthümlich geformtes Schoppenglas in den Mastdarm geschoben hatte, und der die mühsame Extraction des zerbrechenden Glases ohne Schmerzensäusserung überstand, aber der traumatischen nachfolgenden Entzündung alsbald erlag.

Aus diesen Angaben erhellt zur Genüge, dass die Ausdehnbarkeit des Afters und des Mastdarms fast keine Grenzen findet, oder richtiger, dass nur die knöchernen Wandungen des kleinen Beckens einer solchen hemmend entgegentreten. Das ziemlich häufig geübte chirurgische Verfahren bei heftigen Schmerzen von einer Fissur, nämlich die gewaltsame Erweiterung des Sphinkter, kann auch dazu beitragen, jene Fälle von Aftererweiterung und massloser Ausdehnbarkeit des Mastdarms begreiflich zu machen. Der Chirurg bringt seine Erweiterung rasch zu Stande; beim passiven Päderasten erfolgt dieselbe zwar langsamer, aber nicht weniger vollständig. Dieser chirurgischen Operation wird man auch eingedenk sein müssen, wo es sich um die Mittel handelt, wodurch die Spuren der Päderastie verdeckt werden können. Hier habe ich nur darauf hinzuweisen, dass ein Einbringen voluminöser grosser Körper in den Mastdarm für den Sachverständigen ein entscheidendes Moment sein kann.

Specielle Zeichen einzelner obscöner Acte. — Ich darf nichts übergehen, wodurch sich die verschiedenen Formen von Päderastie verrathen können, wenn sie auch noch so unbedeutende Spuren hinterlassen. Deshalb habe ich die besondere Bildung zu erwähnen, welche man am Munde solcher Individuen finden kann, die sich zu den allerschmutzig-

sten Liebkosungen hergeben. In entschiedenster Weise habe ich aber bei zwei solchen Individuen einen schiefen Mund, kurze Zähne, verdickte, umgestülpte und unförmliche Lippen gefunden, ganz im Einklange mit der schmählichen Benutzung dieser Theile.

b) Zeichen der activen Päderastie.

Meine Aufgabe wird jetzt eine schwierigere, indem ich die Zeichen der activen Päderastie kennen lehren will, deren Vorkommen ältere wie neuere Autoren nicht einmal geahnet zu haben scheinen, und wodurch ich also die Characteristik der Päderastie, welcher Art dieselbe auch sein mag, noch mehr vervollständigen werde. Die Wichtigkeit dieser neuen Klasse von Zeichen wird man nicht in Abrede stellen können, wenn man sich an das erinnert, was ich bei Gelegenheit des *Chantage* über die Rolle der Verführer und der Opfer mitgetheilt habe, und wie die Päderastie der Vorwand und die Veranlassung zu Mordthaten werden kann. Man wird aber nach den Thatsachen fragen, worauf sich diese neuen characteristischen Zeichen der activen Päderastie stützen.

Bei den 212 päderastischen Individuen nun, die ich zu untersuchen gehabt habe, sind mir diese Zeichen 92 Male vorgekommen, und zwar 74 Male in Verbindung mit den Zeichen passiver Päderastie, 18 Male aber für sich allein und als einzige Spur der stattfindenden Päderastie. Als Controlle bei diesen zahlreichen Beobachtungen dienten mir die Aussagen der Beamten und derer, die eine Anzeige gemacht hatten, ferner bei einer Anzahl von Angeschuldigten deren eignes Geständniss, und ausserdem der Inhalt der Acten, wodurch ich über den Character und die Gewohnheiten verdächtiger Individuen Aufschluss bekam. Dadurch konnte ich über den wahren Werth der von mir beobachteten Zeichen ins Klare kommen. Ueberdiess finde ich auch in den Mittheilungen mancher Autoren, Casper's namentlich, eine Bestätigung meiner Ansichten; sie haben manchmal die nämlichen

Eigenthümlichkeiten beobachtet, ohne jedoch deren Bedeutung einzusehen. Endlich auch ist die Sache der Beobachtung solcher nicht entgangen, die vielfache Gelegenheit haben, Päderasten zu sehen. So weiss ich, dass der Polizeiarzt Dr. Caron sich zu wiederholten Malen von der Richtigkeit meiner Ansichten hat überzeugen können. Auch darf ich die Aeusserung eines Freudenmädchens herbeiziehen, die in naivster Weise, ohne weiter darüber nachzudenken, ein Zeugniss für das Vorkommen besonderer Zeichen der activen Päderastie ablegte.

Form und Grösse der Ruthe. — Die Spuren der activen Päderastie wird man am männlichen Gliede zu suchen haben, und ich darf behaupten, dass dasselbe bei den Päderasten, wenn auch nicht immer, so doch wenigstens sehr häufig in seiner Form etwas Characteristisches hat. Ich weiss sehr wohl, welchen Verschiedenheiten die Form und Grösse dieses Theiles unterliegt; um daher Irrthum möglichst zu vermeiden, habe ich seit einer Reihe von Jahren alle Männer auf meiner Spitalabtheilung auf diesen Punct hin genauer untersucht. Gerade aber diese sorgfältige Vergleichung hat mir für die Gültigkeit der noch näher anzugebenden Zeichen die Beweise an die Hand gegeben.

Was die Grösse der Ruthe anbelangt, so findet man bei den activen Päderasten entweder sehr dünne oder aber recht voluminöse Glieder. Die Dünnheit ist allgemeine Regel, die Dicke ist seltene Ausnahme; immer aber hat diese Grösse etwas Excessives in dem einen oder im andern Sinne. Ich habe hierbei natürlich nur das nichterigirte Glied im Sinne, und gleichwie bei der Untersuchung von Schaamattentaten oder Nothzüchtigungen muss hier ebenfalls auf die Veränderungen Rücksicht genommen werden, welche durch den Geschlechtserethismus im Volumen der Ruthe entstehen.

Was die Form der Ruthe anbelangt, so ist diese weit auffallender und wahrhaft characteristisch; übrigens aber wechselt sie je nach der Grösse. Ist das Glied klein und dünn, so verjüngt es sich ganz allmälig von der Basis bis zur Spitze

hin, die *canum more* feinzugespitzt erscheint. Das ist die häufigste Form, die ich sehr viele Male gefunden habe; dieselbe ist auch ganz unbewusst in der neunten und zehnten Beobachtung Casper's verzeichnet, wo von einer auffallenden Dünne des Gliedes und einer ungewöhnlichen Kleinheit der Eichel die Rede ist. Diese Form war auch den sichern Augen eines Freudenmädchens aufgefallen, der von einem Individuum die Rolle der passiven Päderastie zugemuthet worden war. Bei der Vernehmung liess sie sich von freien Stükken über die Beschaffenheit seiner Ruthe dahin aus, es sei „ein sehr kleines, dünnes Glied mit zugefeilter Spitze." Eine derartige Bemerkung aus solchem Munde hat etwas zu Entschiedenes, als dass ich dieses Zeugniss verachten und mit Stillschweigen übergehen sollte.

Ist hingegen die Ruthe sehr voluminös, so zeigt sich die allmälige Dickenabnahme nicht mehr am ganzen Gliede von der Wurzel bis zur Spitze hin, sondern die Eichel, die an der Basis eingeschnürt ist, verlängert sich manchmal auf ganz ungewöhnliche Weise, so dass sie einige Aehnlichkeit mit der Schnauze mancher Thiere bekommt. Ausserdem ist die Ruthe der Länge nach um ihre Axe gedreht, so dass die Oeffnung der Harnröhre nicht mehr gerade nach vorn und unten sieht, sondern etwas schief nach rechts oder nach links. Diese Drehung und diese veränderte Richtung des Gliedes schreiten manchmal sehr weit vor, und sie treten um so auffallender hervor, je dicker das Glied ist.

Es giebt noch eine andere eigenthümliche Ruthenform, die man vorzugsweise bei Onanisten findet, und die ziemlich bekannt ist. Jacquemin hat sie nicht gerade erst kennen gelehrt, er hat aber auf ihr häufiges Vorkommen in den Gefängnissen hingewiesen, wo ich sie vielfach wahrgenommen habe. Die Ruthe ist nämlich keulenförmig gestaltet: durch Verbreiterung und Abplattung der Eichel wird nämlich das Ruthenende kugelig angeschwollen.

Das sind die characteristischen Eigenthümlichkeiten, die man am männlichen Gliede der Päderasten finden kann. Sie

sind neu, und mögen zum Theil auffallend und unzuverlässig erscheinen; ich glaube sie indessen erklären zu können, und dadurch wird ihr Vorkommen und ihre wahre Bedeutung sich nur um so bestimmter herausstellen.

Die Verdünnung, Einschnürung und Verlängerung der Eichel correspondirt ganz genau mit der trichterförmigen Bildung des Afters, wornach sich die Eichel einigermassen formt. Die Drehung und Richtungsänderung des Gliedes finden ihre Erklärung in dem Widerstande der Afteröffnung, welcher proportional dem Volumen des Gliedes zunimmt. Seine Einbringung verlangt eine schrauben- oder korkzieherartige Bewegung, die sich zuletzt dem ganzen Gliede mittheilt. Es darf aber nicht besonders auffallen, dass ein Organ eine solche Formveränderung erleidet, welches einer wiederholten Compression in langer Gewohnheit ausgesetzt ist. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an analoge Erscheinungen bei manchen Gewerben, wovon ich anderwärts *(Ann. d'Hyg. et de Méd. légale. 1849. T. 42, p. 388)* gehandelt habe. Dahin gehört namentlich die veränderte Lippenform bei manchen Instrumentisten, die ein Beweis dafür ist, dass ganz widerstandslose, anscheinend ganz weiche und durchaus biegsame Theile der Wirkung des Druckes nicht entgehen, auch wenn derselbe kein durchaus anhaltender ist, sondern nur häufig einwirkt, in dem Verhältniss etwa, wie das Glied bei Päderasten einwirkt.

3. Das Verfahren bei Untersuchung von Päderasten.

Nur Weniges habe ich über die Untersuchung von Päderasten zu bemerken. Für Aerzte brauche ich kein besonderes Verfahren in solchen Fällen aufzustellen; dasselbe muss sich nach der Stellung und nach dem Character des zu untersuchenden Individuums richten, nach der Localität und nach den besondern Umständen, endlich auch nach der geistigen

Auffassung und nach der speciellen Urtheilsfähigkeit des Sachverständigen. Ich will jedoch bemerken, dass nur wenige mit scheinheiliger Miene zu Betheuerungen und Ausflüchten greifen, die grosse Mehrzahl dagegen ohne alle Schwierigkeit und gleichsam von selbst sich einer Untersuchung unterziehen. Nur ein einziges Individuum ist mir vorgekommen, das aufs Entschiedenste jegliche Untersuchung verweigerte; der Mann gehörte zu jenen, auf denen die schwersten Anklagen lasteten, und es traf ihn die härteste Strafe.

Habe ich eine Untersuchung in der Gefangenschaft vorzunehmen, wie das meistens der Fall ist, so unterlasse ich es absichtlich, dem Gefangenen die Veranlassung meines Besuchs mitzutheilen: ich heisse ihn nur sich zu entkleiden, und ohne Weiteres nimmt er dann oftmals die Stellung ein, bei der die Inspection am bequemsten vorgenommen werden kann. Ich erlaube mir zwar nicht, aus diesem Benehmen einen bestimmten Schluss zu ziehen; jedenfalls liegt aber darin ein Fingerzeig, der die Aufmerksamkeit erregen muss. Uebrigens unterlasse ich es niemals, den After und die Geschlechtstheile nach einander zu untersuchen, und ich stelle es als Regel auf, dass hinfüro jeder Bericht über die Untersuchung eines Päderasten über diese zwiefache Untersuchung sich auszusprechen hat.

Es können aber Irrthümer vorkommen, gegen die man im Besondern auf der Hut sein muss und die ich daher hervorzuheben nicht unterlassen will.

Ein bekannter Kunstgriff, mittelst dessen die Päderasten die characteristischen Spuren ihrer Schande zu verbergen suchen, besteht darin, dass sie die Hinterbacken stark zusammenziehen. Sie können hierdurch das Auseinanderbringen derselben zuerst sehr erschweren und verhindern, dass die trichterförmige Vertiefung und die Erschlaffung des Sphinkters zur Ansicht kommen. Man besiegt aber diesen groben Betrug, wenn man ihnen rasch eine andere Stellung giebt, oder wenn man sie in erschwerter Stellung die Knie an den Rand eines Stuhles lehnen lässt, oder wenn man auch nur ganz einfach

die Untersuchung lange genug fortsetzt, dass die contrahirten Muskeln erschlaffen.

Wenn die trichterförmige Bildung nur wenig hervortritt oder ganz fehlt und man will die Erschlaffung des Sphinkters abschätzen, so darf man sich nicht damit begnügen, die Bildung der Afteröffnung in Augenschein zu nehmen, wo sich noch ein kleiner contractiler Ring finden kann. Es muss vielmehr der Finger eingeführt werden, und hinter dem Hindernisse, dessen mässiger Widerstand sich herausfühlen lässt, findet man eine oftmals sehr bedeutende Erweiterung der untern Partie des Mastdarms. In andern Fällen kann man mit einem Blicke die Erweiterung und die Kothincontinenz erkennen: der After ist klaffend, oftmals mit Koth beschmutzt, und es finden sich wohl feste Kothpartieen darin, die durch den Sphinkter nicht zurückgehalten werden können.

Durch mancherlei Verhältnisse, angeborne sowohl als erworbene, kann die Bildung der untersuchten Theile eine Veränderung erfahren, wodurch die Päderastiezeichen einigermassen zurücktreten oder doch schwieriger wahrnehmbar werden. Bei bejahrten Individuen z. B. sind die Muskeln ganz erschlafft, und deshalb vermag man jene Erschlaffung, die etwa auf Rechnung der Päderastie kommen kann, nicht genauer zu ermitteln. Hierher rechne ich auch die eigenthümliche, höchst seltene Bildung, deren ich weiter oben gedachte, wo nämlich die Hinterbacken nur eine einzige halbkugelige Masse bilden, und nichts zur Trichterform beitragen können.

Es giebt ferner Krankheiten des Mastdarms oder des Afters und es kommen Operationen an diesen Theilen vor, wodurch ihre Form bis zu einem gewissen Grade abgeändert werden kann. Ist eine Mastdarmfistel durch die Excision, eine *Fissura ani* durch die gewaltsame Erweiterung behandelt worden, oder wurden Hämorrhoidalgeschwülste durchs Glüheisen zerstört, so entsteht ein Substanzverlust oder eine Erweiterung der Aftermündung und eine Erschlaffung des Sphinkter, wodurch freilich nur ein oberflächlicher Beobachter getäuscht werden kann. Uebrigens wollen sich die unter-

suchten Individuen mit dergleichen Entschuldigungen häufig heraushelfen, und der Sachverständige hat die Richtigkeit ihrer Angaben zu prüfen, was auch meistens keine schwierige Aufgabe ist. Es muss aber bei dieser Untersuchung selbst auf die geringsten Eigenthümlichkeiten geachtet werden, ob vielleicht aus der Form der Narben, ihrem Sitze, ihrer Ausdehnung etwas Genaueres über ihre eigentliche Bedeutung zu ermitteln ist. Die Frage wird natürlich dadurch complicirter, dass derartige Schwächen mit Päderastie verbunden vorkommen können: man wird sich oftmals nur für die Wahrscheinlichkeit aussprechen, aber kein positives Urtheil abgeben können. Der Sachverständige hat endlich auch auf Spuren syphilitischer Affection genau zu achten, ob dieselbe durch widernatürliche Geschlechtsacte hervorgerufen worden sein kann, oder ob sie für eine ordnungsmässige geschlechtliche Hingebung spricht.

4. Gerichtlich-medicinische Fragen bei Fällen von Päderastie.

Nachdem ich umständlich aus einander gesetzt habe, durch welche bestimmte Zeichen die Päderastie sich kund giebt, komme ich nun auf die practische Verwerthung dieser Kenntnisse von Seiten des Gerichtsarztes. Der Fragen, welche bei dergleichen Untersuchungen dem Gerichtsarzte vorgelegt zu werden pflegen, sind nur wenige, und sie sind einfacher Art. Es sind nämlich folgende vier, auf welche der Sachverständige eine bestimmte und entschiedene Antwort zu ertheilen im Stande sein sollte: *a)* Finden sich Spuren eines gewaltsamen widernatürlichen Attentats? *b)* Finden sich Anzeichen habitueller Päderastie? *c)* Konnte durch die Sodomie syphilitische Ansteckung erfolgen? *d)* Sind dem Morde widernatürliche Acte vorausgegangen, oder haben solche zur Verübung des Mordes beigetragen? Im Allgemeinen wird es

keiner weitläufigen Auseinandersetzungen bedürfen, um diese Fragen zu beantworten.

1) **Finden sich Spuren sodomitischer Gewaltthätigkeit?** — Nur in seltenen Fällen wird der Arzt nach dergleichen Spuren zu forschen haben; sie kommen nur bei Frauen vor oder bei Kindern, seien es Mädchen oder Knaben, welche das Opfer widernatürlicher Attentate wurden. Die Untersuchung selbst gehört nicht zu den schwierigen. Entzündung, Röthe, Hitze, schmerzhaftes Jucken, Ecchymosen, Excoriationen und Einrisse am After, Contusionen oder Reizungen der Geschlechtstheile, namentlich der Harnröhre, erschwertes Gehen, eine schmerzhafte Schwere im Becken, ein aufgeregter oder selbst fieberhafter Zustand sind die Erscheinungen, welche für verübte Gewalt sprechen. Alle Autoren stimmen darin überein, dass dann die Frage mit einem entschiedenen Ja zu beantworten sei, und manche wollen das Ja nur auf solche ganz eclatante Fälle beschränken. Der Sachverständige darf sich übrigens nicht einfach damit begnügen, dass sich locale oder mehr allgemeine Zeichen verübter Gewalt vorfinden; er muss auch die bei dem Opfer gefundenen Verletzungen mit der Grösse des Gliedes des Angeschuldigten in Vergleichung stellen, und er muss nachsehen, ob bei diesem die Zeichen activer oder passiver Päderastie aufzufinden sind. Ausserdem sind auch noch das Alter, das Geschlecht, die Constitution und die mancherlei physischen Bedingungen des Individuums, welches der Gewaltthätigkeit erlag, in Erwägung zu ziehen.

Man vergesse aber nicht, dass derartige Befunde meistens nur bei ganz frischen Fällen verwendbar sind: die Symptome einer einfachen Reizung oder einer oberflächlichen Entzündung können bereits nach zwei bis drei Tagen verschwunden sein. Hatte sich eine mehr oder weniger tiefe Fissur, eine Ruptur des Sphinkters gebildet, dann darf man freilich länger anstehende und zugleich auch mehr characteristische Zeichen verübter Gewalt zu finden hoffen. Wäre durch ein

solches scheussliches Attentat eine Ansteckung erfolgt, so müssten die Entwickelung, der Gang und die verschiedenen Phasen dieses Leidens in gleicher Weise in Berücksichtigung genommen werden, wie bei Fällen von Nothzucht an weiblichen Individuen, worüber weiter oben das Nähere mitgetheilt worden ist. Der Gerichtsarzt kann auf diese Weise auch über veraltete Vorkommnisse Aufschluss bringen, indem er die Natur des Leidens und die Dauer desselben genauer feststellt. Das verlangt aber genaueste Berücksichtigung der syphilitischen Erscheinungen, die bei dem Opfer und bei dem Thäter gleichzeitig vorkommen können.

2) Finden sich Anzeichen habitueller Päderastie? — Ich habe mich schon früher genugsam darüber ausgesprochen, dass ich auf die Zeichen der activen und passiven Päderastie einen hohen Werth lege. Finden sich diese Zeichen gleich nicht auf ganz beständige Weise, so sind sie doch zum grössern Theil ganz characteristisch. Wer den Werth dieser Zeichen in Abrede stellt oder vor ihrer strengen Verwendung in der gerichtsärztlichen Praxis zurückschreckt, der setzt sich der Gefahr aus, in ganz unzweifelhaften Fällen auf Nichtvorhandensein erkennen zu müssen und sich gewissermassen der von der Behörde übernommenen Verpflichtungen zu entschlagen. Auch Casper ist diesem Irrthume nicht entgangen. Nachdem er in seiner Abhandlung die 11 ihm vorgekommenen Fälle berichtet hat, lässt er sich zu dem Ausspruche hinreissen, alle localen oder allgemeinen Zeichen, deren die Autoren Erwähnung thun, verdienten keine Berücksichtigung, denn sie könnten alle fehlen, und häufig genug fehlten sie auch wirklich. Jene, die nicht im Stande sind, unter entschiedenen Umständen den Zweifel niederzuschlagen, verfallen einer gänzlichen Unmacht. Eine solche ist aber niemals auffallender zu Tage gekommen, als in der Geschichte mit Tessié im Jahre 1838. Briefe, Lebensweise und Umgang des Opfers, ja selbst das Geständniss des Mörders, stellten es auf das Bestimmteste fest, dass Päderastie Grund und Veranlassung des Mordes gewesen war. Die Experten, welche

Tessié's Leichnam untersucht hatten, sprachen sich über diesen folgendermassen aus: „Der After liegt ganz tief; bringt man die Schenkel aus einander, so sieht man die klaffende Aftermündung. Das ist aber nicht jene Erweiterung und Trichterform, welche bei gewohnheitsmässiger Päderastie entsteht; nach unserem Dafürhalten liegt die Afteröffnung nur mehr in der Tiefe als gewöhnlich, und sie ist auch weiter als gewöhnlich." Ueber den Mörder Guérin aber sprachen sich die Experten also aus: „der After liegt ganz in der Tiefe und neigt zur Trichterform hin; indessen tritt diess nicht in so entschiedener Weise hervor, dass wir annehmen dürften, habituelle Päderastie habe die Veranlassung dazu gegeben." Die Beschreibung der Zeichen der passiven Päderastie, die ich weiter oben gab, berechtigt aber dazu, die bei beiden Individuen gefundenen Spuren nicht in so unentschiedener Weise aufzufassen, und es ist nur zu bedauern, dass die Wissenschaft in diesem Falle nicht so hoch stand, wie die übrigen Quellen der Belehrung, wodurch die Wahrheit sich Bahn brach.

Ich habe meine Beobachtungen mit der grössten Gewissenhaftigkeit ausgeführt, glaube sie jetzt aber auch mit vollem Vertrauen in gerichtlich-medicinischen Fällen verwenden und als ganz zuverlässige Zeichen der Päderastie bezeichnen zu können, unter der Voraussetzung, dass die Untersuchung mit Sorgfalt geführt wird und dass man die Rücksicht auf individuelle Bildungen der Untersuchten nicht aus den Augen verliert.

Die Untersuchung in Betreff der Päderastie kann zu einem dreifachen Resultate führen: es finden sich keinerlei Zeichen, oder man findet Zeichen der activen oder der passiven Päderastie.

Findet der Sachverständige keine materielle Spur, und entdeckt er auch sonst keine physische oder moralische Eigenheit, die zu einem Zweifel berechtigen könnte, so muss er auch unbedenklich und bestimmt sein verneinendes Urtheil

aussprechen. Es giebt aber Fälle, wo durch die directe Untersuchung der Theile nicht jeder Verdacht gänzlich gehoben wird, und wo der Arzt ungeachtet des Mangels entschiedener Zeichen doch besorgen muss, beglaubigte Thatsachen, verlässliche Zeugenaussagen, ja selbst das Ertapptwerden auf frischer That könnten ein verneinendes Urtheil umstürzen, und deshalb ist eine gewisse Zurückhaltung nicht blos erlaubt, sondern sogar geboten im Interesse der Wahrheit und des Rechts. Man spreche sich daher zwar über die Abwesenheit positiver Zeichen von Päderastie aus, setze dann aber noch ausdrücklich hinzu, dass manche Individuen dem Laster ergeben sein können, ohne dass sich eine Spur desselben in ihrer physischen Bildung nachweisen lässt. Der Sachverständige braucht dann nicht in Besorgniss zu sein, dass er die Wahrheit nur theilweise gesagt habe, und der Gerechtigkeitspflege ist alles zu Theil geworden, was dieselbe von der Wissenschaft erwarten darf.

Die Zeichen der passiven Päderastie beschränken sich nicht, wie man allgemein anzunehmen scheint, auf das eine Moment, dass der After eine trichterförmige Gestalt besitzt. Es gehören mehrere Zeichen zusammen, die zwar nicht alle den gleichen Werth haben, die aber, wenn sie vereinigt vorkommen, um so mehr ins Gewicht fallen. Nicht selten nämlich findet man gleichzeitig die Trichterform, die Erschlaffung des Sphinkter, die bedeutende Erweiterung des Afters und die Kothincontinenz. In solchen Fällen bleibt jede Ungewissheit fern, und das Urtheil des Sachverständigen kann nicht zweifelhaft sein: er hat es mit habitueller, inveterirter Päderastie zu thun. Finden sich nun unter diesen Zeichen solche, die vorzugsweise vor den andern auf die passive Päderastie hinweisen? oder mit andern Worten, darf man, wenn das eine oder das andere der genannten Zeichen fehlt, doch noch Päderastie annehmen? Diese Frage muss ich unbedenklich bejahen. Die Erschlaffung des Sphinkters, auch wenn es nicht bis zum höchsten Grade der Erweiterung gekommen und keine entschiedene Trichterform damit verbunden ist,

characterisirt hinreichend die passive Päderastie, mögen nun die strahligen Afterfalten verwischt sein (was nach Casper noch das zuverlässigste Zeichen ist), oder mögen die Hautfalten um die Afteröffnung herum einen verdickten Wulst oder vorspringende Carunkeln bilden. Und wird man das Bestehen der Päderastie beanstanden können, wenn wegen eigenthümlicher Bildung des Gesässes oder wegen Annäherung der beiden Enden des Sphinkters der After eine klaffende Mündung darstellt, aus welcher Koth, ja selbst dickere Kothmassen austreten? Die Fälle, wo voluminöse fremdartige Körper in den After eingebracht wurden, möchte ich ebenfalls hierher zählen. Dagegen vermag ich solchen Krankheiten des Mastdarms oder des Afters, die allerdings wohl durch Päderastie entstehen können, aber an und für sich durch nichts Characteristisches ausgezeichnet sind, keine so entscheidende Bedeutung beizulegen. Dahin rechne ich Geschwüre, Schrunden, kammartige Erhebungen, Condylome, Hämorrhoiden, Fisteln, wie sie auch gestaltet sein mögen und wo sie auch am Afterrande sitzen. Es ist übrigens richtig, dass dergleichen Affectionen niemals isolirt vorkommen, und dass man sie meistens in Verbindung mit mehr characteristischen Zeichen der Päderastie, als eine Complication der erwähnten Formveränderungen des Afters antrifft.

Nur mit einem Worte will ich die eigenthümliche Form der Lippen und des Mundes berühren, die man bei manchen Individuen antreffen kann, die sich zur allerschmutzigsten Form der Liebkosung hergeben. Sie ist mir allerdings unter Umständen vorgekommen, wo sie als ganz characteristisch angesehen werden musste. Allein ich muss mich durchaus dagegen verwahren, als wollte ich eine mehr oder weniger analoge Bildung des Mundes als ein sicheres Zeichen der Päderastie gelten lassen.

Für die active Päderastie giebt es nicht so viele Zeichen, und sie sind auch erst neuerdings als solche erkannt worden; in meinen Augen haben aber diese Zeichen keinen geringeren Werth, und ich halte mich davon überzeugt, dass

die Richtigkeit meiner Beobachtungen von denen anerkannt werden wird, die sie zu wiederholen Gelegenheit finden werden. Die natürliche Grösse und die normale Bildung des männlichen Gliedes kommen dabei in Betracht; gleichwie die Veränderungen seiner Dimensionen und seiner Form. Beim dünnen Penis findet man eine allmälige Verjüngung und eine förmliche Zuspitzung des Gliedes; der voluminöse Penis dagegen ist um seine Axe gedreht, das *Orificium urethrae* hat eine andere Richtung, die Eichel ist verlängert und an der Basis eingeschnürt. Natürlicherweise können diese Zeichen nur dann eine wahrhaft praktische Bedeutung haben, wenn sie vollkommen ausgebildet vorkommen. Das sind sie aber auch meistens in einem ausgezeichneten Grade, und gerade dadurch ist meine Aufmerksamkeit auf sie hingelenkt worden.

Genug, ich unterschreibe den Satz, welchen Paul Zacchias vor 200 Jahren aufstellte: *medici de hac re facile veritatem pronuntiare poterunt*, und glaube noch mehr Recht als Zacchias dazu zu haben; man muss nur die Zeichen und ihre Ursachen an sich mit aller Vorsicht prüfen, und dabei auch die durch den besondern Fall gebotenen Vermuthungen und Verdachtsgründe nicht ganz ausser Acht lassen.

3) Konnte durch die Sodomie syphilitische Ansteckung erfolgen? — Auf diese Frage wird man in vielen Fällen von selbst geführt. Der Sachverständige wird zwar nicht immer mit Bestimmtheit sich darüber aussprechen können, aber nicht selten giebt doch die Untersuchung der beiden in Frage stehenden Individuen hierzu die Mittel an die Hand. Der Sitz und die besondere Art der syphilitischen Affection sind aber hierbei von entschiedener Bedeutung. So kommen Fälle vor, wo bei einem männlichen oder weiblichen Individuum am Afterrande oder am Anfange des Mastdarms ein ganz characteristischer Schanker gefunden wird, und bei dem Angeschuldigten an einem correspondirenden Punkte der Eichel ein specifisches Geschwür seinen Sitz hat. Dergleichen Fälle verdienen aber um so mehr Beachtung, als das Vorkommen primitiver syphilitischer Erscheinungen am After Er-

wachsener, denen keine Päderastie zu Grunde liegt, gewiss zu den seltensten Ausnahmen gehört. Das berechtigt dann den Sachverständigen, sich nicht blos für die Möglichkeit, sondern selbst für die Wahrscheinlichkeit der päderastischen Ansteckung auszusprechen.

Schwieriger ist die Sache bei secundären syphilitischen Zufällen; hier darf sich der Sachverständige nur mit grosser Zurückhaltung aussprechen. Da übrigens die specifischen Zufälle, welche am After vorkommen, hauptsächlich in der Form von breiten Condylomen auftreten, so kann ein Schanker daselbst eine Umwandlung erleiden, die in der That auch nicht selten vorkommt; mithin wird die Syphilis in einem solchen Falle immer noch durch einen widernatürlichen Vermischungsact bedingt sein können. Was ich beim Schaamattentate und der Nothzucht über die Zeit einer erfolgten Ansteckung nach Maassgabe der Entwickelung der syphilitischen Symptome angeführt habe, das findet auch Anwendung in Betreff der Päderastie. Nur auf zweierlei will ich aufmerksam machen, erstens nämlich, dass nach päderastischer Gewaltthätigkeit verbunden mit Einrissen am After primitive syphilitische Zufälle sehr rasch sich entwickeln können, und zweitens dann, dass in der Aftergegend die Umwandlung eines Schankers in ein Condylom ebenfalls sehr rasch vor sich gehen kann.

4) Sind dem Morde widernatürliche Acte vorausgegangen, oder haben solche zur Verübung des Mordes beigetragen? — Ermordungen von Päderasten durch Genossen ihrer Ausschweifung sind seit einigen Jahren mehrfach vorgekommen, und zwar meistens unter ganz ähnlichen Umständen. Der Sachverständige hat daher in solchen Fällen nicht blos den Thatbestand der Ermordung festzustellen, sondern auch am Ermordeten und am Mörder nach den Zeichen der Päderastie zu forschen, die den Vorwand und die Veranlassung zum Morde gegeben hat.

Beim Ermordeten ist darauf zu achten, in welcher Lage man den Leichnam findet. Meistens wird man ihn im Bette

finden, oder, wenn es zu einem Kampfe gekommen wäre, neben dem Bette auf dem Boden liegend, ganz entblösst oder kaum angekleidet. Der Arzt. welcher die erste Inspection des ermordeten Richeux vorzunehmen hatte, fand den Leichnam auf der Seite liegend in der Stellung eines antiken Hermaphroditen; in dieser Stellung hatte er sich der schmutzigen Beiwohnung des Mörders dargeboten, der ihm die Kehle abschnitt. Letellier war im Hemde aus dem Bette auf den Boden gekommen, und Knie und Beine waren im Kampfe mit Pascal, der ihn zusammenwürgte, gequetscht worden. Man findet aber auch Spuren von Gewaltthätigkeit, die auf die Geschlechtstheile der Ermordeten einwirkte; bei Bivel und bei Letellier beobachtete ich starke Ecchymosen im Scrotum.

Meistens wird man an solchen Ermordeten die Zeichen activer sowohl als passiver Päderastie vorfinden. Die Erschlaffung des Sphinkters ist übrigens die natürliche Folge des Todes und kann deshalb nicht mehr als päderastisches Symptom benutzt werden. Anders verhält es sich mit der trichterförmigen Gestaltung des Afters, mit dem Verwischen der strahligen Falten und mit der auffallenden Erweiterung des Afters; sie bleiben characteristische Zeichen, gleichwie auch die mehrerwähnten Formveränderungen des Penis. Es muss ferner nachgesehen werden, ob sich etwa Samenflüssigkeit unten im Mastdarme findet, was freilich nur selten vorkommen dürfte, da das Opfer meistens schon während der Vorbereitungen zu dem widernatürlichen Acte getroffen wird und auch wohl meistens die active Rolle spielt. Man kann deshalb in der Harnröhre Samenflüssigkeit antreffen. Ein solcher Befund darf aber auch nicht ohne Weiteres einer geschlechtlichen Aufregung zugeschrieben werden, die der Ermordung vorausging; denn bekanntlich findet Samenentleerung bei manchen gewaltsamen Todesarten statt, namentlich bei der Strangulation, zu der gerade von Päderasten nicht selten gegriffen wird.

Der Mörder wird in derartigen Fällen meistens zu jener erworfenen Classe von Menschen gehören, die aus der päde-

rastischen Prostitution ein Gewerbe machen und die man mit dem Namen von Tanten belegt. Bei ihm findet man daher auch meistens die unzweifelhaften Zeichen passiver Päderastie.

5. Ausflüchte und Vertheidigungsmittel der Päderasten.

Das Benehmen und die Sprache der Päderasten, die vom Arzte untersucht werden, ihre Ausflüchte und Vertheidigungsmittel laufen immer auf das Nämliche hinaus und lassen sich auch leicht im Voraus vermuthen; daher ich mich über diesen Gegenstand kurz fassen kann.

Zuerst läugnen die meisten. Manche verwahren sich gegen die Anschuldigung, sie thun als wüssten sie gar nicht, um was es sich handelt, oder sie heucheln Empörung über den ausgesprochenen Verdacht. Sie stellen sich auch wohl schwierig gegen die verlangte Untersuchung; doch ist mir dieselbe, wie schon früher erwähnt, nur Einmal von einem im höchsten Grade unmoralischen Individuum absolut verweigert worden. Freilich kann es vorkommen, dass Unschuldige in Untersuchung gezogen werden, und dass der scharfsinnige und erfahrene Arzt die Ehre eines mit Unrecht Angeklagten herzustellen berufen ist.

Man begegnet aber auch andern, zumal unter den am meisten Blossgestellten, die sich das Ansehen geben, als wollten sie die Untersuchung des Arztes erleichtern; nur machen sie diesen im Voraus darauf aufmerksam, er sollte sich nicht wundern, wenn er sie „anders gebaut" finden würde. Sie wissen aber dann hunderterlei Dinge anzugeben, wodurch diese Veränderungen im Bau der Theile zu Stande gekommen sein sollen: dieser ist vor langer Zeit an Hämorrhoidalknoten oder an einer Fistel operirt worden; jener hat die Schenkel verrenkt gehabt, und um ein Wundwerden der Haut zu verhüten, muss er Einreibungen vornehmen, wodurch vielleicht

der After weiter geworden ist; ein dritter leidet an einer localen Reizung, er muss oft Sitzbäder nehmen, und durch die tägliche Anwendung solcher Mittel kann vielleicht eine Erschlaffung eingetreten sein. Wie hoch solche Angaben anzuschlagen sind, brauche ich wohl nicht näher aus einander zu setzen, und ebensowenig brauche ich einem Arzte vorzuschreiben, wie er sich in Betreff solcher Angaben zu benehmen hat, mögen nun dieselben jeder Basis ermangeln, oder mag auch ein besonderer Umstand vorhanden sein, wie etwa eine vor längerer Zeit vorgekommene Operation oder eine wirkliche Schwäche. Die Art und die Entstehungsweise solcher Nebenumstände, eben so auch ihre Bedeutung werden sich leicht ermitteln lassen.

Sehr gewöhnlich führen auch die Päderasten an, um dadurch ihre entartete Neigung zu verdecken, sie seien Liebhaber des Frauenzimmers. Manche berufen sich darauf, dass sie ordentlich verheirathet seien; andere wollen Geliebte haben: auch unterlassen sie nicht, geflissentlich die Krankheiten aufzuzählen, die sie im Umgange mit Frauenzimmern davon trugen. Solchen nichtigen Rechtfertigungen liegt der sehr verbreitete Glaube zu Grunde, dass neben der Päderastie kein regelmässiger geschlechtlicher Umgang bestehen könne. Mir sind aber Fälle genug vorgekommen, wo verheirathete Männer oder solche, die mit schlechten Frauenzimmern in Verbindung standen, der Päderastie ergeben waren.

Ich will mich nicht weiter auf die Ausflucht einlassen, der man bei Päderastie eben so gut, wie bei Schaamattentaten oder bei Nothzüchtigung begegnet, dass eine angebliche Schwäche jede geschlechtliche Aufregung vernichtet und jeden geschlechtlichen Umgang unmöglich gemacht habe. Durch eine einfache Untersuchung wird der Sachverständige über eine solche Ausflucht zu urtheilen in Stand gesetzt werden.

Eine ernstere Berücksichtigung verdient wohl der physische Zustand mancher überführten Päderasten, indem die moralische Erniedrigung bis zum Wahnsinn sich steigern kann. Ich erwähnte früher, dass die schmutzige Päderastie zu einer

Schwächung der Intelligenz und der Neigungen führen könne. Einen solchen gleichsam secundären Zustand darf man aber nicht mit der zügellosen Liederlichkeit und der schrankenlosen Verderbtheit vermengen. Mag auch die Päderastie etwas Unbegreifliches haben, mag sie mit Natur und Vernunft in Widerspruch stehen, sie unterliegt der Verantwortlichkeit des Gewissens, der Strenge des Gesetzes, und vor Allem der Verachtung der Edeln und Reinen.

6. Päderastie und Sodomie durch Beobachtungen erläutert.

Aus der grossen Anzahl meiner Untersuchungen wähle ich 23 Fälle aus, bei denen die characteristischen Momente sich vorzugsweise geltend machen. Darunter einige Fälle von Sodomie bei Eheleuten, ausserdem die characteristischen Zeichen der activen Päderastie, syphilitische Affectionen als Folge der Päderastie, endlich auch 2 Mordthaten, die von Päderasten begangen wurden.

1. Beobachtung.

Päderastisches Attentat, von einem Ehemanne an seiner Frau verübt. Characteristische Zeichen der Sodomie. Bedeutendere Störungen.

Am 15. Januar 1854 hatte ich die achtzehnjährige Frau Levêque zu untersuchen, seit 5 Monaten an einen Mann verheirathet, der sie in jeglicher Weise misshandelt und vom ersten Tage an auf jede Art gemissbraucht hat.

Die Frau gehört zwar nicht zu den starken, scheint aber ursprünglich keine schlechte Constitution gehabt zu haben. Jetzt freilich befindet sie sich in einem Zustande von Schwäche und Marasmus, der auf ein langes und tiefes Leiden hinweist, und dabei gieb Frau Levêque selbst an, dass es ihr seit Kurzem besser geht. Sie sieht blass und dürftig aus, leidet an Herzklopfen mit anämischem Blasegeräusch und an beschwerlichem Athmen. Die Darmfunctionen litten sehr bei ihr; namentlich hatte sie anhaltende Diarrhöe, die erst in den letzten Tagen aufgehört hat. Die Frau

klagt besonders über ein Gefühl, als wären ihr die Hypochondrien zerbrochen; sie schiebt es auf die Contusionen, die sie erlitten haben will, von denen allerdings nichts mehr zu sehen ist, da Frau Levêque schon seit einiger Zeit ausser dem Bereiche solcher Misshandlungen sich befunden hat. An den Geschlechtstheilen ist keinerlei Verletzung zu bemerken; sie sind aber der Sitz eines copiösen *Fluor albus.*

Die päderastischen Attentate haben deutliche Spuren hinterlassen. Der Damm ist breit und abgeplattet, was bei der grossen Magerkeit der Frau Levêque nur um so mehr auffällt. Daher rührt es, dass der After, dessen Faltung vollständig verwischt ist, weder in die Tiefe verdrängt, noch trichterförmig erscheint; er bildet ein regelmässiges, rundliches, gleichsam klaffendes Loch in der Mitte des Dammes. Die beiden contractilen Sphinkterringe, wodurch die Afteröffnung verschlossen wird, sind dergestalt erschlafft, dass der Darminhalt nicht vollständig zurückgehalten werden kann und gleichsam eine permanente Erweiterung eingetreten ist. Es zeigt sich Nichts von einer Fissur oder von einem Einrisse, auch Nichts von Hämorrhoiden.

Folgerungen: 1) Frau Levêque befindet sich in einem krankhaften und geschwächten Zustande, der wohl durch die schlechte Behandlung herbeigeführt worden sein kann, der sie ausgesetzt gewesen ist, wovon aber jetzt keine Spuren mehr wahrzunehmen sind. 2) Ihr Kranksein macht sie für länger denn einen Monat arbeitsunfähig. 3) Frau Levêque trägt Spuren von Gewaltthätigkeit an ihrem Leibe, die in päderastischen Attentaten bestand; diese Attentate sind aber zuverlässig mehrfach wiederholt worden. 4) Durch diese Attentate ist eine Formveränderung hervorgebracht worden, die zu einer wahren Schwäche führt, und die in einem gewissen Grade eine andauernde sein wird.

2. Beobachtung.

Active und passive Päderastie. Characteristische Zeichen derselben; Mariscae am After.

Der vierzigjährige Schuster B. wurde im Juli 1850 auf dem Basiliiplatz festgenommen, wo er in einer Gruppe blinde Kuh mitspielte und wo er durch seine unanständigen Geberden Anstoss erregte.

Ehe er sich mir zur Untersuchung stellte, machte er mich darauf aufmerksam, ich würde ihn „hinten anders gebaut" finden, weil ihm vor langer Zeit Hämorrhoidalknoten operirt worden wären; auch leide er noch daran. Er betheuerte übrigens unter Thränen

seine Unschuld; wenn er dergleichen Gelüste gehabt hätte, wie ihm vorgeworfen werde, so würde er sie nicht auf eine solche Art befriedigt haben.

Als er sich ganz entkleidet hatte, fand ich, dass sein Glied sehr lang und voluminös war, und an der Spitze die characteristische Verlängerung und Einschnürung zeigte, wodurch die Eichel so zugespitzt war wie ein Hundepenis. An den Geschlechtstheilen keine Spur einer früheren oder neueren syphilitischen Affection.

Eine ganz characteristische Bildung gewahrte ich am After. Als die stark muskulösen Hinterbacken aus einander gezogen wurden, blickte man in eine breite und tiefe Höhle mit der Afteröffnung im Grunde, in eine Art Trichter mit weiter Oeffnung. Die Afteröffnung selbst ist der Länge nach beträchtlich erweitert und vergrössert. Eine grosse Hautfalte mit alten und schlaffen Hämorrhoidalgeschwülsten bildet an der rechten Seite des Afters eine Art Klappe. Wenn im Umfange des Afters Geschwülste weggenommen worden sind, so ist davon kaum eine sichtbare Spur zurückgeblieben; gewiss aber haben sie nicht zu den beträchtlichen Formveränderungen beigetragen, die man jetzt am After vorfindet. Spuren einer venerischen Affection sind nicht wahrnehmbar.

3. Beobachtung.

Active Päderastie. Ganz characteristische Zeichen.

Ein Engländer F. D., 37 Jahre alt, Rentier, wurde im obern Theile der Rue de Clichy verhaftet, und ich hatte ihn am 19. November 1850 zu untersuchen. In seinem Aeussern fand sich nichts Auffallendes. Bevor er sich zur Untersuchung hergab, wollte er auch darauf aufmerksam machen, dass er den Schenkel verrenkt habe, und da er sehr starke Hinterbacken hätte, so müsse er sie einsalben, um nicht wund zu werden.

Das Gesäss ist regelmässig entwickelt, der After normal gebildet ohne etwas Trichterförmiges. Der Finger kann ohne Mühe in den Mastdarm eingeführt werden, trotz dem Herr D. die Hinterbakken stark zusammenzieht, um die Afteröffnung möglichst zu verengern. Er will zwar Schmerzen davon empfinden; dem widerspricht aber, dass der Zeigefinger so leicht eingeführt werden konnte. Keine Spur von Abschilferung, von Zerreissung, von Syphilis. Die Geschlechtstheile sind gut ausgebildet. Das Ende der Ruthe zeigt aber eine beträchtliche Verdünnung, eine Art Zuspitzung.

Folgerungen: Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Herr D. zu den habituellen Päderasten zählt, dass er aber bei den

schmutzigen Acten mehr eine active als eine passive Rolle spielt. Es sind die für die Päderastie sprechenden Zeichen bei ihm nicht so ganz charecteristisch entwickelt, dass sich die Sache mit voller Sicherheit behaupten liess. Indessen kann man diese Zeichen selbst bei solchen, die der Päderastie in vollem Maasse ergeben sind, oftmals nicht vorfinden.

4. und 5. Beobachtung.

Active und passive Päderastie. Specifische Bildung des Penis

Am 10. November 1851 Abends wurden der Soldat D. und der achtzehnjährige Koch L. im Champ de Mars halbentkleidet angetroffen und festgenommen.

1) Bei D. bemerkt man den After ganz in der Tiefe, am Ende einer Art tiefen Trichters, der dadurch hervorgebracht wird, dass die den After umgebenden Muskeln hineingedrängt sind. Diese Muskeln selbst bilden, sobald ein Zug auf sie einwirkt, eine ausgeweitete Oeffnung. Die Afteröffnung ist sehr ausdehnbar. Um den After herum zeigen sich kleine Geschwüre und oberflächliche Erosionen; auch ist die Aftergegend durch unvollkommen zurückgehaltene Kothmassen verunreinigt. Ausserdem zeigt das männliche Glied eine ganz besondere Bildung. Es ist offenbar verdünnt und an seinem schmächtigen zugespitzten Ende gleichsam gedreht. — Keine Spuren venerischer Affection.

2) Bei L. finden sich ähnliche Zeichen am After sowohl wie am Penis, nur nicht in gleich starker Entwickelung. Die trichterförmige Erweiterung des Afters ist recht deutlich; das Glied voluminöser als bei D., aber ebenfalls verdünnt und an der Spitze gedreht.

Folgerungen: Bei beiden finden sich unverkennbare Zeichen activer und passiver Päderastie.

6. und 7. Beobachtung.

Active und passive Päderastie. Characteristische Bildung des Penis.

Der achtzehnjährige Commis R. wurde von M. beherbergt; dieser nahm ihn in sein Zimmer, und seit 18 Monaten hatte er mit ihm zusammengeschlafen. Wie R. angiebt, hat M. fortwährend päderastische Acte an ihm verübt; das stellt dieser aber in Abrede. R. verliess den M., nachdem er ihn bestohlen hatte. Ich hatte beide am 25. März 1854 zu untersuchen und fand Folgendes:

1) R., blond und ziemlich beschränkt, hat einen tiefliegenden After mit einer entschieden trichterförmigen Bildung. Der After ist an und für sich im ruhenden Zustande nur mässig erweitert, seine Ausdehnung lässt sich aber mit grosser Leichtigkeit bewirken. Der Penis erscheint regelmässig gebildet. R. leidet gegenwärtig an einem frisch entstandenen hämorrhagischen Ausfluss*); er schiebt denselben auf eine unreine Beiwohnung (*un fait impur*), die ein Paar Tage vor seiner Verhaftung stattgefunden haben soll.

2) M., ein 50jähriger kahlköpfiger Handarbeiter, mit einem scheinheiligen Gesichte, verwahrt sich gegen jeden päderastischen Verdacht; er will aber an einer Reizung der Aftergegend leiden, um deren willen er häufig Sitzbäder nehme, und dadurch könnte eine Erschlaffung der Theile entstanden sein. Bei der Besichtigung finde ich den After in die Tiefe gedrängt und sehr erweitert; von einer Reizung der Aftergegend durch Flechten oder sonst ein Leiden ist aber nichts zu bemerken. Der Mann hat ein ganz dünnes Glied; die Eichel ist klein und zugespitzt, so dass die grösste Aehnlichkeit mit einem Hundepenis hervortritt. M. ist mit keinerlei syphilitischem Leiden ältern oder neuern Datums behaftet.

8. und 9. Beobachtung.

Anzeichen stattfindender Päderastie. Complicirende Krankheit bei einem der Angeschuldigten.

Am 5. Januar 1858 hatte ich einen zwölfjährigen Knaben B. zu untersuchen, desgleichen auch einen gewissen G. als Angeschuldigten.

1) B., 12 Jahre alt, hat ein bleiches Aussehen und etwas Welkes in seinem Gesichte; er hat einen schwächlichen, wenig entwickelten Körperbau. Eine ungewöhnliche Grösse der Geschlechtstheile, eine voluminöse Ruthe verbunden mit grosser ganz entblösster Eichel, wie man sie gewöhnlich bei Onanisten anzutreffen pflegt, vervollständigt das Bild der geheimen Sünden, deren Andeutung sich schon im Gesichte verrieth. Am After finden sich die characteristischen Zeichen sodomitischer Gewaltthätigkeit: trichterförmige Vertiefung der Aftergegend, vollständige Erschlaffung des Sphinkter und eine derartige Erweiterung der Afteröffnung, dass der Koth nicht mehr zurückgehalten wird und sogleich Gase entweichen, sowie die Ränder des Afters auseinander gezogen werden. Spuren von Gewaltthätigkeit oder besondere Krankheiten sind nicht wahrzunehmen.

*) An einer Blennorrhoe?

Th.

Folgerungen: Bei B. finden sich die characteristischen Zeichen länger bestandener passiver Päderastie.

2) Der Angeschuldigte G. ist bedeutend krank, und dieses Erkranktsein gestattet nicht, die verlangte Untersuchung vollständig vorzunehmen. Der Mann leidet nämlich an *Ascites*, wodurch die Theile anders gestattet erscheinen, und deshalb lassen sich die etwaigen Formveränderungen, welche durch Päderastie an den Geschlechtstheilen aufgetreten sein mögen, nicht ganz genau ermitteln. Am After ist nichts Besonderes zu bemerken, namentlich zeigt derselbe keine bemerkenswerthe Formveränderung.

Folgerungen: Es finden sich bei G. keine characteristischen Zeichen activer oder passiver Päderastie. Seine Erkrankung erschwert übrigens eine genaue desfallsige Ermittelung. Auch kann er, was ihm Schuld gegeben wird, verübt haben, ohne dass sichtbare Spuren zurück blieben.

10., 11. und 12. Beobachtung.

Active und passive Päderastie. Eigenthümliche Bildung der Geschlechtstheile.

Am 2. April 1850 hatte ich 3 Individuen wegen Päderastie zu untersuchen.

1) L. H., 14 Jahre alt, dessen Wuchs und körperliche Entwickelung aber noch gar nicht für dieses Alter sprechen, ist geständig, dass er seit langer Zeit Onanie treibt. Er will auch seit seinem dreizehnten Jahre mit einem Frauenzimmer zu thun gehabt haben, aber ohne alle venerischen Folgen. Päderastie will er niemals geübt oder erlitten haben: nur Einmal habe er einen gewissen B. den päderastischen Act anfangen lassen, sich aber sogleich wieder losgemacht. Der Knabe hat sehr entwickelte Geschlechtstheile; ihre Grösse und Bildung sprechen für frühzeitige Ausschweifungen. Es zeigt sich keine Spur von syphilitischer Affection, weder aus früherer noch aus neuester Zeit. Die Form der Afteröffnung, das Aussehen der Afterumgebung, das Verhalten der Sphinkteren berechtigen nicht zu der Annahme oder auch nur Vermuthung, dass jemals ein so voluminöser Körper, wie ein männliches Glied, eingedrungen sein könnte.

Folgerungen: Man findet bei L. H. die Anzeichen frühzeitiger Ausschweifung; dagegen keine Spur, die einen päderastischen Verdacht begründen könnte.

2) J. B., ein Mensch, der durch sein scheinheiliges, aber bartloses Gesicht, durch die frisirten Haare und seinen starrenden Schmutz

sich schon characterisirte, läugnete zuerst aufs Entschiedenste, dass er sich jemals habe päderastisch brauchen lassen; er wollte nicht einmal verstehen, wie denn eigentlich Päderastie verübt würde.

Als er sich entkleidet hatte, fand ich, dass er nur mässig entwickelte Geschlechtstheile besass, dass aber der Penis, namentlich dessen Eichel, eine Verlängerung zeigte; die letztere war fast in der ganzen Länge entblösst und an ihrer Spitze verdünnt. Der After befand sich an der Spitze einer Art Trichter, der durch Zurückweichen der umgebenden Theile entstand. Die Afteröffnung war offenbar erweitert, und brachte ich die Hinterbacken aus einander, so konnte ich mich alsbald von der Erschlaffung des Sphinkter überzeugen. Zu beiden Seiten der Aftermündung bildeten Haut und Schleimhaut zusammen Falten, welche mit den *Carunculae myrtiformes* grosse Aehnlichkeit hatten. Spuren eines veuerischen Leidens waren weder an den Geschlechtstheilen, noch am After zu sehen. — Als meine Untersuchung zu Ende war, gestand B., dass ein Mann mit ihm zu thun gehabt hätte.

Folgerungen: 1) Man findet bei J. B. die für Päderastie characteristischen Zeichen. 2) Seine Geschlechtstheile sind so gebildet, dass diejenigen, denen er sich näherte, davon zu leiden haben mussten, wenn auch nur die Spitze des Gliedes eingebracht werden konnte, und dass sie schon seit längerer Zeit mit solchen Acten vertraut sein mussten *).

3) L., ein grosser, starker Mann, will nichts mit den Dingen zu thun gehabt haben, die man ihm vorwirft. Sein Gesicht trägt die Spuren einer erkünstelten Coquetterie. Das schwarze Haar ist in Locken gelegt, und er trägt ein ganz schmutziges Hemde, das nur vorn an der Brust durch einen weissen Lappen verdeckt ist. Die Geschlechtstheile zeichnen sich durch ungewöhnliche Grösse aus. Das Glied ist lang und sehr voluminös, als wollte es immer in Erection kommen. Die Eichel ist vollkommen entblösst und eigenthümlich gestaltet: etwas vorderhalb der Basis nämlich erscheint sie wie eingeschnürt, es zieht sich hier eine ringförmige Furche um dieselbe herum, und von dieser Furche an wird die Eichel immer dünner. Dabei ist die Eichel verhältnissmässig länger, als sie sonst angetroffen wird. Es rührt diese Bildung offenbar von einem Drucke und

*) Ich habe den Satz unter Nr. 2 genau wörtlich übersetzt, vermag aber den Sinn desselben mit den Ergebnissen der vorher angeführten Untersuchung der Geschlechtstheile nicht in Einklang zu bringen. Es muss wohl hier beim Druck ein Irrthum sich eingeschlichen haben, und es soll dieser Satz höchst wahrscheinlich von dem dritten in dieser Beobachtung aufgeführten Individuum, von L. gelten.

Th.

von einer Einschnürung her, die nur auf das Ende des Gliedes einwirkte und dasselbe mehr conisch machte. Uebrigens findet sich keine Spur eines venerischen Leidens an den Geschlechtstheilen.

Der After zeigt zwar nicht die entschieden trichterförmige Bildung, doch ist die Afteröffnung sehr erweitert, und mehrfache aus Haut und Schleimhaut gebildete Falten, ganz ähnlich wie jene bei B. vorfindlichen, liegen um dieselbe herum.

Folgerungen: Es unterliegt keinem Zweifel, dass L. zu den Päderasten gehört.

13. Beobachtung.

Inveterirte passive Päderastie. Syphilitische Ansteckung durch Päderastie. Lungenschwindsucht.

Am 15. April 1848 hatte ich den 19jährigen L. B. zu untersuchen, der, seitdem er das Alter von 16½ Jahren erreicht hatte, vom Zahnarzte T. päderastisch gemissbraucht worden sein soll.

L. B. hat ein ausgebildetes lymphatisches Temperament und ein dürftiges Aussehen. Das Muskelsystem ist nur schwach entwickelt. Am Halse, namentlich rechterseits, bemerkt man scrophulöse Drüsenanschwellungen; auch zeigen sich hier frische Vernarbungen kalter Abscesse.

Der Bursche theilte mir alsbald die einzelnen Data mit, die in seiner Klage verzeichnet sind. Er fügte dann noch hinzu, dass er im März 1846 die ersten Symptome einer syphilitischen Affection gehabt habe; es entstanden nämlich Pusteln um den After herum und am ganzen Körper. Er wurde dann während 2½ Monaten mit Merkur behandelt, es blieb aber immer ein gereizter Zustand am untern Ende des Mastdarms zurück. Weiterhin traten Abscesse an der Aftergegend auf und im November 1847 kam es zu einer Mastdarmfistel. Die beiden Fragen, ob er ausser dem angeklagten Zahnarzte noch mit andern Männern zu thun gehabt habe, und ob er sich das venerische Leiden nicht etwa von einem Frauenzimmer zugezogen habe, verneinte er aufs Bestimmteste.

Die directe Untersuchung der Theile ergiebt Folgendes: Die Geschlechtstheile sind ganz ungleichmässig entwickelt: der Penis ist ziemlich gross, verdünnt und am Ende zugespitzt; die Hoden dagegen sind sehr klein und gleichsam atrophisch. An der Vorhaut und an der Eichel zeigt sich weder ein Geschwür, noch eine Narbe, noch irgend eine Wucherung. Die Leistendrüsen sind nicht angeschwollen.

Ein ganz characteristisches Aussehen hat der After. Derselbe befindet sich in der Tiefe, an der Spitze eines Trichters, der zum

Theil durch die vorspringenden Hinterbacken gebildet wird. Die Afteröffnung ist nach vorn und nach hinten vergrössert und hat dadurch beinahe eine elliptische Gestalt. Am hintern Winkel bemerkt man die Oeffnung einer grossen Fistel, die schon längere Zeit besteht, wie man aus dem Vorhandensein eines schwammigen Wulstes entnehmen kann. Der After ist ausserdem noch von zahlreichen, zum Theil ziemlich grossen Wucherungen umkränzt.

An andern Stellen des Körpers bemerkt man nichts von syphilitischen Ausschlägen oder Geschwüren. Unverkennbar sind dagegen die Zeichen einer scrophulösen Anlage, der Lungenschwindsucht und der Anämie.

Folgerungen:

1) L. B. ist schon seit langer Zeit der Päderastie verfallen.

2) Von Päderastie ist die eigenthümliche Beschaffenheit der Afteröffnung entstanden, und eben derselben entstammt auch das fistulöse Aftergeschwür.

3) Man findet bei ihm Spuren eines alten syphilitischen Leidens; von diesem rühren auch die zahlreichen Wucherungen um den After her.

4) L. B. hat auch eine scrophulöse Anlage und er neigt zur Lungenschwindsucht. Diese Anlage kann sich dadurch gesteigert haben, dass er sich den besagten Ausschweifungen hingab; ausserdem aber auch noch dadurch, dass er venerisch angesteckt worden ist.

14. und 15. Beobachtung.

Active und passive Päderastie. Syphilitische Ansteckung.

Zwei Individuen, welche die Rolle des Hanswurstes trieben, der ältere als Herr, der jüngere als Schüler, stellten sich mir unter folgenden Verhältnissen zur Untersuchung.

1) Der dreizehnjährige Hanswurst A. hat scheinbar einen gutgebildeten After, der nur etwas schlaff ist, ohne entschieden trichterförmige Vertiefung. Um den After herum bemerkt man mehrfache geschwürige Stellen, die fast insgesammt vernarbt sind. Nur das eine Geschwür, welches tiefer ist, eine breite Basis und einen grauen Grund hat, ist noch offen. Die Leistendrüsen etwas geschwollen. Am linken Nasenflügel sitzt ein mit Schorfen bedecktes Geschwür. Die Halsdrüsen etwas geschwollen. Durch die strenge antisyphilitische Behandlung im Spitale haben sich die Symptome etwas gemildert.

2) B., der 34jährige Herr von Nr. 1, stellt ein Kranksein entschieden in Abrede. An der Innenfläche der Vorhaut, und zwar rechterseits, findet sich ein grosser indurirter Schanker, der fast vollständig vernarbt ist. Um diesen Schanker herum stehen mehrfache Excoriationen mit gerötheter und überragender Fläche, wie bei Schleimtuberkeln. In der rechten Leistengegend hat B. eine grosse, harte, nicht schmerzhafte Geschwulst. Syphilitische Ausschläge bemerkt man nirgends. Der Penis ist dünn und läuft in eine sehr verdünnte Spitze aus.

Folgerungen:

1) Der junge A. hat ein syphilitisches Leiden, das sich durch die Schanker um den After herum aufs Bestimmteste characterisirt. Es mag dieses Leiden etwa 3 Wochen bestehen, und die Ansteckung kann nur durch eine unreine Berührung zu Stande gekommen sein.

2) B. leidet ebenfalls an Syphilis. Seine Krankheit steht jetzt in einem Stadium, welches den Rückschluss erlaubt, dass die an der Ruthe befindlichen Schanker in jener Zeit, wo A. angesteckt wurde, noch ansteckungsfähig waren. Es kann mithin A. von B. durch päderastischen Missbrauch angesteckt worden sein.

16. und 17. Beobachtung.

Active und passive Päderastie. Specifische Bildung des Gliedes. Ansteckung.

Am 11. October 1856 hatte ich zwei Kranke zu untersuchen, bei denen Folgendes gefunden wurde:

1) A., ein in Neapel geborner Architekt, 30 bis 35 Jahre alt, ist gross und kräftig gebaut. Im Gesichte und im Aeussern bemerkt man nichts Besonderes an ihm. Anders verhält es sich dagegen mit seinen Geschlechtstheilen und mit dem After. Am letztern zeigt sich in höchst auffallender Weise eine trichterförmige Beschaffenheit, desgleichen eine deutliche Erweiterung der Mündung, die zumal dann hervortritt, wenn man die Theile in der Querrichtung etwas aus einander zieht. Der Penis ist dünn, gleichsam um sich selbst gedreht; die Eichel ist an der Basis eingeschnürt, läuft dünn und zugespitzt aus und zeigt somit jene Bildungsweise, die man gewöhnlich bei Päderasten anzutreffen pflegt. Spuren früherer oder noch vorhandener Syphilis sind nirgends aufzufinden.

2) M., 16 bis 17 Jahre alt, Metalldreher, zeigt in seinem Gesichte und in seinen verrätherischen Formen etwas Characteristisches. Am After finden sich nicht minder sprechende Veränderungen. Die Aftermündung ist gross und liegt an der Spitze einer trichter-

förmigen Vertiefung. Auf der einen Seite des Afters sieht ausserdem eine isolirte Gruppe von Schleimtuberkeln, die sich aus Schankern herausgebildet zu haben scheinen. Am Penis, der sehr voluminös und am Ende kugelförmig angeschwollen ist, wie er bei jugendlichen Onanisten gefunden wird, sind keine Geschwüre zu entdecken.

Folgerungen:

1) Bei A. finden sich ganz unzweideutige Zeichen, die für dessen active sowohl, als passive Päderastie sprechen.

2) Bei M. finden sich die characteristischen Zeichen passiver Päderastie.

3) M. leidet ausserdem an constitutioneller Syphilis. Der Sitz seines syphilitischen Leidens ist ein neuer Beweis für sein widernatürliches Laster.

18. Beobachtung.

Active und passive Päderastie. Syphilitische Ansteckung.

Am 2. April 1857 hatte ich einen zwanzigjährigen Bedienten zu untersuchen, der ein anderes Individuum des Diebstahls beschuldigt hatte, während das letztere sich damit vertheidigte, es sei das nur ein Bezahltmachen für schandbare Liebkosungen gewesen. Der Bursche hatte eine bedeutende Drüsenanschwellung in der linken Leiste, die der Hausarzt seiner Herrschaft, da er nichts Krankhaftes an den Geschlechtstheilen finden konnte, von einer leichten Abschürfung am Beine hergeleitet hatte. Ich fand bei der Untersuchung nicht nur den trichterförmigen After, sondern auch links am After einen indurirten Schanker.

Bei dem angeblichen Diebe, einem jungen Seemanne aus vornehmer Familie, die ihn aber hatte müssen einschiffen lassen, fand ich einen Penis mit langer verdünnter Eichel, und links an der Basis dieser Eichel einen grossen Schanker. Ausserdem war die Afteröffnung auffallend erweitert und es zeigten sich mehrfache Erosionen am After.

19. Beobachtung.

Ein Päderast durch Erdrosselung gemordet.

Am 14. April 1857 fand man in einem Gasthofe des *Passage du Havre* den 60 Jahre alten Wucherer Bivel ermordet. Der Leichnam trug ein Hemde und lag auf dem Bette auf der einen Seite; die

Hände waren gebunden und der Hals durch einen Strick zusammengeschnürt.

Ich wurde mit der gerichtlichen Aufhebung beauftragt und fand Folgendes: Der Leichnam hat einem grossen, starken und kräftigen Manne angehört. Gesicht und Schädel sind auf der linken Seite geschwollen durch eine Menge coagulirten Blutes, welches in das Zellgewebe und die unterliegenden Muskeln ergossen ist. Die letztern befinden sich in einem desorganisirten Zustande. Oben an der Stirn findet sich eine 2 Centimeter lange Quetschwunde, die aber nicht durch die ganze Dicke der behaarten Kopfhaut dringt. Die Kopfknochen fest und unverletzt; kein Erguss in die Schädelhöhle; das Gehirn hyperämisch.

Am Halse findet sich eine schmale quer verlaufende Furche, die nicht überall gleich tief einschneidet; vorn ist sie mit Blut unterlaufen, und auf den Seiten ist die Haut pergamentartig. Die Lungen mit Blut überfüllt.

Der Magen enthält eine Menge Flüssigkeit und Reste unvollkommen verdauter Speisen.

Um die Handwurzeln herum verläuft eine Doppelfurche.

Das Scrotum ist geschwollen und auf der linken Seite hat sich Blut ergossen. Der Penis hat keine besondere Grösse. Der After ist auffallend erweitert und es liegen mehrfache Falten um die Oeffnung des Sphinkters, dessen Verengerungsgrad wegen des Leichenzustandes nicht genauer bestimmt werden kann.

Folgerungen:

1) Am Leichname des B. finden sich unzweifelhafte Spuren verübter Gewalt.

2) Auf die linke Kopfseite ist durch ein quetschendes Instrument mit breiter Fläche ein heftiger Schlag geführt worden.

3) Dieser Schlag musste den Verlust des Bewusstseins zur Folge haben.

4) Der Tod ist durch Erdrosselung eingetreten, indem ein Strick um den Hals geschnürt wurde.

5) Auf das Scrotum ist ein starker Druck verübt worden.

6) Die Untersuchung der Geschlechtstheile und des Afters giebt der Vermuthung Raum, dass B. ein Päderast gewesen ist.

7) Der Tod ist nicht gar lange Zeit nach dem Einnehmen eines reichlichen Mahles eingetreten.

20. und 21. Beobachtung.

Ein Päderast durch Erdrosselung gemordet.

Letellier, ein 44jähriger Arbeiter in einer Mineralwasserfabrik, wurde am 12. November 1857 durch den Gardelancier Pascal ermordet, den er für die Nacht mit zu sich nahm, nachdem beide mit vier andern geständigen Päderasten (ein Bedienter, ein Weinhändler, ein Kunsttischler, ein Soldat) den Abend zugebracht hatten. Die letztern hätten sich auch je zwei und zwei zusammengethan. Bei vorgenommener Haussuchung fand man Briefe, wodurch ihre Sittenlosigkeit auf die unzweideutigste Weise dargelegt wurde, obscöne Bilder, die gegenseitig verehrten Portraits, künstliche Blumen, angefangene Häkeleien und Stickereien u. s. w.

Die Ermordung Letellier's erfolgte, als sich derselbe mit seinem Mörder bereis im Bette befand.

1) Untersuchung des Ermordeten. — Am 13. November, Nachmittags 2 Uhr, fand ich am Leichname des Ermordeten, eines kräftigen Mannes, vollständig entwickelte Todtenstarre. An mehreren Stellen des Körpers zeigten sich Spuren von verübter Gewalt, und die Gewaltart sowohl, als die Localität ihrer Einwirkung waren von besonderem Interesse.

An beiden Knieen unterhalb der Kniescheibe, an den Ellenbogen, am Rücken der Vorderarme, und zwar genau an den nämlichen Stellen, hat die Haut in einer ziemlich grossen und regelmässigen Strecke ein pergamentartiges Aussehen, ohne dass sie verwundet oder auch nur excoriirt ist; nur ist das Unterhautzellgewebe mässig mit Blut infiltrirt. Zwei solche pergamentartige Stellen finden sich auch in der rechten Leiste. Der linke Schenkel hat eine lange Schmarre und am rechten Beine vorn finden sich auch noch zwei kleinere Excoriationen. Hände und Arme sind unverletzt. Rechts an der Stirn und am Nasenrücken bemerkt man zwei Contusionen, die keine grosse Ausdehnung haben und sich auch nicht besonders in die Tiefe erstrecken; sie rühren vom Hinfallen des Körpers her.

Am Halse kommen die bedeutendsten Verletzungen vor. Auf beiden Seiten des Kehlkopfs sieht man ganz symmetrische tief eindringende Excoriationen: es sind genaue Abdrücke der tief eingedrückten Nägel, wodurch an zwei Stellen auch die Haut mit fortgenommen worden ist. Alle Muskeln dieser Gegend sind mit sehr viel coagulirtem Blute infiltrirt. Der ganze Kehlkopf ist mit ergossenem Blute umgeben. Selbst im Innern des Kehlkopfs und der Luftröhre findet man geronnenes Blut auf der Schleimhaut.

Die Brustwandungen haben dadurch ein marmorirtes Aussehen, dass eine Menge kleiner schwarzer Punkte von coagulirtem Blute in der Haut und in den Muskeln sich gebildet haben. Auch sonst finden sich noch ähnliche punktförmige Flecken an der Oberfläche.

Die Lungen sind ganz mit Blut überfüllt, haben jedoch keine Ecchymosen unter der Pleura. Das Herz ist mit halbgeronnenem Blute angefüllt.

Der Magen enthält unvollständig verdaute Speisen, worunter noch Fleisch zu erkennen ist.

Aus der Harnröhre entleert sich viel Samenflüssigkeit. Am Penis zeigt sich nichts Bemerkenswerthes. Dagegen findet sich am After die characteristische trichterförmige Ausweitung des Sphinkters, und die Mastdarmschleimhaut hat vielfache Erosionen.

Der aus dem Mastdarme entnommene Schleim lässt unterm Mikroskope keine Spermatozoiden erkennen.

Folgerungen:

1) Letellier wurde erdrosselt, indem er durch die um den Hals gelegten Hände einen heftigen Druck zu erleiden hatte.

2) Die Ausbreitung und die Tiefe der am Halse vorgefundenen Verletzungen sind Beweise für die Kraft des Mörders sowohl, als für die Gewalt, mit welcher dem überfallenen Opfer der Hals zugeschnürt wurde.

3) Durch die Hände allein ist die vollständige Erdrosselung bewirkt und der Tod herbeigeführt worden; die um den Hals gelegte Hose hat nur auf ganz untergeordnete Weise dazu mitwirken können.

4) Die Beschaffenheit der Haut an den Knieen und Ellenbogen, sowie die Excoriationen an den untern Gliedmassen rühren nicht von Schlägen her, welche direct auf diese Körpertheile wirkten; sie sind vielmehr die Folgen einer groben Friction, wie wenn etwa der Körper auf dem Boden hingeschleppt wurde.

5) Die Verletzungen im Gesichte sind beim Auffallen des Körpers entstanden.

6) Letellier trägt die characteristischen Zeichen habitueller passiver Päderastie an sich.

7) Der Tod ist noch nicht drei Stunden nach der letzten Mahlzeit eingetreten.

2) Untersuchung des Gardelancier Pascal. — Es ist ein Mann von 25 Jahren mit athletischem Körperbau, an dem sich nur ein Paar unbedeutende Verletzungen vorfinden; nichts im Gesichte; nur eine kleine Schramme an den Händen, Ecchymosen an beiden Vorderarmen, an den Armen und in der Lendengegend.

An der Aussenseite des rechten Knies, in der Gegend des Wadenbeinköpfchens, zeigt sich eine tief excoriirte Stelle, so gross wie ein Zweifrancsstück, mit einem frischen Grinde bedeckt, und umgeben von einem schmalen rothen Ringe, der kein ecchymotisches Aussehen hat.

Am Penis zeigt sich nichts Characteristisches. Am After dagegen tritt die Trichterform und die Erschlaffung des Sphinkters deutlich entgegen, wie sehr sich auch der Angeklagte bemüht, diese Theile in Contraction zu versetzen.

Folgerungen.

1) Man findet bei Pascal nirgends eine schwerere Verwundung.

2) An den Armen bemerkt man drei kleine Ecchymosen, die so alt sein können, wie das dem Pascal angeschuldigte Verbrechen. Sie können dadurch entstanden sein, dass das Opfer die Arme des Mörders fasste und einen nicht sehr kräftigen Druck auf dieselben ausübte.

3) Die tiefer eindringende Excoriation am rechten Beine ist vom gleichen Datum, wie die Ecchymosen. Sie ist durch Reiben der Haut gegen eine harte Oberfläche entstanden und in keinem Falle kann sie von einem Sturze mit dem Pferde herrühren, den der Angeklagte vor sechs Tagen erlitten haben will.

4) Aus der Untersuchung Pascal's erhellet, dass das Opfer nur einen schwachen Widerstand geleistet hat. Die herkulische Kraft des einen und die nicht gerade starke Constitution des andern machen das ganz erklärlich.

5) Man findet bei Pascal die ganz characteristischen Zeichen der Päderastie.

22. Beobachtung.

Ein Ehemann verübt sodomitische Gewaltthätigkeit an seiner Frau.

Am 26. Juni 1858 hatte ich die 16½ Jahre alte Q. zu untersuchen, die seit dem Monat März an einen Russen verheirathet war. Dieser hatte sich gleich in den ersten Tagen nach seiner Verheirathung der allerschmutzigsten Gewaltsamkeiten bei seiner jungen Frau schuldig gemacht.

Ich unterwarf die Frau einer vollständigen Untersuchung. Am After war zwar nicht eine ganz entschiedene Formveränderung zu bemerken; allein so wie die Ränder desselben etwas aus einander geschoben wurden, was nicht ohne Schmerzen geschehen konnte, so entdeckte man mehrfache unvollständig vernarbte Einrisse nach

der ganzen Höhe des Sphinkters. Die Frau kann nur unter Schmerzen zu Stuhle gehen; sie hat häufigen Stuhlzwang, ohne dass etwas abgeht, und dabei hat sie das Gefühl einer schmerzhaften Schwere im After.

An den Geschlechtstheilen zeigt sich nichts Auffallendes. Sie haben die Beschaffenheit, welche auf natürliche Weise durch die eheliche Beiwohnung zu Stande kommt.

Folgerungen:

1) Bei Madame O. finden sich in der Aftergegend die deutlichsten Spuren widernatürlicher Beiwohnung, die eine Zeit lang wiederholt worden ist, und deren Spuren ungeachtet eines längern freien Zeitraumes noch nicht gänzlich verschwunden sind.

2) Diese schmutzigen Acte müssen gewaltsam ausgeführt worden sein. Dafür spricht die natürliche Beschaffenheit der Theile, verglichen mit den Veränderungen, die jetzt an denselben gefunden werden.

3) Das Allgemeinbefinden der O. wurde durch diese Gewaltthätigkeiten beeinträchtigt, und diese Störung hat sich noch bis jetzt erhalten.

23. Beobachtung.

Eheliche Sodomie.

Frau R., seit 6 Jahren verheirathet, wurde anfangs von ihrem Manne auf regelmässigem Wege begattet. Er redete ihr aber später ein, man könne die Sache auch auf andere Weise machen, und so war sie mehrere Jahre hindurch ein Opfer widernatürlicher Geschlechtsacte. Sie fühlte wohl, dass er nicht allemal eindrang; doch geschah es auch häufig genug. Nachdem sie sich über die Sache unterrichtet hatte, wollte sie sich zu dergleichen Acten nicht mehr hergeben, und der Mann übte nun Gewalt an ihr.

Bei der Untersuchung fand sich die trichterförmige Bildung, kammartige Vorsprünge oben und unten an der Aftermündung, und diese selbst verlängert, ellipsoidisch und offenbar erweitert.

Erklärung der Abbildungen.

Tafel I.

Zur Untersuchung von Flecken bei Schaamattentaten und Nothzuchtsfällen.

Fig. 1. Mikroskopische Charactere der Flecken von Menstrualblute.

a) Blutkörperchen, die ein blasseres Aussehen haben, als in gewöhnlichem Blut.

b) Gekörnte Schleimkörperchen.

c) Pflasterepithel aus der Scheide.

Fig. 2. Mikroskopische Charactere der Flecken von Scheidenblennorrhöe.

a) Eiterkörperchen.

b) Pflasterepithel der Scheide.

c) Kerne des Epithels.

Fig. 3. Mikroskopische Charactere der Samenflecken.

a) Vollständige Spermatozoiden.

b) Trümmer zerbrochener Spermatozoiden.

c) Feinkörnige runde Schleimkörperchen.

d) Epithelzellen der Harnröhre.

e) Fettkörnchen.

f) Prismen mit rhomboidaler Basis, nämlich Krystalle von phosphorsaurer Magnesia.

g) Durchsichtige Tröpfchen von Samenflüssigkeit.

Tafel II.

Das Jungfernhäutchen im normalen Zustande und bei besondern Formen des Schaamattentats.

Fig. 4. Der lippenförmig gestaltete Hymen, wie er sich meistens bei kleinen Mädchen findet.

Fig. 5. Hymen mit oberer Oeffnung.

Fig. 6. Hymen mit centraler Oeffnung.

Fig. 7. Halbmondförmiger Hymen.

Fig. 8. Ringförmiger Hymen mit schlaffen gefransten Rändern.

Fig. 9. Trichterförmige Gestaltung der Schaam mit zurückgedrängtem und unvollständig zerrissenem Hymen. Dies ist die characteristische Bildung nach wiederholten Attentaten bei kleinen Mädchen.

Tafel III.

Zeichen der Entjungferung.

Fig. 10. Frische zweilappige Zerreissung des Hymen und des Schaambändchens.

Fig. 11. Frischentstandene Entjungferung. Der Hymen in drei Lappen getheilt.

Fig. 12. Der Hymen in vier Lappen zerrissen, die nach aussen umgeschlagen sind.

Fig. 13. Eine schon lange bestehende Entjungferung. Die Lappen des Hymen haben sich zusammengezogen und bilden *Carunculae hymenales s. myrtiformes.*

Fig. 14. Zerreissung des Hymen und des Schaambändchens, dadurch entstanden, dass ein Finger unterhalb des freien Randes des Hymen gewaltsam und rasch eingeführt wurde.

Digitized by Google

Beim Verleger dieses sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. L. Fallot,

ersten Arzte der königl. französischen Armee,

Untersuchung und Enthüllung

der

simulirten und verheimlichten Krankheiten

in Beziehung auf Militärdienst. Für deutsche Militär- und Gerichtsärzte bearbeitet von Dr. J. Fleck. gr. 8. 15 Sgr.

Dr. F. W. Theile,

vordem ordentlicher Professor der Medicin zu Bern, jetzt praktischer Arzt zu Weimar,

die

physikalischen Untersuchungsmethoden

oder Anwendung der Inspection, Palpation, Mensuration, Succussion, Percussion, Auscultation und auscultatorischen Percussion im gesunden und im kranken Zustande. Nach *Barth et Henri Roger, Traité d'Auscultation. Quatrième Ed.* 1854 und nach *H. M. Hughes, Practice of auscultation. Second Edition.* gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dr. H. Johnson

die

Behandlung unheilbarer Krankheiten

mittelst hydropathischer Kurmethode. Aufschlüsse über das Wesen und die Kur der Entartung der Gehirnblutgefässe und der dadurch bedingten Neigung zu Schlagflüssen; des Emphysems und falschen Asthma; der Erweiterung der Bronchialäste oder falschen Schwindsucht; der Entartung der Gewebe des Herzens; der Atrophie der Leber; der Bright'schen Nierenkrankheit u. s. w. Nebst einem Anhange über nervöse Krankheiten und Nervenschwäche und Anwendung der Hydropathie gegen dieselben. Durch viele Krankengeschichten ver-

deutlicht von Dr. Rich. Dawson, Licentiat des K. Colleg. der Aerzte und Wundärzte zu London etc. (Für Aerzte und das leidende Publicum aus dem Englischen übertragen von Dr. Hugo Hartmann. gr. 8. 1⅓ Thlr.

F. B. Busch,

theoretisch praktische Darstellung

der

Rechte geschwächter Frauenspersonen

gegen ihre Verführer und der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger, aus dem Gesichtspunkte des gemeinen bürgerlichen Rechts. Nebst den hierüber bestehenden kaiserl. österreichischen, königl. preussischen, baierischen, sächsischen und herzogl. sächsischen Gesetzen. gr. 8. Früher 2 Thlr., jetzt herabgesetzt auf 20 Sgr.

Dr. jur. F. H. Ungewitter,

der

unterhaltende und belehrende

Frauenanwalt

oder die weiblichen Rechte, Vorrechte, Pflichten und Obliegenheiten aus dem Gesichtspunkte des gemeinen bürgerlichen Rechts betrachtet. In einer Reihe romanähnlicher Erzählungen und interessanter Gemälde aus dem wirklichen Leben, worin das weibliche Geschlecht auf das Anschaulichste und Unterhaltendste über alle Rechtsverhältnisse belehrt wird, die ihm als Jungfrau, Braut, Gattin, Mutter, Wittwe und Vormünderin zu wissen nöthig und nützlich sind. Mit einem zum Nachschlagen in vorkommenden Fällen bequem eingerichteten Sachregister und einem Anhange mit den hierher gehörigen Bestimmungen des preussischen Landrechts. gr. 8. Geheftet. Früher 2 Thlr., jetzt 10 Sgr.

Taf. I.

Fig. 1.

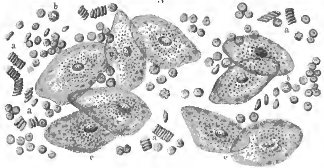


Fig. 2.

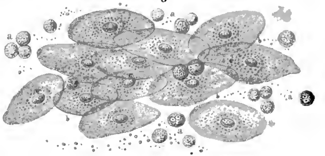
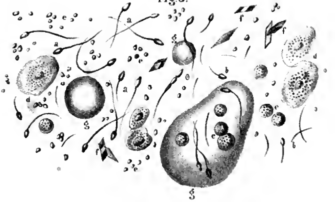


Fig. 3.



Digitized by Google

Taf. II.

Fig. 4.



Fig. 7.



Fig. 5.



Fig. 8.

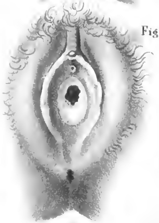


Fig. 6.



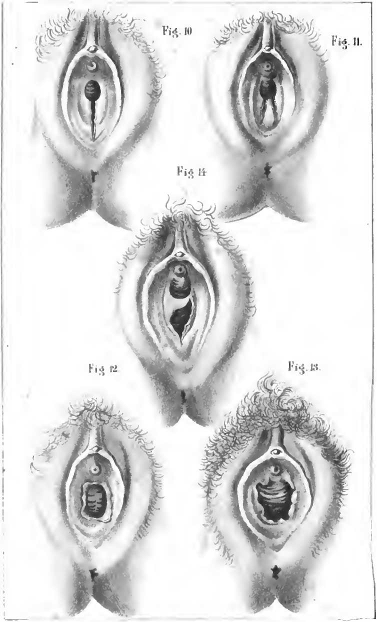
Fig. 9.



Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. III.



Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHÈQUE
21 MAI 1904
CANTONALE

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google